

**NICHT
AUSLEIHBAR**

SP
2.3
07.34

FH Germ SP 2.31 07.34

0.31

Gramm IV

1740 c

UNI GIESSEN



82 601 996

171

SP

2.3

07.34

~~Gronim. IV~~

~~1740 c~~





Der

Gebrauch der Zeitformen

im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen.

Mit Bemerkungen zur lateinischen Zeitfolge und zur
griechischen Modusverschiebung.

Von

Otto Behaghel.



Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1899.





Justus Liebig-Universität Gießen
Institut für deutsche Sprache
und mittelalterliche Literatur

Germanistisches Seminar
der Justus Liebig-Universität Giessen

Wilhelm Schulze

und

Wilhelm Wackernagel

freundschaftlich

zugeeignet.

Vorwort.

Im Jahre 1878 habe ich eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel: Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Als vor einiger Zeit der Verleger mich aufforderte, eine neue Auflage dieser Arbeit herzustellen, war ich der Meinung, es handle sich um eine Aufgabe, die in wenigen Wochen zu lösen sei. Es hat aber erheblich länger gedauert, und schließlich ist an Stelle des alten ein neues Buch entstanden. Die ursprüngliche Schrift enthielt 85 Seiten, die vorliegende hat es auf 216 gebracht. Kein Stein ist auf dem andern geblieben; von den 52 §§, in die meine jetzige Arbeit zerfällt, entsprechen etwa 8 einigermaßen der früheren Darstellung. Ganz neu ist die Untersuchung des heutigen Sprachgebrauchs, die interessante Beziehungen zwischen syntaktischen Erscheinungen und litterarischen Richtungen zu Tage gefördert hat. Neu ist ferner die Sammlung von Zeugnissen der Grammatiker und die Heranziehung älterer mundartlicher Stücke. Das Verzeichnis dieser letzteren dürfte auch für den, der syntaktischen Dingen ferner steht, von Interesse sein.

Besondere Nachsicht erbitte ich mir für meinen Ausflug in das Gebiet der klassischen Philologie. Er war nicht zu vermeiden. Denn meine Erklärung des germanischen Grundgesetzes konnte nur dann als gesichert gelten, wenn sie sich auch auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen anwenden liefs.

Auf den mir ferner liegenden Gebieten habe ich mich mehrfach fachmännischen Beirates erfreuen dürfen. Mein Dank gilt den Herren Professor Blase, bis vor kurzem in Gießen, jetzt Gymnasialdirektor in Worms, den Kollegen A. Dieterich, Gundermann, Stade in Gießen, W. Schulze in Göttingen, W. Wackernagel in Basel.

Gießen, Oktober 1898.

0. Behaghel.

Inhaltsübersicht.

Einleitendes.

	Seite
§ 1. Die syntaktische Forschung der Gegenwart	1
§ 2. Die Aufgaben der syntaktischen Forschung	5
§ 3. Die Aufgabe der vorliegenden Schrift (der Begriff der Zeitfolge bei den lateinischen Grammatikern)	13

Erstes Buch.

Die Thatsachen.

§ 4. Gliederung des Stoffs	19
--------------------------------------	----

Die ältere Zeit.

§ 5. Allgemeines	19
§ 6. Praesens des Hauptsatzes, Praeteritum des Nebensatzes	21 4
§ 7. Praeteritum des Hauptsatzes, Praesens des Nebensatzes	24
§ 8. Praesens nach Praesens, Praeteritum nach Praeteritum	26
§ 9—13. Besondere Fälle	26—33
§ 9. Verfahren nach der Perfektumschreibung	26
§ 10. Verfahren nach dem Praesens historicum	29
§ 11. Verfahren nach einem Praesens, das ein Nachklang einer vergangenen Handlung	30
§ 12. Verfahren nach dem Kondicionalis	31
§ 13. Verfahren in den Sätzen mit <i>alse</i>	32
§ 14. Scheinbare Ausnahmen	33
§ 15. Wirkliche Ausnahmen	36

Die neuhochdeutsche Zeit.

A. Die Mundarten.

§ 16. Die Mundarten der Gegenwart	40
§ 17. Die Mundarten in älterer Zeit	48

— VIII —

B. Die Umgangssprache.

§ 18.	Seite 64
---------------	-------------

C. Die Schriftsprache.

I. Der Gebrauch der Schriftsteller.

a. Die Zustände der Gegenwart.

1. Die abhängige Rede.

§ 19. Das allgemeine Gesetz	64
§ 20. Besondere Satzarten	70
§ 21. Nicht belletristische Schriftsteller, die diesen Regeln folgen.	75
§ 22. Schriftsteller aus dem Gebiete der schönen Litteratur, die mit der allgemeinen Regel übereinstimmen . .	76
§ 23. Beschaffenheit der Einzelausnahmen	80
§ 24—27. Schriftsteller, die sich mehr oder weniger von der allgemeinen Regel entfernen	81—91
§ 28. Rückblick	91

2. Andere Satzarten.

§ 29.	91
---------------	----

b. Die ältere neuhochdeutsche Zeit.

§ 30—31. Allgemeines	94—95
--------------------------------	-------

Die undeutlichen Formen.

§ 32. Verfahren nach praeteritalem Hauptsatz	96
§ 33. Verfahren nach praesentischem Hauptsatz	98

Die deutlichen Formen.

§ 34. Verfahren nach praesentischem Hauptsatz	102
---	-----

Verfahren nach praeteritalem Hauptsatz.

§ 35. Allgemeines	103
§ 36. Die Entwicklung im einzelnen	104
§ 37. Die erste Person des Singularis	143
§ 38. Der Nebensatz des potentialen oder konditionalen Konjunktivs	144

II. Die Zeugnisse der Grammatiker.

§ 39. Die Zeugnisse selbst in zeitlicher Folge	146
§ 40. Vergleichung der Grammatikerzeugnisse mit dem Sprachgebrauch der Schriftsteller	156

D. Rückblick.

	Seite
§ 41.	158

Zweites Buch.

Die Erklärung.

A. Das germanische Grundgesetz.

§ 42. Die Entstehung der abhängigen Rede	160
§ 43. Die Entstehung anderer Nebensätze (die Grundbedeutung der Konjunktion <i>than</i>)	175
§ 44. Die Thatfachen der griechischen Modusverschiebung	176
§ 45. Die Verwendung des Optativs im selbständigen Satze (der Umlaut im niederdeutschen starken Praeteritum)	187
§ 46. Die Ausbildung im Deutschen und Lateinischen . .	191
§ 47. Die Ausbildung der griechischen Modusverschiebung (die älteste Verwendung von <i>äv</i>)	192
§ 48. Die Erscheinungen der absoluten Zeitgebung . . .	195

B. Einzelheiten des altdeutschen Gebrauchs.

§ 49.	196
---------------	-----

C. Die Auflösung des alten Grundgesetzes.

§ 50. (Ausbildung des Praes. hist., hervorgerufen durch das Schwinden des Unterschieds zwischen perfektiven und imperfektiven Verben; Aufkommen der Perfektumschreibung in erzählender Bedeutung)	197
---	-----

D. Die Regelung in den Mundarten.

§ 51.	210
---------------	-----

E. Die Entwicklung in der nhd. Schriftsprache.

§ 52.	212
---------------	-----



Einleitendes.

§ 1.

Die syntaktische Forschung der Gegenwart.

»Ist früher das Studium der Syntax über Gebühr vernachlässigt worden, so sucht man heute mit verdoppeltem Eifer das Versäumte nachzuholen. Andere Anschauungsweise, andere Methode kommt zur Geltung, und man kann bei Vergleichung früherer Arbeiten wohl sagen, daß die Wissenschaft der Syntax eine ganz neue geworden. In verschiedenster Weise ist man bemüht, die einzelnen Fächer dieser jungen Disciplin auszubauen.

In Dänemark und Schweden, besonders in Lund, findet die französische Syntax rege Teilnahme; die Erforschung der deutschen wird besonders in Halle mit großem Eifer betrieben. Und zwar, wie Ulfilas den Ausgangspunkt für jedes germanistische Studium bildet, ist er am meisten bis jetzt der Gegenstand syntaktischer Forschung gewesen. Auffallend wenig Berücksichtigung hat dagegen das Neuhochdeutsche gefunden, hauptsächlich wohl deshalb, weil man es, wie überhaupt die modernen Dialekte, für ausgeartet, barbarisch, inkonsequent hält. Die zahlreichen Sprach- und Satzlehren für Schule und zum Hausgebrauch können nicht als wissenschaftliche Arbeiten im heutigen Sinn gelten; Beckers und anderer philosophische Spekulation ist uns gegenwärtig kaum mehr verständlich; auch Vernalekens Buch ist noch unberührt von unserer heutigen historischen Auffassungsweise. Darum möchte ich jetzt auf diesem Gebiete der neuhochdeutschen Syntax mein Schiffllein anlegen und von dem Brachland Besitz ergreifen. Aber nicht etwa um eine Monographie über ein einzelnes Litteraturdenkmal ist es mir zu thun; auch möchte ich nicht stehen bleiben beim Neuhochdeutschen, sondern ich möchte versuchen, ein Kapitel zu schreiben aus einem Buche der Zukunft, aus einer historischen deutschen Syntax.«

So schrieb ich, als dieses Büchlein zum erstenmal in die Welt ging. In den zwanzig Jahren, die seitdem verflossen sind, hat die Wissenschaft der Syntax erhebliche Fortschritte gemacht. Äußerlich bekundet sich das schon in dem Umstand, daß ihr bereits ein Geschichtschreiber erstanden, in der Person von B. Delbrück (Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen Bd. III, Einleitung). Sachliche Förderung hat die Syntax namentlich durch den allgemeinen Umschwung erfahren, der sich in unsern Ansichten vom Leben der Sprache vollzogen hat. Wir haben tiefere Einsicht in die Vorgänge gewonnen, die die Entwicklung der Sprache ausmachen; die Unterschätzung der neueren Sprachperioden hat aufgehört. Ihren vollkommensten Ausdruck haben diese Anschauungen in Pauls Principien der Sprachgeschichte gefunden, deren erste Auflage 1880 erschien. Die Methode der Forschung und Darstellung hat Scherer 1878 anregend erörtert (Zs. f. d. österr. Gymnasien XIX, S. 109), unter nachdrücklichem Hinweis auf das Vorbild von Miklosich. Die starken Einseitigkeiten dieses Gelehrten sind scharf gekennzeichnet worden in dem geistvollen Buche von Johann Ries: Was ist Syntax? (1893). In naher Berührung mit Ansichten, wie sie hier dargelegt worden, habe ich selber die Aufgaben der syntaktischen Forschung tiefer zu erfassen gesucht (Syntax des Heliand, Vorwort).

Von der deutschen Syntax hat O. Erdmann eine Gesamtdarstellung unternommen (Erste Abteilung, 1886), dann Hermann Wunderlich, mit starker Betonung der neueren Zeit (Stuttgart 1892). Einen zwar knappen, aber ganz vortrefflichen Abriss der mhd. Syntax giebt H. Pauls mhd. Grammatik seit ihrer zweiten Auflage. Die geschichtlichen Grundlagen der nhd. Syntax haben, im engsten Rahmen freilich, in meiner »Deutschen Sprache« S. 196 ff. ihre Erörterung gefunden. Die Satzfügung unserer Umgangssprache hat gleichfalls H. Wunderlich geschildert (1894). Wenn neuerdings wieder behauptet wird, »daß an Einzelstudien auf dem Gebiete der deutschen Syntax geradezu noch Mangel herrsche« (Neuse, Tempora und Modi bei Nikolaus von Strafsburg, Münster 1892, S. 5), so ist das nur in beschränktem Sinne richtig. Namentlich der Heliand und mittelhochdeutsche Litteraturdenkmäler haben für zahlreiche Dissertationen und Programmabhandlungen scheinbar bequemen Stoff dargeboten. Eine zusammenfassende Darstellung der Heliandsyntax habe ich selbst gegeben; ein wichtiges Stück angelsächsischer Syntax behandelt J. G. Wülfing, Die Syntax in den Werken Alfreds

des Grofsen (1. Teil 1894, 2. Teil 1897). Allerdings, abgesehen von den zahlreichen Einzelbeiträgen, die in der jüngst so reich entfalteten Litteratur über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit vorliegen (Sanders, Lehmann, Andresen, Keller, Wustmann, Matthias u. a.), ist das Neuhochdeutsche auch heute noch sehr stiefmütterlich bedacht, und gegenüber den zahlreichen Untersuchungen über Laute und Formen unserer heutigen Mundarten gewähren die paar Arbeiten über mundartliche Syntax ein geradezu kümmerliches Bild (Hildebrand, Ein wunderlicher rheinischer Accusativ, Zs. f. dtsch. Phil. I, 442; L. Bossler, Einige Bemerkungen über Hildebrands rheinischen Accusativ, ebenda II, 190; L. Tobler, über die scheinbare Verwechselung zwischen Nominativ und Accusativ, ebenda IV, 375; mein Aufsatz über Vertauschung von Genitiv, Dativ, Accusativ beim persönlichen Pronomen, Germ. XXIV, 24; G. Binz, Zur Syntax der baselstädtischen Mundart, 1888; H. Reis, Beiträge zur Syntax der mainzer Mundart, 1891; derselbe, Syntaktische Studien im Anschluß an die Mundart von Mainz, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache, XVIII, 475; Schiepek, Untersuchungen über den Satzbau der Egerländer Mundart, Saaz 1895 und 1896; Zerstreute Bemerkungen in Nagls Roanad 1856).

Was den Gegenstand der vorliegenden Schrift betrifft, so hat der Sprachgebrauch des Neuhochdeutschen mehrere Darstellungen erfahren. Aufser der von mir schon früher benützten Arbeit von P. Müller, Gebrauch der Moduszeitformen der deutschen abhängigen Rede (Programm des Progymnasiums zu Bruchsal für das Schuljahr 1868/69) habe ich seitdem auch die frühere Abhandlung von F. X. Hoegg, Über den Gebrauch der Zeiten in der indirekten Rede der deutschen Sprache (Programm des Gymnasiums zu Arnsberg 1854) kennen gelernt, die mir seiner Zeit nicht zugänglich gewesen war. Wenn ich damals die Hoffnung aussprach, dafs mir dadurch nichts Wertvolles entgangen sei, so kann ich heute — gegenüber der von Erdmann dieser Schrift gezollten Anerkennung (Anz. f. d. A. V, 367) — feststellen, dafs die Arbeit ein geradezu klassisches Muster dafür ist, wie man syntaktische Forschung nicht betreiben soll. Es war ja bei der Zeit ihres Erscheinens kaum anders zu erwarten. Spärliche Bemerkungen bieten C. J. Vierhout, Präsens- und Präteritalformen in der indirekten Rede, Taalstudie VIII, 313—14, IX, 40—42; Jos. Kuhl, Die Zeitenfolge im Lateinischen und Deutschen, Programm des Progymnasiums zu Jülich von 1889; P. L. Ipsen, Indirekte Rede, Sanders' Zts. f. d. deutsche Sprache

VI, 205. Sehr schätzenswert ist dagegen die Untersuchung von C. Prahl, Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Programm des Städtischen Gymnasiums zu Danzig 1897. Die Beurteilungen meiner Schrift haben die Untersuchung nicht in wesentlichen Punkten weitergeführt; wo sie meine Darlegungen bestreiten, muß ich fast überall noch heute an meinen damaligen Ansichten festhalten.

Sehr fleißig ist auf dem Gebiete der romanischen Syntax gearbeitet worden, zumal dank den Anregungen, die von A. Tobler gegeben worden sind; zur Veranschaulichung mag es dienen, daß aus den Jahren 1891—94 A. Stimming nahezu ein halbes Hundert von syntaktischen Arbeiten zu besprechen gehabt hat (Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie II, 178). Daß aber auch auf diesem Gebiete die mundartliche Syntax wenig Beachtung findet, läßt die am gleichen Orte S. 226 ff. von Behrens gegebene Übersicht deutlich erkennen. Arbeiten wie die von Julius Siede (syntaktische Eigentümlichkeiten der Umgangssprache weniger gebildeter Pariser, beobachtet in den *Scènes populaires* von Henri Monnier, Berliner Diss. 1885) und von George Caro (syntaktische Eigentümlichkeiten der französischen Bauernsprache im *roman champêtre*, Berliner Diss. 1891) lassen sich auf eine Beobachtung der lebendigen Mundart selber nicht ein.

Auf dem Boden der griechischen und italischen Sprachen hat uns Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften die zusammenfassenden Darstellungen von Brugmann und Schmalz gebracht; 1879 hat Delbrück seine »Grundlagen der griechischen Syntax« veröffentlicht; eine neue umfassende Darstellung der lateinischen Syntax von Schmalz, Blase und andern ist im Erscheinen begriffen. Die Syntax altitalischer Mundarten behandelt von Planta in seinem großen Werk über das Oskisch-Umbrische. Wertvolle Einzeluntersuchungen bringen u. a. die von Schanz herausgegebenen Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache; auf dem Gebiete des Lateinischen sind manche Dinge fast bis zum Überdruß behandelt worden. Mit Anerkennung sei die neuere Arbeit von A. Dittmar genannt: Studien zur lateinischen Moduslehre, Leipzig 1897.

Verhältnismäßig wenig sind andere Zweige des Indogermanischen von der syntaktischen Forschung berücksichtigt worden. Dagegen erfährt die vergleichende Syntax unserer Sprachfamilie in dem bedeutsamen Werke von Delbrück eine grundlegende Behandlung.

②

Aber bei all dem Reichtum dessen, was geleistet worden ist, bleibt doch noch mancherlei zu wünschen übrig. Bis jetzt überwiegt überall die Absicht, die Thatsachen zu beschreiben. Die geschichtliche Betrachtungsweise ist noch nicht gebührend zu ihrem Rechte gekommen. Insbesondere ist noch die Zahl der Arbeiten recht gering, welche syntaktische Erscheinungen oder Gruppen von Erscheinungen durch längere Zeiträume hindurch verfolgen und das Spätere aus dem Früheren ableiten. Und da, wo solche Aufgaben wirklich unternommen wurden, lassen sich gegen die Methode der Forschung nicht selten starke Einwände erheben. Sehr bedauerlich ist es, daß das Buch, von dem für das Deutsche die Lösung zahlreicher Fragen zu erwarten gewesen wäre, Erdmanns Grundzüge der deutschen Syntax, wahrhaft geschichtlichen Sinn in so hohem Maße vermissen läßt.

§ 2.

Die Aufgaben der syntaktischen Forschung.

Angesichts dieser Sachlage ist es wohl auch heute noch nicht überflüssig, die Aufgaben ausdrücklich darzulegen, die einer geschichtlichen Betrachtung der Syntax erwachsen.

Die erste dieser Aufgaben, die Feststellung der Thatsachen, ist nicht so einfach, wie sie aussieht. Es genügt nicht, für einen bestimmten Sprachkreis festzustellen: »die Erscheinung x kommt vor, die Erscheinung y kommt vor«, namentlich dann nicht, wenn x und y gleiche oder annähernd gleiche Funktionen haben, also etwa im Verhältnis des Älteren zu dem Jüngeren stehen. Es genügt auch nicht, zu sagen: »die beiden Erscheinungen sind gleich häufig«, oder: »auf 100 Fälle der Erscheinung x kommen 60 der Erscheinung y «; das würde unter Umständen ein ganz falsches Bild ergeben, und gerade bei meinem Thema sind aus dieser Art der Betrachtung ziemlich schiefe Urteile geflossen (s. § 40). Eine Vergleichung hat nur dann Wert, wenn sie Erscheinungen trifft, die unter den gleichen äußeren Bedingungen stehen. Es muß daher nach Dichtungsgattungen, nach Arten der Rede, unter Umständen nach Schriftstellern und Werken unterschieden werden. Aber es kann geschehen, daß es nicht einmal genügt, den Gebrauch bei Goethe oder in Heyses Weinhüter von Meran festzustellen: Goethe kann sich anders geben in seinen Briefen oder den naturwissenschaftlichen Schriften, als in den Romanen; Heyse macht vielleicht Unterschiede zwischen dem

reinen Bericht und der Form des Gesprächs. Bei solchen Forderungen werden freilich statistische Angaben ungemein erschwert, die doch wieder so notwendig sind: oft besteht ja die Entwicklung blofs darin, dafs das Zahlenverhältnis im Auftreten zweier Fügungen sich verschiebt. Häufig wird es gar nicht möglich sein, für eine Erscheinung das gesamte Material eines Sprachkreises statistisch zu verarbeiten. Man wird sich dann mit einer Auswahl unter den Quellen, so zu sagen mit Stichproben begnügen müssen. Eine solche wird sich keineswegs in erster Linie nach der litterarischen Bedeutung eines Denkmals zu richten haben. Im Gegenteil, untergeordnete Schriftsteller mit geringer Eigenart bieten vielleicht viel eher einen gewissen Durchschnitt dar, während stärkere Geister leichter geneigt sind, ihre Besonderheit auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Solche Männer verdienen allerdings insofern unsere Aufmerksamkeit, als bei ihnen die Frage nahe liegt, ob sie nicht auf die Sprache Anderer eingewirkt haben. Aber nicht jede historisch hervorragende Persönlichkeit hat Schule gemacht, und wo es geschieht, tritt es gerade auf dem Gebiete der Syntax wohl am wenigsten zu Tage. Es ist merkwürdig, wie leicht sich syntaktische Dinge bei sprachlich nicht geschulten Leuten der Wahrnehmung, also auch der Nachahmung, entziehen, es sei denn, dafs es sich um Schriftsteller handelt, die fest dem Gedächtnis eingeprägt sind, wie bei Homer oder Luther. Wenn trotzdem in den folgenden Blättern überwiegend Werke der litterarisch bedeutendsten Schriftsteller zu Rate gezogen werden, so hat das seinen sehr einfachen äufseren Grund: ihre leichtere Zugänglichkeit für mich selbst wie für den nachprüfenden Leser.

Wo es sich um schriftliche Wiedergabe mundartlicher Rede handelt, müfste man, so scheint es, in erster Linie die Aufzeichnungen unserer streng geschulten modernen Phonetiker heranziehen, und Tobler hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, dafs ich Firmenichs Völkerstimmen statt Frommanns Mundarten benützt habe. Aber es ist nicht unbedingt notwendig, dafs ein vortrefflicher Beobachter von Lauten und Formen auch ein sicherer Gewährsmann für syntaktische Dinge sei. In der phonetisch getreuen Wiedergabe schwäbischer Mundart, die F. Kauffmann in seinem bekannten Buche S. 346 ff. giebt, finden sich mehrere Indikative des Präteritums, obwohl, wie demgegenüber Fischer festgestellt (*Germania* XXXVI, 408) und mir noch ausdrücklich brieflich versichert hat, diese Form der echten Mundart vollständig fremd ist. Umgekehrt glaube ich,

daß es kaum getreue Abbilder mundartlicher Syntax geben kann, als Niebergalls Datterich oder Hauptmanns Weber.

Noch eine zweite Erwägung zeigt, daß es nicht so leicht ist, ein getreues Bild von den Thatsachen zu erhalten. Zu deren Feststellung gehören auch Angaben über die Zeit, in welcher eine Erscheinung ins Leben tritt. Wer nun die Abfassungszeit eines Denkmals, in dem ihm eine neue Erscheinung zum erstenmal begegnet, gleichsetzen wollte mit deren Geburtsstunde, der würde den gleichen Fehler begehen wie derjenige, der den scheinbaren Ort eines Fixsterns für den wirklichen Ort ansähe; leider muß ich bekennen, daß ein Hauptmangel in der ersten Bearbeitung dieser Schrift in einem solchen Irrtum seine Quelle gehabt hat.

Die schriftlichen Quellen, auf denen unsere Kenntnis von den syntaktischen Erscheinungen früherer Zeiten beruht, sind fast ausschließlich solche, die praktischen Zwecken dienen, nicht wissenschaftlich das gesprochene Wort festhalten wollen. Sie geben nun keineswegs ein getreues Bild der wirklich lebendigen Rede, sondern sie stehen mehr oder weniger unter dem Einfluß ihrer Vorgänger, unter dem Bann einer Schriftsprache (vgl. meine Rektoratsrede über Schriftsprache und Mundart S. 3 ff.), spiegeln also vergangene Zeiten wider. Nur in beschränktem Maße lebt diese Schriftsprache ihr eigenes Leben; wer ihre syntaktische Entwicklung zeichnet, schildert in der Hauptsache nur die Art, wie sie der lebendigen Rede in ihren Neuerungen nachhinkt. Wie groß dabei der Zwischenraum sein kann, bezeugt die Thatsache, daß unser Genetiv der Volkssprache wahrscheinlich seit Jahrhunderten fremd gewesen, vgl. G. Rausch, Der Genetiv bei Verben seit der mittelhochdeutschen Zeit, Giefsener Diss. 1897. Noch überraschender ist es, wenn man sieht, wie die Nachstellung des attributiven Adjektivs – Röslein rot – seit mehr als einem Jahrtausend in der lebendigen Rede ausgestorben ist, vgl. J. Hellwig, Die Stellung des attributiven Adjektivs im Deutschen, Giefsener Diss. 1898.

Wendet man sich weiterhin der Erklärung der Thatsachen zu, so wird zunächst ermittelt werden müssen, ob überhaupt, abgesehen von jenem überall wirkenden Zwang der Schriftsprache, eine Erscheinung als freie Lebensäußerung der Sprache angesehen werden darf. Es giebt ja genug, was geeignet ist, ihre Bewegungsfreiheit zu hemmen: insbesondere fremde Einflüsse, die grammatische Theorie, der Zwang der metrischen Form. Oft freilich ist

Justus Liebig-Universität Gießen
Institut für deutsche Sprache
und mittelalterliche Literatur

die grammatische Regel nicht der Wegweiser, sondern sie bleibt meilenweit zurück hinter der sprachlichen Entwicklung, wie gerade die Lehren der neuhochdeutschen Grammatiker über den Zeitgebrauch im Nebensatz anschaulich darthun.

Dafs dem Zwang des Verses eine wesentliche Bedeutung zukomme, hat Erdmann gegen mich und Andere, z. B. Braune, bis zuletzt bestritten, vgl. Anz. f. d. A. III, 85, V, 365, VI, 220, Zs. f. dtsh. Phil. XXVII, 415. Natürlich haben weder Braune noch ich daran gedacht, dafs der Dichter nur ein »äufserlich und mechanisch arbeitender Versdrechsler« sei, und es versteht sich von selbst, dafs ein Genius wie Goethe und ein Mann wie Otfrid nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Aber selbst ein Goethe spricht in seinem Schatzgräber von den »Gräbern in Lage«, was weder poetisch noch deutsch ist. Und so das geschieht am grünen Holze, was soll am dürrn werden? Wer unbefangen die Sammlungen Ingenbleeks durchmustert (Über den Einfluß des Reims auf die Sprache Otfrids, Straßburg 1880), wird sich der Wahrnehmung nicht entziehen können, dafs Otfrid nicht selten sich Satzfügungen gestattet hat, die außerhalb seiner Reime undenkbar sind. Um seine Anschauung zu retten, behauptet Erdmann, in solchen Fällen könne die falsche Konstruktion auf Rechnung des ersten Abschreibers kommen; die Verse seien in manchen Fällen ursprünglich reimlos gewesen; die Reime habe erst der Abschreiber hergestellt; bei der Korrektur seien die oft groben Verletzungen der Syntax von Otfrid übersehen worden, vgl. Beiträge zur deutschen Philologie S. 101, 108, Anz. f. d. A. VI, 220, Otfrids Evangelienbuch S. 344. Wer weifs, mit welcher peinlichen Sorgfalt Otfrid seinen Text durchkorrigiert hat, wird das von vornherein für unwahrscheinlich halten. I, 4, 6 und 7 würden wir zudem zwei reimlose Verse nacheinander erhalten, was sonst unerhört ist. Endlich würde Otfrid an manchen Stellen einfach unbegreiflich sein. Es heifst I, 4, 6: *joh iogiuiuar sinaz gibot fullentaz*. Hätte er selber hier ursprünglich *fullenti* geschrieben, wie kam er dann zu dem ganz ungewöhnlichen Enjambement: *sinaz | gibot*? Dieses begreift sich eben nur dann, wenn es ihm zu einem Reime verhelfen konnte. Und es geschieht doch Otfrid wahrlich kein so großes Unrecht, wenn man ihm zutraut, dafs er unter dem Zwang des Reimes stand. Man darf nicht vergessen, dafs wir eine jahrhundertelange Überlieferung der Reimkunst hinter uns haben, dafs aber Otfrid vielleicht der erste oder doch der ersten einer war, die deutsche Reime geschmiedet haben.

Selbst bei einem so sprachgewaltigen Dichter wie Wolfram, der aber mit der metrischen Form doch hie und da zu ringen hat, erscheinen im Reim geradezu falsche Sprachformen, z. B. *vor dem ander* (: *Lalander*) P. 265, 3, *dem hochgemuot* (: *tuot*) P. 618, 11; vgl. ferner Mensing, Untersuchungen über die Syntax der Konzessivsätze im Alt- und Mittelhochdeutschen, Kieler Diss. 1891, S. 36; W. Hofmann, Der Einfluß des Reims auf die Sprache Wolframs, Straßburger Diss. 1894. Noch mehr derartiges findet sich begreiflicherweise bei dem Dichter des jüngern Titurel, der sich in einer besonders unangenehmen Form zu bewegen hat, vgl. Konrad Borchling, Der jüngere Titurel und sein Verhältnis zu Wolfram von Eschenbach, S. 113, Anmerkung.

Auch außerhalb des Deutschen begegnen wir ähnlichen Erscheinungen. Wie vielfach z. B. im Altfranzösischen sich der Reimzwang geltend gemacht hat, mag man aus H. Andresen, Über den Einfluß von Metrum, Assonanz und Reim auf die Sprache der altfranzösischen Dichter, Bonner Diss. 1874, ersehen, wenngleich Andresen viel zu weit geht. Da er auf die Syntax nur wenig Rücksicht genommen hat und z. B. das, was er über Vertauschung der Modi sagt, unrichtig ist, so gebe ich hier ein paar Beispiele, wo im Romanischen durch den Einfluß des Reims die Zeitfolge verletzt wird: Cercam. I, 4, 5 (Lemckes Jahrb. I, 91): *Dieus mi respit tro qu'ieu l'agues* (: *pres, es, merces, tres*) *O qu'ieu la vei anar jazer.* — Bartsch, Prov. Chrestomath. 167, 27: *eu li dis, ans que plus dia,* (: *volia, volria*), *que sofr en patz sa dolor;* ebenda 207, 15: *d'al re no consire, mas s'amor desire quem des.*

Man hat wohl in solchen Fällen geltend gemacht, daß man ja die scheinbar fehlerhaften Fügungen zu deuten wisse, und solange man etwas erklären könne, dürfe man nicht zu der von mir vertretenen Auffassungsweise greifen. Dem gegenüber muß ich fragen: was heißt erklären? und was kann man überhaupt nicht erklären? Wenn im Deutschen an der Stelle eines jeden Indikativs ein Konjunktiv stände und für jeden Konjunktiv ein Indikativ: man würde um die Erklärung nicht verlegen sein. Die Konstruktion des Accusativs mit dem Infinitiv im Deutschen läßt sich so gut erklären wie im Griechischen und Lateinischen, und doch giebt man mit Apelt, Einige Bemerkungen über den Gebrauch des Acc. und Inf. im Deutschen, zu, daß sie im wesentlichen undeutsch ist. Setzen wir den Fall, wir hätten statt der ganzen neufranzösischen Litteratur ein einziges Denkmal derselben, und in diesem würde neben

hundert Belegen für *si* = wenn mit dem Indikativ einer gefunden, wo *si* mit dem Konditional stände: *si je pourrais*, so würde man auch diese Ausdrucksweise erklären können, so gut es für lat. *si possem* eine Erklärung geben muß. Und doch wissen wir, daß eine Ausdrucksweise wie die vorausgesetzte unmöglich ist.

Eine Art von Erklärung läßt sich natürlich in den meisten Fällen geben: man wird in der Regel den Ausgangspunkt bezeichnen können, an den eine undeutsche Fügung anknüpft. Aber so wenig ein unlogischer Schluß durch den Nachweis seiner Entstehung logisch wird, so wenig wird durch die angedeutete Erklärungsweise ein unrichtiger Ausdruck richtig. Wie der Naturforscher bei der Untersuchung über die Wirksamkeit irgend einer Kraft nur diejenigen Versuche verwerten darf, bei denen er sicher ist, daß keine fremden Kräfte hereingewirkt haben, oder bei denen er fremden Einfluß reinlich auszuschneiden vermag, ebenso muß der Sprachforscher den Grundsatz festhalten, daß nur diejenigen Erscheinungen ursprüngliches Eigentum der von ihm untersuchten Sprache seien, welche sicherlich nicht unter fremdem Einfluß stehen, sei dies nun der Zwang des Metrums, sei es die bewusste oder unbewusste Nachahmung einer fremden Sprache.

Erst dann also, wenn man die Erscheinungen ausgeschlossen hat, die unter dem Verdachte fremder Einwirkung stehen, ist es möglich, an die eigentliche Erklärung der Thatsachen heranzutreten. In vielen Fällen wird es sich zunächst darum handeln, die Vorstufen einer gegebenen Fügung in der Sprache selbst zu ermitteln. Das kann geschehen durch einfaches Rückwärtsschreiten in den Quellen; in vorgeschichtliche Zeiten führt die vergleichende Betrachtung. Deren Pfade sind freilich nicht selten unsicher und schwierig zu begehen; während die vergleichende Formenlehre aus Übereinstimmungen verschiedener Sprachzweige meist den Schluß ziehen darf, daß das Gemeinsame aus einer gemeinsamen Urzeit stamme, können auf syntaktischem Gebiet derartige Folgerungen nur mit großer Vorsicht gewagt werden. Denn gerade hier ist es besonders leicht möglich, daß genau dieselbe Änderung, dieselbe Neuschöpfung in verschiedenen Gebieten und Zeiten selbständig vollzogen wird. Andererseits ist gerade dadurch die syntaktische Forschung auch wieder günstiger gestellt. Einerseits können Erscheinungen der Gegenwart ein Licht werfen auf die Vergangenheit. Während auf dem Gebiete der Wortbildung eine Urzeugung heute nur in sehr beschränktem Maße stattfindet, werden auf dem Gebiete der

Syntax die einfachsten ursprünglichsten Gebilde stets aufs neue geschaffen; wir dürfen annehmen, daß graue Vorzeiten die gleichen Fügungen oder wenigstens ganz ähnliche besessen haben.

Andererseits ist es der syntaktischen Forschung gestattet, sich bei ihren Rückschlüssen unter Umständen auch durch das Beispiel solcher Sprachen leiten zu lassen, die gänzlich unverwandt sind. Es ist darum durchaus nicht, wie H. Klinghardt gemeint hat (Zs. f. deutsche Philol. XI, 376), eine leere Dekoration, wenn ich bei meiner Erklärung der *Oratio obliqua* das Hebräische heranziehe. Ein lehrreicher Beleg dafür, daß Erscheinungen, die gar keinen geschichtlichen Zusammenhang haben, sich gegenseitig aufhellen können, gewährt die Art und Weise, wie ein auffallender Gebrauch des Slavischen und des Esthnischen, die Verwendung des Imperativs in der Erzählung, vom Deutschen aus Licht empfängt und all dies gemeinsam zu einem Verständnis des lateinischen Infinitivus historicus verhilft (vgl. Wackernagel, Verhandlungen der Züricher Philologenversammlung, S. 297 ff.). Daß völlig gleichartige Analogiebildungen sich unabhängig voneinander auf verschiedenen Gebieten vollziehen können, beweist z. B. der Dativus possessivus, der im Gebiete der deutschen Mundarten wie im Romanischen (Diez, Grammatik² III, 131) und im Slavischen (Miklosich, Gramm. IV, 605) sich ausgebildet hat, vgl. Brugmann, Ein Problem der homerischen Textkritik S. 134, meine Deutsche Sprache S. 206, Reis, Beiträge zur Syntax der mainzer Mundart S. 42, deren Erklärung einen nicht recht verständlichen Widerspruch durch Tobler erfahren hat, Dtsch. Littztg. 1892, S. 154.

Ist man mit solchem Rückwärtsschreiten ans Ende gekommen, oder sind gar keine Vorstufen vorhanden — dies ist gar nicht so selten, denn auf syntaktischem Gebiete dauert, wie schon bemerkt, die Urzeugung unablässig fort —, so wird man noch bisweilen mit Erfolg die Frage aufwerfen dürfen, welchen psychischen Vorgängen eine syntaktische Erscheinung entspricht, mit Erfolg deshalb, weil die Denkformen im ganzen heute genau dieselben sind wie vor Jahrhunderten.¹

Dann bleibt noch eine Aufgabe: welches sind die Ursachen, die eine neue Erscheinung ins Dasein gerufen haben?

¹ Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich für die Erklärungen altdeutschen Modusgebrauchs, die ich vor mehr als 20 Jahren in meinen »Modi im Heliand« in jugendlicher Unbefangenheit gegeben habe, heute keine Verantwortung mehr übernehme.

Soweit es sich hier nicht um Urzeugung handelt, sondern um Umwandlung des bereits Vorhandenen, wird man sich zunächst vergegenwärtigen müssen, in welcher Weise syntaktische Entwicklung sich überhaupt vollzieht. Auch hier wie auf dem Gebiete der Wortform giebt es eine doppelte Art der Umbildung. Die eine ist die unabhängige, welche dem Worte, der Satzfügung zukommt, wenn kein anderes Wort, kein anderer Satz darauf einwirkt, welche also die einzige wäre, falls aufser dem betreffenden Wort oder Satz keine weiteren Teile der Rede vorhanden wären. Die zweite Art der Entwicklung ist die, welche unter dem Einfluß anderer Wörter und Satzformen stattfindet, bei der also Analogiebildung eintritt. Die Bedeutung der Analogie für die Umgestaltung der syntaktischen Gebilde hat wohl zuerst Piper nachdrücklich hervorgehoben in seiner Besprechung meiner »Modi im Heliand« (Germania XXII, 376); ausführlichere Erörterungen über die beiden Arten der Entwicklung hat dann H. Ziemer gegeben (Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax 1881), die freilich mancherlei zu wünschen übrig lassen; vgl. meine Anzeige des Ziemerschen Buches Littblatt 1882, 121.

Die unabhängige Entwicklung vollzieht sich nach den Gesetzen, die überhaupt für diese Art des Sprachwandels gelten, und für die ein Hinweis auf Pauls Principien der Sprachgeschichte genügen mag; ebenso sind die Ursachen für den Eintritt der Veränderungen zum grofsen Teil in den allgemeinen Voraussetzungen des sprachlichen Lebens gegeben.

Allerdings kommen beim Wandel der syntaktischen Gebilde noch besondere Anlässe hinzu. Die syntaktischen Erscheinungen stehen untereinander vielfältig im Zusammenhang. Wenn irgendwo eine Lücke sich bildet oder wenigstens ein Platz frei wird, so kann darin eine Nötigung oder eine Möglichkeit zur Neuerung gegeben sein. Wo es zu doppelter Besetzung eines Platzes kommt, muß der eine der Bewohner weichen. Wo zwei Nachbarn zu ähnliche Geschäfte zu betreiben scheinen, wird leicht der eine veranlaßt, etwas ferner abzurücken; solche Differenzierung ist jedoch wohl nicht so häufig, als man gewöhnlich annimmt. Namentlich in der lebendigen Rede lassen der Zusammenhang, die Situation, der Ton, die Gebärde, selbst der Ausdruck der Gesichtszüge sehr oft ein Mißverständnis nicht aufkommen, wo es äußerlich betrachtet möglich schiene.

Manche scheinbare Seltsamkeiten des altsächsischen Kasusgebrauchs erklären sich aus der Thatsache, dafs es am Material fehlt, um das durchzuführen, was die Regel

erwarten liefse (vergl. meine Syntax des Heliand S. 86 und 169).

Recht häufig ist es, daß syntaktische Veränderungen Ausfluß von Vorgängen und Thatsachen sind, die auf dem Gebiete der Laute und Formen auftreten (vgl. die Bemerkungen von Koschwitz, Verhandlungen der Görlitzer Philologenversammlung S. 275).

§ 3.

Die Aufgabe der vorliegenden Schrift.

Der größte Teil der Erscheinungen, deren Betrachtung uns obliegt, gehört dem Gebiete der sogenannten Zeitfolge an. Über deren Begriff haben wir uns zunächst zu verständigen.

Der Ausdruck Zeitfolge — *consecutio temporum* — entstammt dem Vorrat an Kunstwörtern, den die lateinische Grammatik ausgebildet hat. Sie hat sich mit diesem Gegenstande, mit den Thatsachen und mit ihrer Erklärung, in ungemein eingehender Weise beschäftigt. In Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. II, zweite Auflage (München 1890), S. 494, verzeichnet Schmalz ein Dutzend einschlägiger Arbeiten; ich trage nach:

Peters, De attractione quadam temporum et modorum. Progr. des Gymn. zu Deutsch-Krone. 1861. — A. Hug, Die *Consecutio temporum* des *Praesens historicum* zunächst bei Caesar. Jahrbücher für klass. Philol. 1866, S. 877 ff. — Ders., Rheinisches Museum 1885, 397. — P. Müller, Die lateinische und französische *Consecutio temporum*. E. Sprachvergleichung. Beil. zum Progr. des Progymn. zu Bruchsal 1873/74. — Emanuel Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax. Wien 1884. Darin S. 1 ff.: Die Zeitfolge nach dem *Praesens historicum* im Lateinischen. — M. Wetzels, Die Zulässigkeit des Konjunktivs der Nebentempora nach *Nichtpraeteritis* im Lateinischen. Gymnasium 1884, Sp. 217. — Adolphus Wirtzfeld, De consecutione temporum *Plautina* et *Terentiana*. Diss. Münster 1888. — Joseph Kuhl, Die Zeitenfolge im Lateinischen und Deutschen. Progr. des Progymnasiums zu Jülich. 1884. — H. Lattmann, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Göttingen 1890: Dazu die Anz. von E. Zimmermann, Neue philologische Rundschau, 1891, 177. — M. Wetzels, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Paderborn 1890. — H. Blase, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Südwestdeutsche Schulblätter

1893, S. 26. — S. Elias, Vor- und Gleichzeitigkeit bei Caesar. I. Bedingungs- und Folgesätze. Progr. des Leibniz-Gymn. zu Berlin. 1893. — C. Sigmund, De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano. Diss. Vindobon. IV, 39. 1893. — M. Wetzel, Zur Verteidigung meiner Theorien über selbständigen und bezogenen Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Gymnasium 1893, Sp. 462.

Auch die Streitschriften über die *cum*-Konstruktionen gehören zum Teil hierher: William Gardner Hale, Die Cum-Konstruktionen. Ihre Geschichte und ihre Funktionen. Leipzig 1891. — Em. Hoffmann, Das Modusgesetz im lateinischen Zeitsatze. Wien 1891. — M. Wetzel, Das Recht im dem Streite zwischen Hale und Em. Hoffmann über die Tempora und Modi in lateinischen Temporalsätzen. Paderborn 1892; dazu die Anzeige von H. Blase, Berliner philologische Wochenschrift 1892, 968. — Jos. Weisweiler, Die Consecutio temporum. E. Kapitel der lateinischen Schulgrammatik. Progr. des Prog. zu Tremessen. 1897.

Zweierlei wird bei den lateinischen Grammatikern unter der Folge der Zeiten verstanden. Die alte Schulgrammatik denkt dabei ausschliesslich an die Verwendung der Zeiten im konjunktivischen Nebensatz. Neuerdings wird die Bezeichnung auch auf die indikativischen Nebensätze ausgedehnt; danach gehört also auch z. B. die Frage in das Gebiet der Zeitfolge, inwieweit *si est* —, *erit*; oder *si erit* —, *erit*; *si erit* —, *est* berechtigt und gebräuchlich ist. Diese Erweiterung des Begriffs hängt zusammen mit der Anschauung, die man sich von der Zeitfolge im konjunktivischen Nebensatz gebildet hat, mit der Meinung, daß das zeitliche Verhältnis zwischen Hauptsatz und Nebensatz überall das gleiche sei, ob nun der Nebensatz den Indikativ oder den Konjunktiv enthalte. Bei Gardner Hale, The Sequence of Tenses in Latin, Baltimore 1887, S. 34, steht zu lesen: After which examples it needs no boldness what ever to say, as J now do without reserve, that the tenses of the Latin subjunctive, alike in dependant and in independant sentences, tell their own temporal story — that no such thing as is meant by the doctrine of the Sequence of Tenses exists; ähnlich ebda S. 47. Die gleiche Meinung vertritt Hermann Lattmann, Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Göttingen 1890. Hier heisst es im Vorwort: »Dürfte die Mehrzahl der Philologen jetzt wohl darin übereinstimmen, daß die sog. Consecutio temporum nicht ein mechanisch wirkendes Gesetz sei, sondern daß die Konjunktive, wenigstens in weitem Umfang, den zugehörigen Indikativen

temporal durchaus gleichwertig sind, und dafs daher für jene keine anderen Gesetze maßgebend sein können als für diese.« Dieser Anschauung ist die weiteste Verbreitung gesichert worden durch ihre Aufnahme in das Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, wo sich Schmalz also ausspricht (S. 493): »Was nun das Verhältnis des Tempus im Nebensatz zu dem im Hauptsatz anbelangt, so ist als unbedingt sicher hinzustellen, dafs eine mechanische Abhängigkeit der Tempora des Nebensatzes von denen des Hauptsatzes nicht vorhanden ist, sondern dafs die Wahl des Tempus von der jedem Satze zu Grunde liegenden Anschauung bestimmt wird.«

Demgegenüber muß es so schroff als möglich ausgesprochen werden, dafs diese Ansicht »unbedingt sicher« falsch ist. Das Merkwürdigste ist, dafs sie mit dem Anspruch auftritt, durch die geschichtliche Entwicklung der Nebensätze gerechtfertigt zu werden. Hale meint, seine Auffassung der Zeitfolge sei »the most naturel and probable thing in the world, when we recall — that nearly all the dependent constructions were once simply independent constructions having neighbours related in the speaker's mind but not in formal expression; and that they then, as all agree, were able to tell their own temporal story« (34), und Schmalz setzt seine vorhin angeführte Äußerung so fort: »Weshalb man gut thut, auf die ursprüngliche Parataxis zur Erklärung zurückzugreifen, . . ., wie überhaupt die psychologische Betrachtung auf diesem Gebiete vieles bisher Ungeheuerliche einfach erklärt.« Es zeigt sich hier, dafs die wirklich geschichtliche Betrachtung der Sprachvorgänge auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik immer noch nicht allgemein zum Durchbruch gekommen ist.¹ Einen Umstand, an dem seine Auffassung scheitert, hat Hale selber schon verraten: »That nearly all the dependent constructions were once simply dependent.« Es sind eben nicht alle Nebensätze unmittelbare Fortsetzungen alter Hauptsätze; in weitem Umfange — viel mehr, als es Hale's nearly zugeben will — hat auch auf syntaktischem Gebiet die Analogie ihre Wirkungen entfaltet. Nur wenn jeder einzelne Konjunktiv eines Nebensatzes, der dem mechanischen Gesetze der *Consecutio temporum* unterworfen scheint, sich auf den gleichen

¹ Eines der kräftigsten Beispiele für die Unbefangenheit mancher Grammatiker gegenüber neuerer Forschung liefert E. Zimmermann, der folgendes schreibt: »Den potentialen Konjunktiv *dicat* erkläre ich aus einem *dubito* oder *dubium est an dicat*.« (Neue Philologische Rundschau 1891, S. 181)!

Konjunktiv eines alten parataktischen Hauptsatzes zurückführen liefse, nur dann könnte die Ansicht Hale's und seiner Nachfolger ernstlich in Erwägung gezogen werden. Ich glaube, wir werden einen solchen Beweis schwerlich erhalten. Aber selbst wenn er zu führen wäre, würde Hale's Auffassung an einer zweiten Unmöglichkeit scheitern: wie viele seiner Herrn Kollegen weiß er nicht zwischen lebendigen und überlieferten Verwendungen einer syntaktischen Erscheinung zu unterscheiden. Nicht nur haben die Nebensätze mit der Aufgabe ihrer Selbständigkeit sich mehrfach umgestaltet, sondern auch die Modi und Tempora der Hauptsätze haben tiefgreifende Umwandlungen erfahren. So können die Nebensätze zwar vielleicht unmittelbar auf parataktische Sätze der Vorzeit zurückgeleitet werden, während eine Umwandlung in die Form der noch lebendigen Hauptsätze ganz unmöglich ist. Nur ein verhältnismäßig sehr geringer Teil der Konjunktive im lateinischen Nebensatz läßt sich aus den zu geschichtlicher Zeit in lebendiger Geltung stehenden Hauptsätzen begreifen, um so weniger, als die meisten Konjunktionen für das Sprachbewußtsein völlig unverständlich geworden sind. Einen Satz wie *quaesii num aegrotaret* würde Hale etwa auf folgende Form der Parataxe zurückführen: »Ich stellte eine Frage; vielleicht war er krank.« Ich lasse es vorläufig dahingestellt, ob *aegrotaret* in vorgeschichtlicher Zeit bedeuten konnte: »er war wohl krank«. Dafs es aber in geschichtlicher Zeit diese Bedeutung nie und nirgends besitzt, ist unzweifelhaft. Wenn also der Lateiner in derartigen Sätzen den Konjunktiv des Imperfekts anwendet, so geschieht das lediglich in Nachbildung einer festen, von früheren Geschlechtern überkommenen Satzform. So kann es also gar keinem Zweifel unterliegen, dafs im Lateinischen eine rein mechanische Folge der Zeiten Platz gegriffen hat.

Für solche, denen diese Darlegung noch nicht deutlich genug sein sollte, möchte ich die Sache noch durch eine verwandte Erscheinung anschaulich machen. Wo in jüngeren Sprachzeiten Präpositionen in Verbindung mit einem Kasus auftraten, da läßt sich für ältere Zeiten belegen oder für die vorgeschichtlichen Stufen erschließen, dafs ursprünglich der Kasus allein das ausdrücken konnte, was später seine Verbindung mit der Präposition besagt; sie tritt anfangs nur auf, um die Geltung des Kasus zu verdeutlichen. Ihre Wahl entspringt aus ihrer Bedeutungsverwandtschaft mit der bestimmten Funktion des Kasus. Wenn wir aber heute z. B. die Präposition *mit* in Verbindung mit einem Dativ gebrauchen, so geschieht dies

nicht, weil dieser Kasus instrumentale Bedeutung hätte oder jemals gehabt hätte; sondern es liegt eine rein mechanische Nachbildung des Überlieferten vor: nicht der Dativ verlangt *mit*, sondern *mit* verlangt den Dativ.

Gerade aus dem Umstand, daß die hergebrachte Zeitfolge etwas Mechanisches hatte, sind wichtige Erscheinungen in der Geschichte der lateinischen Consecutio erst richtig zu verstehen. Eben weil dem Konjunktiv des Imperfekts die zeitliche Bestimmtheit fehlte, weil hier keine Beziehung zwischen den Funktionen des Verbums im Nebensatz und denen im Hauptsatz bestand, hat man eine solche Beziehung herzustellen gesucht. So erklärt es sich, daß »seit der klassischen Zeit der Conj. Perf. in erzählendem Gedankenzusammenhange erscheint« (Schmalz S. 493; vgl. Draeger I, 238, 261; Elias S. 16; Riemann, Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live S. 199), z. B. Caesar, bell. gall. II, 21, 5: *temporis tanta fuit exiguitas, ut ad galeas induendas tempus defuerit*, oder I, 26, 2: *hoc toto proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit*.¹ Es ist kein Zufall, daß namentlich in Folgesätzen dieser Conj. Perf. erscheint: gerade hier mußte das Bedürfnis nach zeitlicher Bestimmtheit besonders lebhaft empfunden werden. Nun hat ja der Conj. Perf. selber im Hauptsatz keine Vergangenheitsbedeutung (vgl. Lübbert, Der Conj. Perf. und das Futurum exactum im älteren Latein). Aber er hat sie in den Nebensätzen, die nach Praesens des Hauptsatzes stehen, und seine Formen stehen in so engen Beziehungen zu den Formen des Indikativs, daß sehr wohl auch eine Verwandtschaft der Bedeutung empfunden werden konnte. Dagegen hat der Conj. Imperf. gar keinen Anhalt an den Indikativformen, zu denen man ihn hergebrachterweise stellt.

Bei der Umwandlung des Conj. Imperf. in den Conj. Perf. mag allerdings noch etwas Anderes begünstigend gewirkt haben: der Zusammenfall des Conj. Imperf. mit dem Konditionalis, der einzigen Funktion des Conj. Imperf. im Hauptsatz, mit dem das Sprachgefühl den Konj. des Nebensatzes allenfalls in Verbindung bringen konnte. Also eine Differenzierung ist dabei vielleicht mit im Spiele.

¹ Es ist ergötzlich zu sehen, welche gymnastischen Kunststücke gemacht werden, um diese Erscheinung zu erklären. Zu der zweiten Stelle bemerkt Kluge, Consecutio temporum S. 89: »Cäsar will die Tapferkeit der Feinde als ganz unglaublich hinstellen, darum bringt er die lange Dauer des Kampfes in direkte Verbindung mit der Gegenwart.«

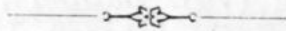
Behagel, Zeitformen.

Durch derartige spätere Umbildungen wird natürlich unsere Anschauung von dem Wesen der lateinischen Zeitfolge nicht beeinträchtigt.

Es versteht sich nach dem allem von selbst, daß wir uns den erweiterten Begriff des Wortes Zeitfolge, seine Anwendung für indikativische und konjunktivische Nebensätze, nicht zu eigen machen können, sondern bei dem alten Sprachgebrauch der Schulgrammatik verharren.

Wir wollen also untersuchen, inwieweit im Deutschen eine mechanische Regelung der Konjunktive des Nebensatzes nach dem Tempus des Hauptsatzes bestanden hat, auf welche Weise sie zu erklären ist, welches Schicksal sie dann im Leben der deutschen Sprache gehabt hat.

Daneben werden die Fälle, in denen eine solche relative Zeitgebung nicht besteht, die Wahl der Zeitform im Nebensatz ohne Rücksicht auf die Zeitform des Hauptsatzes stattfindet, gleichfalls ihre Erörterung zu erfahren haben.



Erstes Buch.

Die Thatsachen.

§ 4.

Gliederung des Stoffs.

In Bezug auf die Verwendung der Zeiten im konjunktivischen Nebensatz zerfällt die Entwicklung der deutschen Sprache in zwei Abschnitte.

A. Die ältere Zeit bis etwa zum 15. Jahrhundert, in der es eine mechanische Regelung der Zeiten giebt, abhängig von der Zeitform des übergeordneten Satzes.

B. Die jüngere Zeit von da ab bis zur Gegenwart, in der diese mechanische Regelung der Zeiten verloren geht, und die Verwendung verschiedener Zeiten im Nebensatz nach einer und derselben Form des übergeordneten Satzes möglich wird.

Die ältere Zeit.

§ 5.

Allgemeines.

Ich stelle zunächst ganz im Rohen fest, daß für die ältere Zeit der germanischen Sprachen eine ganz ähnliche Regelung der Zeitgebung bestanden hat, wie für das Lateinische. Und zwar ist die Übereinstimmung zwischen beiden Sprachen im großen und ganzen überraschend groß; teilweise geht sie bis ins einzelne hinein; dabei muß natürlich in Rücksicht gezogen werden, daß den beiden Formen des lateinischen Conj. Imperf. und Conj. Perf. im Deutschen eine einzige Form gegenübersteht, und daß anderseits im Lateinischen eine große Masse von Satzfügungen für die Zeitfolge überhaupt nicht in Betracht kommt, wo die entsprechenden deutschen Sätze zahlreiche

Belege bieten. Im Lateinischen beherrscht die Fügung des Accusativs mit dem Infinitiv das Gebiet so vollkommen, daß es — abgesehen von den Fragesätzen — kaum einen Satz mit Verbum finitum giebt, der unmittelbar von einem Verbum sentiendi oder declarandi abhängig wäre. Das gilt wenigstens für die Schriftsprache; in den Tiefen der Volkssprache scheinen Sätze mit *quod* hier doch festen Boden gehabt zu haben (s. Schmalz S. 499).

Für das Lateinische wie für das Deutsche gelten folgende Sätze: Wenn im Hauptsatz und im Nebensatz sich praesentisches Tempus und praeteritales Tempus gegenüberstehen, so wird damit deutlich eine Verschiedenheit der beiden Zeitsphären zum Ausdruck gebracht, also bei praeteritalem Hauptsatz festgestellt, daß die Thatsache des Nebensatzes für die Gegenwart Bedeutung hat, bei praesentischem Hauptsatz, daß die Thatsache des Nebensatzes der des Hauptsatzes vorausliegt. Hier also ist von einer äußerlichen Regel für die Zeitgebung, von einer *Consecutio temporum*, keine Rede.

Wird aber ein solcher Gegensatz nicht beabsichtigt, so steht bei praesentischem Hauptsatz im Nebensatz der Conj. Praes., bei praeteritalem der Conj. Praet.: das ist die echte »*Consecutio temporum*«.

Es heißt also im Lateinischen: Cicero, Acad. I, 45: *Arcesilas negabat esse quidquam, quod cerni aut intelligi possit* (einige Hss. *posset*). — Leg. II, 49: *nam illi his verbis docebant: tribus modis sacris adstringi, aut hereditate, aut si maiorem partem pecuniae capiat, aut, si maior pars pecuniae legata est, si inde quippiam ceperit.* — Q. fr. III, 1, 10: *de Brittanis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metuamus nec quod gaudeamus.* — P. Balbo 27: *et erat* (so die Hss.) *aequa lex et nobis vehementer utilis, ut nostras inimicitias ipsi inter nos geramus, amicis nostrorum inimicorum temperemus.* — Gellius 18, 4, 3: *quaerebatur ex me, quidnam verba eius haec in quarto Historiarum libro significant.*

Und umgekehrt: Plaut. Capt. 951: *volo erogitare, meo minore quid sit factum filio.* — Bacch. 1085: *viso, ecquid eum ad virtutem compulerit.* — Cic. Verr. III, 7: *illud reprehendo et accuso, cur in re tam veteri quidquam novi feceris.* — rep. II, 26: *videtisne ut exstiterit?*

Für die gewöhnliche mechanische Regelung bedarf es wohl keiner lateinischen Beispiele.

Die Thatsachen des Deutschen sind im einzelnen näher zu betrachten. Ich gebe zunächst Beispiele für die Verschiedenheit der Zeiten im Haupt- und Nebensatz, die

andeutet, daß eine Verschiedenheit in der zeitlichen Geltung der beiden Handlungen besteht.

§ 6.

A. Der Hauptsatz enthält ein Praeteritum, der Nebensatz einen Conjunctivus Praesentis.

I. Sätze, in denen die Thatsache, die der Nebensatz ausdrückt, von der im übergeordneten Satze berichteten völlig unabhängig ist; dies ist der Fall bei Vergleichungs- und Einräumungssätzen: Lancel. 4814: *ez was verre bezzer slaht, dan ze Kriechen dehein pfellel si.* — Wigal. 36, 2: *in einem jare wuohs ez mer, danne ein anderz in zwein tuo.* — Berthold I, 439, 7: *got selber, der baz predigen mohte, danne ie mensche uf ertriche getuon müge.*

Beowulf 1660: *ne meahte ic ät hilde viht gevyrcan, þeah þät væpen duge.* — Otfr. I, 17, 21: *wir sahn sinan sterron, thoh wir thera burgi irron;* V, 12, 35: *Irougt uns hiar gimuato unser druhtin guato thia wuntun ouh zi sehanne, thoh inan tod, giloubi mir, ni sculi ruaren furdir;* V, 12, 85: *thoh er si so mari, ni irzalt er thaz gimuati;* V, 19, 59: *ni wari thu io so richi, thoh thu es thar biginnes.* Wolfr. Wh. 215, 26: *ich was ein küniginne, swie arm ich urbor nu si.* Würde in diesen Sätzen statt des Conj. Praes. ein Conj. Praet. eingeführt werden, so würde damit eine ganz wesentliche Änderung vorgenommen: statt des Verweises auf eine Thatsache der Gegenwart geschähe ein solcher auf Thatsachen der Vergangenheit; vgl. z. B. Iwein 1544: *ouch wart din vrouwe an im baz gerochen danne ir waere kunt.* — Parz. 263, 10: *swie willec diu ors in wæren, der sporn si niht vergazen.*

II. Sätze, in denen die Thatsache des Nachsatzes von der des übergeordneten Satzes oder der Beschaffenheit seiner Faktoren nicht völlig unabhängig ist.

a) Der Nebensatz ist mit einem Relativpronomen eingeleitet: Otfr. II, 3, 9: *ni ward si io in giburti, thiu io sulih wurti, in erdu noh in himile, thiu iamer sin irbilide.* (= I, 23, 31.) — Iw. 1032: *si waren da beide unde ouch niemen bi in me, der mir der rede geste;* Iw. 1041: *er hete ungerne geseit so vil von siner manheit, da von ich wol gemazen mege die maze ir stiche und ir slege.*

b) Der Nebensatz ist mit der Negation eingeleitet (»Folgesatz«): Otfr. I, 23, 31: *ni ward er io zi manne, ni er gisehe wanne* (= *nemo natus est, qui non videat*). — Wh. 247, 25: *nie fürste wart so riche, ern hoer wol einer meide wort.*

c) Der Nebensatz entbehrt der Satzeinleitung oder ist mit *daz* (got. *ei*) eingeleitet, er ist nicht Ergänzung eines im Hauptsatz stehenden relativen Verbs (»Absichtssatz«, vgl. meine Heliandsyntax S. 337): Ulfilas 2. Kor. II, 1: *gastauida thata silbo at mis, ei aftra in saurgai ni qiman at izvis* (τὸ μὴ πάλιν ἐλθεῖν). — Beow. 2657: *ic vat geare, that næron ealdgevyrht, þæt he ana scyle gnorn þrovan*. — Heliand 1420: *that ic bithiu an thesa uuerold quami, that ic thana aldan eu irrien uuillie*. — Otfr. I, 10, 13: *sos er gihiaz iuwanne, thaz er uns sin gisiuni in lichamen gabi, thaz wir sin so gidroste, fon fianton irloste, unforahenti sin imo thiononti*; I, 11, 55: *druhtin queman wolta, thaz wir sin al giliche gibriefte in himilriche*; II, 4, 9: *er thar niheina stigilla ni firliaz ouh unfirslagana, then ingang ouh ni rine, ni si ekordi thie sine*; II, 8, 18: *ni quam min zit noh so fram, theih ouge, weih fon dir nam*; III, 5, 3: *tho er mo firbot thio dati, thaz er ni suntoti, thes giwarteti, thaz wirs imo ni wurti, tho riht unsih thiu redina, thaz wir uns warten thanana*; V, 12, 67: *in erdu gab er in then geist, thaz man firnemen thaz io meist, thaz minna sie ginuage*. Vielleicht läßt sich auch hierher ziehen: I, 19, 22: *er quad, er wolte herasun sinan einigan sun ladon thanana ir lande, er sinan liut halte*, denn man kann zur Not annehmen, daß Otfrid sich und die Menschen seiner Zeit unter *gotes liut* rechnet: damit wir gerettet werden. Ebenso möglicherweise noch II, 24, 9: *er selbo tho gimeinta, thar horngibruader heilta, thaz sie es wola lusti, thiu lera in wari festi, thaz sie irwachetin frua joh hogtin harto tharazua joh iz wari festi innan iro brusti, thaz in thiu muat ni wankon, sin fasto in then githankon*, wenn man annehmen will, Otfrid denke nebenbei unwillkürlich an die Wirkung der göttlichen Lehre bei seinen Landsleuten in der Gegenwart. Das ist freilich, wie der Zusammenhang liegt, schon etwas künstlich. — Walther 15, 3: *hie liez er sih reine toufen, daz der mensche reine si*; 29, 32: *diu maze wart den liuten darumb uf geleit, daz man si ebene mezze und trage, ist mir geseit*. — Berth. I, 167, 1: *daz ist also gesprochen: daz dir nie friunt so herzeliep enwart, dir sülle got noch lieber sin*; I, 360, 37: *wan er die stole dem guoten sante Peter bevalch, daz er der muren pflege und den schatz wol behüete*.

d) Der Nebensatz entbehrt der Satzeinleitung oder ist mit *daz* eingeleitet und bildet die Ergänzung eines relativen Verbs des Hauptsatzes:

1) Eines Verbs der Aussage oder der Wahrnehmung:

α) Die Aussage oder die Wahrnehmung bezieht sich auf eine Einzelthatsache der Gegenwart: Beow. 377: *sägdon þät sæliðende, þät he þrittiges manna mägencraft hæbbe*; 2665: *sva þu on geoguðfeore gecvæde, þät þu ne alate be þe lifigendum dom gedreosan*. — Walther 12, 14: *er hiez iu sagen, wie erz verschulden welle*; 95, 15: *dannoch seit si mir da bi, daz min dume ein vinger si*; 114, 17: *sit daz im die besten jahan, daz er also schone künne leben*. — Berth. II, 97, 30: *ir sprached er, ir vart von verren landen*. — Nik. v. Basel 303, 7: *daz ich gedenke, daz er uch noch nie rehte geseite wie der Grünenwert her si kumen*.

β) Sie bezieht sich auf eine Thatsache von allgemeiner Gültigkeit: Otrf. I, 1, 83: *sie lertun sie iz mit swerton, nalas mit then worton, ni si thiot, thaz thes gidrahte, in thiu iz mit in fehte, thoh medi iz sin joh persi, nub in es thiu wirs si*: »Sie haben ihnen mit den Schwertern die Lehre beigebracht, daß es kein Volk giebt etc.« Dies ist die ganz natürliche und einfache Erklärung der Stelle, in der man einen Potential des Praesens hat finden wollen.¹ Dadurch erhalten wir auch einen ganz vortrefflichen Parallelismus zu den vorhergehenden Versen: »es giebt kein Volk, das sich daran machte, mit ihnen zu kämpfen; das haben sie ihnen mit Waffen gezeigt,« und ferner fällt die Ungereimtheit hinweg, daß gerade da, wo Otrid so nachdrücklich die Unbesiegbarkeit der Franken betont, er sich eines potentialen Ausdrucks bedienen sollte. — Walther 122, 24: *ein meister las, troum unde spiegelglas, daz si zem winde sin gezalt*. — Helmbr. 1595: *ich horte sagen ie die liute algemeine, daz dem wurde kleine, der ze vil welle*. — Berthold I, 233, 23: *daz daz war si, daz sach der guote sant Johannes in apokalipsi*; II, 55, 26: *also gar flizlichen lagent sie uns allez swigende, und wie daz war si, daz erzeite unser herre in der alten e*.

2) Eines Verbs des Aufforderns oder Wünschens: Otrf. I, 22, 59: *er wolta unsih leren, wir unsan fater eren*; I, 23, 37: *wer ougta iu, quad, fillorane, fon natarun giborane, thaz ir intfliahet heile themo gotes urdeile*; II, 19, 2: *zalt er ouh tho thuruh not, wio ther wizzod gibot giwisso thar gifuaro, thaz man nihein ni huoro*; III, 16, 35: *gibot Moyses, ir ni midet, nir iu kind bisnidet*; V, 12, 71: *mit thiu kundt er hiar ouh mannon, thaz sie sih erist minnon, thaz sie biquemen follon mit thiu ze gotes minnon*. —

¹ Natürlich ist dann 84b: *bi thiu forahnten sie se noh so* als Parenthese zu fassen und *forahnten* = *forahtent* vor der dentalen Spirans.

Walther 33, 5: *daz man gotes gabe iht koufe oder verkoufe, daz wart uns verboten bi der toufe.* — Nikolaus von Basel 286, 2: *mich dunket, unser herre wolte, daz ir iuh mit mir üeben und liden müssent.*

In den unter II aufgeführten Fällen könnte überall auch nach dem mechanischen Gesetze der Zeitfolge der Conj. Praet. stehen; dann würde die Beziehung zur Gegenwart nicht mehr so deutlich zur Anschauung gebracht werden; ausgeschlossen würde sie dadurch nicht. So finden wir denn auch Stellen, wo die beiden Ausdrucksweisen wechseln, so Otfr. III, 21, 29: *inliuhte er unsih filu fram, thaz wir thaz irkantin, wara wir gangan scoltin, joh wir nan muazin scowon offenen ougun, indanemo annutze, thaz uns iz wola sitze*; III, 26, 47: *starb afur therer noti, er unsih samanoti, joh sines todes guati zisamane gifuagti joh thuruh sina smerza wir habetin baldaz herza, thaz wir fro thes todes faren heimordes.*

Die meisten der Belege unter II enthalten im Hauptsatz ein sogenanntes Perfectum praesens (oder wie es die lateinischen Syntaktiker nennen, ein Perfectum logicum): d. h., äußerlich betrachtet, ein Praeteritum, das nicht von Praeteriten umgeben ist, sondern in der Nachbarschaft von Praesentien steht, diesen parallel ist, also eine in der Gegenwart abgeschlossene Handlung bezeichnet. Dafs gerade in solchen Fällen die rein formale Regelung der Zeitfolge nicht eintritt und im Nebensatz die Beziehung zur Gegenwart deutlich hervorgehoben wird, ist nur natürlich.

§ 7.

B. Der Hauptsatz enthält ein Praesens, der Nebensatz einen Conjunctivus Praeteriti: Beowulf 943: *þät secgan mäg efne sva hvyle mägða, þät hyre eald-metod este vere,* = mag sagen, dafs Gott ihr gnädig gewesen sei. — He-liand 214: *uuanu, that ina god sendi*; 923: *bist thu enig thero the her er uuari*; 1420: *ni uuaniat, that ic bi thiū quami*, ebenso 4327, 5009, 5024, 5884. — Otfr. I, 3, 29: *hugi, weih thir sageti*; I, 6, 13: *allo uuihi in worolti, thiū gotes boto sageti*, sie quement so gimeinit ubar thin houbit; I, 11, 34: *ni wanu, thaz si iz wessi bi theru gastwissi*; III, 3, 17: *ni bidrahtot unser sumilih, thaz wir birun al gilih, einera giburti, thoh iz sid sulih wurti*; ferner Sal. 3, 13; I, 3, 16; 9, 22; 12, 10; 19, 23 u. 24; 20, 12; 20, 15; 20, 24; 27, 11; II, 3, 11; 4, 36 u. 38; 12, 3; 14, 9; 18, 1; 18, 11; III, 5, 15; 12, 20; 14, 34; 16, 60; 18, 62; 19, 11; 20, 9; 20, 85; 20, 156; 22, 3; 25, 19; 26, 42; IV, 2, 11;

3, 13; 4, 23; 6, 4; 19, 50; 26, 6; 26, 21; 36, 13 u. 14; 37, 4; V, 1, 2; 7, 49; 10, 15; 12, 85; 19, 7; 20, 23; H. 1, 39. — Rother 2134: *du mowis mich allen disen tac mit itenuwim mere dan du ie getatis.* — MsF. 202, 31: *wiser denne ich wære, bin ich maneger dinge wol.* — Erec 396: *nu muget ir hœren mære, wer dirre alte wære; ferner 1446 (waz solte daz lange mære? wie daz geworht wære, des muoz ich iuch vil verdagen; so ohne Zweifel gegen Haupt zu interpungieren), 2095, 2760, 3299, 3329, 3687, 4457, 5386, 6357, 6365, 7287, 7338, 7761, 7832, 8946, 10044. — Walther 40, 13: wes er mit mir pflæge, niemer niemen bevinde daz. — Berthold I, 79, 6: man liset ez niht, daz ie dehein heilige so wunderliche bekeret wurde; I, 400, 3: wænet ir, daz er die martel umbe sus lite? I, 538, 39: daz die liute da von ir sagent, sie wære ein gemeiniu frouwe, des ist niht (= sie sei gewesen); II, 219, 8: nu seht in iuwer herze, ob ir ie kein dinc getætet.*

Am meisten fällt die Bedeutung dieses Conjunctivus Perfecti in die Sinne in Fällen, wo er in Gegensatz zu einem Praesens tritt, z. B. Otrf. Sal. 3: *allo guati gidue, thio sin, thio biscofa er thar habetin*; V, 20, 23: *nist man, ther noh io wurti, odo ouh si nu in giburti odouh noh werde*; vergl. noch I, 3, 15, IV, 19, 49 u. 50; V, 12, 83. — Erec 2100: *so saget man uns danne, daz kein twere wære noch si kurzer danne Bilêi.* — Parc. 113, 25: *swie kiusche er si und wære.* — Myst. I, 273, 3: *ich sprich ouch nit: der ie einest unsern herren wirdekliche enpfienge nach siner mûglichkeit, daz der mensche iemer verloren werde.*

Wie in Hauptsätzen das Praeteritum im Laufe der Zeit teilweise durch die Umschreibungen mit haben und sein verdrängt wird, so dringt auch in derartige Nebensätze die Umschreibung ein, allerdings teilweise recht langsam. Zwar im Heliand kommen auf sechs Fälle des einfachen Praeteritums drei Fälle der Umschreibung: 560: *gi sculun mi te warun seggean, bi huwi gi sin te thesun lande cumana*; 3047: *sprekad, that thu sis cumen*; 5757: *that ne seggian, that hie astandan si.* Aber bei Otfrid steht den so zahlreichen Beispielen von Conj. Praeteriti = Conj. Perfecti nur ein Fall gegenüber, wo die Umschreibung mit dem Hilfsverbum eingetreten: III, 12, 21: *nu, quad er, ni helet mih, wio ir firnoman eigit mih.* Aus der Edda citiert Nygaard drei Beispiele: Grm. 54: *ek hygg at orðnir se allir af einum mer*; Hh. I, 35: *segðu that i aptan, at se Ylfingar austan komnir*; Hav. 109: *baugeið Óðinn hygg ek at unnit hafi* (nach Hildebrands Ausgabe). Edda, Heliand, Otfrid stehen also hierin auf

ziemlich gleicher Stufe. Und sehr lange dauert es, bis die umschreibende Redeweise zu stärkerer Geltung kommt: mehr als drei Jahrhunderte nach Otfrid überwiegt noch immer der Conj. Praeteriti erheblich; im Erec finde ich auf jene neunzehn Belege vom letzteren nur neun Beispiele der Umschreibung: 115, 345, 1088, 3532, 4600, 5450, 7055, 9410, 10015. Erst seit dem 15. Jahrh. gehört dieser Form die Alleinherrschaft.

§ 8.

Für die Fälle, wo kein solcher Gegensatz der Zeiten angedeutet werden soll, wo also nach Praesens des Hauptsatzes das Praesens, nach Praeteritum des Hauptsatzes das Praeteritum im Nebensatz folgt, verweise ich auf die Ausführungen und Belege bei Bernhardt, Zs. f. deutsche Phil. VIII, 15, Nygaard, Eddaspr. Syntax § 23a, Lund, Oldnordisk ordföjningslaere § 132 (der aber wenig genau ist), Koch, englische Grammatik, § 61, Mätzner, II, 96 ff., II, 106 ff., Nader, Tempus und Modus im Beowulf, Anglia XI, 445 und 490, J. Schürmann, Darstellung der Syntax in Cynewulfs Elene, Münsterer Diss. 1884, S. 98, Th. Wohlfahrt, Die Syntax des Verbuns in Aelfrics Übersetzung des Heptateuch und des Buches Hiob, Leipziger Diss. 1885, S. 28, Behaghel, Modi im Heliand § 4, Syntax des Heliand S. 302, C. A. Nissen, Forsøg til en middelnedertysk syntax S. 84, Erdmann, Syntax der Sprache Otfrids I, § 50 ff., Ullsperger, Über den Modusgebrauch in mhd. Relativsätzen § 17, 21, 35, Holtheuer, Der Konjunktiv im Iwein, Ergänzungsband der Zs. f. deutsche Phil. S. 159, 160, Knepper, Tempora und Modi bei Walther von der Vogelweide, S. 22, Mensing, Untersuchungen über die Syntax der Konzessivsätze im Alt- und Mittelhd. S. 10, Neuse, Tempora und Modi bei Nicolaus von Strafsburg, S. 77. Was K. Peters, Studien zur mhd. Syntax, Güstrow 1877, S. 18 ff., vorbringt, ist vielfach irrig und ungenau.

Es bleiben einige besondere Erscheinungsformen näher zu erwägen.

§ 9.

Steht im Hauptsatz eine Verbindung von sein oder haben mit Participium Praeteriti, so kann im Nebensatz das Praeteritum stehen, die Regel aber ist der Konjunktiv des Praesens. Das Praeteritum steht bei Otfrid in einem Falle, wo die Perfektumschreibung des Hauptsatzes von einfachen

Praeteriten umgeben und mit diesen gleichwertig ist, wo lediglich der Reimzwang ihre Wahl herbeigeführt hat; IV, 15, 54: *manota sie thes nahtes managfaltas rehtes, er habet in thar gizaltan drost managfaltan fon sin selbes guati, so sliumo so er irstuanti; quad, after thera fristi* u.s.w. Wie der Reim hier die Form des Hauptsatzes bestimmt hat, so kann an zwei anderen Stellen angenommen werden, daß er die Form des Nebensatzes beeinflusst, die Wahl des Conj. Praet. herbeigeführt hat: II, 4, 75: *tho sprach krist zi imo sar: giscriban ist in alawar, thaz mannilih giwereti, selbdruhtines ni koroti*; IV, 21, 5: *bistu zi thiū giwihit, so thih ther liut zihit, iu themo willen giangis, thaz rihhi so bifiangis*. Zweifelhaft erscheint I, 1, 5: *tharana datun sie ouh thaz duam: ougdun iro wisduam, ougdun iro kleini in thes thihtonnes reini; ist iz al thuruh not so kleino giredinot, iz dunkal eigun funtan, zisamane gibuntan, sie ouh in thiū gisagetin, thaz then thiū buah nirmsahetin*. Hier kann der letzte Vers als Absichtssatz Ergänzung zu Vers 8 sein; auch hier wäre dann die Umschreibung des Hauptsatzes einem Praeteritum parallel; zugleich würde die Wahl der praesentischen Konjunktive keinen Reim ergeben haben. Es wäre aber auch möglich, Vers 7 und 8 als Schaltensatz zu fassen; dann schließt sich Vers 9 unmittelbar an Vers 6 an und weist die regelmässige Zeitfolge auf.

Sonst zeigt Otfrid bei rein praesentischer Bedeutung der Praeteritalumschreibung den Conj. Praes. Zunächst einige Fälle, wo Einfluß des Reims ganz ausgeschlossen ist: II, 3, 5: *tharana sind giscribine urkundon manage, wuntar filu managaz, thaz wir iz bithenken thes thiū baz*; II, 4, 57: *iz ist giscriban fona thir, thaz faren engila mit thir*; III, 23, 19: *nist, quad er, thiū unmaht so fram zi dod imo braht, io so in alawari zi druhtines diuri, thaz in thera unmahti thes gotes sunes mahti werthen filu maro*; V, 24, 3: *mit in wir muazin niazan, thaz habest du uns giheizan, thesa selbun wunna, thia wir hiar scribun forna*. Die letztere Stelle läßt sich allerdings auch anders fassen, so daß man *muazin* als selbständigen Wunsch und *thaz habest thu giheizan* als begründende Parenthese ansieht. In folgenden Stellen dagegen könnte die Rücksicht auf die Gewinnung des Reims entscheidend gewesen sein: I, 5, 39: *haben ih gimeinit, in muate bicleibit, thaz ih einluzzo mina worolt nuzzo*; I, 5, 57: *thoh habet er mo irdeilit joh selbo gimeinit, thaz er nan in beche mit ketinu zibreche*; III, 3, 21: *bi thiū habet uns iz selbo got hiar forna nu gibilidot, natura in uns ni fliehen joh zi ebine giziehen*.

fluhin : *zuhin* wäre zwar ein Reim, aber nicht von der Art, wie sie Otfrid bildet. V, 1, 13: *uns ist fruma in thiū gizalt joh segan filu managfalt, salida zi libe, thaz scado uns hiar ni klibe*; V, 12, 65: *mit thiū ist gizeinot mannon, sih untar in iu minnon*. Nicht für Praesens nach Praeteritum — auf den Grund komme ich noch zu sprechen, unten S. 34 — kann angeführt werden III, 10, 23: *ih ni bin, quad er tho zi in, gisentit hera in worolt in, ni si, theih gidue githiuti thie mines fater liuti*.

Wechsel zwischen Praesens und Praeteritum findet statt in II, 4, 95: *thar ist gibotan harto, thaz man imo io giliho thiono forachtliho, man ouh bidrahtoti, er anderan ni betoti*. Und zwar steht bezeichnenderweise der Conj. Praes. außerhalb des Reimes, der des Praet. im Bereiche des Reimzwangs.

Bei Walther steht nur der Conj. Praes. und zwar zweimal außerhalb, zweimal innerhalb des Reimbereichs: 34, 7: *ich han zwen Alman under eine krone braht, daz siz riche sulen stœren unde wasten*; 62, 26: *frouwe, ir habt mir geseit also, swer mir beswære minen muot, daz ich den mache wider fro: er schame sich lihte und werde guot*; 34, 14: *hat iuch der babest her gesendet, daz ir in richet und uns Tiutschen ermet unde pfendet*; 95, 11: *nu hat si mir bescheiden, waz der troum bediute, daz hæret, lieben liute*.

Im Erec erscheinen zwei Beispiele, wo Conj. Praet. im Nebensatz steht (beidemal im Bereich des Reims): 4761: *des ir mich gevraget hat, daz ich mich iu nande*; 6975: *und sage iu, wie ich han vernomen von im mir leidiu mære, daz er bekumbert wære*. Beide Male faßt der Satz mit *daz* bereits früher Erzähltes zusammen; es liegt nicht reines Perf. Praes. vor; daß dem so sei, wird im zweiten Beleg noch durch den Parallelvers 6979 erhärtet: *als ez mir gesaget wart*. Nicht hierher gehört 3687: *wande wir haben vernomen von dem graven mære, daz er benamen wære beide biderbe unde guot*; 7337: *sit ich nu gesaget han, wie das phært wære getan, denn wære ist gleich dafs gewesen sei*, s. oben S. 24. Dem gegenüber stehen folgende Beispiele mit Conj. Praes.: 1249: *und hat mich, frouwe, her gesant, daz ich derselben schulde gewinne iuwer hulde*; 5781: *daz ich han von dir vernomen, daz du barmherzie sist*; 8383: *ouh ist mir mære geseit, daz hie ein aventiure bi mit starkem gewinne si*; 8855: *ouh ist mir daz für war geseit, got si noch als er ie was*. Hierher mußt auch noch ein Beispiel von Perfektumschreibung gerechnet werden: 7054: *daz selbe han ich niht verdaget, ich enhabe ius gesaget*. Außer im ersten Beispiel enthält hier der Hauptsatz

reines Perf. Praes.; 1249 ff. wird schon früher Erzähltes berichtet, aber es heisst doch: ich bin da, um Eure Huld zu gewinnen. — Bei Berthold von Regensburg, den ich allerdings nicht systematisch durchgearbeitet habe, ist mir nur Conj. Praes. begegnet, vgl. I, 69, 20: *unde daz daz war si, daz hat uns got erzöuget in der alten e*; I, 191, 2: *er im geboten hat, daz er küsche si*; I, 361, 22: *hat den patriarchen den gewalt gegeben, daz sie einen ieglichen kristenmenschen behüeten*; I, 470, 2: *man seit mir ein ungelouplichez mære, daz ein diernlin mit einem si hin wec geloufen*; I, 530, 18: *er hat alle zit wol bedaht, wie er dich überrede*; II, 134, 39: *der hat dir gelobet, daz er dir ganzen erbeteil gebe*; II, 214, 12: *nu hat got selbe gesprochen, daz daz merre teil verlorn werde*; ähnl. I, 460, 29; 351, 25; II, 165, 15.

Das einzige Beispiel, in dem bei Nic. v. Strafsburg im Hauptsatz die Umschreibung erscheint, zeigt im Nebensatz den Conj. Praet.: Mystiker I, 302, 22: *hat er doch gesprochen, daz er von einem menschen geboren wolte werden*.

Bei Nic. v. Basel, Schmidt S. 79—120 begegnen folgende Belege von Conj. Praes.: 83, 18: *ich habe mit ime geret heimeliche, ich welle noch wol dozuo reden, das ime das wip werde*; 92, 36: *nuo hant ir mich ouch gebetten, das ich úch sülle sagen, was das were* (was das gewesen sei); 92, 39: *nuo hant ir mir gelobet, (was ich mit úch redende würde, hyp.) das ir das niemanne von mir sagen söllent*. Demgegenüber steht ein Beleg des Conj. Praet.: 62, 2 v. u.: *ist zuogangen und het den herren für iuch gebeten, das er iuch gütliche sollte tuon*. Hier aber ist die Perfektumschreibung wohl bereits rein erzählend, Ersatz für das reine Praeteritum.

Im grossen und ganzen ist also der Conj. Praes. die weitaus überwiegend gebrauchte Zeitform.

§ 10.

Bei dem Praesens historicum, soweit es dem Altdeutschen zukommt (s. unten § 50), ist im Nebensatz Conj. Praes. und Conj. Praet. möglich. Bei Wolfram, der verhältnismässig viele Beispiele des Praes. hist. bietet, finden sich folgende Belege für das eine und das andere. Praesens erscheint in folgenden Beispielen: Wh. 279, 1: *des landes herre, ich mein den wirt, kom wider uf, der niht verbirt, ern neme ouch die gesellekeit*; 361, 2: *nu hært, wer sölhe tat da tuo, daz man in drumbe prise*; 441, 1: *der marcrave nu niht des lat, ern dringe et gein dem admirat*. Praeteritum erscheint: P. 362, 19: *Gawan fuor mit sime wirt. Obie nu*

daz niht verbirt, ein spilwip si sande; 393, 24: männiglich nu niht verbirt, sine füern als da gelobet was; Wh. 132, 16: pflumite und kulter riche uf einen teppich hiez der wirt legen; daz doch der gast verbirt, daz er so sanfte iht saeze. Unentschieden ist: 397, 23: Scherules, sin stolzer wirt, mit al den sinen niht verbirt, ern rite uz mit dem degene balt.

Im Lateinischen besteht das gleiche Schwanken, vgl. Dräger I, 234, z. B. Cic. Verr. IV, 18: *scribit ad quosdam Melitenses, ut ea vasa perquirant* neben Cic. Verr. IV, 18: *scribit ut iis qui a Verre venissent, responderet*.

Verschiedene Gelehrte haben versucht, für den Gebrauch des Lateinischen bestimmtere Gesetze aufzustellen, so Hug, Die Consecutio temporum des Praesens historicum zunächst bei Caesar (Jahrbücher für klass. Phil. 1860, 877), Reusch, Zur Lehre von der Tempusfolge, Elbing 1861, Heynacher, Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gallicum für die Behandlung der lat. Syntax in der Schule? Berlin 1881, Em. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax, 1 ff.; ihre Bemühungen sind aber im grofsen und ganzen als gescheitert anzusehen, vgl. die Besprechung des Hoffmannschen Buches von G. Ihm, Philologischer Anzeiger 1884, 260.

§ 11.

Es giebt Fälle, wo eine Thatsache der Gegenwart ein Nachklingen einer vergangenen Handlung ist, also diese dem Bewußtsein vorschwebt; so kann es dann auch geschehen, dafs bei praesentischem Hauptsatz im abhängigen Satze das Praeteritum erscheint. Auf diese Weise erklärt sich Aelfric Gen. 50, 4: *secgad Pharaone þät min fäder me byd, þät ic hine bebirgde on Chanaan lande*; Vulgata: *loquimini in auribus Pharaonis eo quod pater meus adjuraverit me: sepelies me*. — Otr. I, 27, 53: *thaz ist thoh arunti min, thaz ih iu gizalti, waz er hera wolti*, wo der Hauptsatz auch lauten könnte: *wart mir gibotan*. In einer ganz ähnlichen Stelle steht jedoch das Präsens: II, 13, 7: *fora imo ist ouh botascaf min, thaz ih fon niwihthe then liut zi wege rihte*.

Etwas anderer Art ist: Ackermann aus Böhmen 23, 17: *du fragest, von wannen wir weren*. Es liegt hier die Verwendung des Praesens vor, die ich Heliandsyntax § 96, B, III, a besprochen habe: es wird namentlich von Verben des Sprechens das Praesens gesetzt, um eine Thatsache zu bezeichnen, die mit der Gegenwart sich unmittelbar

berührt: der Eindruck auf das Ohr wirkt gewissermaßen noch nach. Vielleicht gehört auch noch hierher: Berth. I, 74, 37: *daz evangelium saget, man solte viervalt gelten.*

§ 12.

Weiter handelt es sich um die Auffassung des Konditionalis: wird nach *wâri* = ich würde sein, der Konjunktiv des Praesens oder der des Praeteritums gesetzt? Die Antwort lautet, daß in der altdeutschen Dichtung fast durchweg der Conj. Praet. folgt und zwar nicht nur dann, wenn mit dem hypothetischen Charakter des Hauptsatzes der Nebensatz selbst hypothetisch wird, sondern auch, wenn der Nebensatz durchaus real ist und eine Thatsache der Gegenwart ausdrückt; z. B. Hel. 2833: *thoh uui her te meti habdin garu im te gebanne, so uui mahtin fargelden mest*; 4696: *ef it gio an uueroldi giuuerdan muosti, that ik samad midi thi sueltan muosti.* — Otr. III, 24, 14: *ginadaz thin ni hangti, thaz tod uns sus io giangti*; IV, 7, 55: *oba ther man westi, ther heime ist in ther festi, al thaz ungizami, wio ther thiob quami*; IV, 20, 13: *ni fuer er in then liutin mit grozen meindatin, wir ouh thes ni thahtin, thaz wir nan thir brahtin*; V, 23, 20: *nist man nihein in worolti, ther al io thaz irsageti, allo thio sconi, wio wunnisam thar wari.* Zahlreiche Beispiele aus mhd. Zeit verzeichnet Ullsperger, Über den Modusgebrauch in mhd. Relativsätzen, § 33; für Walther vgl. Knepper S. 23, für Wolfram Göhl, Modi in den Werken W. v. Eschenbach S. 36. Im Erec finden sich folgende Beispiele: 38: *und weste gerne mære, wer der ritter wære, und disiu maget wol getan*; 507: *ich behabete den strit, daz si schæner wære*; 1353: *so möht er wol gedenken, er engulte siner armuot*; 3516: *ich fragete iuch mære, war iuwer wille wære*; 8387: *nu weste ich gerne rehte, wiez hier umbe wære gewant*; 8861: *und westent ir wie mir wære.* Auch in der Prosa ist der Conj. Praet. die Regel: Mystiker I, 282, 23: *wer dirre ein wissage, er wiste wol, daz disiu ein sünderin were.* — Berth. I, 4, 10: *wir möchten niht wizzen, waz got wære*; I, 182, 25: *die sæhen gerne, wie lange der jungeste tac wære*; I, 435, 36: *da von wære daz not, daz ein ieglich kristenmensche den glouben künde*; I, 543, 37: *wære dir bezzer, daz du beheftet wærest*; II, 255, 3: *iuch diuhete, ez wære sünde* und sehr oft.

Einmal begegnet bei Reinmar der Conj. Praes.: MsF. 215, 5: *du solt im minen dienest sagen: swaz im ze liebe müge geschehen, daz möhte niemen baz behagen, der in so selten habe gesehen.* Einmal auch im Erec 3735: *herre,*

wære ez iu niht leit, so soldet ir mich wizzen lan, warumbe ditz si getan. Ein Beispiel aus Wolfram verzeichnet Göhl S. 38: P. 767, 17: *ich pin Artus genennet und hete gern erkennet, wie du sist komen in ditze laut.* In der mhd. Prosa ist dieser Gebrauch dann gar nicht selten: Berthold I, 9, 24: *waz aber diu siben hungerjar bediuten, daz wære ze lanc ze sagene;* I, 86, 25: *darumbe solten die burger von der stat gebieten, swenne man in sumerigen ziten ein kalp oder ein lamp abnæme, daz man ez sa zehant ville und im daz vel gar abe ziehe;* I, 116, 15 A: *und wære daz halt, daz du dem almehtigen gote gebuzest;* I, 209, 24: *wie möhte daz iemer geschehen, daz als manig edele keiser verloren werden;* I, 209, 33: *wie möhte daz geschehen iemer, daz ich umbe ahte pfenninge alse gar verloren si;* I, 251, 17: *daz man wol tusent eide swüere, daz er ein rehter oberlender si;* I, 283, 35: *alle die also sprächen, unser frouwe si niht ein maget;* I, 299, 20: *ob sie künden wizzen unde versten, wie grozen schaden sie dar an haben enpfangen;* I, 383, 18: *als mislich daz wære, daz er den vogel mit dem ersten schuzze treffe.* — Nic. von Basel 140, 29: *das ich von dir vare die wile du krank bist, das tete ich gar næte;* 165, 12: *besorgent, were es, das ieman keme, der in gerne gesehen wolte, das men denne sprechen solte, er sige in solchen ernstlichen sachen bekumbert;* 311, 8: *wer es aber, daz der commendur spreche, ir süllent ez nût haben.*

Das Auftreten dieses Conj. Praes. nach Konditionalis ist unabhängig von den Anfängen der nhd. Verwendung des Conj. Praes. nach Praet. überhaupt, die ja bis in die mhd. Prosa zurückgehen. Die Beispiele nach Konditionalis sind dafür im Verhältnis viel zu zahlreich, und die mhd. Dichtersprache zeigt sonst keine Spuren der nhd. Weise.

Der Unterschied zwischen Poesie und Prosa, den wir im Auftreten dieses Conj. Praes. deutlich wahrnehmen, spiegelt einen zeitlichen Unterschied wider. Die Sprache der Poesie ist so stark archaisch, dafs sie Erscheinungen, die in der lebendigen Rede ausgestorben sind, vielleicht noch Jahrhunderte lang festhält, oder umgekehrt, Neuschöpfungen ebenso lange die Aufnahme verweigert.

§ 13.

Auch in den mit *alse, sam* = ,als ob‘ eingeleiteten Sätzen gilt die allgemeine Regel der Zeitfolge, vgl. für Walther Knepper, Tempora und Modi bei Walther v. d. V. § 17; wenn bei diesem Dichter 25, 37 nach der Perfektumschreibung der Conj. Praet. steht: *ors, als ob ez leंबर wæren, vil*

maneger dan gefüeret hat, so liegt der Grund auf der Hand: *gefüeret hat* ist hier von lauter einfachen Praeteriten umgeben und mit diesen gleichwertig.

In der Prosa der späteren Zeit allerdings, namentlich im Ausgang der mhd. Zeit, geschieht es, daß der Conj. Praet. auch bei praesentischem Hauptsatz angewandt wird; so bei Berthold I, 2, 39: *im ist reht als du spræchest*; I, 281, 11: *ze gelicher wise rehte als ein diep vor eime rihter stüende, also tuost du*; — bei Albrecht von Eyb, Eheb. 16, 12: *und sollen allzeit thuen, sam wern sie gegenwertig*; 18, 35: *zu stund begibt sich ein geschmagk, sam het ein koch mer prüe vnd kapsel zu sammen gossen*; 21, 3: *kumt es zu zeyten, das sie übel geraten, sam weren sie merwunder geboren*; Dramen 24, 14: *geet der schulmeister von dannen, als wäre jm das maul gewollen*; 32, 4: *er wirt komen, als wâr er zerblösen*; 109, 18: *das wil ich gern tun, als wâr ich dein knecht*. Diesen sechs Beispielen des Praet. stehen nur zwei mit dem Conj. Praes. gegenüber.

Dagegen das von Neuse S. 64 aus Nic. von Strafsbg. beigebrachte Beispiel: 295, 20: *waz denne got dem menschen git ze tuonde, daz sol er nemen, als ez got getan wolde han* enthält kein *quasi*, sondern *als* bedeutet einfach *wie*. Auch was sonst hier und S. 82 angeführt wird, enthält keine wirkliche Ausnahme.

§ 14.

Scheinbare Ausnahmen.

Scheinbare Ausnahmen von der Regel der Zeitfolge entstehen auf verschiedene Weise.

A. Es kann trotz eines Praes. im Hauptsatz im Nebensatz der Conj. Praet. stehen, weil es sich um die Bezeichnung einer Vorstellung handelt, die schon im selbständigen Satze durch den Conj. Praet. in potentialer, hypothetischer, optativer Bedeutung ausgedrückt werden könnte, z. B. Berth. II, 52, 29: *etelicher versuochet, ob in iergent kein ander arzenie gehelfen möchte*. — Eyb, Dramen, 56, 3: *mainstu, ob man dise schäflin möchte dreystund im jar bescheren?* 97, 7: *es bringet mit jm pöse gesellschaft, das ich in ain tag nit ertzelen möchte*. — Osterspiel 643 (Zs. f. d. A. II, 302): *mich wundert harte sere, dat ich solde doiffen dich*. — Eyb, Eheb. 61, 16: *got sei davor, das ich den tag erlebe, das sollichs in mein gedanken kume, ich geschweige, das ich es thun solt*. — Berth. I, 234, 19: *ich enger des niht, daz ich ein künic wäre oder würde*. — Nic. von

Basel 113, 7 (v. u.): *ich bitte dich, das du mir dinan getruowen rot woltest geben* (vgl. z. B. Walther 69, 24: *owe woldest du mir helfen*, s. Knepper S. 37).

B. Es steht der Conj. Praes. trotz eines Conj. Praet. im Nebensatz, weil Übergang aus der indirekten Rede in die direkte Rede stattfindet. (Über diese Erscheinung vgl. § 42.) Hierher gehören folgende Otfridstellen: I, 23, 3: *so quam thiū gotes stimna in thia wuastinna in themo einote inne zi thes ewarten kinde, thaz er fuari thanana fram uz untar woroltman, »thaz er thie wenige ni finde so firdane joh mannilih thes gahe, zi buazu gifahe«*; I, 23, 21: *gibot, man afoloti, thie wege gote garoti, »thia heristraza in skiere ouh skono giziere«*; III, 6, 21: *er quad, ni mohti werdā, mit koufe sie biwerban, mit michilemo scazze, »ther liut zi thiū gisizze, thaz iagilichen thanne thoh foller mund werde«*; IV, 20, 23: *joh er thie liuti spuani zi giwerre, zi grozemo urheize, »in thiū man nan firlaze«*.

Ähnliches auch noch in späterer Zeit: Eilhart 410: *und hiz im sagen vor war, hete he nu einen man, »der mich torste bestan, der von adele si so vri, daz her min genoze si, mit deme wil ich vehten«*. — Berth. II, 117, 26: *swa der mensche uzsetzic was am libe, so sprach der ewarte, daz man »im daz har abe scher, daz iendert an sim libe si und bringent mir lebendez wazzer«*.

C. Es haben Vermischungen zweier Konstruktionen stattgefunden: hierher gehören einige Fälle von Nebensätzen, deren Hauptsatz einen hypothetischen oder futurischen Indikativ enthält: es steht im Nebensatz der Conj. Praet., als ob die Handlung des Hauptsatzes auch durch den Conj. Praet. ausgedrückt wäre: Eilh. 484: *swie ez ouch dar nach solde komen, ich sal uch helfin*. — Berth. II, 53, 1: *sihestu, daz die zwelfboten hungeric vor dir sæzen, la die zwelfboten hungern*. — Eyb, Dramen, 36, 16: *sagest du jm, das die sunn wäre die sunn, er gelaubet, das die sunn wär der mon; vnd sagest, das der tag wäre der tag, er gelaubett, das er wäre die nacht*.

Anders in folgender Stelle: Nic. von Basel 168, 39: *der tûfel, der get úch noch alse ein grisgrammeder lewe, alles darumbe das er úch gerne brechte in geistliche hoffart*. Hier ist der Nebensatz entstanden durch Vermischung von: *das er uch bringe* und: *wan er uch gerne brechte*.

D. Durch das Erstarren bestimmter Satzformen: Otfrid wendet *ni si* = *es sei denn* auch nach praeteritalem Hauptsatz an: II, 4, 97: *man ouh bidrahtoti, er anderan ni betoti in worolti niheinā, ni si selbon druhtin einā*; III, 24, 39: *ih habeta iz io giwissaz, thaz thu alles wio ni dati,*

ni si al so ih thih bati; IV, 7, 20: *quad, theiz ni wari bi alles waz, ni si thuruh sinan einan haz*; IV, 9, 21: *ni ward io nihein ezzan mit sulichen bisezzan noh disg in anahalbon, ni si avur mit then selbon*. Umgekehrt erscheint später *ez erwære* auch nach Praesens des Hauptsatzes, z. B. Parz. 607, 17: *ir sit hie strites ledec gar, ezn wær dan græzer iwer schar*. Weitere Beispiele vgl. Gramm. III, 244; DW. VII, 999.

Auch bei Sätzen, die unserm *sei es* — *sei es* entsprechen, läßt sich ein derartiges formelhaftes Festwerden beobachten: Parz. 263, 8: *da waren strits die besten mit hurte an einander kumen, ez ge ze schaden oder ze frumen*; 138, 25: *er si truric oder vroüden var, die bat min muoter gruëzen gar*.

E. Durch den Zwang des Reims:

I. Es steht unrichtig das Praeteritum nach Praesens: Otrf. I, 1, 22: *sie duent iz filu suazi joh mezent sie thie fuazi thie lengi joh thie kurti, theiz gilustlichaz wurti*; I, 1, 115: *thaz sie ni wesen eino thes selben adeilo, ni man in iro gizungi kristes lob sungi*; I, 27, 37: *thes gidua thu nu unsih wis, wer thoh manno thu sis, thaz wir iz then gizaltin, thie unsih hera santin*;¹ II, 13, 27: *thie thoh zi thiu gigahent, gilouba sina intfahent, giduent sie lutmari, thaz er io druhtin wari*, = Joh. III, 33: *qui accepit eius testimonium, signavit, quia deus verax est. thaz er io wari* könnte, wenn es sprachlich korrekt wäre, nur bedeuten: *eum semper deum fuisse*. Das ist aber an unserer Stelle kaum wahrscheinlich. III, 6, 17: *war mugun wir nu bi-ginnan, mit koufe brot giwinnan, thaz ther liut gisazi, unz er hiar nu gazi*; III, 17, 17: *nu zelli uns avur follon hiar then thinan willon, thaz thinaz girati, waz iz theses quati*, = Joh. VIII, 5: *tu ergo quid dicis?* Von konditionaler Erklärung, wie Erdmann, Syntax Otrfrids I, 29, will, kann keine Rede sein; in der Ausgabe wird zwar diese Erklärung wiederholt, aber hinzugefügt: »Doch ist es (nämlich *quati*) wohl nur um des Reimes willen statt des passenden *quede* gesetzt«. Nicht hierher gehört, was Erdm. I, 29 anführt, Ps. 138, 23: *noh trof ih des ne lougino, des du tati tougino, nupe ih fone gipurti ze erdun avur wurti*. Erdmann versteht: »Ich leugne nicht, dafs infolge meiner Geburt, die du heimlich bewirkt hast, ich wieder zur Erde werde«. *Des du tati tougino* auf *gipurti* zu beziehen, ist aber schlechterdings unmöglich, und man wird wohl bei

¹ Hierzu sagt sogar Erdmann (Ausgabe S. 382): »Wahrscheinlich hat die Rücksicht auf das schon feststehende Reimwort *saztin* den Fehler veranlaßt.

der Erklärung von MSD² II, 87 stehen bleiben müssen, wo *nupe* als damit nicht gefaßt wird.

II. Praesens steht nach Praeteritum im Reime, wo wir Praeteritum erwarten: Otr. I, 8, 20: *kundt er imo in droume, er thes wibes wola goume, er quad, thes ni thahti, ni er sih ira nahti*; I, 21, 4: *quam inbot imo in droume, er thes Kindes wola goume, thie muater ouh bibringe zi iro heiminge*; III, 6, 45: *Gibot tho druhtin sinen, thaz wola sie thes giilen, thie liuti thes firwasin, thie brosmun thar gilasin*.

Bei diesen drei Stellen bemerkt auch Erdmann in seiner Ausgabe, daß die Rücksicht auf den Reim die Verletzung der Regel veranlaßt habe; bei der folgenden Stelle fehlt eine derartige Äußerung: IV, 7, 28: *gideta er se filu riche, thaz in thaz thionost liche*; IV, 20, 17: *quadun, sih bihiazi, er iro kuning wari, zelle ouh in giwissi, thaz er selbo krist si*. Hier läßt sich *thaz er si* zwar nicht unmittelbar auf den Zwang des Reims zurückführen, denn es könnte auch z. B. heißen: *joh zalti ouh tho mari, thaz er krist uuari* (vgl. I, 17, 12). Es wären aber bei solchem Wortlaut zwei aufeinander folgende Reimpaare in Worten und Formen identisch gewesen; das findet sich nur noch in dem auch sonst unvollkommenen Kap. II des ersten Buchs 1—2: *wola, druhtin min, ja bin ih scale thin; thin arma muater min, eiganthiu ist si thin*, und I, 6, 15, wo der gleiche Vers aus bestimmter Absicht zweimal gesetzt wird: *wola kind diuri, forasago mari*.

Ein mittelhochdeutscher Beleg steht in Hartmanns Glauben 3147: *er tut dicke durch in zeichen, daz er deme lute damite gedute, daz er gwisliche were gotis dienere*. Für das Mittelniederländische verweise ich auf die Bemerkung Martins zu Maerlants Torec, Anz. f. d. A. III, 106: »Endlich dürfte eine Verletzung der grammatischen Zeitfolge als durch das Reimbedürfnis veranlaßt hierher gerechnet werden (d. h. zu den Beweisen von Kunstlosigkeit). Öfters steht in Nebensätzen das Praesens, wo der Hauptsatz das Praeteritum hat und doch auch in jenen von der Vergangenheit geredet wird.«

§ 15.

Wirkliche Ausnahmen.

Abgesehen von solchen besonderen Fällen, kommen Ausnahmen in der älteren Zeit so gut wie gar nicht vor, oder die Belege gewähren keine Sicherheit. Im Gotischen

könnte man zwei Stellen namhaft machen wollen: Mark. X, 2: *duatgaggands Fareisaieis frehun ina, skuldu sijai mann gen afsatjan*; Luk. VIII, 9: *frehun ina siponjos is githandans, hva sijai so gajuko*. Es läßt sich jedoch die Markusstelle auch so auffassen: die Pharisäer legten ihm die Frage vor, ob es recht ist . . . , so daß Ulfilas die Frage nach der Ehescheidung als eine auch seine Zeitgenossen angehende dargestellt hätte, wie es denn auch im lateinischen Texte heißt: *interrogabant, si licet*; siehe oben S. 23. In der Stelle aus Lukas kann das griechische Original unmittelbar nachgeahmt sein: *τίς εἴη ἡ παραβολὴ αὐτῇ*, vielleicht in dem Gedanken, daß hier direkte Rede vorliege.

Aus der altdutschen Dichtung kenne ich zwei Belege von Conj. Praet. nach Praesens des Hauptsatzes, beide aus dem Rother; 1558: *ich wille haven geste, daz man immer sagete mere, waz hie schalles were zo disin hochgezin*. Hier kann aber leicht *sagete* für *sage* eingetreten sein, in gedankenloser Rücksichtnahme auf das Praet. *were*; der Sinn ist: damit man allezeit verkünde, welcher Lärm bei diesem Feste gewesen ist. Ferner 1671: *mit listigeme muote vragit dene grimmigin man, waz eme daz lut hette getan, daz her in so viant si*. Von Bahder liest *vragiter*, so daß nicht Aufforderung, sondern Erzählung vorläge. Das ist aber sicher unrichtig, denn so entbehrt die vorhergehende Aufforderung an Asprian überhaupt des Inhalts: *nu gedenket, herre Asprian, uwer grozer gote*. Außerdem würde bei v. Bahders Auffassung die Schwierigkeit nicht beseitigt, sondern nur verschoben: es würde dann *si* eine Verletzung der Zeitfolge enthalten. Wohl aber wäre es denkbar, daß *hete* Indikativ wäre und unserm Plusquamperfekt entspräche.

Ein Conj. Praes. nach Praet. steht Eilh. 229 ff.: *und gibot im bi siner holde, swaz Kurvenal wolde, daz her im daz gewinne. (: kinde)*, wo der Wortlaut durch den czechischen Tristrant gesichert wird (Zs. f. d. A. 28, 264). Ferner im Parz. 705, 3: *ritter unde frouwen man mohte zorse schouwen an Artuses ringe, e daz man da gesinge*. Hier liegt entweder Reimzwang vor, oder, was mir wahrscheinlicher, es ist *gewunne* : *kinde*, bzw. *ringe* : *gesunge* zu lesen. Dem Eilhartischen Reim würde etwa Trist. 5161: *vrundes* : *wildes* entsprechen; Wolfram könnte den ungenauen Reim von Veldeke überkommen haben.

Auch die Kudrun scheint eine solche Ausnahme darzubieten: 967, 1: *er hiez ouch daz künden, ez kume über se diu maget von Hegelingen, nach der dicke we wære*

Hartmuote. Die Überlieferung der Kudrun ist aber eine so späte, daß wir gut thun werden, in dieser Stelle nicht einen Beleg für das 13. Jahrhundert, sondern für das 16. zu sehen.

Eine Reihe von Stellen, wo Praet. nach Praes. erscheint, und wo nach seiner Ansicht ebensogut Praesens stehen könnte, weiß Peters, Studien zur mhd. Syntax S. 19, anzuführen. Allein es sind lauter Beispiele, in denen der Conj. Praet. eben eine der Gegenwart vorausliegende Thatsache bezeichnet, s. oben S. 24. Ganz nichtig ist und keiner weiteren Widerlegung bedürftig, was Holtheuer, Ergänzungsband der Zs. f. dtsch. Phil. S. 159 u. 160 an scheinbaren Beispielen von Conj. Praet. nach Praes. und umgekehrt beibringt.

Demnach läßt sich behaupten, daß für die mhd. Dichtung nirgends eine sichere Ausnahme von dem mechanischen Gesetze der Zeitfolge nachzuweisen ist.

Angesichts dieser Thatsachen ist es ein Akt starker Willkür zu behaupten, wie Tobler dies gethan hat (Germ. XXIV, 88), und ihm K. Stolze nachspricht (Der zusammengesetzte Satz im Ackermann aus Böhmen S. 88), daß »eine Regel der Consecutio temporum, wie sie für das Lateinische gelehrt wird, für die deutsche Sprache nie bestanden« habe. Ebenso ist es ein reines Spiel der Phantasie, wenn Wunderlich, Satzbau S. 81, meint, die ältere Sprache habe »mehr einen Parallelismus der Modi« angestrebt, »namentlich soweit sie von lateinischen Vorlagen stärker beeinflusst war«; von irgend einem Unterschied zwischen ursprünglich deutschen Denkmälern und Übersetzungen giebt es keine Spur.

Wohl aber bietet die altdeutsche Prosa seit dem 13. Jahrh. vereinzelte Durchbrechungen des alten Gesetzes:

A. Praes. nach Praet.:

Für das 13. Jahrh. kommen in Betracht zwei Stellen in den von Schönbach, Zs. f. d. A. XIX, mitgetheilten Predigtbruchstücken: S. 183, 26: *do er horte, daz er so grozeu zeichen bege*; 193, 12: *bat, daz er sich erbarme über den armen mennisch*. Schönbach setzt die Handschrift noch in das 13. Jahrhundert, und weder von seiten der Sprache noch von seiten der Orthographie läßt sich gegen diese Datierung etwas einwenden.

Für das 14. Jahrh.: Mystiker I, 288, 3 (Nic. v. Straßburg): *heti uz geheizen rüefen, daz nieman sülle gelten mit siner eiginen koste*; 302, 14: *nu heti der koufman gesworn, daz er den koufschatz niene welle verkoufen wenne in dirre stat*. — Berth. II, 133, 39: *sprach, der wære gewaltic und swaz er gebiete, daz müeste man leisten*; II, 105, 29: *vor des*

so vorhte er allez, der tiufel, daz er bekeret werde.¹ Nic. v. Basel, 56, 9: *do meinde unser herre die grossen goben, die sælle men nût under die swin werffen*; 108, 6: *Nuo der man wonde nut, si meine es also si mit den geberden geborte*; 308, 31: *er schreip mir diser selben fasten har widerumbe ich habe gebrochen, er wolte ouch brechen*.

B. Praeteritum nach Praesens:

I. In »Absichtssätzen«: Berth, II, 167, 15: *so kumt der jungeste tac, des sie da bitent, daz in ir lip wider werde, und daz der mit in freude hæte*. — Eyb, Dramen, 100, 25: *ich wil nemen ain hacken und den alten von ainander hawen, das man jm sâhe die dârme*.

II. In Frage- und Aussagesätzen: Berth. I, 86, 32: *daz er nicht enruochet, wer da von stürbe oder siech würde, daz eht im ein kleiner gewin werde*; I, 448, 34: *zo seit diu von ir manne, diu von ir kinde: diz si müelich, daz nême niht zuo*; II, 207, 25: *wie ist dir so geschehen, daz du wænest, jener ware ein guot mensche, der dich da hat geleret in einem winkel*; II, 207, 28: *und hat den liechten gelouben verlan durch den wan, daz du wænest (wantest M), er ware ein guot mensche*. — Mystiker I, 273, 12: *ich spriche ouch, daz daz meiste werg, daz got ie getet, daz wer sünde vergeben, und tuot niut also gerne*; denkbar wäre es wohl immerhin, dafs *wære* in den drei letzten Beispielen bedeutete = *sei* gewesen. — Nic. v. Basel, 308, 11 v. u.: *ich losse úch wissen, daz Ruoleman und ich des úberein kommen werent*. Nicht hierher gehört Nic. v. Basel, 123, 22, das Cordes S. 81 falsch aufgefaßt hat: *so sprechent si, du kuomest nut, wanne di sist kuommen und du sist van einer reinen megede geborn got und mensche in einer personen, und du werest alsus wol XXXIII jor hie in der zit; werest* bedeutet natürlich zweifellos: *du seist* gewesen.

Wenn so ein gewisser Gegensatz zwischen der Sprache der Dichtung und der Prosa besteht, so ist gar nicht daran zu denken, dafs, wie Tobler an der vorhin angeführten Stelle wollte, die Prosa Zeuge für eine ältere Freiheit sei. Es liegt vielmehr auch hier wieder ein zeitlicher Unterschied in der Weise vor, dafs die archaisierende Sprache der Poesie das Alte festgehalten hat, während die Prosa den Anfängen eines neuen Zustandes Eingang verstattet.

¹ Ich trage Bedenken, Berthold als Zeugnifs für das 13. Jh. aufzuführen. Die Hs. A seiner Predigten stammt vom Jahre 1370, a aus dem 14. Jh., H von 1439; weitere Angaben werden von Strobl nicht geboten.

Die neuhochdeutsche Zeit.

A. Die Mundarten.

§ 16.

Die Mundarten der Gegenwart.

Wir beginnen mit der Darstellung der wirklich lebendigen Sprache, mit den Mundarten, und zwar mit der Gegenwart. Selbst hier freilich stoßen wir bei der Beobachtung auf erhebliche Schwierigkeiten. Vor allen Dingen deshalb, weil der Konjunktiv überhaupt sehr starke Einbußen erlitten hat, auch in den allersubjektivsten Aussagen vielfältig durch den Indikativ ersetzt worden ist. Man kann daher oft recht lange in den Proben mundartlicher Rede nach Belegen des Konj. suchen. So ist mir in den Texten, die Hauffen in seinem Buche über Gottschee mitgeteilt hat, in der abhängigen Rede nur der Indikativ begegnet, vgl. z. B. 189, 10: *bier hubm glabet, di judn hont di schon gewushn* (gefangen); 248, 16: *si denket, si ischt not* (noch nicht) *an miten mere*; 250, 21: *si hot gemoint, si 'scht not inin getraten*.

Diejenigen aber, die selber die lebendige Mundart zum Gegenstand ihrer Forschung gemacht haben, ziehen die syntaktischen Erscheinungen kaum in den Kreis ihrer Betrachtung; die wenig zahlreichen rühmlichen Ausnahmen habe ich oben S. 3 verzeichnet. Fischers Karten der schwäbischen Mundart lassen sich auf syntaktische Dinge nicht ein; auch Wenkers Darstellung bietet bis jetzt kaum Aufschlüsse über dieses Gebiet. Die neueren Fragebogen zur Volkskunde, die ich kennen gelernt habe, stellen keine syntaktischen Fragen; nur die von mir für Oberhessen hergestellten versuchen eine Ausnahme zu machen. Auch durch briefliche Anfragen habe ich nur recht wenig zu erkunden vermocht.

Das allgemeine Ergebnis allerdings steht fest. Die heutigen Mundarten haben keine Ahnung mehr von der altdeutschen Regel der Zeitfolge; sie besitzen überhaupt im abhängigen Satze nicht mehr die beiden Konjunktive des Praesens und des Praeteritums; auch nicht in der Weise, daß etwa, wie in unserer heutigen Schriftsprache, in dem einen Teil der Formen der Conj. Praes., in dem andern der Conj. Praet. erschiene; sondern es wird in sämtlichen

Personen und Numeri ausschliesslich entweder die eine oder die andere Zeitform zur Anwendung gebracht. Und zwar weist der gröfsere Teil des Gebietes nur den Conj. Praet. auf; dies ist der Fall im Niederdeutschen, im mitteldeutschen Sprachgebiet und in den fränkischen Mundarten des Oberdeutschen. Dagegen wendet das Alemannisch-Schwäbische ausschliesslich den Conj. des Praesens an. Das Bairisch-Österreichische ist zwiespältig: mit einem Teil seines Bodens schließt es sich dem Gebiet des Praesens, mit einem andern dem des Praeteritums an.

Ich gebe zunächst Belege aus dem zuerst bezeichneten Gebiet des Praeteritums: Fr. Reuter, Sämtliche Werke. Achter Band (11. Auflage) S. 25: *Nu mag Männigein glöwen, Lining hadd mit den Radmaker en dämlichen Vörslag macht.* S. 31: *ehr ganz Wesen wis'te, das sei ut Temprament eben so dählig wirken müsz, as hei ut Ihr un Schülligkeit.* S. 40: *hei würd sick ok en por mal hastig ümkiken, wo dat Gewächs woll blewen wir.* S. 49: *oh, wat würd dat für en Halloh! Sei hadden't verdeint un ob ick wat taubröcht hadd?* S. 68: *ja, segg ehr, ob sei mi nich en por lütte Bedden stoppen helpen künn.* S. 68: *nu, Rike, gah mal glik hen nah de Wewerfru un sei süll mi ehr Weig 'mal schicken.* — Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I, 26a (Herrschaft Jever): *ick froog, of dat immer daar so slimm wäsen weer.* 44a (Eutin und Umgegend): *wörr em segg, de Möller weer'n ehrlich'n Keerl, he weer'n Stankmaker.* 48a (Dithmarschen): *se geebm man en brief mit an dat karspel Meldörp un een an den Pastor Baje, dat he den Mönk weggagen schull.* 52a (ebda): *fraagn em, wo dennig he int Land kaam weer.* 62b (Hamburg): *drupp schienen se en Mustring antostellen, . . . , dat de to dick weer, wedder de to slank.* 67a (Schwerin): *asz de werdein nu æwer markt, watt datt wir.* 72a (Mecklenburg-Schwerin): *se müst em verspreken, dat se in vier Daag werrer kamen woll un keenen Minschen er Schicksaal klagen un Kehnen seggen, wo he wahnt.* 80b (zwischen Rostock, Wismar und Parchim): *as de Hettzog se fragt, watt' e denn all werre los wier, bringen se i'e Saak vör.* 91a (Hinterpommern): *sei besünnt sick, wat Voate Hähnk in sym Pott hädd.* 100a (Danziger Nehrung): *dat Schniedake säd, he hädd emål siene Kopp dropp gesett en wull söck schonst helpe.* 109b (Rastenburg): *du gleewst ook nich, dat he se opgeknackt hädd.* 127a (Uckermark): *kuhm künn em dissn noch seggen, wo he heeten deit un dat he sienen Brora hett besöken wullen.* 133b (Priegnitz): *he meint', ick sehg noch rüstig ut, ut söstig wehr'k noch lang nich rut.* 161b (Ostenweddingen

bei Magdeburg): *schprook man immer von'n Keenich un datte sau jut weere*. 179b (Braunschweig und Wolfenbüttel): *umme to wetten, of düt waar were, schreiv he an enen fründ na Wulfenbüttel*. 186b (Fürstentum Kalenberg): *de vogels mosten nu zwarst seggen, dat he am högsten ekommen wörre*. 207b (Lüneburgerheide): *däi Lüh erschreuken bih düssen Wohrden unn mehnen, datt Stähr werder läbendig wor'n wöhr*. 216b (Sittensem im Amte Zeven): *denn 't wärd seggt, se wöör fröher to Bremervörde wesen*. 228b (Gegend von Oldenburg): *un denkt, he weer en littjen Gott*. 243a (Osnabrück): *ik meende, du wörst ault und stief*. 259a (im Schaumburgischen): *dei hätt nich annen Düwel glöwen wollt un hätt ok den Jungens un Mäkens upp'n Dansbrinke vorreköret, dat'r keener wöre*. 276a (Umgegend von Bielefeld): *hett nennt, et wör en Führ von Iartappel-strünk*. 291b (Münster): *well em sag, he soll under sinen Hähd grawen, dao leige Geld, dat wäöre dao begrawen*. 313a (Unteres Diemelthal): *he verfahrick sick un dachderree, iet wöre alles verlaren*. 334b (Velmede im Kreise Meschede): *op der Stelle, segged se, härre süs ne rechten bruggekiel stan*. 352b (Arnsberg): *diu sachttest, hai näme den snik-snak*. 367b (bei Hattingen a. d. Ruhr): *hä on alle Lühe segget, du wörst de Deif*. 377a (Kleve): *den alde frug de pastöors en knönken en caplön, of Maria well so'n present make koss*. 391a (Rheinberg): *du schreewe se öm van Bonn, all et schlecht Pack bruckte mar to Berk te gohn, do wör et frey*. 409b (Krefeld): *hä begon van sin groote Leifde för sei te kallen und seit, uut wat för'n Afsecht hä tu ör gekommen wör*. — Soweit die niederdeutschen Dialekte mit Einbegriff des Niederfränkischen. Ich komme zu den mitteldeutschen Dialekten und den fränkischen Mundarten, welche dem oberdeutschen Gebiet angehören: Firmen. I, 433b (Düsseldorf): *däht öm froge, wie dat köhm, dat se jez so rich wäre*. 449b (Köln): *dann, we hä säad, hätten all de Saache keine Wääch för ina mih, sick dat singe schönste Juwel gestorve wör*. 456a (ebda): *do meinden dä gohden ahle Mann, dat wör en strof*. 500b (Kronenburg in der Eifel): *me ment, et wär get vom lebendigen Düfel*. 516a (Buchholz bei Uckerath): *ohs Känner sohten, si könnten ät nit lessen, weil ät schleg geschriwwen wär*. 526b (Koblenz): *mer meint grad, et wär en Baron*. II, 9b (Kaiserslautern): *do denkener, ich dhät uff der Biehn vor aich stehe*. 12b (Grünstadt): *nor heert mer so im Gehahme munkte, am siwnezwanzische wär ufs nei e Zammekunft uf em Hambacher Schloß*. 33a (Odenwald): *weil ehr Mann an Schütz is, se mant se, se wär's*. 36b (Darmstadt): *losz meim*

Bareenche sage, es sollt de dritte Daag an die Balleseich komme. 46b (Kreuznach): *dann mähnt dehr doch, es wär net gut.* 56b (Gegend von Mainz): *do sachte se, desz wär e Zaiche un e Schein.* 73b (Falkenstein bei Frankfurt): *der sich gleich gedocht hot, 's misst ebbes passiert sein.* 89a (bei Dillenburg): *do ihr meich quäle thut, daht eich ebbes verzähle sollt.* 94a (zwischen Wetzlar und Giefesen): *ka Deier, saat er, kennt em Gehepart holle.* 107a (Fulda): *es kömmt mer balle fir, der jengste Dok wär fir der Dier.* 121b (bei Kassel): *Motter, ich meene, so ganz alleene wär' gegen des Herren sin Gebott.* 142b ((Meiningen): *ball schwatzt mie da von en Kommet, der hätt en grusze Dracheschwanz.* 146b (im Hennebergischen): *alle Leut honn gesöät, dasz im dräiszigjährige Kriek die Wiese Sampf wärn gewast.* 158a (Hildburghausen): *zum Michel kümmt den Supperdent sei Mäd un willne sag, ihr klar Holz wär ganz aufgebrennt.* 166b (Gompertshausen): *sie sog'n ja, des Steuergahm hett ah da dinn en End.* 176a (im Weimarischen): *'s es bekennt zu machen, wär miehe hätt wie sechs Acker, där därfte keens holle bi Strofe.* 184a (Gegend von Erfurt): *die möhnt, as göng noch zwehmol an.* 202a (Nordhausen): *un verzehlte, wär he werre, wie hä hiesse.* 209b (Oberharz): *har bekännt, ja, har hette de Lächter geschtuhn.* 225b (um Bernburg): *se denkt, se hädde das alles man getreemt.* 238a (Gegend von Merseburg): *die sahn, e huhlts vun anner Leit'n.* 255b (Pegauer Au): *ä Bärger, där gärne wisse wulle, wie es heeme stände.* 264a (Gegend von Zittau): *ämohl horrten se eene Bauersfroë ihren Moan vom Acker neirufe, ä sollte ak nu hemkummen, 's wäre nu de hickste Zeit.* 282a (Gegend von Löwenberg): *dar Schultze mehnte nie; dar Herr, dar wärs wull macha, ha käm nu vu ihm har.* 301b (Sagan und Freistadt): *a beruhigte sich aber bald damit, dafs a doch niemals im Reichtum gebaten hätte.* 313b (Grünberg): *un soat'n, dafs se mit'n in seine Burg flichtn wullte.* 323b (untere Oder in Niederschlesien): *dän versprach de Fee, se wärn nein ze ihr ins Schlufs kumm; durte wärsch wie im Himm'l.* 333b (bei Großglogau): *darr än Grauw liesz suin, a läig ee Aaldschlausz g'fang'n.* 346a (bei Breslau): *dei soiten, ha sult'n ai da Wolt naus schicka.* 356b (Mittelwalde, Grafschaft Glaz): *Scholza Juseph dar sot hoite, dar vom Ruscha Kaiser wär a gor gewaldig Thier.* 374b (Kuhländchen): *iem trämt, dosz sai Hatzlievste ai'm Keindbett gestueve weäre.* 402a (Bamberg): *mer mahnt ja glott, mer kriechetz g'schenkt.*

Nun zum Gebiete des Praesens:

Alemannisch: Firm. II, 530 (Strafsburg): *i denk*

merr jetz, i sei e richer Mann. 533a (ebda): mainscht, wie d' Kinder do schreien un bettle düen, dasz er soll blywe.¹ Dürreneufen bei Colmar (freundliche Mitteilung von E. Martin): ich seig ihm noch Geld schuldig, het er gseit, ich heig gstohlen, het er gseit. — Firm. II, 563b (Basel): i hoff au, mine sig brav gsi, un bring drum au ne Paar Ell heim. 565b (ebda): e Herzog isch gsi, mein', Albrecht heig men i gheisze. 571a (Zofingen): het ere versproche, dasz sy ere, wenn sy's thüeje, ehr Chäppely wider well baue loh. 571b (ebda): und het ne mit Briegge bätte, dasz er wyter gäih. 584b (im Nidersiebethal): un fragt ne, was da sygi. 589a (Gombser im Wallis): het en gfrägt, was nu das für es G'hye sy. 594b (Luzern): me schlohd und zangget mittenand und säyd, es göyh fürs Vatterland. 598b (ebda): bald heists, 's göyh schier all Mitternacht ums Hüsli z'ringlet um n'e Schaar Soldate lings und rächts, me chönn si zälen chuun. 606b (Schwyz): so hend s'au alls beim Tüpfli wellä wüssä, wie, wo und wänn und was für Brod as 's gessä heig. 614b (ebda): und glaubt, sie well ihm's rügä. 619a (Zug): und het e g'frogt, was das syg. 621b (Glarus): so seit er zum Beeti und zum Anneli, sie sölled jez gen Reche hole und Tschöcheli mache; ma trägi hüt nümmen ih; d' Sunne gang so prächtig über d' Berg us; more sygs bis am Zächin beidürr. 634a (Kanton Zürich): so saits de Hönerruedeli, er sei nächt an chli dusse gsi. 634b (ebda): ich glaube gwüsz, er sägre'n ab. 648b (St. Gallen): froggt niemert, wie's mim Joly gang? 646a (ebda): het en gfröget, wa da sei. 654a (ebda): het's nöd g'meint, en Engel sei sin Schatz. 657b (Inner-Rhoden): hät si met de Chlaue-n-om avel fescht i d' Felsblatte-n-ini klammeret, dasz er de Sprung recht fasse chönn. 658b (Walzenhausen): der Edilma hed o wella wissa, was d' Red in si hei. III, 327b (Vorarlberg): so set er, wia sie en frogat, wia er häsze. 328b (ebda): ond frogat sie, wer ara das tho hei. 328b: verzellt, was am vorig in ara Hütta passiert sei. — Schwäbisch: II, 420a (Gegend von Lindau): i glab's nit mi Leabolang, dasz a Scheaff vun Iso im Wasser gang. 424b (Biberach): moit, 's kenn ihm gar it fehla. 427b (ebda): 's Wasser, meint ear, sei it guat. 429b (ebda): was saischt du do? hoscht du it gsait, dear Kukuk schrei

¹ In den Straßburger Proben ist allerdings auch Conj. Praet. belegt: ebda 532a: *un fröue mich, ob ich der Liss ier Mamme wär.* 534a: *awwer si selwer hän's wennigscht villycht au doren gedenkt numm, un dasz mer kinnt ebbs Anderscht noch düen als bette-n un schaffe.*

nu diar? 437a (Stuttgart): *ihr trämts, en goldena Schatz hääb sui jetz g'funda?* 438a (ebda): *do han i vernomma, dasz se wirklich rasig sei.* 441b (ebda): *so frogt er glei, woa a d' Annaliese sei.* 443a (ebda): *der sait, se sai von Perlawies.* 446b (ebda): *so gohts, moimt Oiner, ear hääb's G'ries.* 456a (Mittelschwaben): *i moa, 's wear net so klotzig sein.* 457b (ebda): *i woasz et, i moa, er hoasz Hoch.* 463b (ebda): *wie oft haun i schau gsait, dei Sach sei nunz.* 469a (ebda): *haun se gfrogt, ob se mer koane junge Gänsla wisz.* *Jezat hot se eaba a reachte Freud ghät und hot gsait, se wöll glei mit mer in de Häuser rum.* 473a (ebda): *und saischt do, 's sei au net alles g'scheid, was i sag.* 483a (am oberen und mittleren Neckar): *des Schulze Jörgle hot jez g'sait, sein Vater komm oft selber nimmer mai draus.* 483b (ebda): *lot froge, wie's um sein Prozesz stand.* 484b (ebda): *so dasz der alt Herr gwoinet hot, wie an Kind, und g'sait, er hair nimme guot und do hääb er die junge Herre letz verstande.* — Schörlein, Neuwilditsch (Basel 1885; Neuwilen im Thurgau): *dir hait gsait, wenn emol die erschte Blätter mit dene Buechstabe dure gmacht sige, so seig's überschtange, so haig i s gwinne* (mitgeteilt von E. Martin). — Hinzu tritt die ausdrückliche Aussage von Hermann Fischer (briefliche Mitteilung): »Als Modus der abhängigen Rede kennt das Schwäbische nur den Conj. Praes.«

Vom bairischen Sprachgebiet besitzt der Südwesten das Praesens: »Chronik der ehemals bischöflich freisingischen Grafschaft Werdenfels in Oberbaiern, mit ihren drei Untergerichten und Pfarreien Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald« von Joh. B. Prechtl. Augsburg 1850, Seite 213 (Werdenfeler Mundart, freundliche Mitteilung von August Hartmann): Hannsepp: *Haschts ghört?* — Hiesl: *Woasch denn?* — Hannsepp: *Varnacht sei z'Gärmisch im Bruihaus Fui raskumma. Da seis schieg zueganga; der Bruiknecht hob d'Schlüssel zu der gabischen Thür dawuschn, wao's Licht sei gstanna. Eiz hob er keif andruckt, d'Lotarn hob er obegstocha und dapunkt, er seil hob an Burzergagl gmacht, d'Lotarn hob's Mied dawuschn und dalebeschst sei 's Fuir askumma.* — Firmenich, III, 341b (Telfs): *üns dunkt, asz hob si oans varirt.* 344b (Imst): *so wia mar hot mai Nati gsöt, dar Hearr hai's amohl glösa.* 349b (Landeck): *dar Öltara söt vun am Londs-Füarst und Hearra, dön hai ma varjoga vo Leüt und vo Land.* 353b (Kauns): *sött zum Chrust, ear hai darfroga, dar wisz mit dar Bicks umz'gien, ear hai grod sain Jagar gjoga, ob ear wöll stott dasall innstien.* 389b (Glurns): *hon gmoant, dös sei dar Beer.* 391a (Schleins nw. von Glurns): *hot odar decht dersechn*

noch, dar Beer sei holb schoan zwungan. II, 669b (Ultenthal): wenn er ir verspräch, dasz er's kuen uenzign Mentsch sog, dasz sai Waib vo sölln fremmen Gschlecht sai; donn soboll er nit Wort holt und's Khuemnes aussog, wer sei und Olls woos er von ihr hob, augnblickla verschwundtn sai. 670b (Bozen): i honn g'moant, as spring mer's Herz. 384b (Meran): hot dr dar Muattar darzöhlt, er hob a Teatsche bakömmen. Einen einzelnen Beleg für das Cimbrische bietet eine Predigt bei Schmeller S. 622: ist zu vörten sich (zu fürchten), 'az ar se net beele (wolle) mear sopportarn, ma 'asz ar se habe vorlatzt. Zu diesen Quellenstellen kommt das briefliche Zeugnis, das ich der Güte von J. Schatz verdanke, dafs die Mundart seiner Heimat (Imst), sowie das ganze Oberinntal (Stanzerthal und Paznaun) und auch Innsbruck nur den Conj. Praes. kenne.

Der übrige gröfsere Teil der bairisch-österreichischen Mundart besitzt den Conj. Praet. Zwar steht im Bairischen im engern Sinn »in der Regel« überhaupt kein Konjunktiv, sondern der Indikativ, wie ich einer ausführlichen Darlegung entnehme, die ich der Güte Aug. Hartmanns verdanke. Trotzdem fehlt es in mundartlichen Quellen nicht an Belegen für den Conj. Praet.: Kobell, Gedichte in oberbayerischer Mundart (5. Aufl.) S. 6: da traamt ihm schee, er saach a schneeweisz Gambsei steh', 9: ja bildst da du ein, dees güldene Horn g'höret mei? 17: sagst von wegn denselln Baam, es waar ihm kemma wier a Traam. 20: es hat amal an Diendl traamt, sie hätt' si in an Wald verganganga; sie hat scho gmoant, er hätt's in Rachn. — August Hartmann, Bairische Volksschauspiele S. 199, V. 74—75: Und moa~t, er is vil dā Brāvār und dā Gscheidā und i wār gegn seinā grād ā Spältenreidā; S. 268, V. 126—128: und der hāt zur Neuikeit brāht: es hānd eam Ochsentreibā begegnt und dō wā mein gnädign Hērn sei~ Su~ dabei g'wēn.

— Firm. II, 691b (Mundart Altbayerns): moant aa, a vorstand (= verstünde) den Model, dea |do gang (= ginge) in Schwang. Frommann's Mundarten I (Altbairisch) 80, b: dem Meszna sagt's sei Christel nach: 's wā jedes Faderl tausettfach; 85: sagn: da Weg gang (= ginge) nach da Stadt, wo de Küni hausat; 85: fragt an, was a werth waá; 86: sagt, nu wüsst a, wo sein Ring wā und da Diab wār in sein Haus; 86: der fragt eahm, ob ar eahm net ebbs bringa kunnt, dass a net so trauri wa; 86: moant, da Kanarienvogel sang (= sänge) und da Bua wā trauri drüber; 86: sogn, 's wār iah anthoa; 86—87: iatz muasz a jamman wia d' Vögel im Haüsl; denn er vostand (= verstünde) alles, was si sagn; 87: moant, 's war nohmal so

nidagschlag'n; 87: sagt, ea wüsz't wohl, was a singa that, aba ea dörfats net sagn; 87: sagst, dees wá recht.

Diese Quellen sind allerdings von ungleichem Wert. Gegenüber Kobell ist Vorsicht gewiß am Platze, und die altbairischen Proben bei Frommann sind aus dem Alemannischen Hebels übertragen; aber die Stellen aus den Volksschauspielen sind über allen Verdacht erhaben. Und abgesehen davon: mögen unsere Quellen etwas mehr Konjunktive bieten als die lebendige Mundart, so muß doch der Conj. Praet. einen festen Anhalt in dieser haben; wie sollte sonst gerade die Übertragung aus dem Alem. ihn bieten, im Gegensatz zu dem dort geltenden Coniunctivus Praesentis?

Für das Niederösterreichische wird der Conj. Praet. durch Nagl bezeugt (Roanad S. 375), ferner durch J. F. Castelli, Gedichte in niederösterreichischer Mundart, Wien 1828, S. 37: *I moan, dösdwög'n wearn d'Öbfl rod; 41: und äfd'n schaffd eam noh da Ris, ear miassd, wal hiazd bald Nachdmahl is, drai grossi Wuldsai schiass'n; 166: und dear bedd fül Fadarunsa und a andari Gibeda fiarn Koasa, das da Himl eam bifrain mehd fon da Grangad; 167: fragn s hald flaissi, ob s' 'n Koasa den haind noh nöd bössa gehn dad.*

Für Steyermark und Kärnten durch Firm. II, 750b (Riegersburg): *dear an Puibm frog'n tuid, won a denn hingangad, was a do pan iam hed und oub ar iam nid eppa wos schenkan wöülad; 755b (Ritscheintal): se sogn, dasz 's fia sai nou Zaid zan Hairaddn wa; 772a (Graz): dear an Puabm frog'n tuad, won a denn hingehad, was a do pan iam hed; 784b (Klagenfurt): wönn ihn seine Freund gfoppat hom, dosz sei Lehrbue sei Tochter karassieren that; 786a: do is der Masterin erst eing'follen, dasz schon Zeit wär zam Schlofengöhn; 789b (Niederösterreich): ma had si a dazöld, sö hädn 'n an' Hof gschickd zu'n Küni, dasz'r was learna solt, wail da Küni goar a waisa und glarda Man woar; 808b (Wien): der is frali trauri wurdn drüber, dasz sein Freund solt doppelt unglückli werdn; 809a: so hot's eahm zur Ontwurt gebn, es war nit schön, iatzn on's Heiratn z' denkn. — Frommann's Mundarten, V, 100 (Möllthal in Kärnten): aft hat sie wol gschwint gsagg, so guetn arz hiet sie nie koan ghap.*

Es darf nicht verschwiegen werden, daß auf dem Gebiete des Praesens wie dem des Praeteritums sich einzelne Belege finden, die nicht zum Gesamtcharakter der Gegend stimmen. Sie werden wohl fast ausnahmslos auf ungenaue Berichterstattung oder ungenügende Kenntnis der

Mundart zurückzuführen sein. Heyse z. B. im *Weinhüter* von Meran läßt seine Personen sich in halbmundartlicher Rede bewegen; der von ihnen gebrauchte Conj. Praet. steht aber im Widerspruch mit der Meraner Mundart, die nur den Conjunct. Praesentis kennt (s. oben S. 46). Ähnlich charakterisiert der Schwabe Wieland den Pedrillo, den Diener des Don Silvio de Rosalva, durch die Anwendung des Conj. Praet. (s. unten § 36); dafs hier wirklich eine Annäherung an die Umgangssprache beabsichtigt ist, beweist der nur von Pedrillo gelegentlich verwandte Dativus possessivus: S. 51: *in den grossen dicken Büchern, die in der gnädigen Frau ihrer Bücherkammer stehen*; S. 61: *ich bin der Fee Radamante ihr gehorsamer Diener*.

In Grenzgebieten könnte man vielleicht daran denken, dafs man es mit Dialektmischung, mit Übergangsstufen zu thun habe; einen sichern Beleg dafür kann ich nicht beibringen. Es ist mir überhaupt leider nicht gelungen, für irgend ein Gebiet Angaben über die Grenzen zwischen dem Conj. Praes. und dem Conj. Praet. zu erhalten; weder Martin noch Fischer, weder Hartmann noch Schatz wufsten mir in dieser Beziehung genaue Mitteilungen zu machen.

§ 17.

Die Mundarten in älterer Zeit.

Es wäre nun unsere Aufgabe, die Entstehung dieses heutigen Gebrauchs zu verfolgen. Leider liegen aber die Verhältnisse für eine solche Untersuchung aufserordentlich ungünstig. Vor dem Ausgang des 16. Jahrh. giebt es überhaupt so gut wie nichts von mundartlichen Aufzeichnungen.¹ Wo aber in späterer Zeit die Mundart litterarisch verwendet wird, sind ihre Proben wenig geeignet, brauchbares Material für unsere Zwecke zu liefern. Einmal verteilen sie sich sehr ungleich über das deutsche Sprachgebiet: der Löwenanteil fällt auf Niederdeutschland, während Mitteldeutschland und insbesondere Oberdeutschland spärlich bedacht ist. Sodann gehört die ältere Dialektlitteratur zum grössten Teil dem Gebiet der dramatischen Dichtung

¹ Über die litterarische Verwendung der Mundart in älterer Zeit vgl. Kluge, *Von Luther bis Lessing* ², S. 104; Koppmann, *Aus Hamburgs Vergangenheit*, S. 237; Kauffmann, *Geschichte der schwäbischen Mundart* S. XXV; Behaghel, *Schriftsprache und Mundart* und die hier S. 27 verzeichneten Schriften; Rausch, *Zur Geschichte des deutschen Genitivs*, Giefsener Diss. 1897, S. 41, Anm. 4.

zum ganz kleinen der Lyrik an, während der erzählenden Litteratur die Verwendung der Mundart fast völlig fremd geblieben ist. Drama und Lyrik bewegen sich aber mit Vorliebe in parataktischer Rede; gröfsere Perioden sind eine Seltenheit. Natürlich macht auch hier sich der Umstand geltend, dafs in der lebendigen Sprachentwicklung der Konjunktiv mehr und mehr geschwunden ist (s. oben S. 40), ein Vorgang, der sich ja auch in anderen Zweigen des germanischen Sprachstamms vollzogen hat. Dazu kommt, dafs es der älteren Zeit gar nicht leicht fällt, ein wirklich getreues Bild der Mundart zu zeichnen. Die Wiedergabe niederdeutscher Mundart wird beeinflusst durch die ältere nd. Sprache; schon hier, noch mehr aber bei den Proben aus md. und oberd. Sprachgebiet greift sodann nicht selten die Schriftsprache störend ein. Sehr bezeichnend für diese Verhältnisse ist es, dafs ich in den älteren mundartlichen Quellen, vor dem 18. Jahrh., nur ein einziges Beispiel gefunden habe, in dem möglicherweise der Dativus Possessivus vorliegt: Lauremberg (Nd. Jahrb. III, 100): *upp Annemäten ehre Gesundtheit* (wo *Annemäten* auch Genitiv sein könnte),¹ während er doch in der gleichzeitigen Schriftsprache gelegentlich sein Dasein verrät, vgl. z. B. Ulen-
spiegel (hsg. von Lappenberg) S. 94: *wie Ulenspiegel einem Franzosen seinem Pferd den Schwanz uszoch.* — Fischart, Geschichtsklitterung (Neudrucke No. 65—71), 161: *dem König Xutho sein erster Sohn.* — Uhland, Volksl. S. 198 (nach einer Hs. des 16. Jahrh.): *was hab ich armer wachter getan dasz ich meinem herren sin kind verraten han.* — Detlef von Ahlefelds Memoiren aus den Jahren 1617—1659 (Kopenhagen 1890), S. 107: *das Uebrige, so dabei vorgelaufen, einem jedweden seinem Judicio remittierend.* — Gryphius, Horribilicribrifax (hsg. v. Tittmann) S. 214: *habe ich nicht dem Sachsen sein Land eingenommen?*

Auch die aus dem Genitiv der Schriftsprache und dem Dativus possessivus der Mundart gemischten Konstruktionen legen mittelbar Zeugnis für den letzteren ab: Fleming, S. 377: *auf Eines seiner Liebsten Namens gedächtnüsz.* — Pondo-Salomon, G. 8, a: *dessen sein bitt beweget mich.*² Dazu kommen noch einzelne Beispiele, wo sich nicht

¹ Vgl. auch Rausch, Zur Geschichte des deutschen Genitivs, S. 25 ff.

² Weitere Belege für die Verbreitung der beiden possessiven Fügungen geben: Jakob Grimm, Deutsche Grammatik IV, 351, Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15.—17. Jahrh., III, S. 72, C. Müller, Zs. für d. deutschen Unterricht XI, 660, und Weise ebda XII, 287, jedoch unter Verkennung der geschichtlichen Verhältnisse.

erkennen läßt, ob die dem Pronomen vorausgehende Form ein Genitiv oder ein Dativ ist: Fleming, hsg. von Lappenberg, S. 226: *aus Sarbievs seinem Latine über die Worte Jesu.* — Pondo, Griseldis, IV, 6: *secht dort ist ewrer tochter werth ir gmach.* — Logau, Sinngedichte, hsg. von Eitner, 3925 (S. 581): *wo hat die Kunst ihr Haus? der Kunst ihr Haus ist rund.* — Elisabeth Charlotte, Briefe (in der Speemann'schen Sammlung): 21: *Mr. Legrand sein Pferd*; 23: *Doudon ihre ganze Historie.* — Lohenstein, Sophonisbe, V, 234: *es ist der Welt ihr Geist.*

Das zwischen der Mundart und der Schriftsprache stehende Mischprodukt allerdings begegnet auch in mundartlichen Partien: Heinrich Julius, Susanna, I, 2: *und versta des Deuffels seine sprake nicht*; V, 1 (S. 159): *up des olden syn Kopp*; von einem Wirte oder Gastgeber III, 1 (458): *vor dat Edelmans syn Perdt.* — Cuno, Von der Geburt Christi (1595): C^b und C5: *der Leut ehr Korn.*

- Hildegardis magnae comoedia (Altpreussische Monatschrift XXVII, 116 ff.): III, 137: *des Kylchenbucks syn Hund.* — Prinz von Arkadien (Bayerns Mundarten II): 341: *dös Kinis sein Verwandtna*; 346: *fürs Kinis sei Tochta.*

So ist denn für unsere Frage die Ausbeute aus älteren mundartlichen Quellen recht gering.

Ich scheide im Folgenden nach verschiedenen Sprachgebieten, soweit nicht die Belege für verschiedene Mundarten sich bei einem und demselben Schriftsteller finden.

Was zunächst das Gebiet des Nieder- und Mitteldeutschen betrifft, das heute im Nebensatz nur den Conj. Praet. kennt, so habe ich in folgenden Denkmälern unter den seltenen Beispielen für konjunktivischen Nebensatz keine Abweichung von dem altdutschen Gesetz der Zeitfolge angetroffen:

Die fart Jacobs, des Heiligen Patriarchens vnd der Vrsprungk der Zwölff Geschlecht vnd Stemme Israel Durch Georgium Göbeln (Vorrede 1586 geschrieben, 1585 aufgeführt).¹

Das »Berliner Weihnachtsspiel«, eine kurtze Comedien von der Geburt des Herren Christi, 1589 in Berlin aufgeführt, ohne Grund Georg Pondo beigelegt, vgl. Litbl. f. germ. und roman. Philol. 1898, Sp. 178.

Miles christianus, der christliche Ritter, . . . verfaßt durch Fridericum Dedekindum. Dann aber augieret

¹ Eine Hirtenscene, Akt II, Sc. 3, in schlesischem Dialekt; erst die Hirten allein, dann im Gespräch mit Jakob und Rahel; rein idyllisch, ohne jeden komischen Beigeschmack. — Nur einige Beispiele von Praet. nach Praet.

vnd agiret zu Braunschweig im Februario Anno 1604. Durch Johannem Bechmannum.

Ayrer, Julius Redivivus (Ausgabe von Kellers, I, 547), in dem der Alleprex, der Sophoier Kaufmann, sich mit einem elenden Niederdeutsch abquält.¹

Joachim Burmeister, Χριστὸς περασμένος, der offenbarte Christus, Rostock 1605 (darin überhaupt nur ein Beispiel des Conj. in abhängiger Rede: *ick mend, Cheel schold hebbn upgestahn* III, 3).

Ludwig Hollonius, Somnium vitae humanae, 1605 (Braune's Neudrucke No. 95).

Johim Schlue, Comedia von dem frommen, Gottfrüchtigen, vnd gehorsamen Isaac. 1606 (neu hsg. von Freybe in der Festschrift des Gymn. in Parchim. 1890).

Tobias Kober, Idea Militis Vere Christiani, 1607; hier redet schlesisch der Fuhrmann Hans, niederdeutsch Wilhelm von Obernbeck, »Hardeckischer Reuter, Fahnen Juncker«, der einigermaßen die Rolle der komischen Figur spielt;² vgl. Pietsch, Festschrift zur 50jährigen Doktorjubiläumfeier Karl Weinholds, S. 90.

Marcus Pfeffer, Esther, Wolfenbüttel (die Vorrede unterzeichnet 14. März 1621).

Joh. Lauremberg, Wie Aquilo die Edle Prinzessin Orithyjam heimführet, und: wie die Harpyiae von zweien Septentrionalischen Helden verjaget. Copenhagen 1635, s. Nd. Jahrb. III, 91 und XI, 145.³

Daniel Friderici, Tobias, Rostock 1637. (Nur drei Beispiele von Praes. nach Praes., zwei von Praet. nach Praet.)⁴

¹ Vom vierten Akt an giebt er allerdings dies Bemühen auf. Dafs der Sophoier, d. h. der Savoier Kaufmann Niederdeutsch reden soll, ist sehr bezeichnend für die Zeit, die gewöhnt war, niederdeutsche Zwischenspiele oder Bestandteile in die schriftsprachliche Darstellung einzuschalten.

² Sehr bemerkenswert ist, dafs hier ein Mann höhern Standes mit mundartlicher Rede ausgestattet wird.

³ Die Angaben von Jellinghaus, Pauls Grundrifs II, 435 und 436, bedürfen mehrfach der Berichtigung. Obwohl J. selber den Artikel von Nissen im Nd. Jahrb. XI citiert, spricht er doch nur von den nd. Bestandteilen der Comoedia de raptu Orithyiae, nicht von denen in de Harpyjarum profligatione. In der Anm. 14 mufs es heifsen: Wiechmann 3, 224 statt 2, 224. Die Proben aus Schlues Isaac stehen bei Wiechmann 3, 23—26, nicht 3, 16—26. Wiechmann 3, 16—21 ist von Burmeisters Χριστὸς περασμένος die Rede und dessen nd. Bestandteilen, die Jellinghaus gar nicht nennt.

⁴ Nd. reden Bauern, Mägde, der Narr, Asmodeus, wenn er klatschende alte Weiber nachahmt; ausserdem bedienen sich ein schwäbischer und ein niederländischer Postreuter der Mundart.

Nic. Loccius, Comoedia vom vngerathenen vnd Verlorenen Sohn 1619.

Hermann-Heinrich Scheren Schäferei von der Liebe Daphnis vnd Chrysilla, 1638.

Gespräch zwischen Einen Kauffmann von Franckfurt nach der Naumburger Messe reisendt, und Einen auf die Wacht naher Erffurt ziehenden Bauren, auf dem Wege von Alich ausz nach der Stadt, und heist der Baur L. K. gehalten den 6. Septembr. Anno 1663: (Giefsener Sammelband M 12216, No. 65) 3 Bl.

Joh. Christ. Hallmann, Die triumphierende Keuschheit oder die getreue Urania. Breslau. Die Vorrede ist datiert vom 21. Februar 1667. In den mundartlichen (schlesisch!) Reden der »Elysischen Viehhirten«, die mit den hochdeutschen Reden der andern Personen im Wechsel stehen, erscheint nur einmal ein Conj. Praes. nach Praes.: S. 64: *wer müssa sahn, dasz kiner euch verschlepp.*

Christian Weise, Die beschützte Unschuld, Lustspiel, in seinen »überflüssigen Gedanken der grünenden Jugend«, 1701, S. 460 (das Zwischenspiel in schlesischer Mundart S. 466).

Johann Ulrich König, Heinrich der Vogler. 1718 (Exemplar in Hannover). Darin in nd. Mundart ein dreistrophiges Loblied auf Braunschweiger Mumme und Wurst.

Caspar Abel, dessen nd. Dichtungen den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. entstammen. In dem Jahrb. des Vereins f. nd. Sprachforschung VIII, 7 ff. abgedruckten Proben ist er so weit davon entfernt, echte mundartliche Syntax zu bieten, dafs er sogar den Conj. Praes. nach Praet. aufweist: S. 17–18: *gaff he öhr den Bescheid, he wünsch öhr Glück dato* (nach conditionalem Conj. Praet.: 9: *manker et wol swöre, dat se in Sassenland to Huse nich gehöre*).

Joh. H. Voss, De Geldhapers und de Winterawend.¹

In den wenigen in diesen Quellen gebotenen Beispielen, in denen der Hauptsatz die Perfektumschreibung aufweist, erscheint einmal im Nebensatz der Conj. Praes. und zwar ein solcher, der gleichfalls der Perfektumschreibung dient: Schlue 13, 1: *dat du nicht anders hefft geweten, ick sy van einem wylden Deerte thoreten*. Sonst steht der Conj. Praet. einmal in einem Absichtssatz (unter Verwendung von *würde*) Schlue 59, 19: *he hefft dynen dodt affgekehret*,

¹ In Chnustinus, Ein Spiel von der lieblichen Geburt unsers Herrn Jesu Christi vom Jahre 1541 (neu hsg. von G. F., Berlin 1862), in dem man nach Koberstein V⁶ S. 407 (Anm. 54) mundartliche Parteen suchen sollte, sind solche nicht enthalten.

vnd an dyne stede ein Lam bescheret, dat vor dy stürue vnd vorbrandt wörde, vp dat men syne barmherticheit spörde. Zweimal in anderer Weise: Schlue 75, 2: *hebben offt na dy fragn laten, offte ick van dynen thokumpst nicht wust.* — Schere M 6: *darumb hebk dacht kwul myn Fryertüch na juw leggen.*

Der früheste Beleg, der mit der alten Regel in deutlichem Widerspruch steht, begegnet bei Omichius, in seiner Comoedia von Dionysii Syracusani vnd Damonis vnd Pythiae Brüderschafft. 1578. Hier finden sich mehrere Beispiele für Praet. nach Praet.; zwei für Praes. nach Praes.: E III: *wente sölcken Heren alse gy sint, plecht ein bur tho wesen ein vorachtet Creatur, de nicht köne tellen vieff effte veer, verstha sick alleine up gud Beer*; E 5, b: *mi düncket, dat gy ein schriver sin*, und ein Beispiel, in dem nach praesentischem Hauptsatz sowohl Praes. als Praet. erscheint: E IV: *secht he sy in der Stadt by einem Docker gewesen und hebbe darna laten schriffte lesen, darin sta vthdrücklich geschreven, wenn ein höffte na des Vaders dode leddich bleven, so schölen . . .*, wo *bleven* in *bleve* zu bessern ist.

Mit weiterem Material schliessen sich folgende Schriftsteller bzw. einzelne Quellen an.

Von Georg Pondo habe ich benützt die Griseldis vom Jahre 1590, in der Janiculus und Gertsch, die Eltern der Griseldis, thüringisch reden, der Narr niederdeutsch; außerdem sind nd. Bauernscenen eingeschaltet, — ferner die Comoedia von Isaacs Heyrath aus dem gleichen Jahr, in der die beiden Narren niederdeutsch sprechen, das Speculum puerorum vom Jahre 1796; hier spricht der Narr »sechsisch«; Rudolph der Meier und Patrix, des Meiers Weib, reden thüringisch, Cyrillus, »ein Antörffischer (d. h. von Antwerpen) Wirt«, und Theodora, die Antdörffische Wirtin, brabantisch, endlich der Hirte Alexius schwäbisch; — den Salomon von 1602, in dem der Narr und die Bauern sich des Nd. bedienen.¹

Hier bei Pondo erscheint Conj. Praes. nach Praes. sechsmal: Isaac, Auctarium: *aferst dehi arme hole grahm befrucht sick dat vor juck allsam nich nouch sy thugericht thur frist*; — ebda: *bidt he vlitiglick, gy willn ehm jo sülcks nich verargen.* — Spec. D V, b: *heh secht ock, dat ein verwehnt kindt sy glyk eim Perde unbesinth*; Blatt nach L V: *ich werd jo werd gewar, wie gtrew du werdest sain.* — Salom. G 2, b: *ock sechtm, dat all verenderung gefahrlick*

¹ Mit diesen Angaben vgl. die Äußerung Goedekes über Pondo (II, 392): »seinen Stücken sind Bauernscenen eingeflochten, die den platten Dialekt der Mark haben«.

sy, gar selten sei bring wat gohds; H: man plecht im Sprock jo wol thu seggen, nye Besem wol thu kehren pleggen.

Dem stehen vier sichere Belege des Conj. Praet. nach Praes. gegenüber: Gris. I, 4: *sie seith, ehr heit getreumt, wu heh ehr söll zu theile wern; wu dücht dich vmb das vngefell, eb der Pfeffersack nich stincke sölle: ebda: wenn sie kümpt gegihen, müsts freg, ebsz (ob sie) hett den Brüdtchm gesehen.* — Spec., Bl. nach L V: *schaw, das ich dir nitt kum auffs spohr, das du mit ihn stetz schwettza wottst; J, b: wu dücht dech dach, up es furthen (forthin) noch für dech nech sölle gut gretscheln wern, suh lang du lebstest hie uff Ern.* Dagegen folgende drei Stellen: Gris. E II: *bidt dat h ehm wold fry lathen gahn.* — Isaac I, 6: *gy öldern biddet jo flitig Gott den Hehrn, dat heh juck ock sölck Isecce wold beschkern, effte dat ick recht köhre von den saken, dat heh juhe Söns ock wold thu Isecen maken; C II, b: gy schköln flitig beden thu Gade, dat he juck wolde behöden verlieren ihre Beweiskraft, wenn man sieht, dafs derartiges auch in hd. Partieen vorkommt: Heinrich Julius, Sus. I, 1: sage meiner Tochter Susanna, das sie zu uns kommen wolte.* — Bule und Bulerin IV, 6 (243): *sage meinem Nachbar Nicodemo, das er wolte zu mir kommen, und dafs die mundart- artlichen Partieen den Conj. Praet. wolde im Wunsche auch da verwenden, wo er nicht von einem Verbum des Redens, bezw. Wünschens abhängig ist: Pondo, Isaac, Auctarium: usen guehgen Hehrn, dem Gott noch so vehl wold beschkern.* Schlue, 48, 3: *Godt wolde nu mynen swaken Olden unde ock mynen leven Söne erholden; 57, 14: Godt de Here wolde juw bewaren; 60, 7: woldest vus besprengen mit synem blodt, dat ydt vns armen Sünders kame tho gudt; 65, 1: der leue Godt wolde se jo behöden.*

Nach der Perfektumschreibung steht einmal der Conj. Praes.: Salom. G II, b: *dat men gesecht hefft also fry, dat met dem todt bösz wisseln sy,* einmal der Conj. Praet.: Spec. D V, a: *heb gy vören secht, he dörste nicht Docker werden; dazu, nach dem eben Gesagten ohne Beweis- kraft: Gris. I, 4: ich hah thun bethen, desz h ehr die (dir) gehn (geben) woll.*

Nach dem Praes. hist. steht nur der Conj. Praet.: Gris. E 2: *ehm infellt dat he hadd aferschnellt; ebda: spreckt sehi (= sei, sie) thu hand, hehi hadd sehi jo dermatn erkant; ebda: liddt doch flitig doneben, heh schkölle ehr apnbohrn wat ehm doch wehre; E II, b: secht he, heh hadd den eldsten Hehrn ersteken; F III: bidd seh vör Gott, seh wold ehr seggen, wat ehr doch wehire angeleggen; edba: Des Cato Frw secht ehr dat thou, so fern seht wold latn bliffn in rouh.*

In den Dramen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, die 1593 und 1594 erschienen sind (hsg. von Holland), finden sich folgende 27 Belege von Praes. nach Praes.: Susanna, I, 3 (S. 24): *jey seggen, et sey nit gut*; I, 3 (S. 37): *eck meine ödt sy dei Richter hyr in der Stadt*; I, 3 (S. 39): *eck bidde yöck, gi willen öme dei doch geven*; I, 3 (S. 40): *sacht jümmer, he hadde nüst*; V, 6 (S. 52): *eck lathe my bedüncken, dat sy voer Joseps huse*. — Von einem Weibe V, 1 (S. 276): *min Here meint, hey sy gar wal daran*; V, 7, (292): *dat he nit anders meinet, hy hebbe ein ehrlick Frow*. — Von einem Wirte I, 5 (304): *glöff ghy, dat dat Brodt vth dem Himmel sy?* I, 5 (305): *ech gleub, ä woell zu uns komme*; I, 6 (305): *het dücht mey schier, et sy dat Fuhrmann*; I, 6 (307): *secht my doch, wo het thogaen sy*; III, 1 (315): *secht, het sy gudt*; III, 1 (315): *hey weith niet to seggen, von wat Beesten het sy*; IV, 6 (325): *denn mey dücht, dat sey ein Doctors Frow* (= Fleischhauer S. 754). — Von einer Ehebrecherin I, 5 (455): *hey secht, hey sey so schone*; V, 2 (469): *hey secht, hey sy ein Juncker, averst ick löve, hey sey de Duifel*; V, 5 (471): *meine ick strack, dat de Duifel komme*; Fleischhauer I, 5 (748): *et ducht mey, et sey dat furman*; I, 6 (752): *secht, et sey gutt, averst hey weit nicht to seggen, von wat beesten et sey*; III, 2 (766): *wollte doch ohme seggen, damitt hej uns arme Lude so nicht vbersettn moge*; III, 4 (771): *sol wy dat wetten, dat et ein frisches Rind sey*; III, 4 (772): *dat solt jey erfahren, offt ich ein Narr sey*; V, 1 (790): *et is erkant, dat wol so vel tages sey*. — Susanna II, 4 (74): *mich dünkt, es sei auch ein Kercher*; II, 4 (76): *das deicht mich, es sey gar zu viel*; II, 4, 78: *mich dünkt, der Man sey Närrisch*. — Von einer Ehebrecherin III, 5 (65): *ich glaub, es sey kain airloser Schelm*. Von diesen Belegen entstammen die vier letzten den Proben schwäbischer Mundart.

Dazu kommen fünf Belege, in denen der Conj. Praes. des Nebensatzes der Perfektumschreibung dient: Sus. IV, 6, (144): *dieser older Bösewicht secht, et sey ein Lindebaum gewest*. — Von einem Weibe V, 7 (292): *glöfe ick doch neit, so lang die welt gestanden hebb, dat een solck arm Hanenrey geleuet hefft*. — Fleischhauer I, 5 (749): *secht mey doch wie et thogangen sey*; IV, 1 (779): *ich meine jo, et sy ein Lerm gewesen*; IV, 7 (788): *er sagte datt hey min Kese gesin habe*.

Dem gegenüber stehen folgende Fälle von Praet. nach Praesens:

A. Fragesätze mit einem Hilfszeitwort oder mit dem Adverb vielleicht: Sus. V, 6 (164): *sal besihen, offt öckt*

kriegen konde. — Von einem Edelmann II, 3 (497): *ick muth hem gahn suken, effte ich hem finden konde.* — Von einem Wirt III, 6 (356): *ich mus sehen, ob ich köndte an Garrilum kommen;* ebda: *datt mutt ick ansprecken, offte de mey verstahn konnte.* — Fleischhauer II, 1 (755): *wil et versæken, offte hey sick ehrlicher verholden wolde;* IV, 6 (784): *die sal ick fragen, oft hey may nicht konnte nachweisen.* — Von einer Ehebrecherin II, 4, (414): *ich wil warten, ob mir vielleicht noch diesen abent ein junger gesell beschert were.* Hier stehen die Konjunktive des Nebensatzes hypothetischer Bedeutung nahe und wären allenfalls auch in hochdeutscher Rede denkbar.

B. Anderes: Sus. III, 5 (98): *ä seit, der Kerl wiere syn Schwager, vnd weder dän wull ä nech thue . . . vn es würe sin gewoanheit, das ä weder sinen Frindt nech thete.* — Von einem Weibe V, 4 (278): *sie secht thot hem, sie wolt doen, als sie thouorn gedaen hefft;* V, 6 (282): *wihe müssen besser hen zu gihe, ob wihes geseh können, wehr su doch wihren.* Von einem Wirte IV, 6 (335): *dat moth ich noch anspreken, offt sei ein Doctors Frow wehre* (= Fleischhauer 754). — Fleischhauer I, 5 (748): *woas sagst woltu haba;* ebda: *ich frage, offt Jey wein tho kope hadden;* I, 6 (752): *ick gloffe, du wollest* (= Conj. Praet.) *mi ock hiran fatten;* II, 2 (758): *hey secht weil ick et hedde in den fusten gehabtt vnd darumb gefeilschet hedde, so sol eck och beholden;* V, 6 (787): *als ick sol weten, wert gethan hedde.*

Nicht beweiskräftig sind Stellen mit *sou*, *solde*, wie z. B. Buler und Bulerin V, 1 (248): *dat grothe Sot meint, he sou der Frouwen gans weh damit doin;* ebda: *ick enweet niet, wor ick hem finden sou;* denn *sou*, *solde* begegnet auch im selbständigen Satze als Potentialis, nahezu gleichwertig mit *sal*: vgl. z. B. Von einer Ehebrecherin I, 2 (406): *ich ensout nemant seggen;* I, 3 (407): *dat sou beter sin* (das wird besser sein); II, 3 (411): *ick en sou dat dudsch sprake niet wal verstahn.*

Nach der Perfektumschreibung steht viermal der Conj. Praes.: Susanna II, 4 (75): *är es mier wul geseit worn, das äs ein luser Hudeler sey;* IV, 5 (141): *will ich euch gebähten hon, doas mich der Schielm doch betoale müge.* — Von einem Weibe II, 2, (268): *ick heb dat Pape horen seggen, et sy besser.* — Von einem Wirte I, 3 (451): *ick hebb am nur gefraget, offt so sy, von denen das erste Beispiel dem Munde eines Schwaben entstammt.* Erheblich zahlreicher, nämlich elfmal, begegnen die Belege für Conj. Praet.: Sus. I, 3 (19): *hebbe ick doch au thouören*

gesacht, dat ick ein so stadtlich verstandt hedde; II, 4 (75): ä hoat mir geredt, a wulle mich bezoale; III, 5 (98): hoat mir zugesait, ä wulle mirs Geld bailde gäbe; IV, 5 (138): hatt gesait, es were der Wirth sein Schwoager, darumb wollt ers nicht thue; IV, 5 (139): ä hoat mein zugeseiget, ä wulle meck bezoale; IV, 5 (139): er hoat geseiget, ä wiere syn Schwager, er könne weder den nicht gethue; — ja er dorfft mir och anmuthe, wen ech em wulle woas schenke, so wulle ä mir wol halffe, dass das wiere syn gebruch, das man em woas schenken möste; IV, 5 (140): hat sie lassen fragen, wer ehm den Becher gestolen moeshan. Do hoat sei jhm wieder lassen sagen, Er were in seing Haus vng hett eingen Ruden Bart . . .; hat ihm schuldt gehn, er heth den Becher gestollen; IV, 7 (248): he hefft my gefraget, wol in sin Huis gewest war. — Fleischhauer III, 4 (273): hastu doch gesecht, du kendest den Grosvogt nicht. Von diesen sammt Sus. IV, 5, 138 aus schwäbischem Munde.

Dazu kämen noch: Sus. I, 3 (40): *eck habbe suppelceirt, dat hei meck darinn verhelpen wolle; IV, 5 (138): so honn ich den Boiszwicht angesprocha, das er mir doch halffa wolla (schwäb.). — I, 3 (39): sei hebben meck gesacht, dat Midian ein sölek Kerl syn scholde; IV, 5 (141): so habe ich gebeten, man solte ihn doch wieder darumb stroaffen; IV, 6 (146): ick hebbe hoeren seggen datter heugen scholde richte holden werden. — Von einem Weibe I, 3 (266): hebbt ghy meit doch niet bevohlen, dat ick sie aw nadragen soude. Vgl. jedoch das S. 54 und 56 über wolde und solde Gesagte. wolde erscheint auch in dem einzigen Beleg für Wechsel von Praes. und Praet.: Sus. IV, 6 (147): *heat mier mein Kindt mit dreu Wurten bezwangen, dues hes wölde em brengen, wue sie nech werde seinen Willen thuen* (meissnisch).*

Endlich giebt es einen Beleg des Conj. Praes. nach Praes. hist.: Buler und Bulerin IV, 2 (235): *wil weten, wol frembdes in heuren huis sy.*

Johannes Cuno, ein schön christlich Action von der Geburt vnd Offenbarung vnseres Herrn vnd Heylandts Jhesu Christi. Magdeburg 1595. Die Mundart gebrauchen vier Schaffknechte: »2. from Gottfürchtiger reden Thüringisch. 2. böse verwogene buben reden Sechsisch«. Es steht nach Praes. viermal Conj. Praes.: C. 4: *ik wet du seyst ein Wagehalsz; C 4 b: die han Jümmer sorge, dat de Hemmel kan nicht langer stahn, he falle yn; C. 5: ich kan auch wärlich gleuben nicht, das sölchs den Herrn gefallen söle; C 5 f: edder lath doch se nich hören tho, Beth neen Schaap up der Saat mehr gah.*

Dagegen einmal Conj. Praet.: C 5 b: *mick sprecken*

ock an in den regn De Schryvers dat ich scholde ehn ein veerddel Schap in geheem mit höden.

Nach der Perfektumschreibung steht zweimal Conj. Praes.: C II b: *de hefft my hüden thogesagt, dat se wolle tho my kamen hen*; C 5: *heffstu denn nich gehöret dat Ein Schepken heb ein gülden voet*.

Gabriel Rollenhagen, Amantes amentes. Magdeburg 1609 (ich benütze die Ausgabe von 1610 im Exemplar der Berliner Bibliothek) bietet Conj. Praes. nach Praes.: I, 5: *gy meinet wol sei habbe juck leiff*, III, 1: *gy möten likers so lange warden, bet dat hei to juk kome im garden*, V, 1: *ick segge noch, ick sy ein öhrvergeten Droch*; V, 2: *man seht, dat et juck nich krökelich gah*.

Conj. Praet. nach Praet.: IV, 1: *rede ick nich recht he were juwe lieff*.

Conj. Praet. nach Praes.: III, 2: *Juncker ick salt juck hast berichten: wenn idt juck ock möchte belefen, so wolde se dör mick heffen gebeden, dat ghy morgen fro wolden treden to öhr in öhren rosengarden, dar wolde se juwer alleine warden*.

Jesus duodecennis. Jesus zwölf Jahr alt, verfertigt durch Joachimum Lesebergium. Helmstadt 1610¹ bietet folgende Belege für Praes. nach Praes.: I, 6: *dat secht meck, Gott loff, jederman, dat eck sey mynem Vaer so lieck, als wenn eck öhm thor Tazken vthkieck*; I, 6: *dat he schal ein Stoddeirknecht wehrn, darmit he könne spintiseirn*; I, 6: *darüm so do eck bidden jock, gy wollen mynen Sohn . . .*; I, 6: *meinst du syst allene klauck? — meinstu denn ock eck sy ein Dor? ebda: darüm den Mops tho Husz beholdt, dat he jock benehm ein vpstandt, vn gah jock sonsten wor thor handt*; II, 8: *hold in juw Pipen vnd juw Schnaffls, dat et jock ock nicht gha also*; III, 8: *meck dünckt he sy dartho gerecht; — dat he darin geschreuen find: myn Mops dat sy ein Sondags Kindt; — so meyn gy ock, wenn Mops nu würde syn Schrifftklock, dat he denn alsbald werde rieck*.

Dem gegenüber einmal Praet. nach Praes.: III, 11: *eck wil ock nach der Harbarg gahn, offt he dar wehr gekommen an*.

Einmal steht Praet. nach Praet.: III, 8: *de gaff meck lesten thouorstan, dat he hadd im Planeiten Bauck vn in der Pratken vpsocht ock*.

¹ Hier wird Niederdeutsch gesprochen von Dicax, der die Rolle des Narren spielt, und von den Bauern Claus Flegel und seinem Sohn Mops.

Einmal Praesens nach der Perfektumschreibung: III, 8: *de hat meck düsse Nacht gesacht, de Schelm, de sy nu mehr verwahr in synem veer vn twingsten Johr.*

Marcus Pfeffer, Esther, Wolfenbüttel 1621, bietet nach Praes. drei Belege des Conj. Praes.: I, 10: *eck löfft nich dat it ernest sy*; II, 8: *my dünckt dar sitte im Bart ein bettn*; VI, 6: *de Here fragt, wat dat krölen im Huse mög bedüen schölen.*

Nach der Perfektumschreibung steht einmal Conj. Praet.: II, 8: *hat mick dit Kippen uppe dahn, Ick schölt herbringen nach jwen Husz.*

In Rist's Irenaromachia (1630), Perseus (1634), dem Friedejauchzenden Deutschland (1653), deren nd. Bestandteile von Gaedertz, Jahrb. d. Ver. f. nd. Sprachforschung VII, 100 ff. wieder abgedruckt sind, begegnet dreimal Praesens nach Praesens: 116: *my duncket, ydt sy dat beste*; [126: *so möth wy seggen, ydt sy gelagn*, in der Umdichtung Pfeiffers;] 144: *de Lüe segget, se hebbe nicht mehr als 5. vnechte Kinner hat.*

Einigemale steht Conj. Praet. nach der Perfektumschreibung: 110: *hebb ickt nich secht, datr welke vorhanden weren?* 145: *habt jydt mich doch gehetzen, datz ich braff fluchen sollte; eir seden jo dass stünde hüpsch Saldatisch*; 145: *eir habt micks jo befehlen, datz ich braff fluchen sollte.*

In Gryphius' geliebter Dornrose, vom Jahre 1660, (Dramatische Dichtungen, hsg. von Tittmann) steht nach Praeteritum regelmäsig der Conj. Praet.; nach Praes. erscheint dreimal der Conj. Praes.: 117: *dass se denken sol, ich sei schune e halber Gabelierer*; 136: *dass de Nuckbern gleebe, ich künne müh, asse dritthalbe Schilge Dukter*; 154: *bitte ech, ihr wellt en strofen unde derzu zwingen, dosz a mer dos Heelgeld ga, oder a Boder bezahle unde Schäden und Unkosten richte.*

Zweimal der Conj. Praet.: 121: *dünckt mich doch, wies Durnruse wäre.* — 138: *'s seen er wul, die de sprächen (Prs.), iche wer gor enne Büleweesze.*

Nach der Perfektumschreibung erscheint regelmäsig der Conj. Praet.: 92: *dar hot mer gesait, wenn der Vater eme nich wil de Tochter gan, su tärste me se nicht namen, se keme denne salber, sist neme me eme da Kupf*; 117: *hot mer en Roth gegang, ich selde sahn, dosz ich se wätkriegte; se würde denn wul Gott danken, dass ich se ok behielde*; 141: *meene Mutter hot ufte gesait, 's wär am Walpurgsobende geschahn.*

In der Sammlung: Niederdeutsche Bauern-

komödien des 17. Jahrhunderts, hsg. von H. Jellinghaus, Bibliothek des litter. Vereins CXLVII, steht nach Praeteritum regelmäfsig der Conj. Praet., mit einer einzigen Ausnahme: 238: *se seeden, he sy ehn rangen Gast gewest*.

Nach Praesens des Hauptsatzes erscheint siebenmal der Conjunctivus Praes.: 18: *kuere (rede) mit em, dat he dat laupen bliiven laute*; 209: *wenn du sechst et sey nich recht so*; 215: *my dünkt, he si vuel*; 224: *ick mene he hebbe dögede in synem Lieve*; 228: *klöeff (ich glaube) unse Vaer (Vater) hebbe wol en halfen Gölln vorgeven*; 273: *et muth wol wethene (wissen), datck syn Vader sy*; 273: *segge use Möme, dat se herkame*, und sechsmal der Conj. Praet.: 20: *wy snacke van Hinke, dat he rasen lust to slennern hat (hätte)*; 140: *dat sey beswijlen wal willen schollen, as se uppen stert stucke reppet, datter ein wapen-gerucht queime*; 140: *ick ra (rate) dy, daste Lukesken inner Stadt brochst*; 220: *so bidde ehn, dat he dy ene (d. h. eine Supplik) mackt, du wolst gern fryen, un he scholde een Juncker darin bidden, dat het tholete*; 223: *einen Procurator meynstu, der scholt se schreiben*; 239: *segge watck dy daen hebbe, dat heddeck ahne warringe daen*.

Zweifelhaft ist 146: *ic meyne, ic wehr hennich (geschickt)*, wo *meyne* auch *meinde* sein kann.

Nach der Perfektumschreibung steht der Conj. Praet.: 23: *heft mick esecht, datje medde bracht haen (hättet)*; 232: *ick hebbe stees meent, dat de honniche Marie hetede*.

In Hildegardis magnae comedia, von 1641 (hsg. von Bolte, Altpreußische Monatsschrift XXVII, 116) steht ein sicheres Praes. nach Praes.: III, 1: *gy on eck weten, wat da sy, dat Schultenampt to fehren*; ein Conj. Praet. nach Praes.: I, 150: *en dem Corpen juris steit: gewolt sel man mit gewolt styren*; ein Conj. Praet. nach der Perfektumschreibung: II, 7: *eck heb by my gedocht, wy eckt doch macken wel, dat eck to Ehren kem*; und ein Conj. Praet. nach Praesens historicum: III, 137: *do kömpt dat Geschry, des Kyleckenbuckt syn Hund had mine Suutereten*. In folgenden Stellen: I, 45: *eck hebbet erfahren, wie eck van emen sy geschahren*; I, 91: *so soll gy ewen weissen, dat eck alhier de Schult em Dorp sy kann sy Ind. Praes. sein*.

Der Liebenswürdigkeit des Herrn Geh. Oberschulrats Dr. Kroschel in Arnstadt und der freundlichen Vermittlung meines Kollegen Stade verdanke ich die Kenntniss folgenden Werkes: Die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbrauens, wurde auf gnädigste Erlaubniss des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Anthon Günthers, Vier-

Grafen des Reichs, Grafen zu Schwartzbnrg und Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg, in folgender Operette vorgestellt Von einigen bey der Hoch-Gräfflichen Landschule zu Arnstadt befindlichen Alumnis; mense Majo, 1705. 27 Bl. 4 (vgl. Koberstein II⁵, 239). Einen teilweisen Wiederabdruck dieser Operette hat Pabst im Programm des Gymnasiums zu Arnstadt für das Jahr 1846 veranstaltet. Bürger der Stadt und die Bauern der Umgegend bedienen sich der Mundart.¹ In diesen Proben der thüringischen Mundart erscheint ein Conj. Praet. nach Praet.: IV, 7: *oech kändt* (kannte) *ähn flugs, dasz hae* (er) *der Jäger würe*; und zwei Conj. des Praet. nach Praesens: III, 6: *on wenn de Schrüter von mir hören, wie sä nur moine Diener würen*; IV, 3: *drömb denckt auch manches wuhl: de zäpffern* (die Zäpferin) *wür versoffen*.

Grupe, Unnerdänigste Glück-Wunsch up den Fürstlichen Gebohrtsdag uses Gnädigsten leifen Lannes-Herrn, Hrn. August Wilhelms, in C. F. Weichmanns Poesie der Niedersachsen, II, 27, vom Jahr 1720: ein Beleg des Conj. Praet. nach Praes.: 29: *un wenn dei Lüe segt hernächst um drüttig Weken, wie wören wat tau fräu tausamen al geschleken*.

In einem Protokoll in Elsässischem Judendeutsch aus dem Gerichtsbuch des Rabbiners in Mutzig² von 1746 (Jahrb. f. Gesch., Spr. und Lit. von Elsaßs-Lothr. XII, 169) begegnet: 172: *sagt, er heti es gebin solin*; 170: *hot gsagt, hetti ein Schabbos Malbusch netig*; ebda: *hot gsagt, er heti ein Malbuch netig*.

Ganz wenig ältere mundartliche Texte stehen für das Bairische zur Verfügung. Im »Liebesstreit« 1759, chiemgauisch-salzburgische Mundart (Bayerns Mundarten II, 305) begegnen zwei Beispiele mit dem Conj. Praet. *möchte*: 306: *den due i bitten, däs ä mecht habn die Gnad*; 307: *muesz schaugn, däs mi ainä oni thuet fiehrn, das er mi mecht erhern*; doch ist darauf kein großes Gewicht zu legen, da *möchte* auch im selbständigen Satze gebraucht werden kann. Dann erscheint im »Prinzen von Arkadien«, Bayerns Mundarten II, 354, ein *solte* in der Frage: *es woasz oana mei Sechs selba nima, wo oana gehn solt*.

¹ Einer der Bauern führt den Namen Celjäch; darf man daraus auf Bekanntschaft mit Gryphius' Dornrose schließen, in der ein »Ciliach, Dorfschreiber« erscheint? Dafs *Ciliach* (= *Cyriacus*, mit dem gleichen Lautwandel wie in alem. *kilche* = *Kirche*) jedoch kein ganz seltener Name war, geht aus der Aufzählung in Fischarts Geschichtsklitterung hervor, Ausgabe der Neudrucke S. 161.

² Mutzig liegt westlich von Straßburg, auf alemannischem Boden, aber nicht weit von der Grenze des Fränkischen; welcher Brauch dort heute gilt, weiß ich nicht zu sagen.

Von Vollverben habe ich nur einmal einen Conj. Praet. nach Praes. angetroffen in einem niederbairischen Gedicht aus der zweiten Hälfte des 17. oder der ersten des 18. Jahrh. (Bayerns Mundarten I): 226, 80: *dasz ainä maint, es fiell dKürch ein*. Daneben steht im selben Denkmal ein Conj. Praes. nach der Perfektumschreibung: 127: *dost nit mainst, i sä im Wirtzhausz gessen*. Sonst ist nur der Conj. Praes. belegt; so in dem Regensburger Fastnachtsspiel von 1618 (Bayerns Mundarten II, 20), wo siebenmal derselbe nach Praes. steht: 134: *ich glau, du seist gar verblendt*; 158: *wenn du mainst, du seist mit Rue*; 238: *mainst leicht, es sey ein schlechte Sochen*; 240: *ich glau, du seist gar vnsinnich*; ferner v. 322, 328, 422; einmal nach der Perfektumschreibung: 68: *mein Vatter hat gmaint, er kum vmbs leben*.

Ein Beleg der letzteren Art begegnet in dem Lied auf die Einnahme von Ofen 1686 (Bayerns Mundarten II, 39): *i ho kört, äs sey noy Zeitam (Zeitung) o kommä*.

In dem vom Herausgeber als altbairisch bezeichneten »Prinzen von Arkadien«, 1701 (Bayerns Mundarten I, 128 ff.), stehen einige Praesentia nach Praes.: 134: *i glaub dessz ding sey gar a hexerey*; 169: *an niedi (jede) moant, sy sey alloan die schönist*; ebenso nach der Perfektumschreibung: 130: *i hab schon gmoant, esz sey mei letzte Nacht*; 133: *eben desszl habi gmaint seystu*; 173: *es isz mar alliwäl vorn liecht rumb ganga* (es kam mir vor), *esz miesz da wasz da hinta steckha*. Endlich in dem in chiemgauisch-salzburgischer Mundart abgefaßten Festspiel: Der das Lob Gottes anstimmende Städl, von 1770 (Bayerns Mundarten II, 305 ff.) ein Praesens nach Perfektumschreibung: 312, 9: *sie hat mir gsaid, es sey da Segn für das Fegfoia guet*.

Für das schwäbische Gebiet finden sich ältere Beispiele bei J. R. Fischer, Letzte Weltsucht, von 1623, (Bayerns Mundarten I, 161): Praes. nach Praes.: 171a, 19: *was er für Gelt hey, wend mir luoga*; 172b, 32: *ich förcht, man wers nit von mir nemmen*.

Praes. nach Perfektumschreibung: 173 a, 23: *es hat mir gedotteret lang, das Gelt werd nit gut sein so gar*; 186 b, 21: *ich haun wol dächt, ich sey so gflissen*.

Der »Ulmer Elias« vom Jahr 1680 (hsg. von Beck, Diöcesanarchiv von Schwaben XV, 35) hat Praes. nach Praes.: 38a: *ih mei halt, er sei so a Weiber-narr*; — *es deucht mi halt mein schlechte Verstaand nau, si sey a reachte Unhold*; 38b: *se hait gwiss Leipziger Loisz und gneit (knet) si immerdar und strecktzse darnau ällig, dasz se fein grausz*

auszseh; 59a: ich will seha, wer mi zwinga wer; 165: ih moin, dort gang mein Jäckle einar; 165: wie losa, was ar gaun sag; 166: wau stauts gschriba, dasz du uin sollest zu deem glauba neitta. — ih wil seha, wies hergaun wer.

Praesens nach Perfektumschreibung: 39a: *hait ällig gseit, es seiat nua drai guata Weibar, die eirst sey ausz dar Walt gloffa, die andar im Bad versoffa, die dritt suech me no; 167a: dau hand mar gheirt, es wär (werde) eppas a gehn. — der heit zaigat, dass ar Gottes Gleihrtter sei.*

Ich fasse das Vorstehende in einer Übersicht zusammen:

	nach Praesens		nach der Perfektumschreibung		nach Praesens historicum	
	Praes.	Praet.	Praes.	Praet.	Praes.	Praet.
Pondo	6	4	1	1	—	6
Heinrich Julius	32 ¹	9	4 ²	11	1	—
Cuno	4	1	2	—	—	—
Rollenhagen	4	1	—	—	—	—
Leseberg	8	1	1	—	—	—
Pfeffer	3	—	—	1	—	—
Rist	3	—	—	3	—	—
Gryphius	3	2	—	3	—	—
Bauernkomödien	7	6	—	2	—	—
Hildegardis	1	1	—	1	—	—
Klugheit der Obrigkeit	—	2	—	—	—	—
Mutziger Protokoll	—	1	—	2	—	—
Summe	71	28	8	24	1	6
Bairisch	10	2	6	—	—	—
Alemannisch	10	—	5	—	—	—

Es ist sehr wenig, was sich aus diesem Material gewinnen läßt. Die spärlichen Belege des Bairischen verteilen sich auf eine ganze Anzahl von Denkmälern, deren Heimat zudem sich meist nicht mit Sicherheit bestimmen läßt. Die ebensowenig zahlreichen Belege aus dem Gebiete der alemannischen Mundart erfahren kaum einen Zuwachs durch die Worte aus schwäbischem Munde, die bei Pondo und Heinrich Julius begegnen; einmal findet sich ja auch Conj. Praet. in diesen Parteen. Derartige syntaktische Unterschiede der Mundarten wahrzunehmen, reichte die Aufmerksamkeit nicht aus; hat doch noch in unsern Tagen Paul Heyse die Sprache des Meraners durch den Conj. Praet. zu kennzeichnen versucht, der dessen Mundart fremd ist (s. S. 48).

¹ Darunter vier Beispiele aus schwäbischen Parteen.

² Darunter ein schwäbisches Beispiel.

Für das Gebiet des Nd., Md. und des übrigen Fränkischen können wir feststellen, daß schon in den ältesten Quellen der Mundart sich Zeugnisse für die Auflösung der alten Zeitfolge finden; aber überall, wo die Quellen umfangreich und belegreich genug sind, um den Zufall auszuschließen, stehen auch solche Belege, die sich der alten Regel fügen, und zwar sind sie bei weitem in der Überzahl. Insbesondere ist dies der Fall bei den Konjunktiven *sî* und *habe*, wenn sie der Perfektumschreibung dienen; hier ist nur zweimal der Konj. *hätte* belegt, sonst steht Conj. Praes. nach Praes.

Dagegen überwiegt, und es ist das sehr bemerkenswert, nach der Perfektumschreibung ebenso entschieden der Conj. Praet.; das Gleiche gilt für die wenig zahlreichen Beispiele, wo der Nebensatz sich an ein Praes. historicum anschließt.

Ein Fortschreiten von einem älteren zu einem jüngeren Stand der Dinge läßt sich nicht wahrnehmen. Unter diesen Umständen wird es sich empfehlen, daß wir ein Bild von dem wirklichen Gang der Dinge erst dann zu gewinnen suchen, wenn wir die Entwicklung in der Schriftsprache kennen gelernt haben.

B. Die Umgangssprache.

§ 18.

Für die Umgangssprache, diese Zwischenstufe zwischen Mundart und Schriftsprache, zuverlässiges Belegmaterial in genügendem Umfang zu beschaffen, ist ungemein schwierig. Nach meinen persönlichen Erfahrungen scheint sie sich in der Anwendung der Zeitformen durchgängig dem Brauche der zugehörigen Mundart anzuschließen.

C. Die Schriftsprache.

I. Der Gebrauch der Schriftsteller.

a. Die Zustände der Gegenwart.

§ 19.

In dem scheinbaren Gewirr der Thatsachen läßt sich zunächst soviel mit unbedingter Sicherheit erkennen, daß, abgesehen vielleicht von gelegentlichen Grammatikerschrollen, nirgends wie in altdeutscher Zeit die Zeitform des Konj.

im Nebensatz abhängig gemacht wird von der Zeitform des übergeordneten Satzes.

Sehen wir bei Ermittlung der positiven Gesetze zunächst ab von der schönen Litteratur, so gilt für die gute gewählte Schriftsprache, für die Sprache der wissenschaftlichen Abhandlung, der geschichtlichen Erzählung, des Leitartikels der vornehmen Zeitungen das Gesetz, daß in den zu einem Verbum sentiendi oder declarandi gehörenden Nebensätzen sowie den Absichtssätzen der Conj. Praes. gewählt wird. Dieser Satz, den ich schon vor zwanzig Jahren vertrat, hat sich mir bei allem, was ich seit mehr als Jahresfrist mit stetem Hinblick auf diese Erscheinungen gelesen habe, aufs neue bestätigt. Ich bemerke ausdrücklich, daß meine Heimatstadt Karlsruhe dem mundartlichen Gebiet angehört, das nur Conj. Praet. kennt, daß ich also nicht, wie Paul glaubte (Lit. Centralbl. 1878, 1416), durch den mir angestammten Gebrauch befangen gemacht bin.

Unsere Regel beherrscht aber auch einen sehr großen Teil der schönen Litteratur; sie gilt für die Gegenwart, und sie reicht hinauf bis in den Ausgang des vorigen Jahrhunderts.

Der Satz von der Anwendung des Coniunctivus Praes. bedarf noch genauerer Bestimmungen. Er trifft nur für diejenigen Verbalformen zu, in denen seine Anwendung nicht durch besondere Rücksichten beeinträchtigt wird, nämlich für die, die sich deutlich von den Formen des Indikativs unterscheiden. Das ist durchgreifend nur bei der 3. Pers. Conj. Sing. der Fall. Im Plural dagegen fallen Ind. und Conj. zusammen; hier wählt das Nhd. den Conj. Praet. Eine Ausnahme hiervon bildet wiederum das Verbum *sein*: von diesem wird in der 1. und 3. Pers. Plur. der Conj. Praes. angewendet, dagegen in der 2. Pers. Plur. gleichfalls das Praet. Statt *ihr wärt* findet sich ganz vereinzelt: *ihr seiet*, z. B. Riehl, Kulturhistorische Novellen S. 94: *man meint, Ihr seiet*. — Scheffel, Ekkehard: *Ihr seiet ein reziend Kind gewesen*.

In der 1. Pers. Sing. fallen Ind. und Conj. zwar auch zusammen; trotzdem schwankt der Gebrauch zwischen dem Conj. Praes. und dem Conj. Praet. Das Praes. steht z. B.: Räuber 151, 9: *sie hörte, ich lebe*; Jean Paul, Titan 48: *er dachte, ich täusche ihn*; Tieck, Die Gemälde, Novellenschatz II, 23: *sagte sie mir, ich werde verschickt werden*; Tieck, Des Lebens Überflufs, Novellenschatz III, 4: *sagte mir heimlich, ich werde zu meiner Tante verschickt werden*. — Spielhagen, Selbstgerecht, 34: *auch sei es an mir gewesen, ihm Avancen zu machen, was ich, wie ich*

ihm wohl nachträglich zugeben werde, keineswegs gethan habe; 57: ich vertröstete ihn, vorläufig habe ich alle Ursache; 153: ich würde zugestehen, ich habe ihm zugerufen. — Tovote, Heißes Blut: ich liess zurückmelden, dass ich — nicht könne, da ich mich unwohl gemeldet habe; 63: meine Unfähigkeit sei schuld und dazu die Schweinerei mit dem Frauenzimmer, mit dem ich mich herumtreibe.

Das Praeteritum steht z. B.: L. von Ranke, Lebenserinnerungen (Dtsche Rundschau 51, 45): *tadelte mich, dass ich zu geschwind nachgegeben hätte.* — Riehl, Lebensrätsel, Stuttgart 1888, S. 44: *ich entgegnete, solche Wagstücke begehrte ich nicht.* — Junghans, Die Erbin wider Willen, Stuttgart 1881: 30: *dachten Sie denn, ich hätte Komödie gespielt?* 48: *ich fürchtete fast, dass ich etwas versehen hätte.* — Spielhagen, Selbstgerecht, 23: *will mich bedünken, ich hätte das Zeug dazu;* 57: *machte die Bemerkung, ich hätte es verschuldet;* 64: *verlangte er zu hören, wie ich zu der Sache stünde;* 104: *ob Fräulein Marie verstattete, dass ich mir ihre Kultur einmal ansähe.* — *sie rechnet auf meine Hilfe: ich befände mich.*

In der zweiten Person, wo, abgesehen von den mit Dental schließenden Stämmen schwacher Verba, ein Unterschied zwischen Ind. und Conj. meist gemacht wird, überwiegt nach meinem Empfinden der Conj. Praet. sehr entschieden. Folgende Belege habe ich mir für diesen angemerkt: Dahn, Kampf um Rom, I, 42: *ich glaubte, du liebtest mich.* — Hausrath, Antinous, 9: *da fragte ich, warum du das Schicksal herausfordertest;* 39: *meine Mutter hatte mir gesagt, du wolltest sie bestehlen.* — Rosegger, Martin der Mann, 67: *hast mir oft gesagt, was Langeweile sei, das wüsstest du nicht.*

Conj. Praes. steht: Miller, Siegwart (Ausgabe von 1778), I, 112: *Therese fürchtet nur, du könntest das Kloster nicht gewohnt werden.* — Jean Paul, Titan 166: *wird sagen: . . . dieser Würmer sollest du dich einmal annehmen.*

Conj. Praes. im Wechsel mit Conj. Praet. ist belegt bei Spielhagen, Zum Zeitvertreib, S. 173: *du sagst ihm, du habest gehört . . . und dass du dir die Freiheit nähmest.*

Von den beiden letzten Regeln macht wieder das Verbum *sein* eine Ausnahme: es werden die deutlich vom Ind. unterschiedenen Formen des Conj. Praes. verwendet. Ebenso machen von der die 1. Pers. betreffenden Regel die Praeteritopraesentia eine Ausnahme, indem sie wohl in der Regel den Conj. Praes. darbieten.

Es heißt also:

er meint, er meinte, er schlafe.
 er meint, er meinte, ich schlafe,
 ich schlief.
 er meint, er meinte, ich sei,
 ich müsse.
 er meint, er meinte, du schliefest
 und
 du schlafest.
 er meint, er meinte, du seist.
 er meint, er meinte, wir schliefen,
 ihr schliefet,
 sie schliefen.
 er meint, er meinte, wir seien,
 ihr wärt,
 sie seien.

Schriftsteller, die dem alemannischen Sprachgebiet angehören, verwenden gelegentlich auch im Plur. die Form des Praesens: in Hauff, Lichtenstein, begegnen folgende Belege: 73: *als dass Georg hätte glauben dürfen, Huttens Worte haben jede Erinnerung an diesen Streit verlöscht*; 95: *überzeugte sie, dass die lange Reihe von Schlüssen ihren nur zu sichern Grund haben*; 153: *seine Antwort: wenn die Leute nach Hardt kommen, kehren sie auch wieder bei ihm ein, schien nur eine ausweichende Antwort zu sein*; 183: *er sei berüchtigt; jetzt murmeln die Leute auch wieder allerlei über ihn, und gewiss bringe er*. Ein Beleg in G. Kellers Landvogt von Greifensee: 271: *schrieb sie ihm zurück, seine lieben Worte rühren, erfreuen und ehren sie; er möge sie morgen abholen*. Ein Beleg in K. F. Meyers Versuchung des Pescara, 67: *da dürfe er nicht fehlen; der Mailänder, Venedig, die Heiligkeit be-theuern in die Wette ihre friedlichen Gesinnungen: also stehe der Kampf bevor*.

Aber auch in dem von mir durchgesehenen Stücke von Goethes Wahlverwandtschaften (s. u.) steht ein Beleg: 132: *hatten gemissbilligt, dass man die Bezeichnung der Stelle aufgehoben; denn die wohlerhaltenen Monumente zeigen zwar an, wer begraben sei, aber nicht, wo er begraben sei, und auf das Wo komme es eigentlich an, wie viele behaupteten*.

Gelegentlich wird der Conj. Praet. *wäre* verwandt, um einen stilistischen Wechsel gegenüber *sei* zu bilden: Wahlverwandtschaften, II, 213 (Hempel): *als einzuschärfen, wie wichtig das ganze Unternehmen sei, und dass man wenigstens, wie es anzugreifen wäre, auf das Ernstlichste*

zu bedenken habe. — Tieck, Des Lebens Überflufs (Novellenschatz III), 36: *ein Fest sei, bei welchem sie lustig wären.* — Schücking, Etwas auf dem Gewissen, 12: *schilderte, sei . . . ; bei dem Abiturientenexamen wären Durchstechereien vorgefallen.* — Zobel, Der Stammtisch, 72: *fragte mich, ob es wahr wäre, dass die Armee gefangen sei.* — Schmitthenner, Novellen, 273: *dann sprach er von seiner kranken Mutter, in welcher Not sie sei, und wie er heute mit der Hoffnung gekommen wäre.*

Zwei Verba nehmen eine Sonderstellung ein: *mögen* und *werden*. *Mögen* fügt sich den allgemeinen Regeln nur im Aufforderungssatz: es heisst etwa: *er bat ihn, er möge ihm helfen.* Dagegen wenn es potentiale Bedeutung hat oder soviel sagen will, wie Lust haben, steht regelmäfsig der Conj. Praet.: *er fürchtete, es möchte regnen, er fragte ihn, ob er mitkommen möchte.* Es ist eine ganz seltene Ausnahme, wenn es bei Keller, Landvogt von Greifensee, S. 267, also heisst: *fragte ihn, ob er nicht der kleinen Weinlese beiwohnen möge.*

Wieder anders liegen die Dinge bei *werden*. Da, wo ihm jeder Hinweis auf die Zukunft fehlt, wo es blofs zum Ausdruck der Vermutung dient, steht nach meinem Empfinden regelmäfsig der Conj. Praes.; z. B. Heyse, Weinhüter, von Meran, 256: *sie behauptete, er werde droben sitzen* (= er sitze wohl). Tritt *werden* in Verbindung mit *werden* selber, so steht aus Gründen des Wohlklangs *würde*, nicht *werde*; z. B. Tieck, Des Lebens Überflufs, 44: *ich zweifelte, ob aus mir je ein sogenannter vernünftiger Mann werden würde.* — Heyse, Weinhüter von Meran, 224: *kam es ihm auch, dass es ihm draussen leichter ums Herz werden würde*; 271: *da er ja nicht einmal sein rechter Schwager werden würde*; 296: *er erwartete, dass sie auf diese Worte ruhiger werden würde.*

Im übrigen kann Conj. Praes. oder Conj. Praet. stehen: Tieck, Des Lebens Überflufs, (Novellenschatz III): es steht Conj. Praes.: 4: *wollte wissen, es sei nahe daran, dass eine Empörung ausbrechen werde*; 44: *man sprach von einer Auction, die demnächst stattfinden werde*; 76: *um zu sehen, was aus dem Handel hervorgehen werde*; ebda: *begriff sie nicht, wie es endigen werde.*

Es steht Conj. Praet.: 66: *es war ausgemacht, Heinrich würde noch heut einen Kampf zu bestehen haben*; 75: *wusste, dass Feuer auskommen würde.*

Jean Paul, Titan: es steht Conj. Praes.: 35: *liess ihn hoffen, dass er sie bald sehen werde.* Conj. Praet.: 62: *hatt' ich geglaubt, das würde jeder Leser absondern*;

79: *ist ein Edikt erlassen, dass wir stets bei der Sache bleiben sollten, weil man sonst mit uns reden würde*; 62: *hatte gewollt, dass auf dessen Gesundheit mehr gesehen würde*.

Hauff, Lichtenstein: es steht Conj. Praes.: 74: *die Einladung möchte seinen Wirth gereuen, wenn die gute Laune verflogen sein werde*; 78: *durfte er auch nicht hoffen, dass ihm das Glück vergönnt werde*; 89: *er träumte von den Augenblicken, wo es ihm vergönnt sein werde*; 94: *hoffen, dass der nächste desto angenehmer sein werde*; 108: *seinen Jammer, dass seine Base morgen schon Ulm verlassen werde*; 134: *hatte sich zwar selbst vorgestellt, dass ihn Frondsberg nicht ohne Abschied werde ziehen lassen*; 135: *alle Menschen müssten es ihm ansehen, dass er ins Gefängniss geführt werde*.

Es steht das Praet.: 48: *es war nicht zu zweifeln, dass er grossen Anhang bekommen würde*; 68: *hab' ich doch schon lange gedacht, dass es so kommen würde*; 96: *ihm zuzuflüstern, er möchte morgen in der Stadt bleiben, weil sie vielleicht Gelegenheit finden würde*.

Heyse, Der Weinhüter v. Meran (Novellenschatz XVII): es steht Conj. Praes.: 220: *erklärte ihm, er werde sterben, wenn man ihn länger in der Stadt halte*; 256: *sie wusste, er werde doch nicht kommen*; 271: *darin stand, er denke wohl, die Moidi werde ihn begleiten; seiner Zeit werde sie schon wieder eintreffen*; 273: *sagte, es sei ihm lieb, dass er nun hoffentlich kein Wort mehr hören werde*.

Es steht Conj. Praet.: 206: *hoffte, dieses Gassenlaufen würde die Grillen austreiben*; 216: *dass er ihr verheissen, dass sie unfehlbar in den Himmel kommen würde*; 229: *dass der Welsche die Nacht nicht vorüber lassen würde, stand ihm fest*; 244: *wartete mit Ungeduld, was sein Seelsorger dazu sagen würde*; 268: *was mit dem Andree geschehen würde, kümmerte ihn nicht im Geringsten*; (282: *als ich endlich damit herausplatzte, ich würde nimmermehr in die Kutte zurückkriechen*;) 289: *ich wusste wohl, dass es ohne Lärm nicht abgehen würde*; 291: *machte ein Zeichen, dass er sogleich wiederkommen würde*; 313: *regte sich die Neugier, wie sich die Obrigkeit dem Greuel gegenüber benehmen würde*; 316: *sie sollten warten, was das Amt beschliessen würde*.

Es steht also teilweise unter ganz den gleichen Umständen, beim selben Verbum und der nämlichen Satzverbindung bald Praes., bald Praet., und nach meinem Sprachgefühl könnte in den vorstehenden Beispielen jedes *werde* durch *würde*, jedes *würde* durch *werde* ersetzt werden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß beide Formen für das Sprachbewußtsein völlig gleichwertig, völlig gleichbedeutend seien: bei *würde* tritt der potentiale Charakter der Aussage bestimmter hervor als bei *werde*. Darum erscheint *würde* namentlich in Fragesätzen, wenngleich diese in einzelnen Belegen auch den Conj. Praes. aufweisen.

Deutlich tritt hervor, daß der Schwabe Hauff den Conj. Praes. ziemlich stark bevorzugt.

§ 20.

Aber nicht nur einzelne Formen, sondern auch einzelne Satzarten erfordern nähere Bestimmungen.

In den Relativsätzen, die nicht Nebensätze eines abhängigen Aussagesatzes oder Fragesatzes sind, sondern sich unmittelbar an ein Verbum sentiendi oder declarandi anschließen und mit ihrem Konjunktiv einen Wunsch des Subjekts des Hauptsatzes ausdrücken, in diesen steht regelmäßig der Conj. Praet.: z. B. Goethe, Wahlverwandtschaften (Hempel XV), 146: *es schien ihm nichts weiter abzugehen als eine vollkommene Frau, um die ihn die Welt zu beneiden hätte*; 177: *sie hatte sich sehr lange nach einer Person umgesehen, die mit ihr in Gesellschaft träte*; 222: *er dachte sich einen Sohn auf dem Schosse, der mit mehrerem Rechte sein Ebenbild trüge*. — Riehl, Ein ganzer Mann, 343: *so beschloss man, einen patriotisch-dramatischen Abend zu veranstalten, der zugleich Gelegenheit böte, die fünf Schauspieler der höheren Gesellschaft Frankenfelds vorzuführen*.

Ebenso in jenen Fragesätzen, die durch Ersparung eines übergeordneten Satzes entstanden sind und der unterordnenden Satzeinleitung entbehren: *ich hätte das gesagt?* vgl. Schiller, Geisterseher 225: *der Schlüssel, sagen sie, wäre mir entfallen?* — Hauff, Lichtenstein, 219: *du wüsstest nicht, wer er sei?*

Aber auch beim einfachen Aussagesatz steht nach meinem Sprachgefühl in der Regel der Conj. Praet., wenn der übergeordnete Satz erspart ist: Dahn, Kampf um Rom, 123: *da trat eines Tages der treue Corbulo vor Rusticana. Er hätte längst bemerkt*. — Rosegger, Martin der Mann, 90: *haben einen Berg entdeckt, der lauter Gold und Silber im Bauche hätte*. — Tövöte, Heißes Blut, 54: *kam der Diener vom Hauptmann. Herr Hauptmann liesse mich bitten, noch heute zu ihm zu kommen*. Es erscheint aber allerdings auch das Praesens: Gabriele

Reuter, Aus guter Familie, 110: *wurde sehr zornig. Er habe nicht nöthig.* Oder die Zeitform wechselt: Junghans, Die Erbin wider Willen, 59: *liess sie aber absagen. Es thäte ihr sehr leid, aber der Arzt lasse sie nicht aus der Stube.*

In den Bedingungssätzen der abhängigen Rede »kann man noch von einem Schwanken zwischen Praesens und Praeteritum sprechen, doch auch hier herrscht im Potentialis und Eventualis der Conj. Praes. bedeutend vor«, Prahl, Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen, Seite 18.

Eine etwas umständlichere Betrachtung erfordern die Nebensätze, die sich an potentialen oder konditionalen Conj. Praet. anschliessen. Leider sind die Beispiele für diese Erscheinung nicht sehr zahlreich; sie genügen nicht, um für sich allein eine Gesetzmässigkeit erkennen zu lassen.

Auf den ersten Blick erscheint die Sachlage ziemlich räthselhaft. Es heisst z. B., wenigstens nach meinem Sprachgefühl und nach dem Empfinden anderer Personen, die ich befragt habe: *wenn ich wüsste, dass es wahr wäre*, aber: *wenn ich gewusst hätte, dass es wahr sei*, oder: *dass es wahr wäre*. Es liegt nahe zu sagen: im ersten Satze ist der Inhalt des Nebensatzes selbst zweifelhaft; der Sprechende hätte ebenso gut einfach erklären können: *wenn es wahr wäre*. Dafs wir aber damit den wahren Grund des Unterschiedes nicht treffen, wird sofort deutlich, wenn wir statt des Satzes mit *dass* einen Fragesatz einsetzen: *ich wüsste gern, ob es wahr wäre*, aber: *ich hätte gern gewusst, ob es wahr sei*, oder: *ob es wahr wäre*. Es gewinnt dagegen nun den Anschein, als ob der Wechsel der Zeiten im Hauptsatz einen Einfluß auf die Zeitform des Nebensatzes hätte. Aber wie sollte es möglich sein, dafs ein Conj. Plusquamperfecti des Hauptsatzes die Eigenschaft besäße, im Nebensatz den Conj. Praes. zu begünstigen? Die Sache liegt meines Erachtens vielmehr folgendermafsen: der Conj. Praet. tritt dann nach potentialen bzw. konditionalen Verbum ein, wenn dieses in nicht bedingter Aussage regelmässige nur den Indikativ neben sich hat; kann aber schon nach der nicht bedingten Form der Aussage der Conj., d. h. unserer Hauptregel entsprechend der Conj. Praes., eintreten, so kann der Nebensatz Conj. Praes. und Conj. Praet. aufweisen. Es heisst also z. B.: *ich dünkte, dass es Zeit wäre*, denn daneben steht: *ich denke, es ist Zeit*, kein: *ich denke, es sei Zeit*. Dagegen heisst es: *wenn er nicht der Ansicht wäre, dass es Zeit sei* oder: *dass es Zeit wäre*; denn daneben steht:

er ist der Ansicht, dass es Zeit sei. So kann auf einem kleinen Umwege nun doch die Zeitform des Hauptsatzes auf diejenige des Nebensatzes Einfluss gewinnen. Von alters her kennt der deutsche Modusgebrauch die Erscheinung, daß bei Verben, die im Praesens nur den Indikativ zu sich nehmen, beim Praeteritum der Konjunktiv eintreten kann (vgl. z. B. meine Syntax des Heliand S. 379, 7, Matthias, Sprachleben und Sprachschäden, S. 393).¹ Es heißt also z. B.: *ich will wissen, ob es wahr ist*, aber: *ich wollte wissen ob es wahr sei*, und dieser Unterschied macht sich dann natürlich auch bei der hypothetischen Fassung fühlbar: *ich wüßte gerne, ob es wahr wäre* hat in der nicht bedingten Fassung keinen Konj. neben sich; wohl aber ist dies der Fall bei dem Satze: *ich hätte gerne gewußt, ob es wahr sei.*

Mit dieser Auffassung der Thatsachen, die mir mein Sprachgefühl darbietet, stimmen nun im ganzen die literarischen Belege überein. Bei einer Erscheinung, bei der so mancherlei Analogiewirkungen hereinspielen können, darf man freilich keine ganz strenge Regel erwarten; andererseits ist zu bedenken, daß überhaupt im abhängigen Behauptungssatz die Grenze zwischen Indik. und Konj. schwankend ist, also auch der mit dem Modusgebrauch in der nicht bedingten Aussageform zusammenhängende Gebrauch der Zeitformen in unserem Falle kleine Unsicherheiten aufweisen muß. Im einzelnen gestaltet sich also die Sache folgendermaßen.

Regelmäßig enthält der Nebensatz den Conj. Praet., wenn er sich an einen Ausdruck anschließt, der einen Wunsch, ein Erfordernis bezeichnet, z. B. Justus, Strandgeschichten (Reclam 3230), 6: *ich wollte, mein Karl wäre so weit*; 27: *ich wollte, es wäre anders.* — Pajeken, Aus dem wilden Westen Nordamerikas (Reclam 3284), II, 13: *ihr verdientet, dass man Euch mit Eurem Vierzig-Dollar-Rennpferde allein liesse.* — Spielhagen: Zum Zeitvertreib, 106: *ich möchte natürlich gern, daß er dich zu Hause*

¹ Das hängt aber natürlich nicht, wie Matthias meint, damit zusammen, »daß sich der Berichterstatter über die Vergangenheit in die Zeit der von ihm dargestellten Person und in ihre Denkweise versetzt«. Der Grund ist ein ganz anderer. Ursprünglich bestand kein modaler Unterschied bei praesentischer und bei praeteritaler Fassung des Hauptsatzes: es hieß: *er glaubt, es sei* und *er glaubte, es wäre*. Neben der praesentischen Periode bestand aber die einfach direkte Rede: *es ist*; danach konnte sich bilden: *ich glaube, es ist*; dagegen zwischen den praeteritalen Perioden und der unmittelbaren Aussage bestanden nicht solche nahe Beziehungen; so blieb hier der Konj. bestehen.

fände. — Vofs, Villa Falconieri, II, 26: *ich wollte, du hörtest einmal.* — Wildenbruch, Das wandernde Licht, 74: *weisst du, was ich möchte? Dass das Zimmer vielleicht eine andere Tapete bekäme.* Denn es heisst z. B.: *ihr verdient, dafs man euch allein läfst, kaum mehr: dafs man euch allein lasse.*

Für den Fall, dafs der Nebensatz sich an ein Verbum sentiendi oder declarandi anschliesst, ergeben sich gewisse Unterschiede.

Ist der Conj. Praet. des Hauptsatzes lediglich der Ausdruck vorsichtiger, höflicher Redeweise, »urbaner Optativ«, wie man in meiner Schulzeit sagte, so enthält der Nebensatz überwiegend den Conj. Praet.: Goethe, Wahlverwandtschaften, II (Hempel XV), 155: *vielleicht sollte man denken, ein solches Betragen wäre dem Bräutigam missfällig gewesen.* — Schiller, Räuber, 49, 20: *ich dachte, er hätt ihrer zween.* — Justus, Strandgeschichten, 9: *dass ein solcher Aufzug nach meinem Geschmack wäre, könnte ich nicht sagen.* — Ottolengui, Der Kameenknopf, übers. von Mangold (Engelhorns Romanbibliothek 12, 3), 6: *dass man annehmen sollte, er wäre im Stande;* 62: *ich sollte denken, es wären noch andere Gründe vorhanden.* — Vacano, Komödianten (Reclam 2667): *ich wüsste doch nicht, dass wieder so ein albernes Komödienspiel projektiert wäre.*

Bei Tieck finde ich jedoch auch ein Beispiel des Conj. Praes.: Die Gemälde (Novellenschatz II), 15: *ich sollte denken, dass das meinige eben so viel gelte.*

Der Grund für das Überwiegen des Conjunct. Praet. ist sehr einfach: dieser potentiale Optativ kommt eben hauptsächlich in der 1. Pers. des Sing. vor, und nach diesem ist in der nicht bedingten Aussage der Conj. besonders selten.

Nach dem eigentlich konditionalen Konjunktiv, sei es, dafs er im Hauptsatz, sei es, dafs er im Nebensatz erscheine, überwiegt der Conj. Praes.: Goethe, Wahlverwandtschaften (Hempel XV), 155: *überhaupt hätte man glauben können, es sei bei ihr Maxime gewesen;* 170: *der Kenner wäre in Furcht gerathen, es möge sich nur irgend etwas bewegen, er wäre in Sorge gestanden, ob ihm jemals etwas wieder so gefallen könne.* — Hauff, Lichtenstein (in Meyers Klassikerbibliothek): 104: *ich sollte jemals glauben, dass sie untergehen könne?* 219: *du wüsstest nicht, wer er sei?* — Heyse, Weinhüter von Meran: 237: *wenigstens würden sie dort wissen, wohin er sich gewendet habe;* 300: *sonst dächtest du, auch das sei nur eine Vorspiegelung.* — Heyse,

Buch der Freundschaft N. F. 5: *würden sie gesagt haben, dass der junge Gänserich als Gigak wieder heimgekehrt sei.* — Ottolengui, Der Kameenknopf, übers. von Mangold (Engelhorns Romanbibliothek Nr. XII, 3), 11: *sicher, wie ich wäre, dass die einzige im Hause anwesende Person gefesselt sei, würde ich den Kopf nicht verlieren; 41: weil sie durch Annahme zugegeben hätte, dass ein echter Knopf vorhanden gewesen sei; 47: dann hätte er gemerkt, was ihm bevorstehe.* — Rosegger, Martin der Mann: 74: *ich hätte Dir ja schreiben können, dass die Butter ausgezeichnet gemundet habe.* — Vacano, Komödianten (Reclam 2607), 104: *wer hätte damals gedacht, dass jemals ein solcher Augenblick kommen könne?* — — Goethe, Wahlverwandtschaften: 168: *wenn man ein recht umständliches (Kapitel) einschöbe, wie man sich in Kunstsammlungen und Museen zu betragen habe; 212: wollten wir uns der Hoffnung überlassen, dass der Zufall uns leiten und begünstigen solle.* — Hauff, Lichtenstein: 95: *hätte diese ihr gestanden, in welchem Verhältniss sie zu dem jungen Manne stehe.* — Heine, Memoiren des Herrn von Schnabelewopski: 106: *wenn einem von diesen Leuten plötzlich einfiele, dass zweimal zwei eigentlich fünf sei, und dass er sein ganzes Leben vergeudet habe!* — Heyse, Buch der Freundschaft, Neue Folge, 116: *wenn es damit seine Richtigkeit hätte, dass man seine Feinde lieben solle.* — Ottolengui, Der Kameenknopf, 34: *hätte Barnes geglaubt, Mitchel werde vor Schreck zusammenfahren.*

In folgenden Fällen ist der Conj. Praet. belegt: Ottolengui, Kameenknopf: 10: *würde durch alles dies den Kopf so sehr verlieren, dass er sich davon machte, ohne gewahr zu werden, dass Blut geflossen wäre.* — Ottolengui, Der Kameenknopf, 4: *wenn ich wüsste, dass dieser Barnes hinter mir her wäre.* — Spielhagen, Zum Zeitvertreib, 115: *ich könnte ein Verbrechen begehen, wenn ich sicher wäre, es rettete mich auf ein paar Tage nur aus diesem Sumpf.* — Vofs, Villa Falconieri, I, 143: *würde Maria glücklich sein, wenn sie wüsste, dass ich es wäre?*

Ich mache darauf aufmerksam, dass in den Belegen für den Conj. Praet. der Hauptsatz stets einfachen Conj. Praet. enthält, während in den Belegen für den Conj. Praes. mehr als die Hälfte der Hauptsätze die umschriebenen Formen, die dem lateinischen Conj. Plusquamperfecti entsprechen, aufweist.

Ein besondere Stellung nehmen die Fügungen ein, in denen der Conj. Praet. nach *als ob* erscheint; hier ist neben jeder Verbindung der Konjunktion mit dem Conj.

Praet. eine solche mit dem Conj. Praes. möglich, und so enthält denn auch nach Conj. Praet. der Nebensatz in der Regel das Praes.: z. B. Karl Erdm. Edler, Die neue Herrin, Berlin 1897, 76: *als hätte Thomasine vorausgesehen, dass eine Leidenszeit herannahe.* — Heyse, Weinhüter, 312: *als triebe sie die Ahnung vorwärts, dass sie keine Monate zu verlieren habe.* — Ottolengui, Kameenknopf, 42: *als ob er verhindern wollte, dass der Franzose auch dieser vorgestellt werde.* — Taubert, Die Niobide (Reclam 1375), 50: *blickte langsam umher, als müsste sie sich besinnen, wo sie sei.* — Ein Beispiel des Conj. Praet. bietet Vofs, Villa Falconieri, II, 45: *als wüsste er, wer ich wäre.*

§ 21.

Als ausdrückliche Zeugnisse für die wichtigste unserer Regeln, für den Satz, dass in der 3. Pers. Sing. und den gleich behandelten Formen der Conj. Praes. erscheint, hebe ich eine Anzahl von Quellen hervor, die Prahl (a. a. O.) geprüft hat: David Müller, Geschichte des deutschen Volkes, Ausg. v. 1894, S. 400–40; L. von Ranke, Weltgeschichte, 5. Teil, 1884, S. 1–85; Kuno Fischer, Goetheschriften, 1890, S. 1–60, 280–380; Koser, Friedrich der Große, 1893, S. 297–318; H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, Bd. VI, 1894, S. 100–140; H. Düntzer, Goethe, Karl August und Ottokar Lorenz, 1895, S. 1–55; Rom, September–Oktober 1870. Actenstücke, übersetzt von Baron von Ostini, Deutsche Rundschau, 1895, S. 400–409; H. v. Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges, Bd. 3, 1891, S. 1–80.

Dass die entscheidende Form, die 3. Pers. Sing. beliebiger Verba in beliebigen Satzarten im Praet. erscheint, dafür sind mir aus dem Gebiete der nicht belletristischen Litteratur nur vereinzelte Beispiele aufgestoßen: Westphal, Deutsche Grammatik, 97: *wenn ich sagte, dass es nicht der Wurzelvocal wäre, an welchen sich die individuelle Thätigkeitsbedeutung anlehne.* — Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, I, 424: *da kommen Satanas und Lucifer aus der Hölle und beraten, wie sie die Bauern züchtigen könnten, die zu wohlhabend und üppig geworden wären.* — Kossinna, Igm. Forschungen VII, 277: *Wrede spricht einmal davon, dass Sprachgeschichte Besiedlungsgeschichte wäre.* — Monatsblätter des Altertumsvereins in Wien, 1896, 78: *die Umstehenden meinten (irrtümlicher Weise), er spräche im Fieberwahne.* — Bielschowsky, Goethe, I², 91: *die Teilnahme, die, wie er meint, unverdient gewesen; denn es wäre unter*

den liebevollen Pflegern keiner gewesen. — Zs. des deutschen Sprachvereins, XII, 22: äusserte sich ein dritter, er nähme aus dem einzelnen Fall Veranlassung. — Kunow, Die Flexion im Gotischen und im Slavischen, Stargarder Progr. 1897, S. 00: Schleichers Ansicht, die Slavodeutschen wären zusammen aus der Urheimat gewandert, hat heute die frühere Geltung eingebüsst.

Es steht also der Conj. Praet. dreimal bei präteritalem, einmal bei präsentischem Hauptsatz, einmal bei der Perfektumschreibung.

Einzelne weitere Ausnahmen verzeichnet Prahl. Doch geht er in der Annahme von solchen gelegentlich zu weit; namentlich erscheint mehrfach *sollte* als Beleg eines Conj. Praet., wo es als Ind. Praet. gefasst werden kann oder muß: so bei David Müller, Geschichte des deutschen Volkes, 429: *Frankreich, hiess es, sollte bestehen bleiben*; bei Kuno Fischer, Goethe-Schriften, 288: *Einige hielten den Wahnsinn Tassos für eine blosse Maske, die seiner Leidenschaft den Schein einer thörichten Träumerei leihen sollte*, 340: *Muratori hatte die Begebenheit nur deshalb bezweifelt, weil sie am Hofe in Ferrara geschehen sein sollte.*

Alle diese Ausnahmen stehen, soweit ich sehen kann, bei solchen Schriftstellern, deren angestammte Mundart nur den Conj. Praet. kennt.

§ 22.

Die Vertreter der schönen Litteratur, die sich dem im Vorstehenden geschilderten Sprachgebrauch anschliessen, gruppiere ich zunächst nach Sprachgebieten; ihre Reihenfolge bestimme ich nach dem Geburtsjahr, womit zugleich ungefähr die Reihenfolge ihres Schulbesuchs gegeben ist; dieser ist ja für die Feststellung des Sprachgebrauchs im ganzen wohl die ausschlaggebende Zeit. Es sind Werke von Schriftstellern sehr verschiedenen Rangs, die ich ganz oder zum Teil nachgeprüft habe.

Als Zeugnisse für das Sprachgebiet, dessen Mundart nur den Conj. Praet. kennt, seien die folgenden Schriften genannt:

Von Goethe: Die Wahlverwandtschaften (Hempel'sche Ausgabe) Th. II, 130 - 230. Nur folgende Conjunctive Praeteriti begegnen hier als Ausnahmen der allgemeinen Regel: 172: *mit einem stillen Neid über den unbekannten Glücklichen, dem sie dereinst werden könnte*; 180: *sie hoffte, Eduard sollte sich erst als glücklicher Vater wiederfinden*; 206: *gab wiederholt zu erkennen, dass man nur desto*

gründlicher untersuchen müsste; 222: sah diesen Fall als eine Fügung an, wodurch jedes Hinderniss auf einmal beseitigt wäre; 229: wollte weder etwas wagen, noch etwas vornehmen, was ihn verletzen könnte.

Von Tieck (geb. in Berlin 1773): die Gemälde, erschienen 1822 (Deutscher Novellenschatz II) und des Lebens Überflufs, vom Jahr 1839 (ebda III). Ausnahmsweise steht Conj. Praet. II, 52: *sie meinte gar, ich könnte erblinden*; III, 63: *es fiel mir ein, dass unsere Treppe recht gut die Hälfte ihrer Stufen hergeben könnte*; III, 53: *der Kerkermeister erzählte uns, . . . aller moralische Werth ginge bei so bösen, verderblichen Beispielen unter.*

Von K. Immermann (geb. 1796 in Magdeburg): der Oberhof, 1849 (Kollektion Spemann), S. 1 – 101. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 26: *versetzte, dass Irren menschlich wäre, dass er sich . . . verstünde, dass manches zu deuten schiene*; 34: *diesmal meinte ich, müsste ich etwas getroffen haben*; 101: *er sagte, der dritte Choral aus ihrer Geschichte wäre — ; ein gewöhnlicher Fehlschütz wäre wenig zu estimieren, aber ein Fehlschütz von Mutterleib könnte — .*

Von Heine (geb. 1799 in Düsseldorf): die novellistischen Fragmente (Rabbi von Bacharach, Memoiren des Herrn von Schnabelewopski, florentinische Nächte), Hamburg 1873, Bd. IV. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 43: *ich glaubte, es wäre nur einer* (dialektisch gefärbte Stelle); 194: *fürchtete ich schier, dass ich sie erwecken könnte*; 273: *dass sie seine Einladung zu einer Contredanse immer abgelehnt, und zwar mit der Versicherung, sie verstünde nicht zu tanzen*; 259: *kündigten ein neues Stück an, worin mehr Blut fließen würde, und wo der Henker mehr zu thun bekäme*; 285: *dass man glauben musste, sie käme aus der Erde heraus.*

Von Levin Schücking (geb. 1814 zu Klemenswerth bei Münster): Etwas auf dem Gewissen (Kollektion Spemann), S. 1 – 90. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 63: *ich war überzeugt, Graziella hätte die Leidenschaft eines ungarischen Grafen Tscherny Nicola erhört, er hätte Graziella auf seine Herrschaften in Ungarn geführt.*

Von Gustav Freytag (geb. 1816 zu Kreuzburg in Schlesien): Aus einer kleinen Stadt, erschienen 1880, S. 1 – 150. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 18: *er bedachte, dass der dritte Fremdling vielleicht selbst solchen Vorwurf erheben könnte*; 93: *»frug, ob ich der Mannschaft mit etwas helfen könnte«*; 113: *erschien ihm als das letzte Tau, welches seine Kunst bewahren könnte*; 77: *»am Morgen kam die Magd mit der Nachricht gelaufen, der Brunnen wäre offen«*

(Rede eines Bauernknechts) 96: *»ich sagte ihm also, die Ranzionierten wären in der Scheune einquartiert«.*

Von Th. Storm, (geb. 1817 zu Husum): Drei neue Novellen, erschienen 1880. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 22: *und dass die Todte nun zufrieden schiene*; 98: *ich dachte mir, ich wollte es allein herausbekommen.*

Von W. Riehl (geb. 1823 zu Biebrich): Kulturgeschichtliche Novellen, 1886. Keine Ausnahme.

Von V. Scheffel (geb. 1826 zu Karlsruhe), Ekkehard, S. 1—150. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 11: *ich habe einmal von einem weisen Prediger gehört, sprach Praxedis, es gäb' mannigfaltige Mittel dawider*; 30: *fügte sie doch bei, sie hätte von dem außerbaulichen Wandel der Schwester Wiborad schon so viel vernommen.*

Von Fr. Spielhagen (geb. 1829 zu Magdeburg): Selbstgerecht, Stuttgart 1890. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 57: *machte die Bemerkung, ich hätte es verschuldet, dass wir uns nicht näher getreten wären*; II, 123: *sie hatte geträumt, dass ein guter Mensch käme.*

Von M. von Ebner-Eschenbach (geb. 1830 in Mähren): Die Freiherrn von Gemperlein. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 233: *meinte ganz beseligt, es käme ihm selbst manchmal so vor.*

Von F. Dahn (geb. 1834 in Hamburg): Ein Kampf um Rom, erschienen 1876, S. 1—192. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 121: *musste fürchten, ihr Hass könnte sich leicht verraten.*

Von Georg Ebers (geb. 1837 in Berlin): Die Nilbraut, erschienen 1886, Bd. I, 1—100. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 89: *mein Liebster ist er gewesen; ja, er hat mir gesagt, dass ers wäre.*

Von Adolf Hausrath (George Taylor, geb. 1837 in Karlsruhe): Antinous, 1880, S. 1—102. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 39: *ich brütete, wie ich Dich retten könnte*; 35: *dort sagte er sich, dass er leicht erkannt werden könnte.*

Von Paul Lindau (geb. 1839 in Magdeburg): Die Brüder, erschienen 1897. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 93: *»durchaus nicht, Herr Landgerichts-rath. Meine Alte hat mir zugesetzt, ich müsste Ihnen noch mehr sagen«.*

Von E. M. Vacano (geb. 1840 zu Schönberg in Mähren): Komödianten (Reclams Universalbibliothek 2607). Keine Ausnahme.

Von Emil Taubert (geb. 1844 in Berlin): Die Niobide (Reclams Universalbibliothek 1375). Einzige Ausnahme: 44: *nimm an, ich wäre ein ganz, ganz antiker, vom Reste des Altertums überzogener Torso.*

Von Ernst Eckstein (geb. 1845 in Giessen): Roderich Löhr (Westermanns Monatshefte 1896). Keine Ausnahme.

Von Sophie Junghans (geb. 1845 in Kassel): Die Erbin wider Willen (erschienen 1881), S. 1—95. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 38: *ich dachte, bei einem solchen Sommerballe gieng sie allenfalls noch hin*; 51: *sie besann sich auf etwas, was sie erzählen könnte*; 67: *fürchtete, dass der Kauf ihn in den Verdacht der Prahlerei bringen könnte*; 94: *gefragt hatte, ob sie ein wenig hier arbeiten dürfte*.

Von Karl Erdmann Edler (geb. 1844 in Podiebrad): Die neue Herrin, Berlin 1897. Keine Ausnahme.

Von Hans Hoffmann (geb. 1848 in Potsdam): Das Gymnasium zu Stolpenburg, erschienen 1891. Keine Ausnahme.

Von Eduard Bërtz (geb. 1853 in Potsdam): Das Sabinergut, erschienen 1896, S. 1—250. Cj. Praet. 64: *ich hatte ohnehin Bedenken getragen, ob ich mein Lehramt noch bei Ihnen ausüben dürfte*; 110: *er selbst suchte sich einzureden, dass sie an eine dauernde Trennung von ihm schon längst gewöhnt wäre*. — *niemals wollte sie zulassen, dass ihr Junge sein Herz in die Wildnis hineintrüge*; 138: *jetzt wollten sie den Hund nicht passieren lassen, so lange dazu von der Regierung keine Genehmigung erteilt wäre*; 147: *ich glaubte schon, dass wir nun so glücklich wären*; 233: *damit die Zeitung beständig Mitteilungen bringen könnte, wurde Herrn Coolidge die Inspection übertragen*.

Von Wilhelm Weigand (geb. 1862 in Gissigheim, Kr. Mosbach, Baden): Der zwiefache Eros. München 1896, S. 1—206. Keine Ausnahme.

Von Heinz Tovote (geb. 1864 in Hannover): Heißes Blut, 1896, S. 1—100. Keine Ausnahme.

Dem Gebiet des mundartlichen Conj. Praes. entnehme ich folgende Zeugen:

Von L. Hauff (geb. 1802 in Stuttgart): Lichtenstein, erschienen 1826, 123: *mit vernehmlicher Stimme sprach er, dass er sich nimmer zu helfen wüsste*.

Von Gottfried Keller (geb. 1819 in Glattfelden bei Zürich): Der Landvogt von Greifensee (Züricher Novellen 174—276). Ausnahmsweise Conj. Praet.: 192: *eine holde Ueberzeugung sie durchdrang, es liesse sich wohl so das ganze Leben verbringen*; 197: *Befürchtung, dass das Blut wieder aufleben könnte*; 224: *erwägend, ob nicht etwas Entscheidendes geschehen könnte*; 264: *wie sie selbst auch finden müssten, dass solche Laune den Frieden zu stören drohte*.

Von K. F. Meyer (geb. 1825 in Zürich): Die Versuchung des Pescara, erschienen 1887. Ausnahmsweise Conj. Praet.: 180: *fragte er, wer das gemalt hätte*; 189: *dieser dinge mich zur Feldarbeit, bis sich der Krieg verzogen hätte*.

Diesen Ausnahmefällen, in denen Conj. Praet. nach Praet. erscheint, stehen bei den gleichen Schriftstellern ganz wenige Beispiele gegenüber, in denen nach Praesens der Conj. Praet. auftritt: Tieck, Die Gemälde, 88: *er meint, ich wäre hier nicht an meiner Stelle*. — Hauff, Lichtenstein, 125: *Georg von Frondsberg lässt Euch seinen Gruss vermelden; es könnte vielleicht noch eine Weile dauern*. — Eckstein, Roderich Löhr, 494: *Sag' ihr nur einfach, du wärest verlobt und deine Braut litte das nicht* (Worte der Putzmacherin Marianne). — Storm, Novellen, 98: *aber man meint, Du selber wärest es*.

Davon gehören drei Beispiele der mittel- und niederdeutschen Gruppe an, eines der alemannischen.

Man sieht, der Ausnahmen sind es hier etwas mehr als bei den Schriftstellern, die nicht dem Gebiet der schönen Litteratur angehören. Ein deutlicher Unterschied zwischen den Schriftstellern, die verschiedenen mundartlichen Gebieten angehören, läßt sich nicht wahrnehmen.

§ 23.

Die gegenüber der allgemeinen Regel ausnahmsweise angewandten Konjunktive des Praeteritums, die uns in den beiden letzten Paragraphen begegnet sind, lassen sich in verschiedene Gruppen einordnen.

I. Sie enthalten die Verbalform *könnte*: zweimal bei Goethe, zweimal bei Tieck, einmal bei Immermann und Heine, dreimal bei Freytag, einmal bei Spielhagen und Dahn, zweimal bei Hausrath, einmal bei Bertz, zweimal bei Keller; die Verbalform *dürfte*: je einmal bei J. Jung-hans und Bertz; die Verbalform *sollte*: einmal bei Goethe.

II. Der Inhalt des Nebensatzes ist sehr stark subjektiv, Gegenstand eines Traums, wird geradezu als irrig, als unreal bezeichnet: einmal bei Kunow, einmal in den Monatsblättern des Altertumsvereins in Wien, dreimal bei Heine, je einmal bei Schücking, Immermann und Spielhagen, dreimal bei Bertz.

Diese gelegentlich hervortretende Neigung von einer Regel kann nicht im entferntesten die Rede sein —, das subjektive Gepräge oder das Unrichtige einer Aussage durch die Verwendung des Conj. Praet. anzudeuten, ist eine interessante

Neuschöpfung der nhd. Schriftsprache. Dafs es sich hier um keine Regel handelt, bemerke ich im Hinblick auf die irrige Darstellung von Ipsen, Sanders' Zs. f. die deutsche Sprache, VI, 300, wo es heifst: »will die redende Person nicht nur Jemandes Worte oder Gedanken wiedergeben, sondern zugleich auch das Berichtete als falsch bezeichnen, so werden die imperfektischen Zeiten gebraucht.«

III. Der Konj. steht im Nebensatz einer in direkter Fassung nachgebildeten Rede: einmal bei Tieck und Heine, zweimal bei Freytag, Storm und Scheffel, je einmal bei Ebers, Lindau, Eckstein, S. Junghans.

IV. Der Konjunktiv steht nach einem Verbum des Berichtens: je einmal bei Westphal, Kossinna, in der Zs. des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, einmal bei Tieck, je zweimal bei Immermann und Heine, je einmal bei Storm, Spielhagen, der Ebner-Eschenbach und S. Junghans, Hauff, zweimal bei Meyer; auch die Stellen bei Bilschowsky und Creizenach lassen sich wohl hierher rechnen.

Auf manche Stellen treffen mehrere der genannten Merkmale zu. Dafs keines derselben zutrifft, ist einmal der Fall bei Goethe, einmal bei Bertz, ein- oder vielleicht zweimal bei Keller.

Die Gruppen III und IV stellen das vereinzelte Auftreten von Erscheinungen fest, die bei andern Schriftstellern in gröfserem Umfang sich darbieten.

§ 24.

Es giebt Schriftsteller, die nicht selten in den in die Erzählung eingelegten Reden und Briefen den Conj. Praet. anwenden. Hierher gehört:

Paul Heyse (geb. 1830 in Berlin) mit seinem Weinhüter von Meran (Novellenschatz Bd. XVII, 177—319), erschienen 1864: 262: *als sie im Fieber redete, du sei'st gar nicht ihr Kind, sie hätt' dich ja nur einer Andern abgenommen — —; fang' ich wahrhaftig an zu fürchten, du wärest gar mein Bruder nicht*; 264: *vielleicht hat sie's nur gesagt, damit du keinen Theil an der Erbschaft bekämst — —: sie hat sich einreden wollen, du wärest ein fremdes Kind gewesen*; ebda: *hat ihre Kleider begehrt, sie wollte zum Herrn Dekan hinunter, bis an den Kaiser wollte sie gehen*; 266: *die Tante Anna hat auch gesagt, der Franz wär' ein braver Bursch*; 267: *die Tante Anna läst dich grüssen und es verlangte sie so sehr, dass du kämst, sie hätt' dir viel zu sagen*; 279: *weil sie meint, 's wär Alles nur gelogen*; 281: *hab' mir vorgesetzt, mein müsst' sie*

werden; ebda: *als wir zwischen den Bergen waren und sie fragte, wo's denn hinginge*; ferner in der Fortsetzung dieser Rede bis 290 noch 16 Praeterita; 294: *sag der Moidi, dass ich gesagt hätt', es wird noch alles gut*; 297: *die Mutter hat mir's gesagt, sie hätte alle betrogen*. Dazu noch folgende anderweitige Ausnahmen: 250: *ging um zu spähen, ob sie seinen Weg verfolgen könnte*; 305: *er wartete jetzt, ob sie noch eine Frage zu thun oder einen Einspruch vorzubringen hätte*.

Adolf Wilbrandt (geb. 1827 in Rostock): Die Rothenburger, 1896, S. 1—200: 54: *Gullmann lässt dir noch sagen, du: 's thät ihn freun*; 74: *hat man mir gesagt, der Richard wär' herauf geloffen*; 146: *Furcht gehabt, ich könnt' einen Hass auf dich werfen*; 190: *ich dachte, sie wären auch dort*. Dazu noch folgende Ausnahme: 141: *den konnte er jetzt wohl besser, schien sein Blick zu sagen*.

W. Raabe (geb. 1831 in Eschershausen): Der Däumling, geschrieben 1870/71: 117 (Rede des Dienstmädchens): *sagte sie, als ein braves Mädchen, welches seine Lection wohl gelernt hatte: »Herr Haeseler lässt grüssen und sagen, er hätte sich unterwegs besonnen, und so einen alten Witz wollte er nicht wieder machen . . . besorgte, hätte, einsperrte, herausliesse, hätte . . der Herr Haeseler thät's nicht . . stehe, sei, habe, werde«*. Außerdem: 55: *hat der Magd gesagt, sie käme sofort wieder*.

Wilhelm Jensen (geb. 1837 in Heiligenhofen in Holstein): Auf der Ganerbenburg, 1896: 69: *Specht meinte: »Kurfürstliche Gnaden hätt' gehört«*; 83: *sag der edlen Jungfrau, sie möcht' sich hüten*; 96: *von den Blumen wollt' er, und that sie sich auf den Helm, weil er welche drauf gehabt, sagte er, die hätte er unterwegs verloren*; 97: *Gotrat sagt, das wär' eigentlich nicht der richtige Name dafür, sondern es hiesse von Alters Freiahaar, die hätt's ehemals auf dem Kopf getragen«*; 120: *»Gedacht hab' ich schon, sie hätte was der Art vor«*; 121: *»Glaubst Du, der thut's, und ich könnt' mich auf ihn verlassen?«* 247: *»Hat er gesagt, der Fuchs wär' nicht sauber?«* Außerdem: 95: *er solle der edlen Jungfrau sagen, sie möcht' sich hüten, auf sie hätt' er's sonderlich stehen*.

P. K. Rosegger (geb. 1843 zu Krieglach): Martin der Mann, 1889, S. 1—130: 40: *eine alte Frau sagt, es wäre nur ein Aberglauben, wenn man meint, dass spätes Zahnen Fieber bringe*; 46: *fragt, ob man nit einen Soldaten über Nacht behalten wollt*; ebda: *die Anred haltet: aus unserer Heimath thät sie sein und Jede thät sie kennen*; 58: *lud mich ein, dass ich nur essen sollte*; ebda: *ging um zu*

*berichten, wo ich wäre; 75: wie ich gesehen, das kunnt mein Verderben werden; 76: bin ich ihn angefahren, was er da beim Herd zu thun hätt? 80: sollen seine Metallknöpfe trüb angelaufen sein, und darüber hätte er seinem Diener Fuss-
tritte versetzt. -- Auf der Wasserfahrt, heisst es, wäre er höchst ungeduldig gewesen. — — drei derselben hätte er auf Bildern in der Kajüte gehabt; 83: der Peter sagt, ein solches Schussgewehr hätt nit einmal der Oberamtmann; (91: haben einen Berg entdeckt, der lauter Gold und Silber im Bauche hätte); 93: fallts dem Peter ein, er wollt auf dem Dachboden oben einen Schuss machen; 94: was das zu bedeuten hätt, frag ich — Denk ich noch, solt doch eins vorm Andern kein Geheimnis haben. — sag dem Peter, ich hätt' was auf dem Herzen; 95: sagen, dass sie ein Mann hätt herübergeschickt; 96: der Wind, sagt der Peter, wär' noch das Glück gewesen; 101: auf einmal sagt er, ich kunnt auch was beitragen zum Fest; es thät bekannt sein; 102: diese Briefe möcht ich ihm anvertrauen, er wollte sie beim Fest vorlesen; 112: wird mir überall gesagt, es wäre ihnen für später etwas versprochen. Andere Ausnahmen: 8: die Fremden wurden befragt, wer sie wären; 115: hielt Nachschau, ob Fleisch, Eier . . in richtigem Zustande wären; 127: die Maria bemerkte, sie hätte zu einem solchen Tische kein besonderes Vertrauen.*

Diese Stellen aus Reden und Briefen zeigen größtenteils, auch abgesehen von dem Conj. Praet., Formen und Wendungen, die sie als Annäherungen an das gesprochene Wort, zum Teil geradezu an die Mundart, charakterisieren.

Die weiteren Ausnahmen sind wieder derselben Art, wie die des vorigen Abschnitts: zwei Belege von *könnte*, einer für den Ausdruck der Nichtwirklichkeit, fünf Belege nach einem Verbum des Berichtens, zwei von anderer Art.

Sehr bemerkenswert ist, dafs die Leute von Meran, denen Heyse den Conj. Praet. in den Mund legt, in ihrer Mundart den Conj. Praes. gebrauchen.

§ 25.

Unter den Schriftstellern, die sich grundsätzlich zu unserer Regel über die Verwendung des Conj. Praes. bekennen, sind solche, die nicht nur in der unmittelbaren Wiedergabe des gesprochenen Wortes den Conj. Praet. gerne zulassen oder zulassen würden, sondern auch eine gröfsere Zahl von Beispielen des Conj. Praet. nach Verben des Berichtens darbieten. Hierher gehören:

H. von Moltke (geb. 1800 in Parchim) mit seinen

Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Zweite Aufl. Berlin 1876. S. 1—300: 38: *bedeutete mich, dass sie fragten, ob eine von ihnen kaufen wollte*; 79: *ich erklärte zweitens, dass mir schiene, man solle gar keinen Thurm bauen*; 85: *mit der besonderen Bemerkung, dass es dem preussischen Bey-sadeh zu Gefallen geschähe*; 111: *wollten durchaus wissen, was auf dem Papier stände, wozu der Padischah das brauchte*; 219: *um ihn zu benachrichtigen, dass ein Gjaur kommen werde, dem allerlei Ehrenbezeugungen zu machen wären*; 271: *ihm zu sagen, dass man bei uns einem recognoscierenden Officier eine Patrouille Infanterie mitgäbe*.

Ernst von Wildenbruch (geb. 1845 zu Beirut): Das wandernde Licht. Neben 22 Belegen des regelrechten Conj. Praes. erscheint der Conj. Praet. dreimal in einer Rede: 9: *weil Sie doch vorhin sagten, dass er jetzt in ihrem Schlafzimmer wäre*; 34: *hast gedacht, mir wäre ein Unglück passiert?* [141: *wäre abgethan, die Geschichte, hätt' ich gemeint*;] 156: *»weil er sich eingebildet hat, dass er zum Wärter eines Wahnsinnigen bestellt wäre.«* Mehrmals nach einem Verb des Berichtens: 10: *einige behaupteten, er hätte Reisen um die Welt gemacht, andere, er wäre gar nicht von seinem Schlosse fortgekommen, sondern hätte vergraben unter seinen Büchern gelebt*; 13: *er wäre so zusammengezuckt, erzählte das Mädchen, hätte, hätte, hätte, hätte*; 106: *wo er ihr damals gesagt hatte, dass er die Erde wäre*; 133: *dann hatte sie sich gesagt, dass das nicht recht wäre, dass der Frau Baronin etwas zugestossen sein müsste*; 143: *wollte der Mensch sich unterstehen, ihm zu sagen, dass sie nicht todt wäre?* Dazu dann noch nach anderen Verben: 30: *sie denkt, er käme, um ihr ein Leides zu thun*; 54: *wie eine Todesangst erfasste ihn der Gedanke, dass sie ihm doch noch entgehen könnte*.

Eugen Zabel (geb. 1851 in Königsberg): Der Stamm-tisch und andere Novellen. Leipzig 1894, S. 1—96: 35: *sagte uns nicht neulich Jemand, dass er uns fürs Reichs-hallentheater engagieren wollte?* 37: *meinte, ich müsste mich an meinen Mann wenden*; 55: *ich mir einredete, ich könnte*; 57: *fragte ihn, ob er mich fahren wollte, und was er dafür verlange*; 63: *schrie ihn an, dass ich nun zu Hause wäre*; 80: *fragte, ob er etwas vernommen hätte*; 82: *sagte, dass er halten möchte*; 86: *ich erwähnte, er möchte die Freund-lichkeit haben.* — *sagte, er möchte mich fahren.* Daneben einige Belege des Conj. Praet. bei andern Verben: 55: *dachte nach, wie ich könnte*; 80: *nachdachte, wo man könnte*; 82: *glaubte, dass es nöthig gewesen wäre*.

Hermann Sudermann (geb. 1857 in Königsberg):
 Der Katzensteg, 1889, S. 1–200: 9: »fragte Dich, wo Du her wärst«; 11: »haben von Dir gesprochen, was Du wärst«; 17: »der hat gemeint, seinetwegen wär' der Schindanger noch«; 62: »der Vater meinte, es wär' Sündengeld«; 163: »die würd' mir passen, meint er, und weil ich die grossen Gänge geh, müsz' ich was Warmes haben«; 189: »fragt mich, ob ich viel Geld verdienen wollt, da lacht' ich und meint', das wüsz' er ja am besten«; 190: »schrie mich an, ich wär' ein undankbares Frauenzimmer; — ich fürchtete, mir könnte Gewalt angethan werden«. — — 20: drunten im Dorf erzählte man sich, der Baron hätte sie zu Tode gequält; 32: gab sie ihm die Erlaubniss, sie am Freitag bei der Tante aufzusuchen, denn der Freitag wäre im Stift der Tag; 38: Tage, an denen die Tante sich den gewohnten Morgenruss verbitten liess, weil sie leidend wäre; 50: zu erzählen wussten, dass sie bei ihm gehaust hätte; 145: erwidert, mit ihm wäre das ganz was anderes. Dazu noch folgende Ausnahme: 104: Boleslaw, in Sorge, was er seinen Freunden Liebes anthun könnte.

Gerhard Hauptmann (geb. 1862 in Salzbrunn):
 Bahnwärter Thiel, geschrieben 1887: 5: man bedauerte den Wärter. Es sei ein Glück, habe; es gäbe welche; müsse; durchgewalkt müsse sie werden, aber dann gleich so, dass es zöge; 20: meinst du, ich sollte mein Kind verhungern lassen; 22: ihren Mann anzulassen: was es denn solle, dass er um diese Zeit nach Hause käme; sie habe und brauche.

Otto Erich Hartleben (geb. 1864 in Clausthal):
 Wie der Kleine zum Teufel wurde, Neue Freie Bühne, 1893, I, 178: 179: ich brauchte mir nicht einzubilden, dass das alles Gänse wären. Es gäbe noch Ausnahmen. Freilich müsse man; 182: hatte gesagt, . . . wäre —, könnte —, hätte; 183: teilte uns mit, dass der Wirt uns bitten liesse; 186: erzählte ihr, da könnte sie, wie wäre. — habe ihr davon gesprochen, dass ich sie zurückbringen wollte. — Der Einhornapotheker, ebda VI, 481 (1895): 482: der sich dahin äusserte, dass ihm vorgekommen wären; 484: der Herr Referendar hat mir erzählt, die beschnittenen Bäume an der Chaussee wären alle von jüdischer Abstammung; 486: meinen Sie denn, jeder junge Mann müsste eine so stürmische Jugend durchkosten; 490: später gestand er mir, er habe gewusst, dass es sich um mich handelte; 491: er gestand mir, dass er die ganze Nacht nicht geschlafen hätte. — er wies mich zurück. So weit wäre er mit ihr noch nicht. Er scheue es, sei, wisse, müsse, glaube, habe.

Ola Hansson: Ausgeschlossen (Neue Freie Bühne

1893): 1322: *das Ganze handelte von der erwähnten Camilla und dass er daran dächte. — erklärte mir, er hätte und litte; — 1326: eine Mitteilung, er litte, dass manche glaubten, er stände; 1323: fragte, ob ich nicht wollte.*

Gegenüber den Thatsachen, die ich in diesem Paragraphen verzeichnet habe, kann ich doch ein gewisses Bedenken nicht zurückhalten. In der Erzählung sind an und für sich die Fälle viel häufiger, wo der konjunktivische Nebensatz sich an *verba dicendi* anschliesst, als die Fälle, wo dies nicht geschieht. Es wäre daher sehr wohl denkbar, dass das Überwiegen des Conj. Praet. bei Verben des Berichtens ein reiner Zufall wäre, hervorgegangen aus der Thatsache, dass hier die Gelegenheit viel häufiger geboten war als bei andern Verben. Dann würden die Schriftsteller, die in diesem Abschnitt aufgeführt wurden, vielmehr dem nächsten Paragraphen einzuverleiben sein.

§ 26.

Es giebt Schriftsteller, die zwar in der weitaus gröfseren Mehrzahl der Fälle sich unserer Regel anschliessen, aber in den Ausnahmen doch weiter gehen, als die bisher Genannten, indem sie auch nach andern als Verben des Berichtens dem Conj. Praet. etwas mehr Eingang verstatten; dies ist der Fall bei

Emil Frommel (geb. 1828 in Karlsruhe): Der Heinerle von Lindelbronn 1880, S. 1—80: 12: *sollte. — sich erkundigte, wie wäre; 14: sagte, hätte. — sagte, müsste, sei; 17: meinte (= sagte): hiesse, liesse; 18: meinten: möge haben, werde, wäre; — erzählte: wäre, sei, habe, hätte, sei, sei, habe, habe, habe, fehle; 39: wollte wissen, was es gäbe, während müsste; habe, beisse, steche, sage; 79: fragte, wären. — 20: glaubte nicht anders, bekäme; 23: dachte: wäre, bringe; 29: dachte: wäre, stünde, wolle; 70: spannte darauf, was es gäbe; 75: klar, dass herginge.*

Gabriele Reuter (geb. 1859 in Alexandrien): Aus guter Familie, S. 1—140: 67: *»hat gesagt, wäre«; 106: »fragte, was Dir wäre«; 120: Mama hat gemeint (= gesagt), wäre«; 136: »sagt, es wäre viel moderner«. — 25: hatten sie ausgelacht. Das Boot wäre immer schon auf dem Mühlteiche gewesen; könne, sei; 31: hatte gelogen, als sie erzählte, ein Engel brächte die kleinen Babies; 33: hatte erklärt, läge, brauchte, käme; 35: hatte geschickt, ob wäre. Nein, sie hätte; 37: meinte (= sagte), das käme; 44: beteuerte: wäre, habe; 50: da hiess es, sie wäre; 58: sagte: wolle, kümmere, wäre; 107: fragte, ob könne, ob sie nicht*

sagen wolle, ihre Mutter wäre krank und brauche sie; 117: erzählte: dürfe, sehe, wäre; 121: bemerkte: könne, wären; 138: schrieb: sie hätte, wären, wisse, müsse.

9: hatte die Empfindung, ihr Kleid wirkte aufdringlich; 20: ich dachte, man sollte für seine Ueberzeugung sterben; 29: glaubte nicht, dass es gäbe. — wusste, dass Walter eine Braut hätte, mit der er sich küsste; wäre; 98: ich glaubte, es wäre Martin, den Du gern hättest.

§ 27.

Endlich giebt es Schriftsteller, bei denen von entschiedener Bevorzugung des Konjunktivs des Praesens keine Rede mehr ist. Hierher gehört:

R. Leander (= R. Volkmann, geb. 1830 in Leipzig): Träumereien an französischen Kaminen, 1871, S. 1 – 67; immerhin ist das Praesens noch ungefähr doppelt so stark vertreten, als das Praeteritum:

Praesens: 2: dachte: sei, könne. — meinte: könne, sei. — denken: sei; 4: wusste: habe; 15: bedachte: sei. — sagte: müsse; 25: bedeutete ihn: sei; 28: lief es wie ein Feuer durch das Dorf: sei, habe; 34: sagte: wolle; 36: merkte: treibe; 37: fragte: wolle; 40: hören, ob sei, habe; 42: vernahm: sei; 47: meinte: thue, gefalle, höre, habe, könne; 48: befahl: solle; habe; 58: erwiderte: habe, falle; 62: sagte: könne; 63: fragte, ob könne. — bedeutete ihn: müsse; 64: fragte: wisse, habe. — erzählte, wolle; 65: erinnerte: sei. — erzählte: wolle. — sagte: solle, habe.

Praeteritum: 23: erzählten sich, wie hübsch es wäre, dass sie sich widersähen; 25: fragte, wie es beschaffen wäre; 46: fragte, ob er verstünde; 48: sagte, dass es gewiss recht unnütz wäre; 53: fragte, was wäre; 56: meinte (= sagte), es wäre wohl gut; 63: überlegte, wie er es anfinge; 65: fragte, ob gefiele; — 16: blickte er um sich, ob er eine Waffe fände; 24: sah nach, wie spät es wäre.

Wechsel zwischen Praesens und Praeteritum: 16: erzählte: sei, habe, hätte; 47: erzählte: sei, hätte; 48: sagte, eigentlich hätte sie sich vorgenommen, der verstünde, sähe, liesse, gefalle, wolle; 54: erzählte: sei, hielte; 63: antwortete: wolle, möge, käme. — fragte: könne, ginge; 64: erwiderte: habe, suchen thäte er doch etwas. — war die Bedingung, dass der Glaser, der sie bekäme, müsse; 65: meinte (= sagte): sei, wisse, habe, hätte, hätte.

Ein unbedeutendes Überwiegen des Praesens zeigt sich bei:

R. Voss (geb. 1851 in Neugrobe in Pommern): Villa Falconieri, 1896. Bd. I:

Praesens: 54: *hatte sie sagen lassen, sie könne nicht kommen*; 78: *meldeten: verwendet worden sei*; 82: *eilte herbei: Herr Mariano finde das Verbandzeug nicht und der Verwundete verblute. Wo Frau Mariano bleibe?* 85: *man erzählte sich, kümmere, beiwohne, gehe, verschwinde. — wollte wissen, dass wechsele, wüte, dabei stehe, lächele, bringe, lasse*; 106: *sagte mir, dass er hasse, verwünsche, dass wir seine Todfeinde seien, und dass er alles thun werde*; 114: *sagten mir, ich sei schön wie eine Madonna*; 115: *ich hören musste, wie schön die Mutter sei*; 122: *sagten mir, dass ich sehr schön sei*; 126: *erklärte, sie betrachte ihre Ehe mit Mariano als gelöst*; 137: *ich gesagt hatte, dass Maria nur vor allen guten Geistern des Himmels meine Frau sei*; 144: *sagte mir Maria, das einsame Licht brenne Nacht für Nacht.*

14: *klar werden, sei. — wolle, könne, wünsche*; 15: *ihr meint, es komme. — angenommen, alles sei*; 46: *um gleich zu wissen, dass es der Rechte sei*; 73: *horchte ich, ob sich hören lasse*; 108: *ich konnte glauben, dass es möglich sei.*

Praeteritum: 13: *lässt fragen, für wen sie wohl eingekocht hätte*; 17: *es hiess sogar: ich wäre ein Genie*; 39: *sich erkundigte, womit er mir dienen könnte. — ich erwiderte, dass seine Frau die Liebenswürdigkeit gehabt hätte*; 42: *ich wollte sagen, dass ich nicht bleiben könnte, dass ich nach Rom zurück müsste*; 48: *Sara Bernhardt wollte sie für die Bühne ausbilden: sie hätte ein wundervolles Organ*; 56: *erzählte, dass es eine eigene Bewandtniss hätte*; 64: *beklagte sich: der Wein sei gewässert, und er müsste bezahlen*; 107: *fragte ich sie, ob ich mit ihr zusammen wachen dürfte*; 109: *ich fragte: ob ich erwirken sollte*; 110: *sie gab mir zu verstehen, es wäre ihr einerlei, wo es geschähe*; 120: *hiess es jetzt, sie hätte verschoben werden müssen*; 123: *sagte mir, dass er meinetwegen den Preussen entflohen wäre*; 127: *es verbreitete sich das Gerücht, Mariano wollte Mönch werden*; 138: *sie versuchte mir einzureden, ich wäre vollkommen gesund, und sie allein bedürfte der liebevollen Sorgfalt des Wärters. Und dieser wäre ich für sie. — — 73: musste darüber nachdenken, ob sie wohl wüsste*; 104: *aus Sorge, Herr Mariano könnte sie mit mir sehen*; 106: *dass wir Anfangs fürchteten, sie hätte die Sprache verloren*; 131: *fürchtete ich, dass diäser oder jener mich erkennen könnte*; 139: *sie wollte mich überzeugen, dass ich immer noch nicht vergessen wäre.*

Julius Stinde (geb. 1845 in Kirch-Nüchel in Holstein): Frau Buchholz im Orient. 1888, S. 1—75 (es sind lauter Briefe):

Praesens: 27: *da seiner Behauptung nach die Temperatur zu hoch sei.* — fragten, was habe; 34: *es hiess: sei;* 39: *die Besorgniss: könne;* 42: *sagte: sei;* 49: *da sei, konzentriere;* 55: *fragte, ob sei;* 65: *wurde versichert, dass besitze, wisse;* 66: *sich zu rühmen, dass sei;* 71: *verlangte, dass man bewundere;* 72: *fragten, ob komme.* — — 10: *hervorging, dass sei;* 23: *stand in den Büchern, dass sei;* 39: *die Besorgniss, könne.*

Praeteritum: 3: *meinte (= sagte): wäre;* 6: *wurde erzählt, es gäbe;* 9: *sagte, dies wäre;* 14: *meinte (= sagte), Goethe hätte;* 27: *erkundigten sich, wie aussähe;* 33: *der meint dann, es käme.* — *versprach nachzusehen, ob wäre;* 34: *Depesche erhalten, dass stände;* 39: *sagte, dass gäbe;* 50: *beklagte, dass wären.*

Wechsel zwischen Praesens und Praeteritum: 38: *sprach, dass habe, sei, hätte.* — *behauptete: seien, wären, habe;* 71: *ihn zu fragen, ob er sich — gewidmet habe, oder andere Pläne verfolgt hätte;* 72: *klagte, dass sei, verdürbe, sei, erwarte, wäre, habe, wolle, könne, weile.*

Das Praeteritum überwiegt bei:

K. Gutzkow (geb. 1811 in Berlin): Die Ritter vom Geiste, 1850, I, S. 1—170: Praesens: je ein Beispiel 41 und 47, zwei Beispiele 58 (die ich mir leider nicht nach ihrem Wortlaut verzeichnet habe); 121: *erzählte, dass er verdanke;* 135: *wollte zeigen, könne.* Praeteritum: 63: *dich interpelliert, ob du Siegbert Wildungen wärst;* 85: *so niedergeschlagen, sagt der Fuhrmann, ist mein Mann, so rabiāt hätt' er ihn angetroffen;* 98: *der Pabst hatte eine Bulle ausgestellt, der zufolge nur diejenigen Ritter werden sollten, die dem katholischen Glauben treu geblieben wären;* 123: *Eingeständnisse, dass man hätte borgen müssen.* — *bestätigte Kaspar, dass er hineingetreten wäre und zugehört hätte;* 124: *kam Kathrine weinend über das Elend ihres Mannes . . . Von da an hätt' er nichts mehr hören und sehen mögen;* 159: *die zugeflüsterte Bemerkung der Magd, dass der Dritte ein Handwerksbursche wäre;* 169: *foderte auf . . .: was versprochen wäre, das würde auch gehalten werden.* — 58: *fragte, ob er vielleicht den Gaul in die Stadt zurückreiten sollte;* 79: *konnte nichts als ihn bitten, zu erzählen, was er ihm anzuvertrauen hätte.* — — 64: *steckte die Summe in die Tasche, behutsam untersuchend, ob auch nirgends eine Nath wäre und das Pfand entgleiten könnte;* 121: *kämpfte mit dem Gefühl, dass Hackert*

doch wohl ein zweideutiger Mensch wäre; 140: rüstete sich auf die Gewissheit, dass er entsagen müsste. Wechsel zwischen Praesens und Praeteritum: 59: aussprechen, dass er ganz aussähe wie einer, dem man einen Gaul anvertrauen könne; 147: sagte, dass dies der Heidekrug wäre. — Der Herr, dem der Wagen gehöre, solle noch heute weiter.

Emil Marriot (geb. 1855 in Wien): Seine Gottheit, 1896: Praesens: 19: erklärte, dass müsse, wenn nicht sollte; 36: berichteten, wie — unterhalte, bekomme, ihn führe; 46: Alles tadelte den Professor, der — treibe, — bat ihn, den Operateur zu bezeichnen, dem man sich anvertrauen solle; 77: Max hatte erzählt, dass sie gewesen sei; 145: ich drang darauf, dass er nehme. — — 9: mit der Empfindung, dass — — müsse; 13: Sorge zu tragen, dass die Fremde kein zweites Mal vorgelassen werde; 25: habe einsehen gelernt, dass enteile. Praeteritum: 1: um mir einzuprägen, wie die Dinge zu verrichten wären; 11: fanden, dass ich ein guter Kerl wäre; 22: ich wollte mich dem Irrwahn hingeben, dass — wäre; 43: zu prahlen, wie — er wäre, so dass — bliebe; 58: erzählte, dass der Professor wütend wäre; 76: überhäufte mich mit Artigkeiten, wie viel sie — hätte, besässe; 110: erwähnte, dass — wären. — antwortete, dass es mir gebrähe; 143: ich beruhigte ihn: das Befinden Adas wäre so befriedigend, als es sein könnte. — — 13: der Gedanke, dass die Närrin im Stande sein könnte; 57: glaubte, dass er sie retten würde, müsste, könnte, dürfte; 123: horchte, ob nicht sich vernehmen liesse; 143: konnte nicht erraten, ob Ellen ihm ein Geständniss abgelegt hätte. Wechsel: 19: ich bat . . . : die Gefahr wäre dringend, es handle sich; bis man — geschafft hätte, könnte der Kranke todt sein; 7: erhielt die Zusicherung, dass man feststellen würde, welcher Arbeit ich obzuliegen hätte, und dass ich . . . begnügen müsste; vom Schulbesuch sei ich enthoben; 36: erzählte, wie viele Orden sein Papa besitze, und welch ein berühmter Mann sein Papa wäre; 23: glaubte, dass die Nacht bald zu Ende sein müsste, dass ich tausend Jahre begraben liege.

Georg Hirschfeld (geb. 1873 in Berlin): Dämon Kleist, Neue Freie Bühne IV (1893): Praesens: 1125: auf Anraten der Direktorin, er werde; 1191: zeigte, die Sache sei ihm langweilig geworden; 1195: Marthas Bedenken, er werde beunruhigt werden. — 1123: fiel ihm ein, könne; 1195: ein eigenes Gefühl: er müsse den Ort kennen lernen; 1198: was er empfunden, Tod sei Ergebnis des Lebens; 1199: Wilhelms Hoffnung, sein Körper werde ihn entbinden.

Praeteritum: 1129: *da dachtet ihr immer, diese Unbefangenheit wäre seine Natur*; 1113: *als er sagte, die Jugend vergässe nicht*; 1127: *darauf bestand, dass ein jeder von ihnen in einem besonderen Zimmer schlief, da Wilhelm einen sehr unruhigen Schlaf hätte und träumte*; 1130: *dass der Geheimrat gesagt hat, ich wäre nicht*; 1197: *wandte sich an den Kellner um Auskunft, wo sich das Grabmal befände*; 1198: *hatte von einem Ausweg gesprochen, welchen ihm sein Werk verschaffen könnte*; 1203: *sie glaubten mich mit der Nachricht zu überraschen, dass ich schwindsüchtig sei und nur noch zwei Jahre zu leben hätte*. — 1193: *Walter dachte, Wilhelm hätte nach ihm gerufen*; 1200: *er wollte den Direktor sicher machen, dass er eben erst aus der Turnstunde käme*.

Auch bei den Schriftstellern dieser Abteilung ist der Conj. Praet. nach Praesens des Hauptsatzes sehr selten; er ist im ganzen dreimal belegt.

Die starke Vermehrung des Conj. Praet. kommt namentlich auf Rechnung der Fälle, wo der Inhalt des Nebensatzes als besonders subjektiv oder als irrig dargestellt wird oder als Gegenstand einer Frage erscheint.

§ 28.

Unter all den Konjunktiven des Praeteritums, die wir in § 21—27 verzeichnet haben, befinden sich, abgesehen von *sollte, wollte*, nur ganz wenige sichere Beispiele von solchen schwachen Verben, die Ind. und Conj. Praet. nicht unterscheiden. Fast nur dann begegnen solche Formen, wenn sie in der Nachbarschaft von andern deutlichen Konjunktivformen sich befinden: Heyse 267, Raabe 117, Moltke 111 (Hartleben 182), Reuter 29, Hirschfeld 1127. Ohne diese Unterstützung nur zwei Belege: Moltke 259, Reuter 9; Keller 264 ist zweifelhaft.

§ 29.

Es erübrigt uns, noch einige Erscheinungen zu betrachten, in denen der konjunktivische Nebensatz nicht abhängig ist von einem Verbum dicendi oder declarandi und auch nicht Absichtssatz ist.

Wenn ein Satz mit *dass* sich an das Verbum *sein* in unpersönlicher Verwendung anschließt und der Hauptsatz konditionale Fassung hat, so steht regelmäfsig der Conj. Praet. Demgemäfs habe ich selber oben (S. 86) geschrieben: *es wäre denkbar, dass das Ueberwiegen des Conj.*

Praet. ein reiner Zufall wäre. Andere Beispiele: Justus, Strandgeschichten, 19: *es könnte sein, dass ich mich bereit finden liesse* (aber nicht streng beweisend, weil 1. Person); 52: *für Edo wäre es das Richtigste gewesen, er wäre recht zeitig umgekehrt.* — Ottolengui, Kameenknopf: 8: *ich hätte nicht geglaubt, dass du mir so wenig trauest*; 11: *dann könnte es sein, dass ich die Knöpfe trüge.* — Geisterseher, 225, 4: *es wäre Zufall, dass sich ein so durchdachtes Einverständniss fände?* — Voss, Villa Falconieri, I, 107: *für die es am besten gewesen wäre, sie läge so still und blass aufgebahrt*; II, 142: *es könnte ja doch sein, dass sie sehr früh Morgens käme.* In allen diesen Fällen könnte bei nicht bedingter Form der Aussage der Nebensatz nur den Indikativ enthalten (s. oben S. 71).

Regelmässig steht der Conj. Praet. in den Sätzen, die von *gesetzt* abhängig sind, vgl. z. B. Schiller, Geisterseher, 252, 1: *gesetzt, er hätte sie auch scharf geladen.* — Jean Paul, Titan, 170: *so steht die innere Mercuriussäule hoch, gesetzt auch, das äussere Wetter wäre nicht das beste.*

Ferner bei *ohne dass*, z. B. Riehl, Ein ganzer Mann, 355: *Jan wird sein Versprechen zu erfüllen wissen, ohne dass ihm ein Nachteil erwüchse.*

Ebenso ist es wohl in der Regel bei *nicht dass*; ich würde also sagen: *er lebt sehr anspruchslos; nicht dass es ihm an Mitteln fehlte.* Doch fehlt es mir an litterarischen Belegen für diesen Gebrauch; der einzige, den ich mir verzeichnet habe, weist den Conj. Praes. auf: Goethe: Wahlverwandtschaften (Hempel XV) 25: *in seinem letzten Briefe herrscht ein stiller Ausdruck des tiefsten Missmuthes: nicht dass es ihm an irgend einem Bedürfniss fehle.*

In den mit *als* im Sinne von *quasi* oder mit *als ob* eingeleiteten Sätzen ist Conj. Praes. und Conj. Praet. gleichberechtigt; unter Umständen entscheidet persönliche Liebhaberei. Ich habe geprüft:

Jean Paul, Titan: es steht Conj. Praes.: 49: *ihm war, als verlier' er*; 50: *ihm kam es vor, als sei*; 53: *ihm kam es vor, als sterbe er*; 89: *er hatte das Gefühl, als sei*; 101: *dann wird er sich stellen, als wach' er eben auf*; 108: *handelte er so, als hab' ihn Alban nicht verstanden*; 165: *deiner guten Mutter ist, als reisse eine zornige Parze ihr einen Sohn von der Brust*; 172: *setzte Sphex auf einmal hinzu, als häng' er mit dem Briefe zusammen*; 187: *es kam ihnen vor, als wehe der Flug abgeschiedener Seelen vorüber.*

Es steht Conj. Praet.: 145: *wurd' er über ein neues Kranksein der armen Liane gequält, gleich als hätt' er recht geahnt*; 156: *er kam in jeder Woche aus der Stadt, als*

hätt' er das Einhämmern der Kirche zu ordnen; 165: weil er den deutschen Reichskörper so hoch anschlug, als wär' er die darin eingepfarrte Reichsseele; 197: antwortete so, als hätte dieser gar nicht geredet.

Heyse, *Der Weinhüter von Meran* (Novellenschatz Bd. XVII): es steht Conj. Praes.: 182: *an dem Rufe, dessen er genoss, als sei keine Zunge besser im Stande; 209: dass es schien, als habe der Muttersegen ihren armen Verstand nicht eben verbessert; 221: ihre Hand abzuwehren suchte, als komme ihm etwa eine Feldmaus zu nahe; 260: sah sie an, als erwarte er; 295: sass auf dem Bett, den Mantel noch umgeschlagen, als sei sie noch nicht zu Hause; 311: zumal die Strasse ungewöhnlich belebt war, als seien wunder-same Dinge zu schauen; 319: sah mit einem Blick nach oben, als wolle er herabflehen.*

Es steht Conj. Praet.: 231: *stiessein dumpfes Brüllen aus, als wollte es Hülfe herbeilocken; 248: hatte diese Worte an ihn hingesprochen, als wollte sie eine innere Angst zur Ruhe sprechen; 251: rief seinen Namen, als hätte sie ihm etwas mit auf den Weg zu geben; 275: es schien förmlich, als wäre ihm eine Last vom Herzen genommen; 296: sie blieb unbeweglich sitzen, als gälte alles nicht ihr; 299: es war, als hätte die Enthüllung keinen Eindruck gemacht; 300: hob beide Hände auf, als wollte sie ihn bitten; 312: ging die Fahrstrasse hinan, als wäre sie ein abgeschiedener Geist.*

Gerhard Hauptmann, *Bahnwärter Thiel*, der Apostel, Berlin 1892: es steht Conj. Praes.: 29: *es kam ihm vor, als habe er; 30: es war ihm zumute, als erwache er; 35: seine Hand irrte nach der Patronentasche, als habe er die Absicht; 41: als ob er sie nicht hören könne, davonging; 52: es schien, als ob wandle; 81: schien, als ob sei.*

Dagegen Conj. Praet.: 33: *es war ihm gewesen, als würde; 35: es war, als fiele; 83: kam ihm vor, als spräche.*

Sogar in einem und demselben Satz kommen beide Möglichkeiten neben einander vor: Spielhagen, *Selbstgerecht*, 121: *den Schein, als hätte der Herr die freundliche Absicht gehabt, und sei nur zufällig zu spät gekommen.* — Hausrath, *Antinous*, 52: *als ob die ganze Müdigkeit jetzt erst über ihn komme, als ob seine Schenkel plötzlich gelähmt worden wären.* — Gabriele Reuter, *Aus guter Familie*, 87: *es war, als träte, als entschlüpfe.* — Ola Hansson, *Ausgeschlossen*, Neue Freie Bühne 1893, 1322: *begleitete seine Mitteilungen mit Grimassen, als röche er etwas Widriges oder als habe Jemand ihn tödtlich gekränkt oder als sässe in ihm selbst ein bösgesinnter Kobold.*

Endlich seien die konjunktivischen Relativsätze erwähnt, die sich an negativen Hauptsatz von beliebiger Beschaffenheit anschliessen: hier steht regelmässig der Conj. Praet. Es würde also z. B. gesagt werden: *es gibt Niemand, der grössern Anspruch auf den Preis hätte; ich kenne keinen, der diese Ansicht theilte.*

b. Die ältere neuhochdeutsche Zeit.

Allgemeines.

§ 30.

Es sei uns gestattet, die geschichtliche Betrachtung hier im wesentlichen auf die abhängige Rede zu beschränken, d. h. auf die Fälle, wo der Nebensatz nach Verbum sentiendi oder declarandi steht oder Absichtssatz ist. Für die Erforschung weiterer Punkte würde ausreichender Stoff nur mit Schwierigkeit zu beschaffen sein.

Mit der ältern nhd. Zeit betreten wir ein Gebiet, wo die Untersuchung bisweilen auf ärgerliche Schwierigkeiten stösst. Wir werden sehen, dass seit dem 16. Jahrh. das Praesens historicum stark überhand nimmt. Die Neigung für diese Zeitform ist teilweise so gross, dass seine Anwendung geradezu zur Manier wird, dass es über seine ursprüngliche Aufgabe der besonders lebendigen Veranschaulichung weit hinausgeht. Belege dafür sind z. B. die nachher erwähnten Schriften von Harsdörffer und Hofstätter. Es ist Harsdörffer ganz geläufig, etwa folgendermassen zu erzählen (Schauplatz S. 4): *»in dieser Gegend hatte seine Geburtstat ein unglückseliger geitziger von Adel . . ; seinen Namen wollen wir Bergold nennen . . Bergold lässt sich mit so reicher Haab nicht vergnügen, sondern lüstert auch seiner Schwestern Anteil zu besitzen. . . Er verheurathet sich an Eugeniam . . und beschwetzet seine jüngere Schwester, dass sie den Fuss in das Kloster setzet. Bergold bedinget mit der Abbtissin 1550. Kronen und verhofft die Uebermass für sich zu behalten. Bevor sich aber Martha zu dem Nonnengelübde verpflichtet, lässt sie ihren letzten Willen zu Papier setzen«* u. s. w. Dadurch wird von vornherein die Zahl der Fälle, die für die Entwicklung in erster Linie in Betracht kommen, wesentlich vermindert. Es tritt hinzu, dass im schwachen Praeteritum das auslautende *e* vielfach synkopiert erscheint, dass also die dritte Pers. Sing. Ind. in den meisten Fällen mit der gleichen Form des Praesens zusammenfällt. Unglücklicher-

weise gehören aber gerade die wichtigsten Verba des Sagens und Meinens, wie antworten, fragen, sagen, glauben, meinen, eben der schwachen Konjugation an.

Noch weiter beschränkt wird die Zahl der deutlich ausgeprägten Verbalformen durch die gleichfalls zur Manier werdende Ersparung von *sein* und *haben* beim Participium Praeteriti. Z. B. Hochstätter in seinem Sonnenritter bietet etwa folgenden Bericht (S. 8): »*als die Bauren gesehen, dass ihre Herren zu Boden gelegen, doch vermeynt dieselbe noch leben, haben sie den Karren hinder sich gelassen, vnnd in grosser eil mit den Hellebarden dem Sonnenritter nachgeeilt: Er aber mit seinem Pferd auf sie zugesprengt, zween zu Boden dermassen gerant, dass sie weder Hent noch Füß gerühret, im selben auch einen andern auff das Haupt so sehr verletzt, dass er tödtlich zu Boden gefallen: als er sich nun besorgt*« . . u. s. w. Dadurch wird einerseits für den Nebensatz die Zahl der finiten Formen stark herabgesetzt, anderseits eine weitere Undeutlichkeit geschaffen: ein *vermeint*, *besorgt* kann Praes. hist. sein, oder aber Part. Praet., das aus dem umschriebenen Perfectum durch Ersparung gewonnen ist.

Endlich eine Schwierigkeit, die durch die Art der Lautbezeichnung entsteht: nicht selten muß es dahingestellt bleiben, ob ein *begebe*, *geschehe*, *sehe* Conj. Praes. oder Conj. Praet. sei, weil in vielen Denkmälern *e* auch zur Wiedergabe der Umlaute von *a* noch verwendet werden kann.

Stellen, in denen dergestalt zweifelhafte Formen vorlagen, mußten von der Betrachtung ausgeschlossen oder wenigstens für sich getrennt behandelt werden.

§ 31.

Die Entwicklung des Nhd. umfaßt zwei einander entgegengesetzte Ströme. Auf der einen Seite handelt es sich um das Schicksal der Formen, in denen sich Indikativ und Konjunktiv des Praesens nicht unterscheiden, also hauptsächlich der Pluralformen: hier gelangt der Conj. Praet. im Laufe der Zeiten zu fast ausschließlicher Herrschaft. Auf der andern Seite stehen die Formen, in denen Ind. und Conj. des Praes. sich unterscheiden, also hauptsächlich die 3. Pers. Sing.: hier erringt der Conj. Praes. nach und nach das sehr entschiedene Uebergewicht. Ich werde die beiden Gruppen im Folgenden als diejenigen der undeutlichen und der deutlichen Formen bezeichnen.

Die undeutlichen Formen.

§ 32.

Nach praeteritalem Hauptsatze ist der nhd. Brauch einfach die Fortsetzung des mittelhochdeutschen: es herrscht die ganze Zeit hindurch der Conj. Praet. Ausnahmen zeigen Schriftsteller des Gebietes, das in der Mundart durchweg den Conj. Praes. anwendet, manche sogar in ziemlich starker Anzahl. Hierher gehört:

Till Eulenspiegel (nach dem ersten Druck hsg. von Lappenberg). Hier begegnet von S. 1—100 ein Beispiel des Conj. Plur. Praes.:¹ S. 74, 50: *ouch sagt er, wer es inen nit zû willen und zû danck, das sie das dan nemen vor unwillen, und haben keinen danck darzû.*

Sebastian Frank, Chronica, Zeitbuch und Geschichtbybel, Straßburg 1531: 513 b, 3: *absolviret die fürsten sprechende, der Keyser sey von natur zû tyranney geneigt, derhalb sollen sie aufsehen, er werde sie umb ir alt freyheit bringen.*

Zimmerische Chronik, verfaßt 1564—66. Bd. II. 29—50 erscheinen folgende Belege für Pluralformen (abgesehen von *seien* und *wären*): 29: *gehandlt, mit dem vorbehalt, zu welcher zeit . . sich zu lösen begerten, das sie wol ton mögten*; 35: *haben bericht empfangen, das solten. — sein clag furtragen lassen, begere er, das sie die von Werdenburg dahin weisen und vermögen, das sie restituiren und zustellen, mit bericht, das die von Werdenburg kein recht schöpfen. — Hierauf diese antwort gegeben, ine nem frömbd; er und seine gebrueder haben, haben, hab, wellen. — als die comissarii befunden, das könden*; 38: *begert, sie wellten*; 41: *haben nichts handeln wellen, dann das sie solten. — haben in rat, das sie sollen, erfunden*; 43: *darauf dem potten zu sagen bevolhen, . . ., und damit sie ein wissens haben, solle er sagen*; 45: *damit dieselben und ich unser leben mit verschlieszen mueszen, hab ich furgenommen*; 46: *hat furgeben, sine herrn haben gut wissens gehabt*; 47: *zeigt an, seien, haben anklopft und sprechen, sei kommen und begeren. — bevalhe, sie megten. — empoten, wisten. — anzaigt, hetten*; 48: *dank sagt, mit dem anhang, hetten, verhofften*. Es steht also nach dem Praeteritum 24mal Conj. Praet., nach der Perfektumschreibung 4mal Conj.

¹ Der Eulenspiegel ist bekanntlich aus der niederdeutschen Urschrift ins Hd. übertragen; aber die Umgestaltung war im ganzen eine so gründliche, daß man ihn im wesentlichen als Zeugnis für die Sprache des Übersetzers auffassen darf.

Praes., 2mal Conj. Praet., nach zweifelhaften Formen 12mal Conj. Praes., 7mal Conj. Praet., im ganzen 16mal Conj. Praes., 11mal Conj. Praet.

Hans Jakob Breunings von Buchenbach Relation über seine Sendung nach England im Jahr 1595 (Bibl. des lit. Vereins Bd. 81). Auf S. 1 60 erscheinen folgende Belege für Pluralformen (abgesehen von *seien, wären*) nach berichtendem Hauptsatz: 10: *hat er geantwortet, dass nit vergessen, tragen, besuchen, thetten*; 11: *mit bitt, begeren*. — *last anzeygen* (Praes. hist.), *wöllen*; 15: *daruff geantwortet, thetten, wöllen*; 18: *hatt angezeygt, sollen*. — *zeygte an, damit nit merkhe, wie stheen*; 35: *zeygte an, sollen*; 36: *zeygten an, wöllen*; 46: *nit können verstheen, das pflegen*; 48: *hat zugesagt, sollen*; 50: *antworttet, sollen*; 51: *wurde angezeygt, hetten*; 52: *derhalben ihn gebetten, werden*. *versprach, sollten*; 55: *sagte ihr, würden*. — *haben nit befinden können hetten*; 56: *hat nit bedenken wöllen, begerten*.

Es steht also nach praeteritalen Formen 5mal Conj. Praes., 3mal Conj. Praet., nach der Perfektumschreibung 5mal Conj. Praes., 3mal Conj. Praet., nach Praes. hist. einmal Conj. Praes., nach zweifelhaften Formen 3mal Conj. Praes., einmal Conj. Praet., im ganzen 14mal Conj. Praes., 7mal Conj. Praet.

Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts (1616 vollendet) (Bibl. des lit. Vereins Bd. 61). Auf S. 5 - 48 stehen folgende Belege des Plurals (abgesehen von *seien* und *wären*): 5: *vermaint, sollten*; 7: *hatt gezeigtt, wöllen*; 12: *brachten Zeittung, dasz sy in Erfahrung khomen, ermelte geferdit haben nach geeyltt*; 13: *hatt gehalten, es werden, haben*. — *gaben für, hetten*. — *wardt in hkundtschaft komen, haben*; 14: *haben sy sich offerirt, sollen*; 16: *hatt gebracht, mit Zeittungen, sollen, möchten*; 26: *haben Wacht gehalten, damit wir faren*; 28: *raytteten, khinden*. — *befahl, sy sollten*; 29: *dasz mir selbstn wehe zu Muett, werden*; 30: *verwundertten, sollten*. — *muszten abnemen, dasz wir sein*. — *damit wir nit faren, muszten wir*; 33: *spürtten, hetten*. — 35: Praet.: *begerten*. — Perfektumschr.: *werden*; 37: *muszten wenden, damit wir mögen*; 38: *begerten: sollen, durften*; 39: *gibtt* (Praes. hist.) *beuelh, damitt wir khinden*; 40: *luesz fragen, mittfüretten*; 42: *woltte, bringen*; 43: *vermainte, brächten*; 44: Perf.: *mit sich füren*; 45: Praet.: *gehn*; 46: *wir geantwortt, hetten, wöllen*; 48: Perf.: *wöllen*.

Es steht also nach praeteritalen Formen 8mal Conj. Praes., 9mal Conj. Praet., nach der Perfektumschreibung 9mal Conj. Praes., einmal Conj. Praet., nach dem Praes.

hist. einmal Conj. Praet., nach zweifelhaften Formen 2mal Conj. Praes. und 2mal Conj. Praet., im ganzen 19mal Conj. Praes., 13mal Conj. Praet.

E. G. Happel, Des bayerischen Max oder sogenannten europäischen Geschichtsromans auf das 1691. Jahr dritter Teil. Ulm 1692. Happel ist zu Marburg i/H. geboren; aber das vorliegende Werk rührt gar nicht von ihm her, sondern hat blofs seinen angesehenen Namen als Aushängeschild benützt (vgl. Goedeke III, 258). Da alle anderen ältern Denkmäler, die den Conj. Plur. des Praes. nach Praet. aufweisen, dem Gebiet des heutigen Conj. Praes. angehören, wird man auch den bayrischen Max dahin verlegen dürfen; auch sein Druckort ist ja dort zu suchen. In diesem Werk begegnen von S. 130—162 und 175—228 folgende Belege des Conj. Praes.: 138: *dessen lachte sie sprechende, ihre Eltern werden ihr nicht miszgönnen, eine geringe Ergötzlichkeit zu genieszen*; 145: *sie sagte ihm, wenn der letzte Bote morgen nicht käme, so wollen sie ihn zur Raache den Spanischen in die Hände liefern*.

§ 33.

Wie bei praesentischem Hauptsatze die Entwicklung sich vollzogen habe, ist nicht ganz leicht zu erkennen. Denn erstens ist die parataktische Anfügung des der Sache nach abhängigen Satzes bei praesentischem Hauptsatz viel häufiger als bei praeteritalem; zweitens zeigt der auch formal abhängige Satz im ersten Falle viel häufiger den Indikativ als im zweiten (s. oben S. 72). Man kann also sehr oft nicht entscheiden, ob eine praesentische Pluralform als Indikativ oder als Konjunktiv empfunden worden ist. So bieten denn manche Denkmäler überhaupt keine sichern Beispiele in den von mir durchgesehenen Abschnitten, so die Briefe der Lise Lotte, Spemanns Ausgabe, S. 100—140, und Chr. Weise, Die triumphierende Keuschheit, in den überflüssigen Gedanken der grünenden Jugend, S. 196—240; an beiden Orten fehlen aber auch Belege für Conj. Pl. Praet. Andere Schriften bieten verhältnismäfsig recht wenige Beispiele.

Bei Musculus, Vom Hosenteufel (Neudrucke No. 125), vom Jahr 1555, stehen drei Belege des Conj. Praes., daneben keiner des Conj. Praet.: S. 11: *werden unsere junge gesellen sehen, was für ein schmuck vnd zier sey, vnd wie fein solche hosen stehen*; 14: *verbinden vns mit Got in der Tauff, das wir solchen lüsten widerstand thuen wollen*;

26: *der Meinung, das ewer gunsten neben mir hand anlegen wöllen.*

Im Briefwechsel Balthasar Paumgartner des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, 1582—1598 (Bibliothek d. litt. Vereins Bd. 124), S. 1—67, begegnen zwei Belege des Conj. Praes.: 2: *mir gesagt, mich zurüsten soll. Dann wann Wilhelm widerkomme, so werden sie mich nach Luccha schicken*; 3: *daraus dann wol abnemenn kan, sie nichts mitt mir aufzurichten begeren.* Daneben zwei Belege des Conj. Praet.: 28: *im fall aber schwager Held vermainett, die nitt guett gnugsam weren*; 33: *du vermainest, wir damitt bestehenn würden.* In dem Beleg auf S. 28 könnte *vermainett* vielleicht auch als hypothetischer Conj. Praet. gefaßt werden; aber auch wenn das nicht angenommen wird, kommt diesen beiden Stellen keine grofse Beweiskraft zu, denn sie stehen in einem Denkmal, das anch im Sing. verhältnismäfsig zahlreiche Beispiele des Conj. Praet. aufweist und überhaupt der Umgangssprache, der Mundart recht nahe steht.

Nur Belege für den Conj. Praes. stehen bei Spangenberg, *Von der musica*, 1598, S. 1—60 (Lit. Verein, Bd. 52): 5: *zu einem guetten liedt gehört, dasz man eines gewiszen Tons gebrauchte vnd dasz sich die Wortt Auch Arttlich mit einander binden*; 6: *in solcher Ordnung, dass also die Grammatica, Dialectica vnd Rhetorica vorhergehen, darnach Arithmetica, Geometria vnd Astronomia hernach folgen: die Musica aber in der Mitten sitze*; 18: *vnd dasz solches wahr sei bekennet St. Augustinus, dasz ihn vielmalen die Geistliche lieder bewegt haben zu weinen*; 33: *dasz sie auch vorgeben, dasz die Himmlischen Spheren Ihren Eigenen lieblichen Klang durcheinander füeren, Der sich ausz Ihrem lauff solle verursachen.*

In den Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (Bibl. des lit. Vereins Bd. 167), S. 1—120 (Briefe aus den Jahren 1657 u. 1658), begegnen 6 Belege des Conj. Praes.: 54: *ich hab dem vicecantzlern und marschalcken schon oft gesagt, sie sollen sich versichern*; 55: *ich hab ihm sagen lassen, er und sein fraw wollen sich dergleichen geschwetz entübrigen*; 99: *die Hessen geben vor, sie wollen die sach entlich ausmachen*; 108: *nichts desto weniger sagen sie, sie wollen sich nicht abwendig machen lassen*; 110: *es ist mihr mehr bang, doctor Peil und H. von Hohenfeldt schmeissen sich auf den weg*; 117: *dasz geschrey gehet aber, die Hessen wollen wieder krieg ahnfangen.* — Einer des Conj. Praet.: 79: *er sagt, sie weren alle zu meinem dienst.*

Im Horribilicribrifax des Andreas Gryphius von 1663 (ich citiere nach Tittmann) fehlen Beispiele des Conj. Praet. und stehen drei des Conj. Praes.: 243: *ich bitte, die Herren verschonen meiner*; 256: *lässt euch andeuten, dass ihr sie besuchen sollet*; 268: *ich bitte, sie treten etwas hinter die Tapete*.

Nur Belege des Conj. Praes. finden sich bei Abraham a S. Clara, Judas der Ertz-Schelm, 1687, 1—25: 1: *Einen andern traumet gantz lebhafft, wie das Meer haben (so!) mit dem Rheinstrohm verheyrath, und haben alle Flüß getantzet* (vorher und nachher mit träumen der Conj. Praes. verbunden); 2: *wann es einem traumet, als fallen ihm die Zähn aus*; 14: *welche scheinen, als geniessen sie einer Ruhe*; 24: *etliche Lehrer seynd der Aussag, als habe der allmächtige Gott . . keinen Befehl an die Weiber lassen ergehen, die Männer aber haben des scharffen Decrets ron Nöthen gehabt*; 25: *die Männer haben ein ernsthaftes Gebott, sie sollen ihre Weiber lieben*.

Philipp Jacob Spener, Freudigen Gewissens Frucht. Berlin 1695, gewährt folgende Belege des Conj. Praes.: S. 28: *der I. §. (den mein Gegner aufgestellt hat) bestehet allein darinne, dasz die glaubenslehren müssen durchaus rein erhalten werden*; 40: *der gantze context weiset, es haben solche heuchler, die der Apostel beschreibt, sich eingebildet*; 50: *zu antworten weiszt, dasz der glaube sein Leben in sich habe und nicht von den wercken, sondern diese vielmehr das ihrige von dem glauben empfangen*; 60: *wenden sie ein, dasz sie daraus sorgen, keine andere menschen zu sein*; 68: *damit es niemals mangle an der lebendig machenden krafft des Evangelii und hingegen auch die hertzen zu demselben bereitet werden*; 72: *dasz unsre Theologi solches thun mit der ausdrücklichen Bezeugung, wie sie den sensum reduplicativum verwerffen*; cap. 3, S. 10: *dasz wir nicht nach mehrer erkäntnisz zu trachten haben, kann ich nicht zugeben*; cap. 3, 12: *wird mit keinem schein läugnen können, dasz an der lehr grosser mangel seye, dasz dieselbe nicht gründlich gnug gefasset werde, sondern so viele . . . doch nichts gefast oder auch gar unrecht gefasset haben*; cap. 3, 38: *was die übrige erinnerungen betrifft: dasz er nicht vergebens über unverantwortliche neuigkeit geklaget, ob ich wol eben gleiche göttliche warheit getrieben, indem andere Pietisten anders verfahren: erinnere ich aber hinwieder . .*

Demgegenüber stehen 6 Belege des Conj. Praet.: S. 36: *was er nun darauf antwortet, dasz die fruchte des göttlichen Worts zusammengezogen würden*; 84: *dass Herr D. Schelwig einigen Neulingen Schuld giebet, dasz sie lehrten, man könne . .*; 88: *gezeiget zu haben, dasz er dem articul*

von der rechtfertigung kein genüge gethan habe, wegen auslassung dergleichen dinge, welche . . . nicht ausgelassen werden könnten; cap. 3, S. 14: wenn ich sage von meinen mitarbeitern, dasz sie der falschen einbildung kräftig wehreten und . . verlangten; 27: es gar ihres amts nicht achten, dahin zu arbeiten, dasz sie auch fromm würden. Endlich ein Beleg, der Wechsel beider Formen aufweist: cap. 3, 24: *lieget aller welt vor augen, dasz E. Wol-Edl. Raht von denen streitigkeiten, welche in Teutschland gemacht würden, ihres Orts nicht wissen wollen.*

Bei Chr. Reuter in der Ehrlichen Frau, von 1695 (Neudrucke No. 90), erscheinen nur 2 Belege des Conj. Praet.: 25: *spricht, was nur in ihrem Hause vorgienge, das referirten wir andern Leuten*; 38: *lassen fragen, ob sie könnten Quartier haben.*

Endlich bei Gottsched, Versuch einer kritischen Dichtkunst, dritte Aufl., Leipzig 1742, S. 1–125, stehen 8 Belege des Conj. Praet.: S. 8: *sagt er, dasz ihm alle diese Putzwerke lächerlich vorkämen*; 83: *es ist bekannt, dass alle Götter der Heyden vormals Menschen gewesen seyn sollten, die nur wegen ihrer Vortrefflichkeit unter die Einwohner des Himmels wären aufgenommen worden*; 97: *er lehrt, die Sitten der Welt wären nur durch diese beyden Eigenschaften unterschieden*; 113: *er sich entschuldiget . . ., wie denn einige nicht leiden wollten*; 131: *man meynt nämlich, die ersten Regeln der freyen Künste wären nur nach dem Geschmacke des atheniensischen Volkes entworfen*; 132: *man berede einen Baumeister, dasz seine Regeln nichts als einen lautern Eigensinn zum Vater hätten*; 133: *die sich einbilden, die poetischen Schönheiten wären ganz willkürlich*; 135: *klagt, dasz die Römer Belieben trügen.*

Demgegenüber steht ein einziger Beleg des Conj. Praes., der noch dazu recht unsicher ist: 67: *einige wollen behaupten, dasz die allerersten Menschen das Singen von den Vögeln gelernt haben.*

Ich fasse die Thatsachen in einer Übersicht zusammen:

	Conj. Praes.	Conj. Praet.
Musculus, 1555	3	—
Paumgartner, 1582–98	2	2
Spangenberg, 1598	5	—
Karl Ludwig, 1657–58	6	1
Gryphius, 1663	3	—
Abraham a St. Clara, 1687	—	—
Spener, 1695	—	6
Reuter, 1695	—	2
Gottsched, 1742	—	8



Es ist also erst der Ausgang des 17. Jahrh. gewesen, der einen entschiedenen Umschwung gegenüber dem altererbten Zustand herbeigeführt hat; dann ist aber die Entwicklung rasch zum Abschlufs gelangt.

Die deutlichen Formen.

§ 34.

Nach praesentischem Hauptsatz herrscht in der ganzen ältern Zeit des Nhd. der Conj. Praes. Von Belegen des Conj. Praet. habe ich mir aus den Denkmälern, die ich für diese Schrift durchgesehen habe, nur folgende verzeichnet (wobei ich die Möglichkeit zugeben will, daß mir ein oder das andere entgangen ist): Theuerd. 25, 37 *herr, wellt got wilkum sein! ich frag euch gern der mer, was doch wer Ewr beger.* — Ulenspiegel (hsg. v. Lappenberg), 27: *ich wil anders nicht haben; dann ir sprechen, ich solt sehen, das ir mich wolten verklagen.* — Wickram, Der Jungen Knaben Spiegel, Straßburg 1554: F II: *damit sie aber nit meynen, ich wolt semlich schuld ongefördert lassen* (daneben überhaupt bei ihm nur ein Beispiel von Conj. Praet. nach Praet.). — Briefwechsel Paumgartners: 11: *schreibtt, es aufgehörd hett*; 31: *der Kezel sagt, man het sy so gut nit geben*; 32: *der formon sagt, er wolt zu frie auf sein*; 47: *schreibt mir, dir R. 50 bezallt het*; 56: *verhoff ich, es solltt küel wetter machen* (dieses Denkmal zeigt besonders nahe Beziehungen zur Umgangssprache). — Fischart, Geschichtsklitterung 19: *Ein solcher Grillus und Silenus, sagt Alcibiad, wer Socrates*; 299: *Kundlob sagt es wer schad umb euwer künstliche Hand; es seyen noch vnder euch.* — Spangenberg, Von der musica und den meistersängern, 1598: 3: *so würd es dem König Athea vbel nachgeschriben, das er gesagt hette, er wolte viel lieber seines Gaulez Geschrey hören.* — Hoffstetter, Sonnenritter, S. 106: *dass ich zu wissen begere, ob du in dieser Gruben den Sonnenritter hieltest, und da dem also, mir ihn herausgebest.* — Horribilicribrifax (hsg. v. Tittmann), 224: *wer ihn reden höret, meinet, er wäre der ander Hercules.* — Zesen, Assenat, 7: *diese bezeugen, dass —; so habe sie —. und durch diese Erbeigenschaft hetten sie —. Unter allen aber were Joseph — so schön gewesen.* — Judas der Erzschem, 38: *dannoch lieset man nicht, dasz er solchen Schmächwörtern mit Ohnmanier wäre begegnet.* — Spener, Freudigen Gewissens Frucht, cap. 3, S. 3: *dass*

in Leipzig dergleichen unwesen vorgegangen wäre, ist un-
erfindlich; cap. 3, 40: gemeldet wird, dasz ich davor hielte,
wie nur ich und etliche wenige, die es mit mir hielten, für
treue diener Gottes passieren könnten. — Chr. Reuter,
Ehrliche Frau, S. 9: er darff nur sagen lassen, es wäre
ein gutter Freund ankommen. — Weise, Überflüssige Ge-
danken der grünen Jugend, Vorrede A 4b: darin er sich
berühmt, er hätte zwey mädgen auf einmahl; A 2b: nun
wird iemand einwenden, der gedachten scribenten überfluss
wäre der welt nützer gewesen. — Gottsched, Kritische
Dichtkunst, dritte Aufl., Vorrede zur zweiten Aufl.: ich
behaupte, dass das Wesen der Dichtkunst in der Nachahmung
bestünde; S. 105: vielleicht wendet man mir ein, dergleichen
Leute hätte es noch nie gegeben. — Schillers Räuber,
krit. Ausg. II, 70, 11: sag ihm, sein Fluch hätt mich gejagt
in Kampf und Tod, ich sey gefallen in Verzweiflung. —
Jean Paul, Titan (Werke XXI): 100: sage, es wäre mein
Angebinde; du wolltest.

Von den Schriftstellern, bei denen diese Belege sich
finden, gehören Wickram, der Bearbeiter des Ulenspiegel,
Fischart,¹ Schiller dem Gebiete des mundartlichen Conj.
Praes. an, alle andern dem des Conj. Praet.

§ 35.

Über die Art, wie sich die Verhältnisse bei prae-
teritalem Hauptsatz gestalten, lassen sich einige allge-
meine Bemerkungen machen.

Die meisten Schriftsteller, bei denen überhaupt das
Schwanken zwischen den beiden Möglichkeiten des Conj.
Praes. und des Conj. Praet. sich nachweisen läßt, tragen
kein Bedenken, beides neben einander im selben Satz an-
zuwenden. Und zwar nicht nur dann, wenn es sich um
Verba verschiedener Art handelt, von denen etwa die einen
besondere Vorliebe für das Auftreten im Conj. Praet.
zeigen, sondern auch bei völlig gleichartigen Verben. Ich
werde dies bei einzelnen Schriftstellern anschaulich machen,
indem ich die Stellen mit Wechsel des Gebrauchs von
denen ohne Wechsel trenne. Manche allerdings, wie Hars-
dörffer, legen zu großes Gewicht auf grammatische Regel-
mäfsigkeit, um sich derartige Schwankungen zu gestatten.
Andere wieder benützen das Nebeneinander als willkommenes

¹ Bei Fischart finden sich allerdings doch auch Anklänge
an md. Sprachweise, wie das gelegentliche *bei* mit dem Accusativ,
vgl. das DW unter *bei*, Sp. 1347.

Hilfsmittel, um dadurch einen stilistischen Wechsel herbeizuführen, wie Lohenstein in seinen endlosen abhängigen Reden.

Einzelne Verba nehmen so ziemlich die ganze Zeit hindurch eine sehr entschiedene Sonderstellung ein. Das gilt von *mögen*; der Conj. *möchte* ist ja noch heute in seiner potentialen Bedeutung wenigstens nicht durch den Conj. Praes. ersetzt und herrscht in der älteren Zeit fast ausschliesslich, bis auf einige Beispiele von *er möge*, in auffordernder Bedeutung; ich habe daher die Belege für *möchte* nicht verzeichnet, wo nicht besondere Gründe vorlagen. Auch bei *werden* habe ich für die ältere Zeit nur die seltenen Konjunktive des Praes., nicht die massenhaften Belege von *würde* angemerkt.

Die Absichtssätze zeigen fast durchweg den Conj. Praet.; auch diese Fälle habe ich nur bei einzelnen Schriftstellern besonders ins Auge gefasst.

Auch die bedingenden Nebensätze der abhängigen Rede zeigen gewöhnlich den Conj. Praet., auch dann, wenn es sich durchaus um reale Bedingungen handelt und der übergeordnete Satz den Conj. Praes. aufweist. Es heisst also z. B.: Simplicissimus, hsg. von Tittmann, I, 61: *denn er sagte, wenn auch ein Hund von seinem Schwager sel. zu ihm käme, so wolle er ihn aufnehmen.* — Spener, Freudigen Gewissens Frucht, cap. 3, 5: *ich verstehe, wie keine ehre damit erhalten werde, wo man das unrecht halsstarrig verfechten wollte.* Auch diese Konjunktive des Praet. sind ausser Betracht geblieben.

Durch mein Verfahren sind vielleicht einige Ungenauigkeiten in die Darstellung der Entwicklung hereingekommen; diese würden störend wirken, wenn es sich darum handelte, eine bis ins einzelste gehende Statistik mit genauer Prozentberechnung herzustellen. Es hat aber keinen Wert, eine solche vorzunehmen, weil die Entwicklung nicht, wie ich früher geglaubt habe, die stetig fortschreitende eines Naturprocesses ist.

§ 36.

Wir wenden uns nun zunächst zur Zeit des 15. Jahrh., das zum Nhd. gerechnet werden mag, weil seine Sprache im ganzen ein mehr nach vorwärts als nach rückwärts gewandtes Gesicht hat. Im Stand der Zeitfolge zeigen freilich die Litteraturdenkmäler keinen Fortschritt über das 14. Jahrhundert hinaus. Ich kenne folgende Belege des Praes. nach Praet.: Aarauer, Urkundenbuch, S. 284,

Urkunde von 1420: *sprach wie dz die obgenannten furfelli zu sinem acker gehoere und daz getruw er wol kuntlich zu machen.* — Ackermann aus Böhmen 54, 13: *der lentz sprach, er quicke und mache guftig alle frucht.* — Stretlinger Chronik (nach dem Originalmanuskript herausgegeben in der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz Bd. I, vor 1466 verfaßt, s. Einl. p. XXXIV), 65: *darnach list man, wie der Künig Rüdolf gesach in sinem slaf oder trömen und also verzükt was in dem geist, wie ein grosse stat vor im si.* Dies ist das einzige Beispiel, das in der Chronik von S. 1—97 vorkommt, während in demselben Abschnitt 83 Fälle von Praet. nach Praet. zu verzeichnen sind.¹ — Albrecht von Eyb, Dramen 91, 15: *sprachst, du kennest mein nit, du wärest ain frömder man vnd ich het grillen im kopff.* — Dekameroneübersetzung (deren ältester Druck jedenfalls noch in die siebziger Jahre des Jahrhunderts fällt; um 1471 erschien die erste datierte Ausgabe des Originals): 64: *die frawe irer meyde rate het, wes sie sich halten sölte und ob sie es wol getün deuchte; seytmal sie der margraffe also auf dise nacht geteüschet het und ir das gelück ein söliches widerumb geben und peschert het, ob das auszgeschlagen sey oder nicht; 130: er der frawen antwort und sprach: er aus Picardia were, und umb missethat eines seines eltern sunes er mit den czweien kinden habe aus dem Lande weichen und fliehen müssen.* Scheinbar gehört noch ein weiteres Beispiel, dazu ein sehr auffallendes, hierher: 5: *die selben sprachen, kein arczney pesser wer für alle pestilenz dann ferre von den krancken ze fliechen, und sölten iren herzen willen also nachkomen, vnd ir eygne stat und landt peyde liessen* (= reliquerunt), allein der Zusammenhang und die Vergleichung mit dem Original (Biblioteca d'autori italiani IV, S. 6, z. 7 v. o.): *dicendo niuni altra medicina essere contro alle pestilenze migliore ni si buona, come il fuggire loro davanti; e da questo argomento mossi assai et uomini e donne abbandarono la propia città,* machen es unzweifelhaft, daß statt *sölten iren herzen willen* zu lesen ist *sölhen*. Unsicher sind folgende Stellen: 98: *zû hant zû der frawen Beritola ginge, und sie gar diemütiglichen fraget, ob sie ye mit irem man Arigeto ein sun gehabt habe, der Ginfredi genant were; 112: nach etlichem vergangen tage von der schönen frawen zû rede kamen. Der herczog den fürsten fraget, ob im also wer, als man saget und er vernomen*

¹ Bei dieser und den nächsten Zählungen sind die von einem Verb abhängigen Konjunktive nur einmal gerechnet.

het; wie die so wunderschön sey; 167: Masetto im antwort, er sein gefallen gern thon wölle, denn es könnte hier Praesens historicum vorliegen. Wir haben somit nur zwei sichere Beispiele innerhalb des von mir verglichenen Stücks von S. 59 – 171, denen auf dem gleichen Gebiete 208 Beispiele von Praet. nach Praet. gegenüber stehen.

Eine ganze Reihe von Denkmälern des 15. Jahrh. hat überhaupt keine Ausbeute gewährt. Kein Beleg begegnet bei Hugo v. Montfort; die beiden Ausnahmen, die Helmer (Zur Syntax Hugos v. M. S. 20) anführt: 28, 712; 30, 35 haben mit dem Gesetz der Zeitfolge überhaupt nichts zu thun; es handelt sich um Vergleichssätze (s. oben S. 21). Weiter habe ich kein Beispiel gefunden bei Niclas von Wyle, in seinen »Translatzen«, die nach dem Druck von 1478 in der Bibl. d. lit. Vereins Bd. 57 neu herausgegeben sind. Es sind 14 an der Zahl, teils mit Jahreszahl versehen (dies meist in der vorausgehenden Widmung), teils nicht. Die ältesten der unterzeichneten, Nr. 3 und 4, stammen aus dem Jahre 1461. In den von mir verglichenen Stücken: Nr. 1 (Euriolus und Lucrecia), 2 (Guiscardus und Sigismonda), 11 (die Verbrennung des Hieronymus), 13 (Lucians *ὄνος*, nach Poggio's lateinischer Bearbeitung), kommt, wie gesagt, kein Praes. nach Praet. vor, dagegen Praet. nach Praet. $15 + 7 + 23 + 38 = 83$ mal. Ebenso wenig in Georgs von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft (Bibl. d. lit. Vereins z. Stuttg. Bd. I, hsg. v. Pfeiffer), die 1455 abgefaßt sind, in Hans von Wittenweilers »Ring« (gedichtet vor 1453, herausgeg. v. L. Bechstein, Bibl. d. litt. Ver. Bd. 23) von S. 1–100, in den niederdeutschen Erzählungen aus der deutschen Bearbeitung, die Hermann Korner von seiner Chronik gemacht und 1431 beendet hat (von Pfeiffer veröffentlicht Germ. IX, 258 ff.), in Rothes Düringischer Chronik, verfaßt 1422 (hsg. von Liliencron, Thüringische Geschichtsquellen Bd. III) auf 98 Seiten (S. 121–143, 324–400), sowie in Hans von Bühels »Diocletians Leben« aus dem Jahr 1421 (hsg. von Keller, Bibl. d. ges. dtsh. Nationallitteratur Quedlinburg u. Leipzig Bd. 22): also in einer Schriftmasse von ziemlich erheblichem Umfang steht nicht ein einziges Beispiel.

Auch noch ein Denkmal des angehenden 16. Jahrh., Maximilians Theuerdank von 1517, bietet in dem von mir verglichenen Stück, cap. 1–78 (S. 1–115 bei Haltaus) ein einziges entschiedenes Beispiel: 32, 46: *er het geschworen ein eyd bei got: wurden Sy nit faren darvon, so wolt er in ausstechen lon ir augen, dafür helff khein pit*; dagegen 55, 33: *der stein für über sein ruckh, es was im noth, das*

Er sich dukh liegt der Verdacht sehr nahe, dafs *dukh* blofs dem Reim zuliebe für *duckte* steht. Dagegen habe ich für den gleichen Abschnitt 122 Fälle von Praet. nach Praet. gezählt.

Von den vorstehend genannten Denkmälern, die Conj. Praes. gewähren, sind die meisten in dem Gebiet zu Hause, wo die Mundart heute Conj. Praes. besitzt; nur der Ackermann aus Böhmen und der Theuerdank machen eine Ausnahme (auch Melchior Pfinzings Heimat liegt im Gebiete des Praet., denn er ist in Nürnberg geboren). Von Denkmälern, die keine Belege des Conj. Praes. geliefert haben, gehören die Werke Georgs von Ehingen und des Niclas von Wyle dem Gebiete des Conj. Praes., die Rothes und Korners dem des Conj. Praet. an. Der Verfasser von Diocletians Leben hat seine Heimat wohl in dem Grenzgebiet beider Gebrauchsweisen; die heutige Scheidelinie genauer festzustellen, waren wir außer stande. Das Werk selber aber ist auf md. Boden entstanden (vgl. meinen Aufsatz Germ. XXXVI, S. 241). Der Ring Wittenweilers ist in der Schweiz gedichtet (vgl. Baechtold, Litgesch. S. 187), aber es ist doch zweifelhaft, ob der Verfasser auch hier zu Hause war: die Reime von *ae* : *ei*, auf die ich, Schriftsprache und Mundart S. 16, aufmerksam gemacht habe, finden ihres Gleichen im Neidhartspiel, für das Michels bairisch-österreichische Heimat erwiesen hat (Michels, Studien über die ältesten deutschen Fastnachtsspiele, S. 21), vgl. Schmeller, Die Mundarten Bayerns, § 240.

Im Weiteren scheide ich die Denkmäler von vornherein nach ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen der mundartlichen Gebiete.

Dem Boden des heutigen Conj. Praet. gehören an, entweder sicher, oder mit Wahrscheinlichkeit:

Die Fabeln des Erasmus Alberus (Wetterauer; Abdruck der Ausgabe von 1550, von Braune). Hier erscheinen in der von mir benützten prosaischen Vorrede von Esopus Leben folgende Belege des Conjunctivus im Nebensatz: 9: *sampt andern Knechten sollte zu marckt gehn, das man sie verkaüfft. — bat, er wolt. — sprach, er solt tragen, welche last er wolt*; 10: *merckten: im Anfang hab er wol schwer zu tragen gehabt, aber mit der Zeit sey ihm die last immer leichter worden. — baten, er solt. das es wer* (Absichtssatz); 11: *gedacht, were. — liess stehen, dass er nicht brächt. — liess ihr wohl gefallen, dass der mann ein mal so kostfrey gewest wer vnd jr, als einer edlen Frawen ein knecht gekaufft het*; 13: *dräwet, sie wolt, het. — hats (= hatte) versucht, ob sie wolte. — liess bitten, das sie käme*; 14:

liess hören: wolte. — gieng und fragt, ob weren (zweimal). — fragten, wolte. — gesagt hatte, er wolt. — befahl, solt; 16: gedacht, were. — liess sich bedunken, solt. — gedacht, es wer; 17: gedacht, wölt. — gedacht, solt; 18: zu sehn, ob weren. — wolte warten, wann were: 19: wust, were. — nam wunder, wie sich Xanthus stellen wurde, das er auszöffe. — thet ein red, het, er wolt, bekennet, sei, thu, wöll, hab, seien. — riefen, solt; 20: sich hören liess, were, er befünde.

Es erscheint also der Conj. Praes.:¹

Vollverba	einmal
<i>habe</i>	zweimal
<i>sei</i>	zweimal
<i>seien</i>	einmal (19)
<i>wolle</i>	einmal (19).

Dem gegenüber steht Conj. Praet.:

Vollverba	viermal
<i>hett</i>	dreimal
<i>wer</i>	siebenmal
<i>weren</i>	dreimal
<i>wolte</i>	neunmal
<i>solte</i>	sechsmal.

Ich stelle weiter fest, dafs da, wo der übergeordnete Satz eine Form enthält, die sowohl Praet., als Praes. hist. sein kann, fast regelmäfsig im Nebensatz der Conj. Praet. steht: 9: *versucht, wer*; 10: *fraget, kündte* (dreimal); 11: *mercket, were. — fragt, wolt. — fragt, solt. — zeigt, het*; 14: *sagt, solt, wolt*; 16: *sagt, solt. — merckt, were*; 17: *sorgt nit, ob trüncke*; 18: *sagt, were*. Nur ein derartiges Beispiel bietet den Conj. Praes.: 18: *legt ihm aus, hab, halt*. Nach dem einzigen Beleg der Perfektumschreibung steht der Conj. Praet.: 16: *habt befohlen, ich solt*.

Amadis. erstes Buch (nach der ersten deutschen Ausgabe von 1569 hsg. von A. Keller, Bibl. d. lit. Ver. Bd. 40) bietet auf S. 1—62, 125—191, 303—28 nachfolgende Beispiele des Praesens: 15: *folgend botte er yme die hant, mit vermeldung, wie dass er der König Perion in Franckreich sey*; 314: *damit er ihm dest mehr ehr und gunst bewaise, wiche er ausser dem Palast, damit er desto besser platz hette*; 317: *als sie den Gariman zeigt und man höret, wie er so mannlich wider den Amadis hab dörffen streiten, hielt meniglich viel von jm*.

¹ Ich zähle die Absichtssätze nicht mit; im übrigen zähle ich von hier ab, soweit nichts anderes bemerkt ist, jede einzelne Konjunktivform für sich.

Also

Vollverbum	einmal (im Absichtssatz)
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	einmal

Demgegenüber stehen 91 Fälle von Praet. nach Praet., wobei die zu einem Hauptsatz gehörigen nur einmal gezählt sind.¹

Georg Rollenhagen, Froschmeuseler (nach der Ausgabe von 1608 neu herausgegeben von Goedeke in den Dichtern des 16. Jahrh. Bd. VIII u. IX). Ich habe dieselben verglichen von Anfang an bis I, 2 cap. 19 ausschl. Hier erscheint Conj. Praes.: I, 1, 5, v. 26: *als ich, da ich noch jünger was, ehemals auch in den büchern las, wie Ulysses, als er für jaren widrum von Troja wolt heimfaren, hab er gedacht einmal zu rugen*; I, 1, 10, v. 126: *er wer von dem verfluchten trank übraus mat und so herzlich krank, das er zweifel an seinem leben*; I, 2, 3, v. 121: *und mein Ketherlein ward ein Katz, das sie kein gesellen mer fatz*; I, 2, 17, v. 234: *wie sie denn on das ser wol wüsten, das bei der apothekerei die kunst ser hoch zu loben sei*.

Also

Vollverba	zweimal (darunter eines im Absichtssatz, aber im Reim)
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	einmal.

Der Conj. Praet. erscheint dagegen siebzigmal: I, 1: 2, 135; 2, 154; 2, 183; 2, 185; 3, 5; 5, 62; 5, 81; 5, 91; 6, 5; 6, 8; 6, 269; 6, 295; 6, 305; 6, 437; 8, 10; 8, 56; 9, 10—28—42—55—77—139; 10, 79 110—120 126—150—157. I, 2: 2, 5—13—29—49 78—89; 3, 13; 4, 47; 5, 11—36—54—65—75—78; 6, 34—39; 8, 12; 9, 17 84; 11, 2; 13, 37; 14, 17—38—40—59—68—106; 15, 16—85—106—134—169; 16, 50; 17, 74—102—108—172 223; 18, 7—25—89—160.

Matthaeus Hoffstetter, Der edele Sonnenritter. Gießen 1611. Nach Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Schriftsteller-Geschichte VI, 86, ist H. zu Landsberg in Baiern geboren; nach den handschriftlichen Nachträgen des Giefsener Exemplars dieses Werkes stammte seine Frau aus Augsburg. Landsberg liegt auf dem rechten Ufer des Lech; es ist

¹ Diese Art der Zählung stammt aus der ersten Bearbeitung; hier, wo von einem Zahlenvergleich noch kaum die Rede sein kann, schien es mir eine verhältnismäßig undankbare Arbeit, die erforderlich gewesen wäre, um den kleinen Widerspruch zu beseitigen.

also zwar bairisch; wo aber die für uns in Betracht kommende syntaktische Grenze läuft, ist unbekannt, daher Hofstetters Einreihung in die vorliegende Abteilung zweifelhaft. Von S. 1 - 197 finden sich folgende Belege des Conj.: 17: *vermeynt, er solle* (= 25); 21: *vermeynt, es werde*; 22: *dass man vermeynte, er lebte*; 25: *nimbt ihm vor zu erkündigen, was solches vor ein Streit were*; 38: *gedachte, es werde auch eine Strasse haben*; 40: *vermeynte, er könnte sonst zur Pforten nicht hinein kommen*. — *bedünckt ihn, er sollte den Cedern-Disch an das Ort legen*; 41: *verwundert sich, dass solle aufhören*. — *vermeynt also, er könnte*. — *damit er sich aus der Gefahr begeben, gehet er*; 42: *vermerckt, dass unden müsste ein Rad seyn, von welchem solche Bewegung herkäme*; 44: *verheist ihm, er solle sicher sein*. — *fragt ihn, wie sein Name were*; 50: *fragt ihn, zu was End er begerte*; 53: *wollen anhören, was diese stattliche Frau wolle Befehl thun*; 61: *bitt ihm anzumelden, was der Thurm bedeutete*; 72: *befiehlt, man solle*; 74: *wuste, dass dieser Ritter kein Ursach hette*; 78: *fragte, warumb er führete*; 80: *sagte ihm, dass solches das Land seyn müste*; 81: *dass der Sonnenritter gesagt, er hette nie kein schönens jemals gesehen*; 82: *erinnert sich, dass müsste*; 83: *gedacht, das müsste*. — *damit . . . nicht an Tag keme, entschuldigt sich*; 84: *vermeint, er wolte*; 85: *bitt, er wolle*; 86: *zeigte, wo das Jagen am grösten were*; 89: *bitt, dass er . . wolt*; 98: *sagt' mir, ich sollte*; 99: *sagt' er, es geliebte ihm*; 100: *befiehlt, dass er sollte*. — *vermeynt, sollte*; 101: *befahl, könnte*; 102: *dachte, er werd gewiss*. — *befiehlt, sollte, were*; 103: *fragt, ob hette*. — *sagt, er sollte*; 108: *vermeynde, es weren*; 112: *merckt, dass ihm nicht geziemte*; 123: *wolte sehen, ob er wer*; 136: *vermeynt', der Himmel vmbwolckte sich, und die Sonne werde verfinstert*; 143: *gedachte, könnte, hette*; 144: *fragt, ob er hab*; 147: *wusste nicht, ob er müste*; — *gedacht er, solt, liesse*; 149: *vermeynte, er werde allda erschossen*; 151: *begunte die Pfeil nider zu lassen, damit ihm zu verstehen zu geben, wie er den Bogen führe, wende*. — *wolt erfahren, was er zu thun hette*. — *weil ihm befohlen, er müste, wust er nit*; 159: *gedenckt, wie er hette*; 163: *lest ihn schweren, dass er sollte*. — *reist die Kron zu Stücken, zu einem Zeichen, dass ihm kein Herrschaft mehr bleibe*; 165: *dachte, weren*; 166: *vermerckt, dass er müste*; 172: *ich meynte, du soltest*; 196: *vermerckt, sollte*. — *sahe, müste, sollte*; 197: *gesagt, sollte*. — *wust, das were*. — *stund in Zweifel, solt*.

Nach Praet. steht also Conj. Praes.:

Vollverba	zweimal
werde	viermal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	sechsmal
<i>hette</i>	viermal
<i>were</i>	dreimal
<i>weren</i>	zweimal
<i>müsste</i>	viermal
<i>könte</i>	dreimal
<i>sollte</i>	sechsmal.

Nach Praes. hist., bzw. nach zweifelhaften Formen erscheint Conj. Praes.:

Vollverba	einmal
<i>hab</i>	einmal
<i>wolle</i>	dreimal
<i>solle</i>	sechsmal
<i>werde</i>	einmal.

Conj. Praet.:

Vollverba	fünfmal
<i>hette</i>	zweimal
<i>were</i>	dreimal
<i>müsste</i>	zweimal
<i>wollte</i>	zweimal
<i>sollte</i>	fünfmal
<i>könnte</i>	einmal.

Aegidius Albertinus (geboren zu Deventer), der Landstörzer Gusman von Alfarche. München 1615. Ich habe S. 1—194 verglichen.

a) es erscheint neben dem Praesens noch ein Praet., und zwar geht dieses letztere voraus: 19: *die Rechtsgelehrten gaben ihr zu verstehen, dass sie es gar wol behalten dörrfte, denn ob schon sie es schandlich gewonnen, so hab sie es doch nicht schändlich, sondern redlich angenommen*; 29: *der gab uns zur antwort, dass er gestrigs Tages ein sehr gutes Kalb hatte (= hätte) abgestochen und seye urbietig, uns etwas darvon mitzutheilen*; 145: *der fragte mich, was doch die ursach were, dass ich so glatt umbs Maul were und dass mir der bart nicht wachse*.

b) es erscheint neben dem Praesens noch ein Praet., und zwar folgt es nach: 51: *ich lehrnete, wie man den Habern mit warmem Wasser netzen solle, item wie man die Gäst schinden und übernehmen sollte*.

c) das Praesens steht allein: 27: *fragte man mich, wo ich hinaus wölle*; 136: *gab befelche, dass man mich widerumb kleiden und fortziehen lassen soll*; 146: *der doctor lachet und sagte, dass ers je nit wisse, aber wofern ichs wisse, so möchte ers gern von mir vernehmen*; 148: *doch*

bat ich sie, dass sie doch mit mir vor meines Herrn Losement über gehen sollten, dann ich wölle meinen Wanderbündel zu mir nemmen; 191: sagte, dass wofern es in ihrer macht stünde, sie mich in derselben Nacht zu ihr einlassen wolte, aber doch wölle sie auf alle mögliche mittel und weg gedencken, dass es ehstens beschehe.

Es erscheint also Conj. Praes.:

Vollverba	fünfmal
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	einmal
<i>wolle</i>	dreimal
<i>solle</i>	zweimal.

Demgegenüber stehen, wobei ich die Belege aus den obigen gemischten Sätzen mit den nicht im einzelnen verzeichneten reinen Fällen zusammenzähle, folgende Beispiele von Conj. Praet.:

Vollverba	52mal
<i>hätte</i>	neunmal
<i>wäre</i>	zweimal
<i>wären</i>	zweimal
<i>dörffte</i>	einmal
<i>müsste</i>	viermal
<i>wolte</i>	einmal
<i>köndte</i>	viermal
<i>solte</i>	19mal.

Geheimrath Detlev von Ahlefeldts Memoiren aus den Jahren 1617—1659, hsg. von Louis Bobé. Kopenhagen 1896. Geprüft sind S. 1—73; sie gewähren folgendes Material: 13: *mit Bedrängung, dass er solches nach Hause referiren wollte.* — *vermeinte, dass sie wären.* — *in Meinung, dass kein Mensch was wüsste;* 14: *wollte;* 16: *bekennen müsste, dass — wäre, müsste, könnte;* 19: *sollte.* — *hätte, wäre;* 24: *sagend, er wüsste wohl, dass, ob er gleich an Macht und Gewalt dem Könige in Frankreich und England nicht gleich wäre, so übertreffe er sie doch in diesem Stück, hätte, wären;* 25: *wären, — hätte, [26] hätte, wäre, hätte.* — *wäre;* 27: *hätte;* 28: *wäre;* 29: *hätte . . sollte;* 31: *thäte, erinnerte, müsste, thäte, hätte.* — *könnte;* 33: *wohl sahe, dass sein Interesse nicht gestatte;* 34: *müsste;* 36: *begehrte;* 37: *ich ihn selber habe sagen hören, dass er nicht brauchte zu stehen, liefe.* — *tractierte, wäre, woellte;* 38: *auf folgende Conditionen zu werben: erstlich, dass die Compagnie . . gestützt werden sollte und mit Werbegeldern refundiret werde;* 40: *wolte.* — *wäre, wäre, hätte, welches keinem Officiere wohl anstünde, weil man mit seiner Parole nicht scherzen noch spielen dürfe;* 41: *beschuldigte: hätte, sollte.*

— wären. — könnte, wüsste, wäre, cedierte. — sollte, wollte.
 — wäre, sollte. — wäre, thäte; 42: wären. — wäre, wäre,
 hätte, gehörte, wäre. — hätte, wäre, wollte, wollte. — wäre,
 zweifelte; 46: hätte, wäre, hätte, lebte, wäre, hielte, erwartete;
 49: sollte; 51: hätte; 54: hätte, wären; 55: hätte; 57: sollte;
 58: hätte. — hätte, competirte und beikäme, wäre. — hätte,
 hätte, wäre, widerführe. — wäre. — vorstünde. — hätte; 61:
 könnte. — hätte, wäre; 62: anfinge. — wäre, betete; 63: hätte,
 wäre, gebührte. — wollte; 67: hätte. — wäre, wäre, wäre;
 68: wäre; 70: beginge. — ich liesse, wären, hätte. — wüsste,
 kümmerte, hätte, hätte. — wäre, hätte. — wäre, hätte, hätte.
 — wäre. — antwortete, thäte, wäre, hätte; 72: hätte; 73:
 wäre, wäre, wüsste, hätte, böte, begehrte, hätte. — hätte,
 wäre.

Es erscheint also Conj. Praes:

	Vollverba	zweimal
	dürfe	einmal
	werde	einmal,
dagegen Conj. Praet.:		
	Vollverba	32mal
	hätte	34mal
	wäre	36mal
	wären	siebenmal
	müste	viermal
	wollte	achtmal
	könnte	viermal
	sollte	achtmal.

Zweimal steht Conj. Praet. von Vollverben nach Perfektumschreibung.

(Harsdörffer) der grofse Schau-Platz jämmerlicher Mordgeschichte. Zum drittenmahl gedruckt 1656. S. 1—130 bieten folgende Konjunktive: 5: *setzet sich sagend, könne*; 10: *flehet, solte*; 12: *bekennet, spühre, habe*; 14: *hielten an, wolte*; 15: *offenbaret, were*. — *führte zu Gemüt, stünde*. — *lassen wissen, damit er solte*. — *schreibt, dass solte*. — *vermahnte, solte*; 18: *vermeint, könnte*. — *suchte, vorgehend, dass wären*. — *verspricht, solte*. — *setzt hinzu, werde*; 19: *vermeint, solte*; *bedraut, wolle*; 22: *vermeint, were*; 23: *eröffnet, solte*. — *bedunckte sie, dass solche That vmb Rache schreye*; 25: *beschuldiget, hette*; 26: *antwortet, käme*. — *sagt, solte, wüste, könnte*. — *läst sich vernehmen, könnte*. — *beklagt, wüste*. — *bekennet, hette*; 28: *waren in dem Gedanken, suchte*; 31: *muste erfahren, dass seye*; 32: *gabe Honorio zu verstehen, ein mehrers werde er von ihr nicht erheischen können*; 36: *wolte . . . , mit Vorwand, wäre, hette*; 38: *fande, wäre*; 41: *gabe ihm zu verstehen, wann*

er nicht wolte, so wolle er; 42: wuste, dass stünde; 52: wuste, were; 57: Berosus vermeinte, er habe; 59: nicht zweifelten, der König werde; 60: rühmte sich: erhielt; 64: baten, er sollte, damit sie nicht komme. — liesse sich bedunken, dass er finde; 66: sagte: were, wüsste, were; 70: hat sie bedraut, er wolle; 77: wuste, liesse; 81: gewartet worden mit Hoffnung, dass könnte; 86: war glaubiger, er hette; 87: ist der Bescheid kommen, das sollte. — bliebe beständig, dass sie wolte; 89: gedachte, dass könne; 99: hat gebeten, er sollte. — weil er bedacht, dass müsse; 101: sagte, dass habe, sei, möge (auffordernd); 106: vorwiese, mit Bitte, er sollte; 112: sagte, mit Bedrauwung, dass wolte. — gabe zu verstehen, dass sollte; 116: wolte sagen, sollte. — langten an: sollte. — versprochen: sollte. — tröstete: sollte, wolte; 118: verdächtig gehalten wurde: sie habe; 121: rühmte: könnte. — versprache, sie wolte; 121 - 122: bekante, vermöchte, könnte, wolte, sollte; 123: gaben Rath, man sollte; 125: welche geschlossen, er werde. — sagte, hette. — erzählte, lege (= läge); 126: vermeinte er, werde; 128: fragte, bestände. — vermeinte, were; 129: bezeugte, könnte. — hat versprochen, er wolle, habe, straffe. — nahm mit dieser Frage Abschied, ob hette.

Nach Praet. erscheint also Conj. Praes.:

Vollverba	dreimal (einmal im Absichtssatz)
<i>habe</i>	zweimal
<i>sey</i>	zweimal
<i>müsse</i>	einmal
<i>wolle</i>	einmal
<i>könne</i>	einmal
<i>werde</i>	viermal
<i>möge</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	neunmal
<i>hätte</i>	viermal
<i>wäre</i>	sechsmal
<i>wären</i>	einmal
<i>wollte</i>	siebenmal
<i>könnte</i>	viermal
<i>sollte</i>	zehnmal.

Nach der Perfektumschreibung steht Conj. Praes.:

Vollverba	einmal
<i>habe</i>	einmal
<i>wolle</i>	einmal,

Conj. Praet.:

<i>sollte</i>	zweimal.
---------------	----------

Nach Praes. hist., bezw. nach Formen, bei denen sich nicht entscheiden läßt, ob Praes. hist. oder Praet. vorliegt (ich habe diese Sätze nur bis S. 26 mit berücksichtigt), erscheint Conj. Praes.:

Vollverba	einmal
<i>habe</i>	einmal
<i>wolle</i>	einmal
<i>könne</i>	zweimal
<i>werde</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	zweimal
<i>hätte</i>	zweimal
<i>wäre</i>	zweimal
<i>könnte</i>	dreimal
<i>sollte</i>	sechsmal.

(A. H. Buchholz), des christlichen Deutschen Königes Herkules und der Deutschen Königin Valiska Wunder-Geschichte. Ander Theil. Braunschweig 1660. (Ich benütze die Ausgabe von 1693.) Hier findet sich von S. 1—50 ein einziges Beispiel des Conj. Praes.: 15: *hatten diese Helden verdienet, dass man die Ihrigen hinreise*, und auch dieses Beispiel ist nicht über alle Zweifel erhaben: *reise* könnte hyperhochdeutsches *e* haben (vgl. Pauls Grundriß I², 713), also für *reiss* stehen. Einzelne Belege der alten Indikativform reichen ja bis ins 17. Jahrh. hinein; in Hoffstätters Sonnenritter (1611) begegnet *erschei* (S. 138), und Kehrein I, 248 verzeichnet Belege aus Opitz. Allerdings, so späte Beispiele sind mir sonst nicht bekannt.

Grimmelshausen, Simplicissimus, vom Jahre 1669; Gr. gehört wenigstens seiner Geburt nach in unser Gebiet; aber wie weit dieses die Sprache des Vielgewanderten beeinflusst hat, bleibt näher zu untersuchen. Ich citiere nach der Ausgabe von Tittmann in den deutschen Dichtern des 17. Jahrh. Bd. VIII und IX; verglichen sind von mir S. 91—162. Es erscheint:

a) Praeteritum und Praesens: 95: *er fragte ihn, ob er mich vor witzig oder vor närrisch hielte oder ob ich so einfältig oder so boshaftig seie*; 114: *dahero (sie) Ursach nahm zu sagen, sie hätte ihr sagen lassen, dieses Kalb könne reden; so verspüre sie aber nunmehr, dass es nicht wahr seie*; 128: *ich wüste nicht, was studieren seie, war meine Antwort. — nahm mein Herr Ursach, mich zu fragen, sintemal ich dann zu einem Kalb worden wäre, ob ich noch zu beten pflege und in den himel zu kommen getraue. — klagte er mir, dass er auf drei oder vier Ohm Wasser im Leib hätte, mit Bitt, ich wolte ihn entweder aufschneiden*

lassen, damit solches von ihm laufen könnte, oder ihn in Rauch henken lassen, damit dasselbe austrockne; 161: (er) versichert(e) ihn, dass derjenige, der den Olivier tot schläge, wieder von mir den Rest kriegen werde.

b) Praesens und Praeteritum: 93: sagte er, es sei niemals besser baden als in solchem Stand darin ich mich befünde; 128: Andere sagten, wenn man mir die Imagination benähme, dasz ich ein Kalb sei, oder mich überreden könnte, dasz ich wieder zu einem Menschen worden wäre; 105: bereden, sei, sollte, wünschte, beliebte, wäre, stünde; 127: der Secretarius hielte davor, ich sei vor närrisch zu halten, weil ich mich selbst vor ein vernünftig Thier schätzte und vorgäbe, massen . . wären; 149: er sahe, dasz mir mein Fatum eine Gefängnis androhe, die Leib- und Lebensgefahr mit sich brächte; 156: überredete er mich, dasz man mit güldenen Kugeln schiesse, und je kostbarer solche wären, je grösseren Schaden pflegten sie zu thun.

c) Praesens und Praeteritum wechseln mehrmals: 95: werde, hätte, umgehe, dürfe, sei, wisse, lasse, anliesse, jage; 129: gab zu verstehen, dass er besorge, es gehe nicht recht mit mir zu, und dasz vielleicht der Teufel mit unter der Decke läge, dieweil ich nunmehr Sachen vorzubringen wisse; 129: seien, sei, wolle, hätte, sei, wolte; 133: solte, ausziehe, vorwende, könnte, könnte, sei; 138: der eine schwur, der Teufel solt ihn holen, wanns nicht der Teufel selbst gewesen sei; er hätte ja die Hörner und seine rauhe Haut wohl begriffen; 153: sei, hätte, wolte, entstünde, nehme, solte, rolle, laufe, regiere, lasse, erfordere, solte, annehme, wisse; 154—55: solte, pflege, hätte, könnte.

Praesens: 99: meldet die Wach einen Commissarium an, der vor dem Thor sei; 100: fasste ich die Gedanken, dieser fremde Mann müsse ein heiliger Mann sein; 110: ich thät unmögliche Promessen, alles wie meine Schuldigkeit erfodere, wieder dankbarlich zu verschulden; 116: (es wurde) ihme von meinem Herrn vorgehalten, dasz sich kein Weiser über einen Narren zu erzörnen pflege; 129: bat mit höchster Andacht, dasz mir Gott also zu leben verleihen wolle; 130: ein anderer bildete sich nicht anders ein als er sei ein Hahn; 130: ein anderer vermeinte nicht anders als er sei bereits gestorben; 131: also dasz der Kerl glauben muste, solches sei durch den Stuhlgang von ihm kommen; 137: dasz ich mir einbildete, ich sei nur zum Unglück geboren; 147: ich antwortet, dasz es mir gleich gelte; 149: dasz sie Richter sein und zusehen solten, dasz keinem Unrecht geschehe; 151: sagte mein Hofmeister, wie mir das Wesen gefalle; 155: als ich ihn einsmals fragte, was unser Regimentscaplan

vor einer sei; 156: auch loge er mir vor, man nenne die Gastgeber nur darum Würth, weil . . . 157: dasz man wol von im sagen konte, er sei vielmehr als von nöthen erfahren gewesen,

e) Praeteritum: hätte 95. 96. 97 (3mal). 107. 111 (2mal). 113. 128. 133. 144. 148. 159. könnte 106. 130. 146. 160. sollte 93. 98. 106. 107. 131. 146 (2mal). 149. 155. wären 93 (2mal). 147. wolte, müste 96. sollte, wären, hätte 125. könnte, sollte 158. Andere Verba oder andere in Verbindung mit einem dieser Hilfszeitwörter: 95: beliebte, wolte; 96: söffe; 98: wüste, käme, hätte, wäre; 102: wäre; 106: wäre; 111: wäre; 132: nutzte; 133: wäre, stellte; 133: wäre; 146: käme, wäre; 146: wäre; 147: wäre; 149: wäre, wolte; 155: hätte, wäre; 156: sähe, wären; 161: hielte, abschnitte; 161: sollte, hülfe.

Es erscheint also Conj. Praes.:

Vollverba	30 mal (einmal im Absichtssatz)
sei	20mal
seien	einmal
dörfe	einmal
müsse	einmal
könne	einmal
wolle	zweimal
werde	zweimal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	25mal
hätte	24mal
wäre	14mal
wären	siebenmal
müste	einmal
wollte	fünfmal
könnte	achtmal
sollte	18mal

Filips von Zesen Assenat, Amsterdam 1670. S. 17 — 143 bieten folgendes Material: 17: trugen sie keine scheu, ihre Verwandin zu fragen, warum sie so stille sei? warum sie so wenig redete? — Ja sie setzten hinzu, ob sie irgend verliebt sei, weil sie in so tiefer Entzückung sässe. — fing an zu erzehlen, dasz sie sei ansichtig worden. Derselbe, sagte sie, sei so schön gebildet, dass sie zweifelte . . .; dasselbe verursachte sie zu muthmassen, dass er — sei. Sie könnte —; auch hette sie —; darauf sei —, dass — were; — sollte, habe; 19: der ruf in das schloss drang, sei; 26: machte diesen Schluss: weil er selbst gefragt, wie man sollte, dass des Sonnengottes meinung sei, das sie —, weil er hette,

müſte erzogen werden; 27: fragte, wo ſolte; 28: hatte beſchloſſen, daſſ ſolte; 29: hatte mir einbilden können, daſſ ſei; 30: ich wuſſte nicht, ob ich hörete, oder ob es ſei; 31: muſſte bekennen, daſſ ſei. — urteilen, daſſ ſei oder gliche; 34: wünſcht, daſſ müſte. — gab zur Antwort, ſie hette gehöret, ſolte; 33: man hat mich berichtet, daſſ es niemals regnet; daher das Erdreich ſo austrocknete, ſpaltete, gebe, verfinſterte, fiele, were, machte, hette, müſte; 37: was der Erzbischof geurtheilet; daſſ hette, pflegte, were, zitterte, böbete, ſtürzte, ſchweiffete, fortſetzete; 48: berichtete, hette. — fragte, wer ſei . . fragte, ob hette; 49: hierzu fügte er, daſſ werde. — ſahe, daſſ ſei; 50: wolte nicht, daſſ ſolte; 52: konnte erraten, was hette. — lieſz ihr ſchwanen, daſſ ginge; 54: verſtanden, was ſei. — fragte, wo er herkäme. — gab zur Antwort: da hette er . . ., ſei, habe. — befahl zu erzehlen, wann ſei; 56: verzogen, damit könnte; 59: gedachte, ſei; 60: damit er hülfe. — einbildeten, daſſ achtete; 63: gedachte, weren. — gleuben, weren; 64: einwendeten, müſte; 65: vorwendeten, ſei. — ſtellten ſich, weren; 68: berichtete, daſſ ſagen gehöret, er habe, ſtünde, ſei, weren; 69: wündſchte . . ., was aufſtieſſe; 71: meinete, lieſſe, ſei, were, müſte. — verſtändigte ſie, bekümmerte, befahrete, habe; 72: berahtfragten ſich, was ſolte. — wuſte, daſz weren; 76: fragte, ſchliefe; 78: vermeinten, es ſei; 79: beſchloſſen, zu bereden, Joſef ſei. — damit man ſolte; 80: fragte, ob wüſte. — ſagte, ſei, ſolte; 83: damit nicht käme; 85: diente ſie ihm an, daſſ ſie zu reden hette; 86: wies ſie zu den Priestern, die mehr geübet weren; 89: wuſte nicht, daſſ ſei, hette; 93: damit man könnte; 94: zu wiſſen, wo er were. — erfuhr, daſſ bewahrete; 96: verbarg ſich, damit nicht beunruhigte; 97: erzehlte, ginge; 98: hatten gehöret, daſſ ſei, — habt ihr uns geſagt, daſſ weret; 98: damit nicht erführe; 99: hielt an, daſſ ſolte. — mit befehl, daſſ er ſolte. — berichtete, er hette. — damit er were; 101: fürchtete, daſſ märckte. — daſſ (= damit) er könnte. — damit ſie tähte; 102: bat, daſſ gebe; 105: kam ihr anzudienen, daſſ ſei. — zu vernehmen, ob käme; 106: fragte, wie gefiele; 109: rief, ſolte. — wolte ſehen laſſen, daſſ ſei. — ſollte wiſſen, daſſ ſei; 112: damit hette; 114; wartete auf die Zeit, da müſte; 115: melden, ſolte. — märkte, ſei; 117: vermeinte daſſ hette; 118: lieſſ ſich bedünken, daſſ bewegte. — fragte, warum auſſehe; 124: fragte, was hette; 126: damit bekäme; 127: gab ihm zur Antwort, ſei, wolte, hette, wolte, müſte, wolte, müſte; 129: ſagte, ſolte. — fragte, auſſehe, lieſſe; — 134: fragte, was beliebte. — gab zur Antwort, daſſ hette, märkte, wolte, könnte, damit bekäme; 137: eingebildet, daſſ ſie ſo feſte

bestrükket, dass er nicht könnte; 140: bat, er sollte; 142: konte anders nicht gedenken, als dass es wahr sei. — wolte haben, er sollte; 143: vermochte ihm keineswegs einzubilden, dass sei. — muthmaszete, es müste. — gedachte, hette vielleicht. — damit er vergnügte.

Nach Praet. steht also Conj. Praes.:

Vollverba	keines ¹
<i>habe</i>	viermal
<i>sei</i>	33mal
<i>werde</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	32mal
<i>hette</i>	15mal
<i>were</i>	viermal
<i>weren</i>	sechsmal
<i>müste</i>	achtmal
<i>wollte</i>	viermal
<i>könnte</i>	dreimal
<i>solte</i>	16mal.

Nach umschriebenem Perfekt begegnet in gesicherter Weise nur der Conj. Praet.:

Vollverba	sechsmal ²
<i>hette</i>	einmal
<i>were</i>	einmal
<i>weret</i>	einmal.

Briefe der Elisabeth Charlotte von Orleans, hsg. von L. Geiger, Stuttgart, Spemann. Auf S. 16–40, die Jahre 1673–82 umfassend, bietet sich folgendes Material: 16: *rief, sollte. — wäre. — wäre; 19 und 20: habe befohlen: solle (dreimal); 20: hat sich in Kopf gesteckt: müsste, sei. — Perfekt: wollte. — Perf.: estimiere, sei, meine, thäte, möge (auff.); 22: meinte: wäre. — hat gedroht: wolle; 26: fragte: hätte. — sagte: wäre. — meinte, wäre. — sagt: wüsste, ginge. — antwortet: beklagte sich, hätte. — sagte, wären. — sagt, spreche. — dachte: wären. — sagte, wüsste; 27: dachte: sei, sei, wüsste. — fragte: wäre. — sagte: hätte, wären. — sagte: wäre, hätte, hätte, [28] quälte, könnte, glaube, könnte, sollte, könnte, wisse, sei, wolle, wisse, sei, solle. — meinte: ginge. — sagte: glaube, wisse, möge (Absichtssatz). — sagt: wären, wäre, müsste, trüge, aufreizte. — meinte: wäre. — versprochen hatte: wolle, könnte, sei; 29: wäre, wäre. — sagte: wäre. — sagte: wäre, hätte, hätte, hätte, wollte, könnte. — sagte: wäre,*

¹ *gebe* und zweimaliges *aussehe* sind zweifelhaft.

² *gebe* ist zweifelhaft.

wüsste, machte, sagte, wolte, sei, müsste, wüsste, sei [30],
könte, stände, gebe. — Perf.: *er wüsste, ausbreite, wolle, dächte,*
wüsste, wolle, begehre. — *sei, könnte* (Abschtss.) — *bäte, hätte,*
wollte, sollte, könnte, wären, glaubte, wüsste, wäre, müsste. —
wäre. — *verierte*; 31: *hätte, traktierte, hätte.* — *wäre, be-*
schimpfte, könnte, sei, sei, komme; 39: *wären, müsste.* — *solle,*
wären, daüchte, könnte, [40] wäre, wolle, könne, wäre, solle.

Es steht also Conj. Praes. nach Praet.:

Vollverba	fünfmal
<i>sei</i>	zwölfmal
<i>wolle</i>	dreimal
<i>solle</i>	dreimal
<i>möge</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	17mal
<i>hätte</i>	zehnmal
<i>wäre</i>	18mal
<i>wären</i>	sechsmal
<i>müsste</i>	zweimal
<i>wollte</i>	dreimal
<i>könnte</i>	zehnmal
<i>sollte</i>	zweimal.

Nach der Perfektumschreibung steht Conj. Praes.:

Vollverba	viermal
<i>sei</i>	zweimal
<i>wolle</i>	dreimal
<i>solle</i>	dreimal
<i>möge</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	viermal
<i>müsste</i>	einmal
<i>wollte</i>	einmal.

Nach Praes. hist., bzw. zweifelhaften Formen:

Conj. Praes.:

Vollverba	dreimal
-----------	---------

Conj. Praet.:

Vollverba	dreimal
<i>hätte</i>	einmal
<i>wäre</i>	einmal
<i>wären</i>	einmal
<i>müste</i>	einmal.

Kaspar von Lohenstein, Arminius und Thusnelda,
 erschienen 1689—90. Ich benütze die Ausgabe von 1731.
 Bd. I, 1—27 bieten folgendes Material: 6a: *schrieben: hielte,*
schwebte, stünde, hätte, wäre; 9b: *könne.* — *könne*; 10a:
sey, sey, diene. — *oder was anders darein gegraben wäre*;

10b: *er* sollte, hätte [11a], deutete, wäre; 11a: wolte; 13b: meinte: wäre, hätte, büssete. — müsste. — wären. — wäre, verlangte. — könnte; 14a: müsste, wäre. — wäre, sättigte. — könnte, wüste, wären, wäre, verschwinde, erstickte, versperrete, eckelte, hätte. — hätte, könnte, wäre; 14b: sollte, redete, wäre. — wären, vermöchte, wäre, hätte; 15b: wäre, läge; 16a: wolte; 17b: sagten, sey; 18a: hätte; 20a: *er* versehe sich, seit achtete; 20b: sey, wäre, wäre, hätte, wäre, wären, hätte, wäre, habe, habe, hoffte, hätte, zuschauete, sollte, sollte; 21a: hätte, hätte, hätte, wäre, hielte, wäre, wäre, wäre, wäre, hange, sey, wäre, müsste, wäre; 21b: stünde, schiene, wollte, erkläre, wolle, sei, sei, eigne, erkläre, wollte, wären, lieffe, hätte. — wäre, hätte; 22a: hätte, wäre, müsste wäre, müsste, wechselte, sey, hätte, habe, sollte; 22b: könnte, könne, könnte, wäre, wären, sey, sey, wären, stünde, wäre, läge, befindete, könnte, bestünde, läge [23a], hätte, wären, habe, wäre, habe, lechzete, hielte, habe, wüsste [23b], schiene, hienge, erwartete, wäre, wäre, müste, befestigte, könnte, verzehrte, sei, trüge, sey; 23b: gienge, zeigte, wäre, könnte, sollte [24a], wäre, wäre, könnte, wär, sollte, wäre, wäre, wäre, hätte, wäre, grasete, hätte, hätte, gienge, bildete, kriege, sey, wären, hätte, wären, hätte, wären, hätte; 25a: hätte, nöthigte, wären, befestigte, stürzte, müste, hätte, gedenke, habe, wäre, schiene, wären, wäre, wären, hätte, fürchtete [25b], könnte, hätte, wäre, hätte, wären, wollte; 25b: rasete, schüttete, wäre, wäre, müste, beipflichtete, wäre, habe, habe, sey. — wären, habe, wäre, habe, blickte, dörffte, dächte, führte, ereigne, könne, wische, könne, [26a] hätte, hätte, könnte, könne, sollte, hänge, sey, komme, solle, siegele, stehe, hielte. — hielte, wäre, geschehe, könnte, müsste.

Es steht also Conj. Praes.:

Vollverba	16mal
<i>habe</i>	11mal
<i>sei</i>	16mal
<i>könne</i>	sechsmal
<i>wolle</i>	einmal
<i>solle</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	55mal
<i>hätte</i>	33mal
<i>wäre</i>	46mal
<i>wären</i>	17mal
<i>dörffte</i>	einmal
<i>müste</i>	neunmal
<i>wollte</i>	fünfmal
<i>könnte</i>	12mal
<i>sollte</i>	achtmal.

Dem Gebiete des heutigen Conj. Praes. gehören an:
 Till Eulenspiegel (nach dem ersten Druck hsg. von Lappenberg). Auf S. 1—100 erscheinen folgende Belege für Praesens: 8 (6. Hist.): *und nante den herren von einer gegne, und sprach fürter, der selb sein her sei zu Stasfurt in derselben stat*; 18 (14. Hist.): *die leut stunden und meinten nit anders dan daz er fliegen wöll*; 31 (23. Hist.): *und liesz sein Pferd mit guldin hufysen beschlagen und gieng zum künig und sprach, das er im wol den hufschlag bezalen*; 32 (24. Hist.): *und sahe wol, was des künigs meinung was, das es im gleich gült, welcher under in den breisz gewin*; 49 (34. Hist.): *ich bin ein armer grosser sündler, und zoch mich des mein sünd, das ich des nit wirdig wer, bis das ich mein sünd gebeichtet hab*; 75 (51. Hist.): *da sprach der wüllenweber zû im, das im wol (lies nit wol) geling die wol zû schlagen*; 81 (55. Hist.): *den drüg der kürfzner in ires zunftmeisters hufz und sagt, wie er den schonsten lebendigen hasen kouft heb, den er in einem jar gesehen het*; 84 (58. Hist.): *also wart von etlichen ein urteil geben, er hab den galgen darumb verdient*; 97 (66. Hist.): *da gieng der pfeifenmacher von stund zû dem schelmenschinder und sagt, in der herberg sei ein frum man, der heiszt Ulenspiegel, dem sei ein pferd gestorben, das solt er ausführen.*

Es erscheint also Conj. Praes.:

Vollverba	zweimal
<i>habe</i>	dreimal
<i>sei</i>	dreimal
<i>wolle</i>	zweimal.

Dem stehen aufser den schon im Vorhergehenden enthaltenen vier Belegen von Praet. noch weitere 186 Fälle gegenüber, nämlich 4, 6 (2mal), 8 (2mal), 10 (2m.), 12, 13 (3m.), 14 (2m.), 15, 16 (2m.), 17 (2m.), 18 (4m.), 19 (5m.), 20 (3m.), 21 (3m.), 22 (5m.), 23 (3m.), 25, 27, 28 (4m.), 30 (7m.), 33, 34 (3m.), 35 (4m.), 36, 37 (3m.), 38 (2m.), 39 (4m.), 40, 41, 42 (2m.), 43 (3m.), 44 (3m.), 46 (2m.), 47 (3m.), 48 (5m.), 49, 50 (3m.), 51, 52 (2m.), 53 (3m.), 54 (2m.), 55 (4m.), 56 (6m.), 57, 58, 59, 60 (3m.), 61 (3m.), 62, 63 (2m.), 64, 65 (3m.), 67, 69 (3m.), 70, 71, 72, 73 (2m.), 74 (4m.), 78, 79, 80, 82 (2m.), 83, 84 (4m.), 85 (5m.), 86 (2m.), 87 (3m.), 89 (2m.), 90 (2m.), 91 (3m.), 92 (4m.), 93 (3m.), 94, 95, 96, 97, 98 (2m.), 100 (3m.).

Sebastian Frank, Chronica, Zeitbuch u. Geschichtbybel. Straßburg 1531. Praesens steht in folgenden Beispielen: Abs. 1: 220b, 1: *fieng an ein lang histori zu erzählen, wie er ein meister der schrift auf der hohen schul zu Pareisz gewesen wer . . . item wie er bald seines ampts*

wider entsetzt, ausz zorn wider gen Parisz gezogen sei; 221a, 1: und kam der ein für des brüder beth steen, yhm zusprechend, dasz er sich zû der zukunfft Marie bereiten solt, die wurd ihn aller ding und fragstuck berichten, mit angehefft, er dörff des geists nimmer warten, er sey in ewiger rûw; 223b, 3: der verjahe alle sach . . ., item wie Doctor Steffan in drey jaren in kein mett kumen sey und wie er sie einsmal bei schönen frawen sitzen gefunden hab; 513b, 3: absolviret die fürsten von iren gethonen gelübd, sprechende, der Keyser sey von natur zû tyranney geneigt, derhalb sollen sy aufsehen, er werde sy umb ir alt freyheit bringen.

Es erscheint also Conj. Praes.:

<i>hab</i>	einmal
<i>sei</i>	viermal
<i>dörff</i>	einmal
<i>werde</i>	einmal.

Dem gegenüber stehen außer dem schon im Vorstehenden enthaltenen zwei Belegen von Praet. nach Praet. im gleichen Abschnitt noch 58 Belege für diese Erscheinung: 113a, 6. Abs. 113b, 1. Abs. 113b, 1. 113b, 1. 113b, 3. 113b, 4. 113b, 5. 114a, 4. 114a, 6. 114b, 1. 114b, 2. 114b, 4. 114b, 5. 115b, 1. 126b, 4. 127a, 3. 127a, 3. 127b, 2. 130b, 2. 131b, 3. 132a, 3. 214b, 1. 215a, 2. 215a, 3. 216b, 3. 216b, 4. 218a, 2. 219a, 4. 219b, 1. 219b, 1. 219b, 2. 220a, 2. 220a, 3. 220a, 4. 220a, 4. 220b, 1. 220b, 4. 221a, 1. 221a, 2. 221a, 2. 221a, 2. 221a, 3. 221b, 1. 221b, 1. 221b, 3. 221b, 4. 222a, 4. 222a, 5. 222b, 1. 222b, 2. 222b, 5. 222b, 6. 223a, 3. 223a, 4. 224a, 1. 224a, 2. 224b, 3. 513b, 2.

Zimmerische Chronik, verfaßt 1564—66; Bd. II, 29—61 bietet folgendes Material: 30: *er gehandelt: solle.* — *wardt abgeredt, das sollte; 30: welten wissen: were.* — *dann si gewist: thete, hette: 32: darfur hett: sesse.* — *vermaint: were; 33: besorgt: weren.* — *haben befragt, was er gemaine, hat er geantwurt, es beisse, könne.* — *bekant(e), sie hab; 34: hat bestellt, das solle; 35: haben ansuchen lassen, welle.* — *Hierauf zur Antwurt geben, wisse, welle.* — *hiemit furtragen lassen: begere er; 36: diese antwurt gegeben, ine nem, hab.* — *hat sich erpotten, welle.* — *hat wellen, vermainendt, Oberndorf gehöre, inhab, solle.* — *dann sie sich merken lassen, dass sie seien; 37: hat angehalten, in mainung, das sie vermöge.* — *hat er angehalten, mit pitt: welle, vermaine; 38: macht beschaid: soltt.* — *wante: hett.* — *hett beschaid gemacht, dass man einliess und zuthet.* — *wonte (wähnte): welt; 39: markt, wie es zugienge; 40: vermaint: vermög.* — *sich beruembt: so abgienge, welte er.* — *hat nichts handeln lassen, wölte alsdann.* — *haben*

angehalten, damit belibe; 42: die im geraten, solle, werde einsehens haben; 43: hat abgerissen, damit er nit erkennt. — nit vermaint: sei, gemaine. — hat befragt: seie, welle. — zu sagen bevolhen, er hab, solle, hab; 44: Perf.: seie; 47: Praet.: sei, megten, welte. — Praet.: het, weren, welte. — Praet.: were; 48: rieten; het, sollte, megte. — Praet.: sollte; 49: seie; 51: Perf.: hab; 52: hete, were; 54: Perf.: befremde, hab. — Praet.: solt. — Perf.: werde; 57: angezeigt, werde, stande; 59: Perf.: welle. — sollte. — were. — gesagt: wellte, wurd. — wissen wollten: were. — were, welte, damit wurde; 60: im zugesagt, er mechte leiden (= er wolle leiden). — Perf.: erhab, welle. — furgehalten: seien [61], welle. — Perf.: hab.

Es steht also:

nach Praet. Conj. Praes.:

Vollverba	—
<i>habe</i>	einmal,
<i>sei</i>	zweimal

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	fünffmal
<i>hätte</i>	fünffmal
<i>wäre</i>	viermal
<i>wären</i>	einmal
<i>wollte</i>	dreimal
<i>sollte</i>	sechsmal;

nach der Perfektumschreibung Conj. Praes.:

Vollverba	neunmal (darunter einmal Absichtssatz)
<i>habe</i>	viermal
<i>sei</i>	zweimal
<i>wolle</i>	sechsmal
<i>solle</i>	zweimal,

dagegen Conj. Praet.:

<i>könnte</i>	einmal
<i>wollte</i>	einmal;

nach Part. Praet. ohne Copula:

Conj. Praes.:

Vollverba	viermal
<i>hab</i>	zweimal
<i>seien</i>	zweimal
<i>wolle</i>	zweimal
<i>solle</i>	dreimal
<i>werde</i>	zweimal,

dagegen Praet.:

Vollverba	einmal
<i>hette</i>	einmal
<i>wollte</i>	einmal;

nach Praes. hist. und zweifelhaften Formen:

Conj. Praes.:

Vollverba	zweimal
<i>sei</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	einmal
<i>were</i>	einmal
<i>weren</i>	einmal
<i>wolte</i>	einmal
<i>sollt</i>	einmal.

Fischart, Geschichtsklitterung, von 1575 (Neudrucke No. 65—71), S. 1—300, bietet folgendes Material: 3: *damit versauerte*; 5: *ziehen wolt besorgend: macht. — gieng förchtend: er ererbe. — wolt reisen aus sorg: es stoss, er erb*; 8: *tranck, auf dass empfang vnd kützel*; 9: *streckt sich, auf dass wer. — traüet, wann er nit schaffft gut Wein, werd man ihn*; 12: *antwortet: es sey*; 32: *schrib: het*; 63: *er vermocht sich nit des Bellischierens, wer stoss, halt, zih, steck, bemühe, fürschnaid, fürleg, trib*; 68: *meynt, sey, wer*; 75: *er wusst, sey, sey*; 81: *war gespickt, auff dasz er nicht inn onmacht sünck. — auff dasz sie weren*; 88: *mercket, dasz stünde*; 89: *ward, drumb dasz er komm. — auff dasz schertzte*; 111: *auff dasz er kratzte*; 117: *rechtfertigen wollt, dass liesse. — war die Antwort, dasz sie seien*; 120: *auff dasz nicht verdirb (-dürbe) vnnd kem*; 121: *warnet, dasz sie sich enthielte, weil sie gienge*; 156: *meynt, es wer das Kind*; 161: *schloss, dass müsst*; 168: *rhieten, dasz man solt. — damit es lernet*; 170: *hat geschworen, das Gargelzimplin hab, das er sey*; 175: *so würden ihr gefragt haben, ob König Ortwin vnd Ottnitt herrlicher gewesen seien*; 178: *auff dasz ihn niht erschlög*; 182: *wolt, dasz er Ring trüg*; 184: *wer wolt nicht glauben, dasz der Himmel plo sei*; 197: *wolt nit A. sagen, auff dasz er nicht müsz B. sagen*; 198: *forcht, man steck*; 199: *damit nit thet. — sagt, es hett ihm geträumet, wie er stünd vnd wässerlet, oder es sey. — meynt, hang. — glaubet, sey, sey, sey, weren, sey, schöpf, fall, schmack, schneid. — auff dasz er hett, meint, dient*; 200: *lobt, dass er bringe. — meynt, sey. — er wolt, dasz man flick*; 201: *meynt, wer. — meint, reut, schiesz*; 202: *musst sehn: würff*; 204: *meinet: wer. — lieffen zu sehen: weren. — fragten: weren*; 217: *auff dasz er nicht verläge*; 220: *wust: sey*; 224: *gab zu verstehen: wer, wer*; 225: *befal alsbald, dasz mans versuchte*; 226: *ermanet: spare. — bat: köndt (dreimal). — hielt ab fürbildend: könne, werff*; 227: *berhatschlug, was solt*; 231: *vberredt, er hett Korbeln gessen. — fragt: hette*; 234: *gedacht: brächte*; 236: *ward entschlossen,*

dasz man solt; 237: bat: müsz. — meint: weren; 238: befragt: beger. — antwortet: weren. — liff, auff dasz er wisz. — berhatschlagt: wer. — befal, damit nicht überheb. — befahl, dasz beschicket; 244: sagt: er möchte wünschen, dass alle Glocken Federn wären; 245: sie meinten: Leber und Miltz solt ihr zersprungen sein; 246: berhatschlagt, was sey. — gesagt hat(te): weren; 247: wusst nit, was er solt; 248: repliciert: wer. — wart zur Antwort: vernüg, sey; 251: erboten sich, als lang er wolt. — verordenet, dasz er solt. — erzeugt, er wer; 252: lehrten, wer. — zeigt: solt, ehe er het; 253: predigt(e): sey; 257: sagt(e): sey: 259: besorgt: sein Vatter liesz ihm nichts, dasz er auch zu verlieren hett; 269: zeigt an: sey; 273: behulff sich, damit er werde; 275: gingen zu sehen, ob sey; 281: sagt: weren; 284: zog darmit, wer reisz; 289: in den Wind ruffet, damit er lehre. — ausbot, wa er ihn von der stett ziehe.

Es steht also nach Praet. Conj. Praes.:

Vollverba	23mal
sei	siebenmal
seien	zweimal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	neunmal
hette	einmal
wäre	dreimal
wären	dreimal
müsste	zweimal
wollte	einmal
könnte	dreimal
sollte	fünfmal;

nach Perfektumschreibung Conj. Praes.:

habe	einmal
sei	einmal;

nach Praes. hist. bzw. zweifelhaften Formen:

Vollverba	zehnmal
sei	zehnmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	viermal
hätte	fünfmal
were	achtmal
weren	viermal
solt	zweimal.

Wenn ich eine besondere Abteilung für die Behandlung nach Praes. hist. bzw. zweifelhaften Formen gemacht habe, so ist dies hier übertriebene Vorsicht: ich habe S. 200—225 nachgeprüft und festgestellt, dafs von Verbalformen, die ihre Zugehörigkeit zum Praesens vollkommen deutlich

erkennen lassen, nicht eine einzige als Praes. hist. verwendet wird; es liegen also in *besorgt*, *meint* u. dgl. apokopierte Praeterita vor, und die Belege für derartige Sätze sind einfach den Belegen für Praet. zuzuzählen.

Bemerkenswert ist, daß unter den Belegen für Conj. Praes. sich acht Stellen finden, wo das Verbum im Absichtssatz steht, ferner *sei* und *seien* je einmal im Nebensatz des Condicionalis erscheinen.

Hans Jakob Breunings von Buchenbach Relation über seine Sendung nach England im Jahr 1595 (Bibl. des lit. Vereins Bd. 81): S. 1—60: 6: *vermeldet, wie wären*; 10: *hat er geantworttet, ehr thue, er frewe, erkhenne, sthee*. — *hab begert, wolte*. — *zeygte, es where*; 11: *vermeindte, were, hielte*. — *hat gherhatten, sollte*. — *liesz anzeygen, sei*. — *mit bith, er wölle*. — *ehr mir geantworttet, thette, seyen, wölle*. — *last anzeygen* (Praes. hist.), *sey, solle*. — *lest anzeygen, solle, wölle*. — *in erfharung gebracht, sey, begert, verhiendert*; 12: *hab gewüst, sey*. — *weil ich vernommen, möge, möge (= wolle), addressiere*. — *hatt anzeygen lassen, ich solle*; 15: *daruff geantworttet, sie habe, thue, were, hette*. — *bath, wollte*; 16: *ehr sich erbotten, were*. — *hab gebetten, das wölle*. — *hab nit underlassen, zu solicitiren, das wollte*; 18: *hatt angezeygt, ehr ehrkhenne, sey, wölle, khomme, vermöge*. — *damit nachkheme, so hab ich vleys angewendt*. — *zeygte an, wie befholen, solle, damit nit merkhe, könnte*; 23: *weill ich vernommen, das sollte*; 24: *so kompt mir für, werde*. — *hatt angezeygt, werde*; 25: *hatt begert, wölle*; 27: *beantworttet ich, thette mich*. — *weyll ich verstanden, würde, sollte*; 32: *weyll ich gehalten, sey*; 33: *hab ich protestirt, gebürte, were, wollte*. — *zeygte an, hette, wollte, hette, sollte*; 34: *mit dem vermelden, wollte*. — *vermeynt, were, hette*. — *begegnet ich, hette, sey, wölle*; 35: *waren der meinungh, das were*. — *sagte ich, were, soll, hab*. — *zeygte an, were, werde, hab*; 36: *zeygten an, betreffe, sthee*; 38: *begrüste mich, mit vermelden, wollte*; 45: *haben angezeygt, so bald gefiell, weren, were, wan geschee*; 46: *das angezeygt, were*; 48: *hatt zugesagt, wölle*. — *das mir angezeygt, müste*; 50: *hieruff antworttet der Graue, were, weren, anlange, könne, wölle, erkhenne*. — *hatt angezeygt, wölle, betreffe, wölle*; 51: *wurde angezeygt, were, wölle*. — *wurde angezeygt, betreffe, berhue, sey*. — *hab gebetten, wölle*. — *ehr zugesagt, sthee, erkhenne, wölle*; 52: *derhalben ihn gebetten, wölle*. — *nachdem ich mich befragt, wheren*. — *wurde gesagt, wollte*. — *er verwillüget* (Praet.), *sollte*. — *wollte fürgeben, wüste, müste, sollte, wollte*. — *nachdem ich wiederlegt, sollte*. — *lest anzeygen, hab, wölle*; 54: *wollte, wher, sollte*; 55:

ferner zeygt (Praet.) *ehr an*, [55] *sey, were, sei.* — zeygte *ehr an, were, were.* — sagte *ehr, hätte.* — sagte *ehr, were, sey, hab, hab, hab, sey.* — nit wollte, das sollte. — zeygte *an, were, köntte.* — haben nit befinden können, dass das *sey, sollte;* 56: *hat mich für guth angesehen, das müste.* — ist khommen vnnd angezeygt, [57] *hette, were, hab, wölle, damit möge.* — sagte er, *hett, sey, hette, soll, sollte;* 58: *das mir sagen lassen, wollte.* — 59: zeygte *an, were,* [60] *hette, were, hette, were, hieltte, hette, were, were, woltt, hoffte.* — wurde zugesagt, *wolte.* — weyll mir angezeygt, *wolte.*

Es steht also nach Praet. Conj. Praes.:

Vollverba	fünffmal
<i>habe</i>	fünffmal
<i>sei</i>	siebenmal
<i>wolle</i>	zweimal
<i>solle</i>	dreimal
<i>werde</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	viermal
<i>hette</i>	achtmal
<i>wäre</i>	17mal
<i>wären</i>	einmal
<i>müsste</i>	einmal
<i>wollte</i>	achtmal
<i>könnte</i>	zweimal
<i>sollte</i>	sechsmal;

nach Perfektumschreibung:

Conj. Praes.:

Vollverba	neunmal
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	dreimal
<i>wolle</i>	achtmal
<i>werde</i>	einmal
<i>möge</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	zweimal
<i>hette</i>	einmal
<i>wäre</i>	dreimal
<i>wären</i>	einmal
<i>müsste</i>	einmal
<i>wollte</i>	dreimal
<i>sollte</i>	zweimal;

nach Praes. hist.:

Conj. Praes.:

<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	einmal

<i>wolle</i>	zweimal
<i>solle</i>	zweimal
<i>werde</i>	einmal;

nach zweifelhaften Formen:

Conj. Praes.:

Vollverba	siebenmal
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	viermal
<i>seien</i>	einmal
<i>könne</i>	einmal
<i>wolle</i>	fünffmal
<i>möge</i>	einmal,

Conj. Praet.:

Vollverba	zweimal
<i>hette</i>	dreimal
<i>were</i>	fünffmal
<i>weren</i>	zweimal
<i>müsste</i>	einmal
<i>wollte</i>	zweimal
<i>sollte</i>	dreimal.

Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts (1616 vollendet). Biblioth. d. lit. Vereins, Bd. 61, S. 5—48: 5: *ward empfangen, mit der Condition, soll*; 6: *fragtt mich, habe, gibt, thüe.* — *haben eingehendigt, damit khinde*; 7: *hab ich gebetten, sollte.* — *hatt gezeigt, wöl, seyen*; 8: *ist mir gerathen worden, derfftes*; 9: *wardt sein begeren, wolte.* — *thette* —, *mit vermelden, seye.* — *ich geanttwortt, zweifle, werde, verbleib, sey, seyen.* — *gelacht mit vermelden, seye.* — *hab kundtschafft bekhommen, seien*; 10: *wollte: werde.* — *als ich geanttwortt, sollte.* — *fragtt, sey.* — *ich warnett, sollte.* *schrib ein brieff, machtt sich förttig, mit vermelden, soll*; 12: *als sy gefragt haben, seyen*; 13: *hatt gehalten, seye, sey.* — *als ich wöllen wissen, sey*; 14: *haben sy sich offerirt, solle.* — *da vermörkht, habe*; 15: *haben vfgnommen, das er soll, da sollte (hyp.), khinde. es nit erhört worden, dasz solle.* — *er sich eingestöllt, davor sollte (hyp.), sey*; 16: *hatt gebracht, mitt Zeittungen, habe.* — *ist Zeittung khomen, sey, seyen.* — *hatt Zeittung gehabt, habe.* — *hatt man Zeittung bekhomen, sey*; 17: *wurdt verordnet, ich soll*; 18: *hat mir Anlasz geben, mich zu verobligiren vnd nit Zweyflen, dasz darhinder sollte stecken.* — *wurdt angezaygt, wartt (warte)*; 22: *beruefft: da hette (hyp.), soll, damit khinde, da weren (hyp)*; 23: *thette beuehlen, dasz wöll, wölle*; 24: *wir fürgehalten, habe*; 25: *er bekannt, wollte.* — *verhofften, werde.* — 26: *richteten, damit mög, hab*; Perf.: 28: *raytteten, weren*; 28: *erhöptt, sey.* — *lobetten mit*

bitten, wölle; 31: vermainthen, werde. — Praet.: miesz;
35: komen hiezzwischen in Erfarnus, sey, begertte. — zaigtt
an, sey. — ich verboten, damit gerathe; 37: Andre entt-
gögen gewesen, sey, mög. — spricht, mög, hab; 39: damit
er thue, trug er. — fienge an zu fragen, wo thüe, sey, hette,
habe, habe; 41: wurde enttdöckt, damit habe; 42: wardt
mein Begeren, sollte. — wollte, mieszte, kündte; 43: ver-
maintte, werde; 44: Perfekt: werde, wann wirdt (würde);
45: Praes. hist.: ob begertte. — Praet.: sey; 46: Praet.:
damit werde. — Praes. hist: habe. — wir geanttwortt, sey,
werde. — 47: Perfekt: sey, habe, wölle; 48: Perfekt: solle.

Es steht also nach Praet.:

Conj. Praes.:

Vollverba	zweimal
<i>habe</i>	dreimal
<i>sei</i>	dreimal
<i>müsse</i>	einmal
<i>wolle</i>	zweimal
<i>solle</i>	zweimal
<i>werde</i>	viermal,

Conj. Praet.:

Vollverba	einmal
<i>hette</i>	einmal
<i>müste</i>	einmal
<i>könnte</i>	einmal
<i>wollte</i>	einmal
<i>sollte</i>	zweimal;

nach Perfektumschreibung:

Conj. Praes.:

Vollverba	—
<i>habe</i>	zweimal
<i>sei</i>	dreimal
<i>seien</i>	dreimal
<i>wolle</i>	zweimal
<i>solle</i>	dreimal
<i>werde</i>	einmal,

Conj. Praet.:

<i>dürfte</i>	einmal
<i>könnte</i>	zweimal
<i>sollte</i>	einmal;

nach Praes. hist.:

Conj. Praes.:

Vollverba	einmal
<i>habe</i>	zweimal
<i>sei</i>	einmal
<i>möge</i>	einmal,

Conj. Praet.:

Vollverba zweimal;
nach zweifelhaften Formen:

Conj. Praes.:

Vollverba	dreimal
<i>habe</i>	einmal
<i>sei</i>	neunmal
<i>seien</i>	einmal
<i>solle</i>	einmal
<i>möge</i>	einmal
<i>werde</i>	zweimal,

Conj. Praet.:

<i>sollte</i>	einmal.
---------------	---------

E. G. Happel, des bayerischen Max oder sogenannten europäischen Geschichtsromans auf das 1691. Jahr dritter Teil. Ulm (ohne Jahrzahl). Über seine Heimat s. oben S. 98. Verglichen habe ich 130—162, 175—228.

a) Praeteritum + Praesens: 140: *müste, könnte, betreffe*; 147: *hätte, befinde*; 184: *hätte, seye*; 222: *enthielte, seye*.

b) Praesens + Praeteritum: 138: *seye, wäre, hätte, sollte*; 143: *lasse, wisse, wolte*; 148: *wisse, heisse*; 151: *könne, vermuthe, wüste*; 185: *suche, könnte, solte*; 187: *seye, verlange, hätte, würde*; 195: *könne, wünschete, wolte*; 195: *betreffe, könnte, hätte, wünschete, wolte*; 204: *seye, begehrte*; 206: *pflüge, stünde*.

c) Praesens und Praeteritum mehrmals wechselnd: 137: *wäre, solte, seye, abstattete, trohete, lachete, müsse, anerbiete, dürffte*; 150: *seye, wolte, seyen*; 151: *vernehme, aufhielte, hätte, erinnere, trage*; 201: *gienge, würde, habe, seyen, befinde, habe, könnte, könne*; 223: *habe, zutrage, thue, geschehe, müsse, habe, anbette*.

d) Praesens nach Praeteritum: 130: *seye, könne, werde*. — *glaube, wolle*; 134: *seye*; 135: *werde*; 137: *seye*; 140: *müsse*; 141: *damit kein Schaden geschehe*; 142: *seye*. — *seye*; 143: *könne*; 144: *könne*. — *habe*; 145: *solle*; 147: *stelle, absehe*; 148: *wisse, seye, sehe, habe*; 150: *habe*; 151: *seye*; 152: *seye*; 153: *seye, wann er sich aus dem Lager begeben, so möchte der Verdacht erwachsen*; 161: *seye*; 182: *seye*; 186: *gehe, habe, seye, trette, werde, befinde, ergreiffe*; 187: *befinde*. — *wolle*; 196: *seye, trage*; 198: *seye, solle*; 200: *seye*; 201: *unterlauffe, seye*; 205: *seye*; 212: *seye*. — *sehe*. — *seye*; 213: *müsse*. — *seye*; 215: *könne*; 217: *seye*; 227: *achte*. Dazu noch: 135: *ersuchte also seinen Wegweiser, ihn diese Nacht zu beherbergen, weil er nicht gerne mit mehr Leuten sich einlassen möge*.

e) Praeteritum: *hätte* 148 (2m.). 184. 186. 192. 223; *könte* 225; *müste* 203; *solte* 136. 143. 203; *wären* 139, 182; *wolte* 137; *würde* 140. 151. 153. Mehrere dieser Verba: 135: *hätte, wolte*; 161: *sollte, würde*. Andere Verba: 132: *wäre*; 133: *wüste*; 135: *käme*; 136: *käme*; 147: *wäre*. — *trüge*; 148: *aufhielte*; 183: *liebete*; 205: *wäre*. — *ritte, gedächte*; 213: *hielte*. — *hiesse, schickte*. — *hiesse*; 221: *wäre*; 224: *gedachte*. Andere Verba mit Hilfsverben untermischt: 141: *stünde, wolte*; 144: *liesze, wolte*; 146: *solte, würde, stünde, käme, hätte*; 201: *könte, befünde*; 226: *gienge, solte*.

Es steht also Conj. Praes..

Vollverba	35mal (darunter einmal im Absichtssatz)
<i>habe</i>	achtmal
<i>sei</i>	28mal
<i>seien</i>	zweimal
<i>müsse</i>	viermal
<i>wolle</i>	zweimal
<i>könne</i>	siebenmal
<i>solle</i>	zweimal
<i>werde</i>	dreimal
<i>möge</i>	einmal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	29mal
<i>hätte</i>	13mal
<i>wäre</i>	sechsmal
<i>wären</i>	zweimal
<i>dürfte</i>	einmal
<i>müsste</i>	zweimal
<i>wollte</i>	sechsmal
<i>könnte</i>	fünfmal
<i>sollte</i>	zehnmal
<i>würde</i>	achtmal.

Ich fasse nun das Wichtigste aus den bisherigen Ergebnissen in eine Übersicht zusammen.¹ Nach Praeteritum des Hauptsatzes steht:

¹ Den Amadis, Rollenhagen und Buchholz, bei denen der Conj. Praes. kaum häufiger ist als in den Denkmälern des 15. Jahrh., habe ich in die Übersicht nicht aufgenommen, ebenso Seb. Frank.

Conj. Praes.	Alberus 1550	Hofst. 1611	Albert. 1615	Ahlefeld 1617—59	Harsd. 1656	Simpl. 1669	Zesen 1670	Lise 1673—82	Lohenst. 1689	Eulen- spiegel 1519	Zimmer- sche Chr. 1564	Fisch. 1575	Breu- ning 1595	Kraft 1616	Happel 1691
Vollverba	1	2	5	2	3	30	(2?)	5	16	2	—	33	5	2	35
<i>habe</i>	2	—	1	—	2	—	4	—	11	3	1	3	5	3	8
<i>sei</i>	2	—	1	—	2	20	33	12	16	3	2	17	7	3	28
<i>seien</i>	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2
<i>dürfe</i>	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>müsse</i>	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4
<i>wolle</i>	1	—	3	—	1	2	—	3	1	2	—	—	2	2	2
<i>könne</i>	—	—	—	—	1	1	—	—	6	—	—	—	—	—	7
<i>solle</i>	—	—	2	—	1	1	—	3	1	—	—	—	3	2	2
<i>werde</i>	—	4	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	1	4	3
<i>möge</i>	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1

Conj. Praet.	Alberus 1550	Hofst. 1611	Albert. 1615	Ahlefeld 1617—59	Harsd. 1656	Simpl. 1669	Zesen 1670	Lise 1673—82	Lohenst. 1689	Eulen- spiegel 1519	Zimmer- sche Chr. 1564	Fisch. 1575	Breu- ning 1595	Kraft 1616	Happel 1691
Vollverba	4	6	52	32	9	25	32	17	55	189	5	13	4	—	29
<i>hätte</i>	3	4	9	34	4	24	15	10	33	—	5	6	8	—	13
<i>wäre</i>	7	3	2	36	6	14	4	18	46	—	4	11	17	—	6
<i>wären</i>	3	2	2	7	1	7	6	6	17	—	1	7	1	—	2
<i>dürfte</i>	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
<i>müsste</i>	—	4	4	4	—	1	8	2	9	—	—	2	1	—	2
<i>wollte</i>	9	—	1	8	7	5	4	3	5	—	3	1	8	—	6
<i>könnte</i>	—	3	4	4	4	8	3	10	12	—	—	3	2	2	5
<i>sollte</i>	6	6	19	8	10	18	16	2	8	—	6	7	6	1	10

Daraus ergibt sich, daß verschiedene Verba verschieden behandelt werden. Die Konjunktive der Verba *haben, können, müssen, sollen, wollen* erscheinen weitaus überwiegend im Praeteritum; ebenso ist *wären* die Regel, *seien* die seltene Annahme. Besonders fest erhält sich *solte* gegenüber dem Vordringen von *solle*; im ganzen aber sind bei diesen Verben wesentliche, über zufällige Schwankungen hinausgehende Verschiedenheiten nicht vorhanden, so daß man ihre Belege als einheitliche Masse zusammenfassen kann. Ich will sie als die Gruppe der Hilfszeitwörter bezeichnen.

Die Führung bei der Zurückdrängung des Conj. Praet. kommt einerseits den Vollverben, anderseits dem Conj. Sing. *sei* zu, in annähernd gleichem Verhältnis, so daß man auch sie wieder als gleichartige Masse behandeln darf. Ich bezeichne sie als die Gruppe der Vollverba.

Es besteht nun ein sehr bemerkenswerter Unterschied nach den verschiedenen Gebieten. Was zunächst die Gruppe der Hilfszeitwörter betrifft, so spielt bei den Schriftstellern, die dem Gebiete des heutigen Conj. Praet. angehören, der Conj. Praes. überhaupt noch kaum eine Rolle. Dagegen gewähren Schriftsteller des andern Gebiets folgendes Bild:¹

	Breuning	Krafft	Happel
Conj. Praes.:	10	8	25
Conj. Praet.:	26	3	38.

In der Gruppe der Vollverba fällt auf dem Gebiete des mundartlichen Conj. Praet. vor 1669 der Conj. Praes. fast ganz außer Betracht; von da an gestaltet sich die Sache folgendermaßen:

	Simplic.	Zesen.	Lise Lotte	Lohenstein
Conj. Praes.:	50	35 (33)	17	32
Conj. Praet.:	39	36	35	101.

Abgesehen also vom Simplicissimus, in dem der Conj. Praes. unbedeutend überwiegt, hat der Conj. Praet. noch den Vorsprung, teilweise sogar in sehr bedeutendem Maße. Ganz anders auf dem Gebiete des heutigen Conj. Praes.: hier bleibt der Conj. Praes. im Hintergrund bis in die sechziger Jahre des 16. Jahrh., dann wächst er mächtig an, ein volles Jahrhundert vor seiner Zunahme auf dem andern Gebiet, und zwar enthalten wir folgendes Bild:

¹ *dürfen* muß wegen der geringen Zahl seiner Belege überhaupt außer Betracht bleiben.

	Fischart	Breuning	Krafft	Happel
Conj. Praes.:	50	12	5	63
Conj. Praet.:	24	21	—	35.

Der Conj. Praes. ist also bei Fischart und Happel, die mehr als ein Jahrhundert auseinander liegen, ziemlich gleichmäfsig, etwa doppelt so stark als der Conj. Praet. vertreten; bei Krafft liegen überhaupt nur Beispiele des Conj. Praes. vor. Dafs diese Erscheinung nicht schon in der Zimmerschen Chronik hervortritt, hat seinen Grund wohl nur darin, dafs hier mit besonderer Vorliebe die Perfektumschreibung gebraucht wird, diese allerdings fast ausschliesslich mit dem Gefolge des Conj. Praes. Auch bei Breuning wird der Vorsprung unseres Gebiets erst anschaulich, wenn man die Fügungen nach der Perfektumschreibung ins Auge fafst: hier stehen 12 Konjunktive des Praes. gegen 5 des Praeteritums.

Wenn innerhalb seines Gebietes der Simplicissimus eine Sonderstellung einnimmt, mag das mit dem spätern Aufenthalt seines Verfassers auf oberdeutschem Boden zusammenhängen.

Dieser Unterschied der Sprachgebiete wirkt auch noch im 18. Jahrh. und dem Beginn des 19. einigermafsen fort.

Der Ardhingello des Thüringers Heinse (geb. 1749) vom Jahre 1787 bietet auf S. 1—130 folgendes Material: 11: *hätte*; 28: *habe er*; 31: *wäre, erhöhe*. — *wäre, sähe, erkenne*, [32] *herrsche, fände*. — *mittheile, schicke*. — *gliche, wäre* [33], *guckte, hätte, sey*; 40: *damit er könnte*; 44: *spreche, fühle, herkomme*; 45: *nähere, wolle, müsse, erscheine, sei*; 46: *müsse*; 47: *müsse*; 49—50: *fände, sei, könne, hange, habe, sei, habe, hätte, wären, sei, könne*; 57: *wäre, würde, wollte, seien, solle*; 65—66: *wäre, hätte, beträfe, wenn käme*; 66: *wüsste, bliebe, habe, müsse, sei, könne*; 67: *wäre*. — *wolle*. — *würde*. — *könne, sei*; 77: *stände*; 84: *käme*; 85: *würde, könnte*; 85—86: *möchte* (auff.), *müsse, sei, gehöre, wäre, wolle*; 87: *vorkomme, habe, müsse, sei, übertreffe*; 88: *aufhalte*; 89: *sei, habe*. — *müsse, fühle, habe, offenbare*; 90: *sei, mache, hätte, solle, reime, kenne, würde, brauchte, fliehe, müsse, einbräche, rette, beglücke*. — *sei*. — *sei, habe*. — *käme, solle*. 95—96: *würde, sei, habe, müsse, wäre, be-reite*. — *wüchse, stecke*; 96: *wäre*; 102: *habe*; 107: *wären*; 114: *sey*; 115: *sollte, wäre, müsste*. — *könne, beträfe, sei, möchte* (auff.); 116: *zöge*; 117: *habe*; 120: *triebe*; 123—124: *sey, wäre, bäte, läge, glaube, wisse, sei, wäre, könnte, müsste, thue, wolle, reize, könne*; 126: *sei*; 128: *läge*; 129: *sei, wären*.

Es steht also Conj. Praes.:

Vollverba	28mal
a) Verba, bei denen Ind. und Conj. Praet. sich nicht unterscheiden	16mal
b) Verba, bei denen ein solcher Unterschied besteht	12mal (darunter <i>kenne</i> (erkenne) zweimal)
<i>habe</i>	10mal
<i>sei</i>	20mal
<i>seien</i>	einmal
<i>könne</i>	sechsmal
<i>müsse</i>	achtmal
<i>wolle</i>	viermal
<i>solle</i>	dreimal,

dagegen Conj. Praet.:

Vollverba	22mal
a) solche ohne Unterscheidung des Ind. und Conj. Praet.	zweimal
b) solche mit dieser Unterscheidung	20mal
<i>hätte</i>	fünfmal
<i>wäre</i>	12mal
<i>wären</i>	dreimal
<i>könnte</i>	zweimal
<i>müsste</i>	zweimal
<i>wollte</i>	einmal
<i>sollte</i>	einmal
<i>würde</i>	fünfmal
<i>möchte</i>	zweimal.

Die Sonderstellung der Hilfszeitwörter ist also gebrochen: von *können*, *müssen*, *sollen*, *wollen* sind zusammen 21 Konjunktive des Praesens gegenüber 6 Beispielen des Conj. Praet. belegt, *habe* doppelt so oft als *hätte*; dagegen nur einmal *seien* neben drei *wären*; kein *werde*, kein *möge*. Das Verhältnis von *sei* und *wäre* ist ungefähr mit dem im Simplicissimus und bei Fischart zu vergleichen, das Auftreten der beiden Konjunktive bei den Vollverben entspricht etwa dem im Simplicissimus und bei Happel. Die Formen von *sein* und die von Vollverben einfach zusammenzuzählen geht hier nicht mehr an, weil ein neuer Gesichtspunkt eingetreten ist: die Verba, deren Praeteritum den Ind. und Conj. nicht deutlich unterscheidet, erscheinen schon fast regelmäfsig im Conj. Praes., während bei den andern der Conj. Praet. stark überwiegt.

Von H. v. Kleist, der 1777 zu Frankfurt a./O. geboren ist, ziehe ich den Michael Kohlhaas heran (erschien in den Erzählungen 1810 und 11), nach der Ausgabe in

Meyers Klassikerausgaben, Bd. II. Hier bieten S. 240—70 folgendes Material: 239: *wolle. — solle*; 240: *wisse, habe, möchte, sei, werde vielleicht. — würde. — sei, konnte, dass dies wohl nur ein Irrthum sein würde, bitte, sei, möge (auff.). — würde, wäre, müsse, sei. — würde. wolle*; 241: *wären. — wären. — müsse, anschlage. — wären, dass er nicht für die Rappen Geld ausgeben möchte. — würde, durchzöge (hyp.). — höre, dürfe. — zerstöre, habe. — sei*; 242: *zur Sicherheit, dass er den Schein lösen würde. — solle. — wolle. — könne. — sei*; 243: *könne, er möchte nur hinuntergehen. — sei. — hätte. — wisse. — wäre. — wäre, sei, wären. — was es hier gäbe. — wäre. — hätte, wäre, habe. — möchte (auff.), würde*; 244: *drücke. — sei. — sei. — wären, verführe (zum Inf. verführen). — wären, wolle. — würde*; 245: *sei. — habe, wenn sollte, sei. — habe. — sei, habe, wäre. — wäre*; 246: *wolle. — wären. — wären. — sei*; 247: *würde. — wolle. — müsse, solle. — einstecke*; 249: *ausschlage. — sei. — dass noch mancher . . ziehen würde, wäre; die Kosten, die ihm die Führung des Processes verursachen würde, wolle*; 250: *verursache. — sei. — habe. — sei, sei. — aufhalte, scheine. — wolle*; 251: *solle, er werde ihm verhelfen. — möchte (auff.), liege, würde thun (hyp.), bedürfe. — thue, habe. — habe, sei*; 252: *liesse, er möchte sich in Geduld fassen. — sei. — thue, könne, schicke, rathe. — sei, halte, möchte (auff.), solle*; 253: *sei, wolle. — bringe. — sei, sei, komme, wolle, sei. — sei, könne, sei, müsse, sei, von welchem er vielleicht bald hören werde. — er werde doch nicht. — sei. — fehle, betreffe, falls zurückträte, wolle. — würde. — könne*; 254: *anschlage. — wären, könne. — sei, wolle. — sei. — glaube, er treibe. — solle. — müsse, habe. — müsse, wenn er zurückkehre, würde*; 256: *wolle. — sei. — denke. — habe, sei, habe, wäre, möchte. — annahme. — bedürfe*; 257: *sei, habe*; 258: *solle. — sei, wolle. — lasse*; 259: *sei. — sei. — glaube, habe*; 260: *rette. — stehe. — solle*; 261: *liege. — sei. — sei*; 262: *sei*; 263: *sei. — habe, werde, werde*; 265: *denke, sei. — lasse. — möchte. — sei*; 266: *gehe. — ehe es zusammenschlüge*; 267: *sei. — sei. — wäre. — wenn wäre, würde, werde, sei. — zöge, würde*; 268: *sei, befinde*; 269: *sei. — hofften, dass würde.*

Es steht also Conj. Praes.:

	Vollverba	39mal
a) solche, die Ind. und Conj. Praet.		
nicht unterscheiden		28mal
b) solche, die unterscheiden		11mal
<i>habe</i>		14mal

<i>sei</i>	48mal
<i>dürfe</i>	einmal
<i>könne</i>	sechsmal
<i>müsse</i>	fünfmal
<i>wolle</i>	14mal
<i>solle</i>	achtmal
<i>werde</i>	siebenmal
<i>möge</i>	einmal,
dagegen Conj. Praet.:	
Vollverba	siebenmal
a) solche, die nicht unterscheiden	—
b) solche, die unterscheiden	siebenmal
<i>hätte</i>	zweimal
<i>wäre</i>	11mal
<i>wären</i>	neunmal
<i>sollte</i>	einmal
<i>würde</i>	18mal
<i>möchte</i>	neunmal.

Können, müssen, sollen, wollen erscheinen also fast durchgängig im Praes.; das eine Beispiel von *solte* bietet ein mit *wenn* eingeleiteter Satz; dagegen herrscht *wären* noch ausschliesslich. Vollverba, die Ind. und Conj. Praet. nicht unterscheiden, treten nur im Praes. auf; diejenigen, die unterscheiden, bieten noch siebenmal den Conj. Praet., davon jedoch drei Belege in hypothetischen Sätzen; *wäre* ist noch ziemlich zahlreich.

Achim v. Arnim (geb. 1781 in Berlin), Isabella von Aegypten, Kaiser Karl des Fünften erste Jugendliebe, Berlin 1812, S. 1—100 bieten folgendes Material: 5: *möchtest, würde, müsse, dürfe; solltest, sey, werde, heimkomme*; 7: *sey, habe, sey*; 8: *werde* (Pass.); 10: *lebe, suche*; 13: »*hat gefragt, wie es käme, dass es so verfallen aussähe*«; 16: *das Zeichen nicht zu vergessen, wenn er jemand bedürfte. — sey. — habe, wolle. — sey*; 20: *dürfe*; 21: *sey. — hänge. — gebe, könne*; 22: *begehre*; 25: *stecke. — habe*; 26: *müsse. — habe. — müsse. — könne. — müsse. — müsse*; 27: *sey, müsse*; 28: *müsse*; 30: *liebe*; 31: *habe. — sey. — wie diese aufginge* (hyp.), *müsse, sollte*; 33: *erzählte: sey, hätte, sey, werde, werde, habe. — wartete, dass die Alte ginge. — sey*; 34: *ihre Hand liess sie auf der Wiege ruhen, dass er ihr nicht entführt werden könnte*; 35: *schreie*; 38: *fabelte von Neckereien, die er der Welt anthun möchte*; 39: *müsse*; 40: *sey, nehme, wolle*; 41: *sey, — fresse, werde* (Pass.), *vorgebe, habe, müsse. — Ämter vorschlug, die er verwalten könnte*; 45: *sagte, wenn er ihm dienen wollte, so wollte er ihm Gelds genug geben. — sey. — habe, ausgabe*;

47: *wolle; er möchte sich damit lustig machen, so gut er könnte.* — *dass er möchte (Abs.);* 48: *fragte, wer er wäre.* — *habe, liebe, wenn er so malen könnte, dass er wüsste, wie jede aussähe, so wolle er, gefalle;* 49: *sprach: würde, hätte, werde, werde, müsse.* — *solle, aussehe;* 50: *begehre, wolle;* 55: *könnte.* — *habe.* — *wären;* 61: *sey;* 62: *sey;* 63: *würde, sey, sey;* 64: *die alte Katze meinte, dass ich sie recht geprellt hätte; ich hab sie aber angeführt;* 65: *sey;* 67: *sey.* — *bat, er möchte.* — *hätte;* 68: *hätte.* — *werde.* — *dahin zu bringen, dass er erschiene.* — *werde;* 69: *könne, sey, solle, werde, liesze, treibe;* 70: *habe.* — *sey;* 71: *sey, könne, dringe;* 74: *stehe, würde.* — *sey, er vermöchte, hätte.* — *kenne, möchte (= wolle), sey, liesse.* — *werde;* 76: *werde;* 77: *warte.* — *könnte.* — *sey.* — *wolle;* 78: *erbitte, kenne.* — *sey, wollte;* 81: *wären;* 82: *sey;* 84: *werde.* — *sey, müsse, habe.* — *werde.* — *stehe.* — *der Allraun konnte so viel Schätze entdecken, als irgend in der Welt verborgen wären;* 85: *wie es gehen möchte.* — *sey.* — *sey, hingebe.* — *sey, müsse, kenne, möchte (= könne).* — *sollte;* 86: *sey, sey.* — *er möchte (auff.), lasse, halte.* — *sey, vermöge, gehe, sehe, hinke, wolle;* 88: *wüsste, wären.* — *sey, habe, sey, wolle, sey.* — *könnte;* 89: *spüre.* — *versäume, wenn wäre, sey, sey, vergebe;* 90: *sey, müsse.* — *erschrecke, anfasse;* 91: *habe, leugne, leugne, habe.* — *müsste, sey.* — *sey, eile;* 92: *möchte (auff.), sey, hätte.* — *möchte (auff.), werde, wenn schiene, sollte sie, sie möchte (auff.), hänge, wolle;* 93: *habe.* — *wünsche, drohe;* 94: *wolle.* — *hätte, könnte, möchte (auff.), möchte (= gern wolle), sey;* 95: *wolle.* — *möchte (auff.), sey, sey;* 96: *habe, habe, sollte, habe, sey, sey, schade, solle, sey, sey.* — *bleibe.* — *solle, habe, sey, behaupte, sey;* 97: *sey, sey, sey, gebe.* — *wolle, sey;* 98: *könne;* 99: *müsse, habe.*

Es steht also Conj. Praes.:

	Vollverba	48mal
a)	solche, die im Praet. nicht unterscheiden	20mal
b)	solche, die unterscheiden	28mal
	<i>habe</i>	20mal
	<i>sei</i>	57mal
	<i>dürfe</i>	zweimal
	<i>könne</i>	fünfmal
	<i>müsse</i>	15mal
	<i>solle</i>	viermal
	<i>wolle</i>	12mal
	<i>werde</i>	15mal,

dagegen Conj. Praet.:

	Vollverba	11mal
a)	solche, die nicht unterscheiden	—
b)	solche, die unterscheiden	11mal
	<i>hätte</i>	achtmal
	<i>wäre</i>	zweimal
	<i>wären</i>	viermal
	<i>könnte</i>	achtmal
	<i>müsste</i>	einmal
	<i>wollte</i>	dreimal
	<i>sollte</i>	fünfmal
	<i>würde</i>	viermal
	<i>möchte</i>	15mal.

Die Hilfszeitwörter treten hier wieder etwas stärker hervor; *wären* ist alleinherrschend; Vollverba, die Ind. und Conj. Praet. nicht unterscheiden, erscheinen nur im Conj. Praes.; von den andern erscheint 28mal der Conj. Praes., 11mal der Conj. Praet., und zwar dreimal in hypothetischen Sätzen.

In Jean Paul's (geb. 1763 in Wunsiedel) Titan, erschienen 1800—3, Bd. 21 der Gesamtausgabe, S. 1—150, steht, abgesehen von *würde* und *möchte*, so gut wie regelmäfsig der Conj. Praes.; aber *wären* hat kein *seien* neben sich; es steht: 76 (zweimal), 106, 107, 116. Sonst steht der Conj. Praet. zweimal im Fragesatze: 103: *fragte, wo denn der Tanzmeister, den jener noch gar nicht gesehen hätte, und Rabette und alles steckte*; 105: *fragte, was es wäre*; zweimal im futurisch-hypothetischen Satz: 62: *den contract social unter sich machte, dass jeder eine Krone Strafgeld erlegen sollte, der einen andern Laut von sich gäbe*; 103: *aus Angst, der neue Mitpächter gäbe vielleicht*; einmal im Absichtssatz: 97: *hatte weggeräumt, damit nichts umkehrte*. Es ist also im wesentlichen schon der heutige Stand, bis auf den Gebrauch von *wären*.

Ebenso steht es bei E. T. A. Hoffmann, 1776—1822 (geb. in Königsberg), das Fräulein von Scudéry, vom Jahr 1820 (Novellenschatz I, 205). Es ist nur *wären* belegt: 229, 252, 253. Ausserdem erscheinen noch vier Beispiele des Conj. Praet.: 245: *meinte, das hiesse den Scrupel zu weit treiben*; 255: *die Ermahnungen, wie jeder Richter nicht der Feind des Angeklagten sein, sondern auch auf alles achten müsse, was zu seinen Gunsten spräche*; 265: *batet ihr nicht selbst, er sollte menschlich sein?* 276: *ich wollt' doch sehen, ob der Niedergeworfene noch zu retten wäre*.

Diesen Vertretern mitteldeutschen und niederdeutschen Sprachgebiets gegenüber hat der Schwabe Wieland (geb. 1734)

einen gewissen Vorsprung. Ich benütze dessen Don Sylvio von Rosalva (nach der zweiten Ausgabe, Biel 1776, von mir citiert), aus dem Jahre 1764. Verglichen habe ich I, 54—129, 152—159, 249—291. Sieht man ab von den Reden das Pedrillo, die der Umgangssprache etwas näher stehen, so erscheinen Vollverba niemals mehr im Conj. Praet., mit Ausnahme eines Beispiels: 280: *wurde man enig, es sey unwahrscheinlich, dass ein Jüngling, dessen Gestalt die Natur dazu gemacht zu haben schiene.* Die Göschen'sche Gesamtausgabe bietet auch hier den Conj. Praes. (Bd. XI, 365). Mehrmals allerdings steht der Conj. Praet., wo es sich um Futurisch-hypothetisches handelt: 83: *thäte*; 102: *liesse*; ebenso 128, 278; 261: *begienge*; 275: *schlüge*. *wären* begegnet nicht mehr, dagegen ist *seien* öfters belegt: 89, 155, 261, 283. *wäre* steht zweimal: einmal in der Rede: 124: *das dachte ich wohl, dass es dir nur um deine eigne Haut wäre*, einmal in der Erzählung: 268: *glaubte die junge Dame, sie wäre ihrer Tugend schuldig; hätte* viermal futurisch-hypothetisch: 58, 261 (zweimal), 281, zweimal anders: 155: *stund auf, um zu sehen, wie er die Nacht zugebracht hätte*; 283: *verschwieg er nicht, dass er so viel ersehen hätte*. Einmal steht *müsste*: 260: *er drang also darauf, dasz sie ihm zuerst die Geschichte der Donna Hyacinthe entdecken müsste, ehe er nur in Versuchung kommen könne*. Dagegen steht noch ziemlich häufig *könnte*: 54, 55, 80, 102, 103 (zweimal), 122, 257, 258, 261 (im Absichtssatz), 274, 284, 287, dem nur 80, 155, 252, 260, 285 mit *könne* gegenüberstehen; *sollte* 277, 280, 289, kein *solle*; drei *wolte*: 56, 266, 289; zwei *wolle*: 61, 106.

In den Reden des Pedrillo steht von Konjunktiven des Praet. einmal *hörte* 111 (zweifelhaft); *wäre* 111, 117; *wäret* 111; *wären* 111; *solte* 126.

Einen kleinen Rückschritt zeigt Schiller, von dem ich die Räuber und den Geisterseher durchgesehen habe (nach Goedekes großer Ausgabe). Die Räuber (Bd. II) gewähren folgende Belege: 27, 3: *wusste er, was ich werden würde*; 16: *botst drei Dukaten, wer dem Hund ein Recept schreiben würde*; 37, 6: *sagt(e) er euch von keinem Brief, den er an mich hätte?* 38, 24: *sagt' ichs nicht, ich müsst am Ende für euch alle denken?* 61, 7: *er sagte, man raune sich ins Ohr, du seist, dein Vater habe*; 69, 27: *es lief ein Gemurmel durch die Glieder, der General sei*; 75, 16: *vernahm, sein Joseph sey ihm genommen*; 85, 1: *die sollt' er haben, wenn er mir seines Herrn Schlüssel in Wachs drücken wollte*; 86, 20: *erfuhren, dass ein Graf durchkommen würde, der hätte*; 87, 3: *fragte, ob wir noch nichts gewahr*

geworden wären; 91, 8: hatten Wind gekriegt, der Roller liege im Salz, und wenn der Himmel nicht noch einfallen wollte, so werde er morgen den Weg alles Fleisches gehen müssen; 103, 19: geweint hatte, dass in Verfall käme; 125, 14: sey, wüsste; 129, 12: warum bin ich hieher gekommen? dass mirs gienge wie dem Gefangenen; 135, 24: er sagte dir, dass er dich kenne; 136, 1: dass fallen würde, müsse, wolle, wolle, liebe; 136, 14: sey; 145, 14: ihr wärt gestorben; 168, 2: sey, hätte; 169, 8: sein Leben in Gefahr setze, wenn es herauskäm, dass er mich speise; 171, 5: sag einer, wir seyen Schelmen; 194, 20: ich dacht, es sei; 203, 15: nicht als ob ich zweifelte, sie werde mich finden.

Der Geisterseher (Bd. IV) gewährt folgende Belege: 200: hätte; 202: sagte, störe, solle. — glaubte, verstehe; 203: überlegte, was zu thun wäre; 206: ungewiss, ob wäre; 208: hielten dafür, dass müsse; 214: ankündigte, dass wäre; 223: Vermuthung, dass er möchte, hätte; 228: möchte (potent.). — damit verfiere; 233: dürfte; 234: wäre; 236: seien; 237: wäre, könnte; 244: nenne, habe, wäre; 245: sey. — habe, wäre; 252: sey; 253: habe; 258: sey; 262: seien, setze, thue, gehe; 275: wisse. — wären. — sey; 276: sey; 280: stehe, möge (potential), sey, hoffe, vermöge, habe, hoffe; 315: könnte. — hätte; 316: könne; 322: zeige; 323: habe. — einschliesse. — könne. — im Fall er verlängerte; 325: habe, seien, kenne, koenne, sey; 327: sey; 328: habe; fühle, stehe. — seien, stehe. — man sollte meinen, der Prinz habe; 331: schöpfe. — habe; 332: habe; alle dieses Volk hange unter sich zusammen, alle stehen für einen, er wolle lieben; hätte; 333: sey; 345: müsse, sey, beschwöre.

Es steht also Conj. Praes.:

	in den Räufern:	im Geisterseher:
Vollverba	siebenmal	22mal
<i>habe</i>	einmal	11mal
<i>sei</i>	sechsmal	neunmal
<i>seien</i>	einmal	fünfmal
<i>müsse</i>	einmal	zweimal
<i>könne</i>	—	zweimal
<i>wolle</i>	zweimal	einmal
<i>solle</i>	—	einmal
<i>werde</i>	zweimal	—
<i>möge</i>	—	einmal
dagegen Conj. Praet.:		
Vollverba	zweimal	—
<i>hätte</i>	zweimal	viermal
<i>wäre</i>	—	sechsmal
<i>wären</i>	zweimal	einmal

<i>dürfte</i>	einmal	—
<i>müsste</i>	einmal	—
<i>könnte</i>	—	zweimal
<i>wollte</i>	einmal	—
<i>sollte</i>	einmal	—
<i>würde</i>	viermal	16mal
<i>möchte</i>	—	viermal.

Es erscheinen also in den Räufern noch zwei Vollverben — *käme*, *wüsste*, im ganzen drei *wären* gegen fünf *seien*, und im Geisterseher ist *wäre* und *hätte* verhältnismäßig zahlreich.

§ 37.

Die erste Person des Singularis.

Die Belege für diese Form reichen nicht aus, um ein genaues Bild der geschichtlichen Entwicklung zu zeichnen. Es mag daher genügen festzustellen, daß schon im ältern Nhd. nicht nur der Conj. Praet., sondern auch der des Conj. Praes. verwandt wird, und zwar nicht etwa bloß bei den Praeterito-praesentia und bei *sein*, wo Ind. und Conj. Praes. unterschieden sind, sondern auch bei andern Verben.

Zwar bei Breuning von Buchenbach stehen neben folgenden Belegen des Conj. Praet.: 12: *damit ich erzürnte, hab geschrieben, were ich, bette*; 18: *hab ich vleys angewendt, ob ich könnte*; 24: *hatt begert, ich wollte*; 25: *hab bedenken gehabt, ob (ich) wollte*; 27: *beantworttet ich, wollte ich*; 34: *begegnet ich, wüste ich*; 35: *vermeinte, ich sollte*; *nachdem ich mich befragt, ich könnte*; 57: *hab geantworttet, könntte ich, wollte*, nur Beispiele für deutlichen Conj. Praes.: 11: *liesz anzeygen, ich wölle*; 38: *kompt botschaftt, (ich) solle*; 56: *fürnemme Herren gefragt, ob ich sey*.

Anders jedoch liegt die Sache bei Ulrich Krafft. Hier stehen in dem von mir nachgeprüften Stück (s. oben S. 129) folgende Belege des Conj. Praet.: 5: *ward empfangen mit der Condition, ich sollte*; 8: *begert, ich wolt. — wardt mir zur Anttwortt, ich sollte. — begertts, ich sollte. — ich vermaint, (ich) wollte*; 9: *wardt begeren, (ich) soltt*. Ferner Conj. Praes. bei deutlichen Formen: 6: *fragt mich, ich wölle* (zweimal); 8: *als ich wöllen bitten, ich muesz, ist mir gerathen worden, (ich) sols. — ward mir zur Anttwortt, sy wölle*; 10: *schrieb ein brieff, ich derffe, soll, mög ich*; 13: *wardt mir, mit bevelch, soll ich*; 14: *haben sie sich offerirt, ich solle*; 44: *begert, ich solle*. Endlich Conj. Praes.

bei undeutlichen Formen: 5: *ward empfangen, mit der Condition, ich beger*; 10: *als ich geantwortt, ich haltte*; 14: *da vermörkht, ich habe*.

Bei Lise Lotte S. 16-40 stehen folgende Belege des Conj. Praet.: 16: *versicherte, ich wäre. — zu sehen, ob ich wäre*; 26: *sagt, ob ich wüsste. — sagte, ich wollte. — dachte, ich hätte. — sagte, ich hätte*; 27: *zu sagen, ich wüsste. — sagte, [28] sollte ich*; 29: *sagten, ich nachlief. — sagte, ich hätte. — sagte, ich stünde, wüsste, bäte, wüsste*; 30: *sagte, sollte. — dachte, ich hätte. — meinte, ich verierte*; 31: *das Geschrei, ich hätte. — bat, ich fände, könnte ich, proponierte*; 39: *antwortete, ich hätte, müsste. — sagte, ich bäte, könnte, fände, bäte*. Ferner Belege des Conj. Praes. bei deutlichen Formen: 20: *hat befohlen, ich solle. — hat auch befohlen, ich solle. — sagt, ich solle*; 26: *wie ist es möglich, dass ich ihn nicht kennen solle. — gewollt hat, dass ich solle*; 27: *zu wissen, warum ich sei*; 29: *sagte, sei ich*; 32: *bat gut zu finden, ich möge*; 40: *sagte, ich könne, ich solle*. Endlich Conj. Praes. bei undeutlichen Formen: 16: *ist auch nicht ins alte Schloss, bis dass ich ihm nochmals versichert, dass ich im geringsten nichts empfinde*; 20: *der Erzbischof sagt mir alle Tage, sobald er finden würde, dass ich solches thue, wolle er Euch auch schreiben*; 26: *man antwortet mir, Mad. Grancey beklagte sich, dass ich ihr habe einen Affront thun lassen*; 28: *sagt mir, meine Feinde hätten einen Rat gehalten, worin Mr. d'Effiat geschlossen, dasz, weil ich gar nicht mehr mit dem Chev. de Sinsanct spreche, so müsste man jetzt das Geschrei ausgehen machen*; 30: *sagte ihm, weil er vielleicht noch im Zweifel stände, würde ich keine Ruhe haben, konfrontiert zu sein, doch mit Bedingung, dass, wenn ich mich rechtfertige, man meinen Anklägern ihren verdienten Lohn gebe*. Freilich ist der Conj. in diesen Stellen nicht überall mit gleicher Sicherheit zu erkennen.

§ 38.

Der Nebensatz des potentialen oder conditionalen Conjunctivs.

Auch hier ist das Material sehr beschränkt; es genügt nur eben, um festzustellen, daßs auch hier schon der Conj. Praes. eine erhebliche Rolle spielt, ebenso wie heutzutage; teilweise tritt er sogar in Fällen auf, wo er nhd. kaum zulässig wäre; das hängt zusammen mit abweichendem Gebrauch des Conj. nach den betreffenden Verben (vgl. S. 71).

A. Nebensatz, abhängig von Verben, die ein Wünschen bezeichnen:

Conj. Praet.: Lise Lotte: 17: *wollte Gott, dass es sich schicken könnte*; 25: *wollte Gott auch, dass ich mit dem Prinzen zu E. L. dürfte*; 150: *ich wollte, dass ich Euch mein zu viel Fett überlassen könnte*. — Chr. Reuter, Die ehrliche Frau, S. 5: *so wolt ich, das flugs der Donner drein schlüge*.

Conj. Praes.: Briefwechsel Paumgartners: 1: *woltt das Ela doch gern, du solche herein schaffest*. — Judas der Erzschem, 33: *ich wolt, du müssest dein Lebenlang dort stehen*.

B. Nebensätze, abhängig von Verbis sentiendi und declarandi:

I. »Urbaner« Optativ:

Conj. Praes.: Reuter, Ehrliche Frau: 14: *ich dächte, es weres*; 22: *ich dächte, es wäre was guts*; 32: *ich dächte, wer nun nicht wollte, der wäre nicht hungrich*; 38: *ich dächte, das wäre eine Lügen*.

Conj. Praes.: Spener, Freudigen Gewissens Frucht, cap. 3, 11: *dasz ich aber rühmen sollte, dasz der zustand der kirchen blühend seye, traue nicht zu sagen*.

II. Condicionaler Conj.:

Conj. Praet.: Gryphius, Horrib. III, 234: *wolte Gott, dass er betrachtete, wer diese wäre*. — Simplic. (hsg. von Tittmann) I, 109: *so hätte er sich eingebildet, die alte Circe wäre wieder auferstanden*; II, 35: *Niemand hätte mir glauben können, dass ich bei einem so frommen Einsiedel wäre erzogen worden*; II, 56: *Ich hätte dem Olivier geantwortet, dasz solches auch liederliche Leut wären, so wol als er, welche die Kirchen vermehren*. — Spener, Freudigen Gewissens Frucht, cap. 3, 4: *eine alberne pralerey wäre, seine frömmigkeit darinnen zu suchen, dasz man mit solchen groben Lastern nicht beflecket wäre*. — Gottsched, Kritische Dichtkunst: 93: *wer wollte es leugnen, dasz des Erzbischofs von Cambray Telemach kein poetisches Werk wäre?* — Spener, Gewissens Frucht: 60: *wo aber jemand gedanken möchte, ob nicht allein ein wortstreit in dieser sache steckte*. — Gottsched, Krit. Dichtkunst, Vorrede zur 3. Aufl.: *glaubte dieser neue Schriftsteller, dasz sein Vorgänger seine Pflicht recht erfüllet hätte*.

Conj. Praes.: Spener, Freudigen Gewissens Frucht: Vorrede, 3: *ich demnach nicht anders hätte vermuthen sollen, als dass man meinen nahmen ungekränckt werde lassen*; 71: *die also verstanden werden müsste, dasz jene nicht stehen bleibe*; cap. 3, 29: *daher er, damahl lebende, hätte*

sagen können und müssen, er wisse keine solche gemeinde. — Weise, Überflüssige Gedanken: 267: *wer hätte vermeynt, dass sich unsere bestürtzung so bald verwandeln solle.* — Gottsched, Krit. Dichtkunst, 122: *vielmehr würde es heissen, er habe die Risse nach den Regeln geprüft.* — Arnim, Novellen (s. S. 138): 67: *jedermann hätte geschworen, es sey wahr.* — Karl Ludwig (s. S. 99): 99: *wan ich nicht hier sein müste, zu dreiben, dasz alles fertig werde; 119: sonst möchte man meinen, es komme daher.* — Lise Lotte 24: *ich hätte mich nicht dazu resolvieren können, wenn er mir nicht selbst versprochen, dass er es besser machen wolle.* — Horribilicribrifax IV, S. 250: *sollte sich aber Gelegenheit finden in welcher ich darthun könnte, wie hoch Cölestine Palladium ehre.* — Spener, Freudigen Gewissens Frucht: 61: *dasz es falsch sey, wo man lehrte, dasz sey kein rechter glaube.*

III. Conj. im Absichtssatz:

Conj. Praet.: Musculus, Hosenteufel (Neudrucke No. 125), 22: *darumb wolt ich wünschen, damit sie es doch möchten erkennen, wie feine gesellen sie weren.*

Conj. Praes.: Schreiben von Karl Ludwig: 88: *damit man etwan meinen möchte, dasz es von ihm herkomme.*

C. Nebensatz, anschliessend an unpersönlich gebrauchtes sein: ich vermerke ein Beispiel des Conj. Praes., wo heute nur der Conj. Praet. stehen könnte: Schreiben von Karl Ludwig, 99: *ob es nicht gut were, dasz man her Max nach Paris verdinge, da er die exercitia lerne?*

Die Zeugnisse der Grammatiker.

§ 39.

Wenn die Grammatiker Lehren vortragen über das, was sprachrichtig sei, so thun sie es im allgemeinen auf Grund dessen, was Sprachgebrauch ist oder ihnen als solcher erscheint; manche allerdings bilden ihre Regeln nach andern Gesichtspunkten, aber auch sie pflegen sich dann meist über das auszusprechen, was ihnen als schlechter Sprachgebrauch tadelnswert ist. So könnten die Grammatiker eine wertvolle Quelle für den Sprachgebrauch abgeben, wenn ihre Beobachtung stets unbefangen und umfassend genug wäre. Ob sie dieses Lob in unserm Falle wirklich verdienen, soll die folgende Darstellung lehren.

Vollständigkeit der Zeugnisse habe ich nicht angestrebt; nach dem Bilde, das die ohne gröfsere Umstände

erreichbaren Quellen boten, schien das Streben nach Heranziehung weiteren Materials nicht die Mühe zu lohnen.

Manche Schriftsteller, die ich durchgesehen habe, halten es überhaupt nicht für nötig, sich über die Sache zu äußern. Dies gilt für Laurentius Albertus, 1573, J. Bödikers Grundsätze der deutschen Sprache im Reden und Schreiben 1690, sowie deren spätere Bearbeitungen von Frisch 1726 und von Wippel 1746, Gottscheds Grundlegung einer deutschen Sprachkunst 1748, G. M. Roth, Systematische deutsche Sprachlehre für Schulen. Gießen 1799, M. Desaga, Systematische Sprachlehre für Anfänger, 1810, Fr. Schmitthenner, Deutsche Sprachlehre für Gelehrten-schulen. Cassel 1833, Ritsert, Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen Übungsaufgaben für höhere und niedere Volksschulen. Darmstadt 1839, Heinrich Hattemer, Teutsche Sprachlehre. Zweite Aufl. Mainz 1844, Chr. Grünewald, Deutsche Sprachlehre für die Lehrer an deutschen Schulen. Kaiserslautern 1860.

Die Reihe der Grammatiker, die sich mit unserm Gegenstande beschäftigen, beginnt mit Clajus und geht durch bis auf unsere Tage. Ich verzeichne folgende Zeugen:

Clajus, Grammatica Germanicae linguae. 1578 (hsg. von Weidling 1894). S. 160 (im Abschnitt über die Konjunktionen): »Ut conjunctio causalis eandem fere habet constructionem apud Germanos quam apud Latinos, ut praesenti verbo praesens conjunctivi, et imperfecto imperfectum subiciatur, ut: ich gebiete dir, das du ausfarest, impero tibi ut exeas. Ich gebot dir, du soltest das thun, mandabam tibi ut hoc faceres«.

Schottelius, Deutsche Sprachkunst. 1641. 2. Aufl. 1651 (nach dieser angeführt). S. 894: »Die Fügewörter dass, damit, auf dass nehmen die Fugeweise (= Konjunktiv!) des Zeitwortes zu sich: und zwar wenn die gegenwerthige Zeit vorhergehet, folget auch die Fugeweise in der gegenwertigen Zeit: gehet aber eine vergangene Zeit vorher, so folget die Fugeweise in fastvergangener Zeit.« Diese Stelle ist wörtlich aufgenommen in Schottels »Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache« 1663, S. 788, mit dem Zusatz: »Conjunctiones dass, damit, auf dass conjunctivum postulant: interdum dass indicativum admittit. Es wehre guht, dass du es könntest: ich weiss, dass du es kannst«.

Grammatica Latino-Germanica... ita composita, ut tyrones facile et Latinam et Germanicam Linguam una eademque opera condiscant. Hanoviae 1653 (in Hannover). Daraus soll also zugleich lateinisch und deutsch gelernt

werden. Hier steht S. 261 die Regel der lateinischen Consecutio temporum mit lateinischen, ins Deutsche übertragenen Beispielen.

Teutsche Grammatic, Die richtige Grund-Festen der Teutschen Sprache; Hauptsächlich eröffnet der Italiänischen Nation . . . von Matthia Kramer, Nürnberg 1694 (Hannover). Dieses Werk vertritt S. 988 die Anschauung, daß nach Praes. Conj. Praes., nach Praet. Conj. Praet. stehe.

Kurzgefaszte doch Gründliche Anleitung zu leichter Erlernung der Teutschen Sprache von M. Joh. Jacob. Langjahr. Eisleben 1697. Hier steht auf der vorletzten Seite zu lesen: »Schliesslich ist zu behalten, daß die Füg-wörter dasz, damit, auff dasz, so, die Fügweise des Zeitworts (d. h. den Conj.) zu sich nehmen und zwar, wenn die gegenwärtige Zeit vorher gehet, so folget die Fügweise in der gegenwärtigen Zeit, wenn aber eine vergangene Zeit vorher gehet, so folget die Fügweise in fast vergangener Zeit.«

Christ. Ernst Steinbachs kurtze und gründliche Anweisung zur Deutschen Sprache. Rostochii et Parchimi anno 1724. Hier wird S. 106 gelehrt, der Konjunktiv stehe nach ich meine, ich denke, mir träumte etc., »ubi latini ponunt accusativum cum infinitivo, germani explicant per imperfectum conjunctivi, e. g. ich meinte, du wärest auf dem Markte, putabam te esse in foro. Es schien ihm, er käme in Lebensgefahr, visum ei fuit, stare se in periculo vitae.«

Teutsche Grammatica aus unterschiedenen Autoribus ehemals zusammengetragen, nunmehr aber von neuem übersehen und viel verbessert, zum Gebrauch des St. Petersburgischen Gymnasii herausgegeben. St. Petersburg. Gedruckt bey der Kayserl. Academie der Wissenschaften 1745. Hier wird S. 424 der Satz aufgestellt, dass habe bald den Indikativ, bald den Konjunktiv bei sich, »gemeiniglich aber pfleget das Praesens Conjunctivi nach dieser Conjunction zu folgen, wenn ein Praesens oder Futurum vorhergegangen; ist aber das Praeteritum Perfectum vorhergegangen, so folget das Imperfectum Conjunctivi.«

Nouveaux principes de la langue allemande. 2. ed. Paris 1762. Par M. Junker. Nach Th. 2, S. 165 steht der Conj. Praet.: »quand on rapporte obliquement une question qui a été faite«, z. B. er fragete mich, ob ich nicht der und der wäre.

Adelung, Lehrgebäude der deutschen Sprache. 1782 —83. Bd. II. Hier wird S. 391 erklärt, der Conj. Imperf.

bedeute nichts Vergangenes, sondern etwas ungewisses Zukünftiges. »Eigentlich sollte das Praesens Coniunctivi von einer gegenwärtigen ungewissen Sache gebraucht werden: er behauptete, er sey es nicht; er leugnete, dass er es habe«; dagegen: »ich bath, dass er kommen möchte Aber beide Tempora würden häufig für einander gebraucht, besonders wenn Undeutlichkeit vermieden werden solle. Ferner sage man in Obersachsen ganz gewöhnlich z. B.: »man hat mich versichert, dass er ein gelehrter Mann wäre (besser sey)«. Der Plural des Praesens werde »fast durchgängig durch das Imperfekt ersetzt: man sagte, dass sie unschuldig wären«.

In desselben Sprachlehre für Schulen, 3. Aufl. 1795, heisst es S. 371: »Das Imperfekt des Coniunctivs bedeutet nichts vergangenes, sondern etwas ungewisses theils gegenwärtiges theils zukünftiges, daher es in dem ersteren Falle oft für das Praesens des Coniunctivs stehet: er behauptete, er wäre es nicht; ich bath, dass er kommen möchte.« Deutlich ist also Adelung der Ansicht, dafs das eigentlich Regelmässige die Verwendung des Conj. Praes. sei.

Joh. Friedrich Heynatz, Deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen (1. Aufl. 1770) 4. Aufl. Berlin 1790. S. 279: »Im Deutschen lässt sich diese Regel (die lateinische von der Consec. temp.) nicht anwenden. Die gewöhnlichsten Fälle im Deutschen sind folgende: ich höre, dass er gekommen sei (ist). Ich hörte, dass er gekommen wäre, und (in einem andern Verstande) ich hörte, dass er gekommen sei (ist). Ich habe (hatte) gehört, er sei schon hier und (in einem andern Verstande) er wäre schon hier. . . . Dass man es immer so halte, war ihm bekannt. Er verfuhr mit Andern so gelinde, damit man mit ihm wieder so verführe oder verfahren möchte (nicht verfahre)«.

Joh. Christ. Aug. Heyse, Theoretisch-praktische Schulgrammatik (1. Aufl. 1814). 6. Aufl. 1826, S. 233: »Dasselbe Gesetz in Hinsicht der Zeitfolge (dass auf eine Zeit ohne Beziehung, nämlich Praesens, Perfectum und Futurum absolutum, wieder eine Zeit ohne Beziehung folgt und auf eine Zeit in Beziehung, nämlich Imperfect, Plusquamperfect und Futurum exactum wieder eine Zeit in Beziehung) gilt auch gewöhnlich beim Coniunctiv; z. B. mein Freund versichert, dass er in Deinem Hause gewesen sei, Dich aber nicht getroffen habe. Aber: mein Freund versicherte, dass er in Deinem Hause gewesen wäre, Dich aber nicht getroffen hätte (nicht: habe).«

K. F. Becker, Deutsche Sprachlehre. Frankfurt a/M. 1827 u. 1829. II, 299: »Wenn auch die Aussage des

Sprechenden (im Hauptsatze) in einer historischen Zeitform steht, so steht doch insgesamt die angeführte Aussage (im Nebensatze) in einer absoluten Zeitform: z. B. drauf schrie er in die Gassen hinab, er sei der Schreiber der Maria, sei der Bösewicht . . . Sch.« »Der Sprachgebrauch ist hier jedoch nicht fest bestimmt, und man gebraucht nicht nur nach den historischen, sondern auch nach den absoluten Zeitformen (im Hauptsatze) häufig in dem Nebensatze statt des Conjunctivs den Konditionalis . . . Dies geschieht besonders, wenn die Aussage im Nebensatze soll als ein Gewolltes oder als Zweck oder als blosse Möglichkeit bezeichnet werden.« II, 300: »Der Konditionalis wird besonders statt des Konjunctivs gebraucht, wenn der Konjunctiv in der Form nicht von dem Indikativ unterschieden ist.«¹

F. L. K. Weigand, Kurze Deutsche Sprachlehre für Real-, Bürger- und Volksschulen. Mainz 1838. S. 103: »Die Folge der Zeitformen in abhängigen Sätzen richtet sich in der deutschen Sprache nach der Bedeutung dieser Formen und den denkgemässen Verhältnissen. Doch wird man bei den beszten Schriftstellern in dem Gebrauch der Zeitformen bei deren Folgeordnung, namentlich wenn die Setzung der einen oder der anderen Zeitform kaum unterscheidbar ist, keine übertriebene Aengstlichkeit wahrnehmen«.

J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearbeitet von K. W. L. Heyse. Erster Band. Hannover 1838. I, 772: ». . . bedient man sich der conditionalen Praeterital-Formen im gemeinen Leben häufig auch für den Subjunctiv, und selbst classische Schriftsteller setzen nicht selten wäre und hätte statt sei und habe, würde sein oder haben statt werde sein etc., z. B. er sagt, er wäre (statt sei) krank; . . . er glaubte, man thäte ihm Unrecht, . . . der Kaiser habe diesmal keine Zeit, er würde sonst wohl einmal an uns denken. . . . So sehr aber auch der gemeine Sprachgebrauch diese Ausdrucksweise begünstigt, so wird doch ein gebildetes Sprachgefühl immer Anstoss daran nehmen.«

Heyse ist ein so entschiedener Vertreter des Conj. Praes., daß er ihm auch da den Vorzug giebt, wo man der Deutlichkeit halber das Praeteritum häufig setze: *finden* sei richtiger als *fänden*. Der Zusammenhang zeige öfters, dass *finden* als Conj. zu fassen sei; sonst thue man besser, durch Änderungen der Konstruktion den Conj.

¹ Unter dem »Conjunctiv« versteht er den Conj. Praes., unter dem »Conditionalis« den Conj. Praet.

Praet. zu vermeiden, der zu sehr zur Verwechselung mit dem Kondicionalis Anlaß biete.

J. P. Thielmann, Methodisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprachlehre zum Gebrauche für Lehrer in Volksschulen. Gießen 1839. Bd. I, S. 271: »In der ungewissen Redeweise müssen die Zeiten in der richtigen Beziehung stehen. Man sagt daher richtig: . . . ich bitte dich, dass du zu mir kommest. Ich bat dich, dass du zu mir kämest«.

Georg Lange, Deutsche Schulgrammatik, nach dessen Tod herausgegeben von J. B. Sepp. Mainz 1844. S. 309: »Gleiches Resultat liefert die Verwandlung der directen Rede in die indirecte, indem dabei die Präsens Indic. der directen Rede (promiscue) Präsens oder Imperfecte Conj., die Imperfecte, Perfecte oder Plusquamperfecte aber Perfecte oder Plusquamperfecte werden.« S. 310 wird verlangt, daß zweideutige Formen vermieden werden, ebenso der Gleichlaut, der durch die unmittelbare Aufeinanderfolge mehrerer Konjunktive von gleichen Formen entstehen würde.

Fr. X. Hoegg, Über den Gebrauch der Zeiten in der indirecten Rede der deutschen Sprache. Arnsberger Progr. 1855, der für die allgemeine Umgangssprache nur den Conj. Praet. kennt, behauptet auf Grund einzelner Beispiele namentlich aus den Klassikern: S. 13: »Demnach ist für die indirecte Rede eine streng bindende Regel der Zeitfolge auf den Conjunctiv nicht anzuwenden.« Er kommt aber dann zu der Forderung S. 17: »Es ist also als Regel festzuhalten, daß praesentische Zeiten praesentische, historische Zeiten, wenigstens vorzugsweise, historische Zeiten des Conjunctivs zu Begleitern haben.«

P. Müller, Gebrauch der Modus-Zeitformen der deutschen abhängigen Rede. Bruchsaler Progr. 1869, S. 15 ff. stellt einerseits fest: »Aus den angeführten Beispielen erhellt zur Genüge, daß wirklich in diesem Kapitel der deutschen Sprache eine gräßliche Anarchie herrscht, daß in Bezug auf den Gebrauch der Modus-Zeitformen in der abhängigen Rede die deutschen Schriftsteller und Schulmänner nicht nur mit einander, sondern mit sich selbst in argem Widerspruch liegen.« Andererseits fordert er dann als Regel die Verwendung des Conj. Praes. und zwar in der weitgehendsten Weise: »Die Umschreibung und Ersetzung der gleichlautenden Conjunctivformen des Praesens durch die des Imperfects ist eine willkürliche und unzureichende, weder die Bestimmtheit der Rede fördernd, noch auch zum Ausdrucke der abhängigen Rede nothwendig.«

Koch, Deutsche Grammatik (1. Aufl. 1849) 5. Aufl. 1872, giebt § 484 ff. an: »Der Conj. Praes. bezeichnet das Ausgesagte als nur gedacht, aber doch möglich, während der Conj. Praet. die Aussage als gedacht, der Wirklichkeit entgegengesetzt, deshalb oft als unmöglich darstellt.« S. 306 heisst es: »Die Vermischung der Conjunctivformen tritt besonders in der indirekten Rede und Frage hervor.«

Emil Otto, German Conversation-Grammar. 12. Aufl. Heidelberg 1872. S. 308 wird gelehrt, dafs nach Conj. Praet. »the Present and Imperfect of the Subjunctive are indifferently used. We may say, it is a matter of euphony«. Beim schwachen Verbum, wo Indikativ und Conj. Praet. sich nicht unterschieden, werde in der 3. Pers. Sing. das Praesens, sonst das Praeteritum gesetzt.

H. C. Spruyt, Hochdeutsche Sprachlehre für Niederländer. Groningen, Nordhoff, 1875, sagt, S. 67 der vierten Aufl. vom Jahre 1883 (ich kenne die Stelle nur aus dem oben S. 3 citierten Aufsatz von Vierhout): »Man gebraucht also in der indirekten Rede die Praesensformen des Konj.; da aber die erste Person der Einheit und die drei Personen der Mehrheit der Praesensformen des Konj. und des Ind. einander gleich sind, so gebraucht man, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, statt der Praesensformen die Praeteritalformen. Dieser Praeteritalformen bedient man sich auch, wenn man bezeichnen will, dass der Inhalt der Aussage geradezu falsch ist.«

W. Wilmanns, Deutsche Grammatik. (1. Aufl. 1877.) 2. Aufl. Berlin 1878, lehrt S. 87: es würden Conj. Praes. und Praet. neben einander und ohne strenge Unterscheidung gebraucht; doch sei folgendes zu beachten: 1. der Conj. Praet. stehe überall da, wo ihn schon die directe Rede verlangt. 2. »Wo in der directen Rede der Indicativ steht, braucht man in der Regel die Conjunctivformen des Praesens; wenn jedoch im Praesens die Formen des Indicativs und Conjunctivs zusammenfallen, braucht man den Conjunctiv des Imperfectums.« 3. »In indirecten Sätzen, die eine Forderung aussprechen, braucht man nicht die einfachen Conjunctivformen, sondern die Conjunctive der Verba sollen und mögen mit dem Infinitiv: Er verlangte, ich sollte ihn besuchen. Er bat, ich möchte ihn besuchen.«

Blatz, Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache Tauberbischofsheim 1879. § 438: Man sollte erwarten, dass nach einem Praesens Conj. Praesens, nach einem Praeteritum Conj. Praet. stehe. »Dies ist jedoch sehr häufig

nicht der Fall.« Vielmehr werde »gewöhnlicher« auch nach Praeteritum der Conj. Praes. angewandt; »seltener ist der Gebrauch der Subjunctive der Imperfektsgruppe.«

Der Schwabe K. G. Keller in seinem »Deutschen Antibarbarus«, 1879, 116 ff., tritt für sehr weitgehende Durchführung des Conj. Praes. ein; er tadelt den Satz bei Goethe: *Sickingen lässt euch sagen, er habe gehört, wie die Herren von Heilbronn allen Vorschub thäten*, und will auch den Conj. würde nicht zulassen. Immerhin hält er es für geraten, die Anwendung des Conj. Praet. zu gestatten, wo durch den Conj. Praes. eine Dunkelheit des Ausdrucks entstünde.

Daniel Sanders: Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache, 13. Aufl. 1882, S. 181: »Sonst aber gilt hier allgemein der Konjunktiv, und zwar eigentlich in der im direkten Satz im Indikativ gebrauchten Zeitform, nur dass dem erzählenden Imperfekt auch der Konjunktiv Perfekti entspricht und für den Konjunktiv des Praesens, Perfekts, Futurs nicht selten die den Modus auch formell schärfer bezeichnenden Formen des Imperfekts, Plusquamperfekts, Konditionalis eintreten.«

Erdmann, Grundzüge, 1886, S. 181: »Sonst (d. h. abgesehen von der Rücksicht auf die Deutlichkeit der Formunterscheidung) empfiehlt es sich, den Zusammenhang zwischen den Formen der Praesens- und der Praeteritalreihe festzuhalten.«

J. Lattmann, Grundzüge der Deutschen Grammatik. Sechste Aufl. Göttingen 1886. S. 54: es herrsche großes Schwanken, »indem nach einem Praesens im Hauptsatze ebensowohl der Conjunctivus Praeteriti als Praesentis, und nach einem Praeteritum ebensowohl der Conjunctivus Praesentis als Praeteriti folgen kann. . . . In manchen Fällen sind Unterschiede zu beachten; häufig aber wird da, wo die Konjunktivform des Praesens nicht deutlich zu erkennen ist, die deutlichere Konjunktivform des Praeteritums gewählt.«

W. Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht. Elfte Aufl. 1886. S. 82: »Ist der Konjunktiv durch seine Form nicht deutlich erkennbar, so tritt [gegenüber der Oratio recta] eine Tempusverschiebung ein, indem man statt des Konjunktivs Praesentis den des Imperfecti setzt. . . Diese Tempusverschiebung tritt dann zuweilen auch da ein, wo sie eigentlich nicht nöthig ist. So kann man statt „seine Meinung sei diese“ auch sagen: „seine Meinung wäre diese“.«

Nach K. G. Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen, 5. Aufl. 1887, S. 128, ist es Regel,

dass auf ein Präsens im Hauptsatz ein Konj. Praes., auf ein Praet. im Hauptsatz ein historischer Konj. zu folgen habe. Doch giebt er zu, dass davon vielfach abgewichen werde, teils ohne Grund, »teils aber unabweislichen Bedürfnissen zu Gefallen«. Zu solchen berechtigten Ausnahmen gehöre es, dass der Conj. Praet. auch nach Praes. gesetzt werde, falls die Praesensform den Konj. nicht deutlich erkennen lässt, und umgekehrt der Conj. Praes. nach Praet., wenn die Verba des Nebensatzes »fortdauernde, bis in die Gegenwart und darüber hinaus reichende Thätigkeitsbegriffe bezeichnen.« Der gewöhnliche Sprachgebrauch allerdings »achtet nicht hinreichend auf die Bedürfnisse des Wechsels, sondern lässt sich unbewusst durch das Praet. des Hauptsatzes zu lauter historischen Konjunktiven bestimmen.«

Anton Heinrich, Deutsche Grammatik für die österreichischen Gymnasien, II. Laibach 1887. S. 187: »man hält das Mitgeteilte blofs für möglich; man setzt den Konj. des Praes.: er meldet mir, er liege krank; er schrieb mir, mein Bruder habe den Vertrag schon abgeschlossen gehabt. Oder: man bezweifelt das Mitgeteilte oder verneint es geradezu; man setzt den Conj. des Imperf.: er meldet mir, er läge krank (und ist doch gesund). (Er schrieb mir), mein Bruder hätte den Vertrag schon abgeschlossen gehabt (und es war nicht der Fall).

Theodor Lohmeyer, Kleine deutsche Satzlehre. Hannover 1887. S. 22: »in der Regel« stehe der Konjunktiv des Praesens; wenn jedoch die Formen des Indikativs und des Conj. Praes. gleichlauteten, dann trete der Conj. des Imperfekts ein.

Carl Brinckmeier, Satzlehre der deutschen Sprache. Zweite Auflage. Quedlinburg 1888. S. 38 wird gelehrt, es sei nicht etwa »immer« das Tempus des Nebensatzes von dem des Hauptsatzes abhängig, vielmehr zeige sich im Gebrauche der konjunktivischen Tempora ziemlich viel Freiheit, »so dass zuweilen die besten Schriftsteller von einander abweichen«. Namentlich stehe häufig statt des Praes. das Praet. Doch gebe es einige feste Regeln: 1. wenn Ind. und Conj. Praes. gleich lauten, steht das Praet. 2. »das Tempus des Conj. kann, wenn im Hauptsatze eine relative Zeitform steht, sowohl ein relatives als auch ein absolutes sein«, z. B. man sagte mir, dass du in Träumen seist. Sie sagte, Ihr würdet dieses Räthsel mir erklären. 3. Absichtssätze stünden im Imperfekt: z. B. »dieser Schüler sagt, er arbeite nur, damit er nicht bestraft würde (Aber: Mancher Schüler arbeitet nur, damit er nicht bestraft

werde). 4. Bei *als ob*, *als wenn*, *wie wenn* stehe fast immer das Imperfekt.

August Engeliien, Grammatik der nhd. Sprache. 4. Aufl., 1892, S. 475: 1. »Praesensformen. Diese Formen des subjunkt. Konj. werden in der Regel auch zu einer der Praesensformen des Indik. in dem übergeordneten Satze gesetzt, aber auch zu dem Indik. des erzählenden Imperf., das ja oft mit dem erzählenden Praes. wechselt, und drücken ein Zusammentreffen in einerlei Zeit mit der vorhergehenden Behauptung aus. Übrigens wechseln in einer Reihe abhängiger Sätze nicht bloss die einzelnen Praesensformen untereinander, sondern es tritt auch oft eine Imperfektsform ein, letzteres besonders dann, wenn die Praesensform nicht mehr deutlich den Konj. und damit die Abhängigkeit erkennen lässt.« 2. »Imperfectsformen. Diese Formen des subjunkt. Konj. sind vorzüglich vom Indik. des Imperf., aber auch von den Praesensformen des Indik. abhängig. Einerseits berühren sie sich sehr oft in der Bedeutung mit dem konditionalen Konj., anderseits wechseln sie bisweilen in einer Reihe abhängiger Sätze mit den Praesensformen, wenn diese nach einem indik. Praes. genügend den Konj. bezeichnen, oder je nachdem nach einem Imperfekt die Aussage des Nebensatzes in die Vergangenheit oder in die Gegenwart der Aussage des Hauptsatzes gerückt werden soll. Der Sprachgebrauch hierbei ist indessen so schwankend, dass eine erschöpfende Darstellung desselben nicht gegeben werden kann.«

Th. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden, 1892, S. 376 ff., steht in allem Wesentlichen auf dem Standpunkt meiner Schrift in ihrer ersten Auflage; er vertritt die Lehre von der Vorherrschaft des Conj. Praes., abgesehen von den undeutlichen Formen; er sagt, daß der gemeine Mann fast durchgängig den Conj. Praeteriti setze; eine Art von Consecutio gelte in den Absichtssätzen, in denen nach Praes. Praes., nach Praet. Praet. stehe; der Konj. des Imperfekts stehe nach verneinten Sätzen.

G. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten. Leipzig 1892. S. 176, behauptet, nach dem gegenwärtigen Stande könne im abhängigen Satz unterschiedslos Conj. Praes. und Praet. gebraucht werden; sei dem wäre vorzuziehen »hat nicht die geringste Berechtigung, es ist eben nichts als eine augenblickliche Mode, die so lange für fein gelten wird, als sie verhältnismässig neu ist.« »Wem es Bedürfniss ist, auch jetzt noch eine ordentliche Consecutio temporum zu beobachten, den hindert gar nichts, dies zu thun.« In den Formen allerdings, in denen das Praesens

keinen deutlichen Conj. bildet, werde regelmäfsig der Conj. Praet. verwandt (S. 127), ebenso in gewissen Fällen zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit: »Ich kenne keine zweite Zeitschrift, die so allen Ansprüchen entgegen käme.« Allerdings hat sich Wustmann in der zweiten Auflage seiner Schrift zu wesentlichen Zugeständnissen herbeigelassen, angesichts des lebhaften Widerspruchs, der sich gegen seine Behauptungen erhoben hatte.

C. Prah1, Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Progr. des Städt. Gymn. zu Danzig 1897. S. 18: »werden wir wörtlich annehmen, was Behaghel ausgesprochen hat: doch gilt es allgemein für korrekt und der sorgfältigen gebildeten Rede angemessen, nach praesentischer wie praeteritaler Verbalform des Hauptsatzes im Nebensatze den Konjunktiv des Praesens anzuwenden.« Dasselbe Gesetz gelte auch in Absichtssätzen; bei *werden* liege die Sache so, »dass der Unterschied zwischen berichtendem *werde* und futurischem *würde* strenge festgehalten wird.« Nur in den Bedingungssätzen könne man noch von einem Schwanken zwischen Praesens und Praeteritum sprechen; aus den Vergleichssätzen mit *als ob* werde das Praeteritum schon erfolgreich verdrängt.

§ 40.

Vergleicht man diese Aussprüche der Grammatiker mit dem Leben der Sprache selbst, mit dem Gebrauch der Schriftsteller, so kann man nicht gerade behaupten, dass jene sich bei der Behandlung unserer Frage mit Ruhm bedeckt hätten.

Vor 1770 — ich wähle diese Zahl, indem ich voraussetze, dass Heynatz den von ihm später vertretenen Standpunkt auch schon in der ersten Auflage seines Werkes eingenommen hat — erfahren wir nichts davon, dass die mhd. Zeitfolge nicht mehr in Kraft steht, und doch ist mit dem dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts der heutige Brauch schon nahezu durchgesetzt. Und noch 1826 vertritt Heyse, 1839 Thielmann die längst veraltete Lehre. Andresen stellt sie als Gesetz hin, giebt aber allerdings wesentliche Ausnahmen zu. Nach Engeliien würde sie noch in unsern Tagen im grossen Ganzen gelten; nach Brinckmeier gilt sie »nicht immer.« Nach Otto steht Praes. nach Praes., nach Praet. Praes. oder Praet. Blatz meint wenigstens, man müfste »erwarten«, dass die Zeitform des Nebensatzes sich nach der des Hauptsatzes richte. Hoegg, Erdmann, Wustmann, sie wissen zwar, dass der heutige

Sprachgebrauch eine solche Regelung nicht zeigt, trotzdem verlangen oder empfehlen sie die Einhaltung der alten Weise (in dem ursprünglichen Grenzbotenartikel Wustmanns trat dies noch deutlicher hervor).

So sehr also stehen unsere Grammatiker unter dem Bann der lateinischen Syntax oder — was in unserem Jahrhundert hinzukommt dem der mhd. Satzfügung oder — was zu allen Zeiten eine Rolle gespielt hat — unter dem Bann ihrer Vorgänger.

Manche unserer Schriftgelehrten vermögen im Sprachgebrauch nur ein hoffnungsloses Schwanken zu entdecken, so Lange, Hoegg, Müller, Lattmann, Erdmann, Wustmann. Das kommt davon, wenn man auf ein paar einzelnen Beispielen seine Sätze aufbaut, oder alles, was von Lessing bis heute geschrieben ist, als eine Einheit betrachtet und die verschiedensten Litteraturgattungen und Persönlichkeiten gleichmäÙig als Zeugnisse des Sprachgebrauchs ansieht.

Koch und Heinrich machen einen Unterschied in der Bedeutung der beiden Konjunktivformen, was nur in sehr beschränktem Maße richtig ist.

In all zu energischer Weise wird der Vorgang des Praes. behauptet vom jüngern Heyse, von Müller und Keller, die ihn auch im Plural durchführen wollen, unbekümmert um die Zweideutigkeit der Formen. Keller ist hierzu gewiß durch seine Eigenschaft als Schwabe geführt worden; Heyse dagegen ist Norddeutscher: es ist wohl die Neigung des Grammatikers zum Schematisieren, was ihn bestimmt hat. Ob bei Müller das Gleiche gilt, ob er unter dem Einfluß Heyses steht, ob er etwa dem Süden Badens angehört, weiß ich nicht zu sagen.

VerhältnismäÙig wenige sind es, die im ganzen das Richtige erkannt haben: Heynatz, Adelung, Becker, Spruyt, Wilmanns, Blatz, Schwartz, Lohmeier, Matthias, Prahl. Am eingehendsten und zutreffendsten haben Matthias und Prahl den Gegenstand behandelt. Mit voller Bestimmtheit ist die entschiedene Vorherrschaft des Conj. Praes. erst seit den 80er Jahren anerkannt, vielleicht unter dem Einfluß meiner Untersuchungen, die ja im Jahre 1878 erschienen sind. Daß in der heutigen Sprache Unterschiede nach Gattungen und Richtungen der Litteratur (s. unten § 52) bestehen, ist auch der neuesten Beobachtung entgangen; doch hat Prahl wenigstens die eine Wahrnehmung verzeichnet, daß Wildenbruch von der Regel abweiche: S. 19 Anm.: »er gebraucht durchgängig den Conj. Praeteriti und schraubt damit seinen Stil bis auf das 15. Jahrh. zurück« (vgl. jedoch oben S. 84).

§ 41.

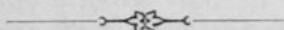
Rückblick.

Was wir in den letzten Abschnitten kennen gelernt haben, war nicht die wirklich lebendige Sprache. Dafs die Weisheit der Grammatiker um Jahrhunderte der Entwicklung sogar der Schriftsprache nachhinken kann, hat unsere Betrachtung zur Genüge gezeigt. Die Schriftsprache selber ist in hohem Mafse altertümlich; das beweist vor allem das Festhalten des Genitivs, der in der Mundart bis auf Reste ausgestorben, und das Fortleben des Particips des Praes., von dem, soviel ich sehe, das Gleiche gilt. Es wird in unserm besondern Falle durch die Thatsache bestätigt, dafs der im gröfsten Teil des deutschen Sprachgebiets von der lebendigen Sprache durchgängig gebrauchte Conj. Praet. sich für die Verwendung nach praesentischem Hauptsatz in der Schriftsprache nicht das Bürgerrecht hat verschaffen können. Dafs endlich auch die mundartlichen Quellen nicht sehr zuverlässig sind, dafs sie von älterm Brauch und neuerer Schriftsprache sich haben beeinflussen lassen, ist oben gezeigt (S. 49) und von G. Rausch, Zur Geschichte des deutschen Genitivs, Giefsener Dissert. von 1897, mehrfach erörtert worden. Wir müssen also im allgemeinen annehmen, dafs die thatsächlichen Vorgänge wesentlich älter sind, als die Bilder, die unsere schriftlichen Quellen uns darbieten.

Nun haben wir gesehen, dafs zwischen den Gebieten, die heute verschiedenen Brauch besitzen, schon im 16. Jahrh. sich ein entschiedener Gegensatz geltend macht (S. 134). Denkbar wäre es ja, dafs der Gegensatz nicht genau der heutige gewesen wäre, dafs etwa Nord und Ost noch an der alten Zeitfolge festgehalten hätten, während der Südwesten den Conj. Praet. preisgab. Dafs das letztere Gebiet in der That schon im 16. Jahrh. so verfahren ist, den Conj. Praet. wenigstens bei den Vollverben ganz hat untergehen lassen, ist in hohem Mafse wahrscheinlich; sonst wäre es kaum begreiflich, dafs — bei Breuning, Krafft, Fischart — schon in der Schriftsprache der Conj. Praes. so viel Gebiet erobert hätte, und dafs da, wo die Zimmerische Chronik volkstümlich, d. h. unter Anwendung der Perfektumschreibung erzählt, nur der Conj. Praes. erscheint. Insbesondere ist sehr bemerkenswert, dafs bei Breuning und Krafft auch der Plur. des Conj. Praes. eine so grofse Rolle spielt. Aber für das Gebiet des Nordens und Ostens entspricht die von uns als möglich hingestellte Voraussetzung schwerlich den

Thatsachen. Dafs die mundartlichen Quellen mit ihrem starken Überwiegen des Conj. Praes. nach Praes. kein getreues Bild der Wirklichkeit geben, dafür spricht schon der Umstand, dafs sie keinen zeitlichen Fortschritt zeigen (S. 64); das müfste aber der Fall sein, wenn der Verlust des Coniunctivus Praes., der in unserm Jahrhundert vollzogen ist, sich in jener ältern Zeit erst allmählich entwickelt hätte. Wichtiger noch ist der merkwürdige Gegensatz, der zwischen Sätzen mit Praes. des Hauptsatzes und mit Perfektumschreibung besteht (S. 64): dort starkes Überwiegen des Conj. Praes., hier völliges Zurücktreten dieser Form. Auf der Verschiedenheit in der Form des Hauptsatzes kann dieser Gegensatz nicht beruhen; die ältere Sprache wendet ja nach der Perfektumschreibung fast regelmäfsig den Conj. Praes. an (S. 26). Es ist vielmehr nur die Erklärung denkbar, dafs bei praesentischem Hauptsatz der Einflufs der Schriftsprache, der Überlieferung stärker gewesen ist als bei einem solchen mit Perfektumschreibung. Nun hat ja diese letztere Fügung auf niederdeutschem und mitteldeutschem Gebiet nicht so viel Boden gewonnen, wie auf oberdeutschem. Immerhin ist sie doch in gewissem Umfang auch dort neben das Praet. getreten und für dieses eingetreten, wo die Schriftsprache das Praet. festhielt. Sie trägt also jedenfalls in höherem Grade volksmäfsigen Charakter als dieses, und möchte — ähnlich wie wir dies bei Breuning und in der Zimmer'schen Chronik sehen — leichter die wirklich lebendige Zeitform im Nebensatz nach sich ziehen. Dazu kommt vielleicht noch ein Anderes: die Perfektumschreibung tritt überhaupt in der Schriftsprache verhältnismäfsig selten auf; es kann sich also hier keine so feste Überlieferung ausbilden wie beim Praes. und beim Praet., also auch leichter der lebendigen Rede nachgegeben werden.

Ich komme also zu dem Schluss, es sei sehr wahrscheinlich, dafs die heute in den Mundarten geltenden Verhältnisse schon im 16. Jahrh. fertig vorlagen. In welcher Weise vor dieser Zeit die Entwicklung sich abgespielt hat, läfst sich mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht mehr entscheiden.



Zweites Buch.

Die Erklärung.

A. Das germanische Grundgesetz.

§ 42.

Es handelt sich darum, einerseits das Verständnis für den ursprünglichen Zustand der Dinge zu gewinnen, anderseits die Gründe zu erforschen, welche für die im Laufe der Geschichte eingetretenen Veränderungen maßgebend gewesen sind.

Wir wenden uns zunächst der Frage zu: wie sind die anfänglichen Gesetze der relativen Zeitgebung zu erklären? Die Fälle, in denen diese Gesetze zu Tage treten, gehören zum weitaus größten Teil in das Gebiet der sog. abhängigen Rede. Es wird also unsere Aufgabe sein, deren Entstehung klar zu legen; wir dürfen hoffen, wenn es uns gelingt, deren sonstige Eigentümlichkeiten zu begreifen, daß dann auch das Gesetz der Zeitfolge seine Aufhellung erfahren wird.

Außer den Thatfachen der Zeitfolge zeigt die abhängige Rede folgende Merkmale: 1. die Anwendung von satz-einleitenden Konjunktionen; 2. die sog. Modusverschiebung; 3. die sog. Personenverschiebung; 4. die Verschiebung von Zeit- und Ortsbestimmungen, z. B.: *er meldet, er sei gestern dort angekommen*, für: *er meldet: ich bin heute hier angekommen* (vgl. D. Sanders, Über die Verschiebung von Zeitbestimmungen in der abhängigen Rede. In dessen Zs. f. deutsche Sprache VI, 248). Die genannten Erscheinungen können in einem Satze vereinigt sein; von den beiden ersten genügt auch jede für sich allein, die abhängige Rede zu kennzeichnen. Daß nun alle Eigentümlichkeiten des Nebensatzes mittelbar oder unmittelbar auf solche des selbständigen Satzes zurückgehen, bedarf heute wohl keiner

besonderen Erörterung mehr. Es gilt also überall, die hypotaktische Gruppe auf eine parataktische Gruppe zurückzuführen.

Die Einleitung durch eine Konjunktion hat die abhängige Rede mit andern Gattungen von Nebensätzen gemein. Auch über die Entstehung dieser Konjunktionen ist man im allgemeinen heute völlig im Klaren: entweder waren sie ursprünglich ein Bestandteil des übergeordneten Satzes, dessen Schluß sie bildeten; oder sie gehörten von Hause aus dem zweiten Satze an, zur Zeit als er noch selbständig war; Belege für diese beiden Gattungen geben z. B. meine Erörterungen Deutsche Sprache S. 200 ff. Oder endlich die Konjunktion machte ursprünglich für sich selber einen ganzen Satz aus, wie das ahd. as. *hwanda*, »denn«, das aus *warum?* entstanden ist, vgl. Gering, Die Causalsätze und ihre Partikeln bei den ahd. Übersetzern, S. 11, das fr. *car*, s. zuletzt W. Horn, Zs. f. neufranzösische Sprache und Lit. XIX, 128. Eine reiche Übersicht über so entstandene Konjunktionen giebt J. Wackernagel, Vermischte Beiträge zur griech. Grammatik, Basel 1897, S. 21. Wie nun im einzelnen die Konjunktionen zu erklären sind, die die abhängige Rede einleiten, braucht hier nicht ausführlicher erörtert zu werden. Ich bemerke, daß ich nach wie vor der Ansicht bin, die Konjunktion *daz* habe ursprünglich am Ende des Hauptsatzes gestanden, vgl. Otrfr. II, 2, 8: *gizalta in thar thaz: thiū salida untar in was*; die Erörterungen von Erdmann, Grundzüge I, 78, zeugen von unklarem Denken und mangelhafter geschichtlicher Anschauung. Für got. *ei*, an. *at* können die ältern Erklärungen von Klinghardt (Zs. f. dtsh. Phil. VIII, 127), Erdmann (Zs. f. dtsh. Phil. IX, 46) und K. Hildebrand (Über die Konditionalsätze und ihre Konjunktionen in der älteren Edda, S. 38) nicht mehr genügen. Altnord. *at*, das wohl Acc. Neutr. zum Pronomen *er* (Noreen, Pauls Grundrifs², S. 625, § 208, 3), kann auch am Ausgang des Hauptsatzes gestanden haben. Damit behaupte ich nicht, daß dieser Personalstamm deiktische Bedeutung gehabt habe; auch aus der anaphorischen Geltung kann sich ein Hinweis auf den folgenden Satz entwickeln, wie unser nhd. *es* erweist: z. B. etwa: *ich sehe es, du bist verliebt*. In solchen Fällen hat der nachfolgende Satz dem Sprechenden bereits in Gedanken vorgeschwebt, und er wird durch das Pronomen aufgenommen; der zweite Satz holt dann nach, was vorher noch nicht in Worte gekleidet war. Got. *ei* hat man neuerdings mit dem deiktischen *ι* des Griechischen in *οὗτοι* zusammengebracht (vgl. Feist, Grundrifs der gotischen Etymologie, S. 28).

Auf die abhängige Rede beschränkt sind die Erscheinungen der Modusverschiebung und der Personenverschiebung. Ihren Ursprung wird man also in irgend einer Ausdrucksweise zu suchen haben, die bestimmt oder geeignet ist, die Worte eines Andern in selbständiger Satzform zur Kenntnis des Hörers zu bringen.

Am nächsten liegt hier natürlich die *Oratio recta*, die die Rede eines Andern unmittelbar mit seinen Worten wiedergiebt. Diese Weise ist ganz allgemein verbreitet. Sie ist noch heute in der lebendigen Rede das Überwiegende, und sie ist in indogermanischer Zeit noch nicht durch die abhängige Rede in ihrer Alleinherrschaft beschränkt gewesen.¹ Das Sanskrit kennt wohl noch nicht einmal die Anfänge der Personenverschiebung. Delbrück (*Syntaktische Forschungen* I, 81) verzeichnet ein einziges Beispiel derselben: *Rigv. I, 24, 13*: »Çunaçepa rief den Aditya an, der König Varuna möge ihn befreien.« Vielleicht ist hier jedoch eine andere Auffassung möglich; daß nämlich Çunaçepa von sich in der dritten Person spräche, auf sich selber hinweisend: »diesen hier soll König Varuna lösen«, wie Ludwig 81, 13 übersetzt.²

Ebenso bringt Jolly (*Ein Kapitel vergleichender Syntax*, S. 109) aus dem Zend ein einziges – allerdings ein unanfechtbares Beispiel bei: »welches opferte Zarathustra um diese Gunst (zu erlangen), daß sie ihm rechte Weisheit gäbe.« Über das Slavische äußert Miklosich (*Gramm.* IV, 765): »Von der Verschiebung der Personen macht das Slavische spärlich, von der der Modi begreiflicherweise keinen Gebrauch; es ist in dieser Hinsicht fast so primitiv wie das ai.«

Die semitischen Sprachen vertreten in ihrer ursprünglichen Gemeinschaft sicher den gleichen Standpunkt wie das Indogermanische, denn auch im Hebräischen ist die Personenverschiebung erst in den Anfängen (Ewald, *Ausführliches Lehrgebäude der hebr. Sprache*. Achte Ausgabe, § 338).

¹ Es ist überhaupt zweifelhaft, ob das Igm. schon Nebensätze gekannt hat, vgl. Ed. Hermann, Gab es im Idg. schon Nebensätze? Jenaer Diss. vom Jahre 1894; ders., Das Pronomen *ios als Adjektivum. Progr. des Gymn. zu Koburg. 1898. Dagegen jedoch H. Jacobi, *Compositum und Nebensatz*, S. 26.

² Gewöhnlich wird im Sanskrit nach der direkten Rede das Wörtchen *iti* = *so* angefügt; selten wird *iti* in die Rede eingeschaltet, oder mit dem Verbum des Sagens verbunden und vor die Rede gestellt; es kann aber *iti* auch gänzlich fehlen; vgl. Delbrück a. a. O. S. 80, Grafsmann, *Wörterbuch zum Rigveda* Sp. 203 und 112.

Aus dieser Oratio recta läßt sich nun die sog. Modusverschiebung ohne weiteres erklären, d. h. die Erscheinung, daß dem Indikativ der geraden Rede ein Optativ der abhängigen entspricht oder — zu entsprechen scheint.

Wir können die Wahrnehmung machen, daß der Optativ der Oratio obliqua um so seltener wird, je weiter wir in der Sprache hinaufsteigen. Was den Aussagesatz betrifft, so wird die ursprünglichste Stufe wie billig vom Gotischen vertreten. Der Optativ ist hier sehr wenig zahlreich; er steht fast nur, um etwas Zweifelhafte, Gehoffte oder eine irrige Meinung zu bezeichnen (Bernhard, Zs. für dtsh. Phil. VIII, 12—14).¹ Im As. erscheint er auch nach einem großen Teil der Verba des Sagens; nach den übrigen beharrt der Indikativ (Syntax des Heliand, S. 379). Ungefähr auf derselben Stufe steht die Edda (Nygaard Eddasprogets Syntax I, § 11 u. 12, der genaueres bietet als Lund § 130) und das Altenglische, vgl. Hotz, On the use of se subjunctive mood in Anglosaxon, S. 89 ff., 103 ff., Nader, Syntax des Beowulf, Anglia XI, 491, Schürmann, Darstellung der Syntax in Cynewulfs Elene, S. 99 ff., Prollius, Über den syntaktischen Gebrauch des Konjunktivs in den Cynewulfschen Dichtungen Elene, Juliana und Crist, S. 55, Wohlfahrt, Die Syntax des Verbums in Aelfrics Übersetzung des Heptateuch und des Buches Hiob, S. 3, Henshaw, The syntax of the indicative and subjunctive mood in the Anglosaxon gospels, S. 17. Eine jüngere Stufe zeigt Otfrid auf (Erdmann I, § 314 ff.); hier erscheint bei einer Reihe von Verben, die sinnliche oder geistige Auffassung bezeichnen, der Konjunktiv, wo er in den bisher genannten Litteraturgebieten noch nicht begegnet.

Was die sog. abhängigen Fragesätze betrifft, so kommt hier der ursprünglichste Stand der Edda zu: Afhaengige Sporgesaetninger, der indledes med sporgende Pronominer eller Adverbier, saettes i Conj. efter et Hovedverbum, der udtrykker Tvivl eller Ubestemthed (f. Ex. at spörge, prøve,

¹ Die letzten Zeilen sind wörtlich aus der ersten Ausgabe übernommen. Erdmann hat dazu bemerkt (Anz. f. d. A. V, 369): »Daß der Optativ in der Oratio obliqua im Gotischen sehr wenig zahlreich sei, ist falsch, wie Behaghel sich aus jeder der verschiedenen Darstellungen des gotischen Optativgebrauches hätte überzeugen können.« Ich hatte den Rat schon befolgt, bevor er gegeben war, und bei dem schon damals citierten Bernhard S. 14 folgenden Satz gefunden: »Dies sind die wenig zahlreichen Aussagesätze, die nach *ei*, *patei* den Optativ folgen lassen. Im Ahd. hat dieser Optativ der abhängigen Rede weit mehr um sich gegriffen und sich namentlich an gewisse regierende Verba geheftet.«

undersøge, raadslaa om); i de øvrige Tilfaelde saettes Indicativ (Nygaard a. a. O. I, 75). Nach den gleichen Verben steht der Konjunktiv im Gotischen (Bernhard a. a. O. 15) und im Heliand (Syntax § 518). Im Gotischen kommen aber schon einige Fälle dazu, wo nach Verben der Wahrnehmung der Konjunktiv steht (a. a. O. p. 16); im Heliand erscheinen bei praeteritalem Hauptsatz mehrfach auch die Fragesätze im Konjunktiv, welche nach Verben des Sagens stehen. Das Ags. befindet sich ungefähr auf dem Standpunkt des Heliand, vgl. Hotz, S. 89, Nader, S. 495, Schürmann, S. 106, Prollius, S. 12, 15, 16, 21, 27, Wohlfahrt, S. 5, Henshaw, S. 27. Otfrid geht noch viel weiter in der Anwendung des Konjunktivs (Erdmann, Syntax der Sprache Otfrids, I, § 314 ff.).

Fassen wir beide Satzarten, Aussagesätze und Fragesätze, zusammen, so erhalten wir offenbar als ursprünglichsten Zustand folgendes: der Konjunktiv steht, wenn im Hauptsatz ein Verbum sich befindet, das Zweifel, Ungewissheit ausdrückt, d. h. wenn der Nebensatz blofs eine subjektive Vorstellung, keine objektive Thatsache ausdrückt. Unsere Berechtigung aber, Fragesatz und abhängigen Behauptungssatz zusammenzufassen, liegt darin, dafs ja auch die Frage ursprünglich nichts Anderes als eine Aussage ist. *Fraget, hwat si* heifst ursprünglich nichts anderes als: er fragt: etwas ist doch wohl! (Erdm. I, 74.)

Es kann nun kaum zweifelhaft sein, dafs dieser Optativ der obliquen Rede aus seiner absoluten Geltung im unabhängigen Satz zu erklären ist. Mit andern Worten: wo in der ältesten Zeit in der abhängigen Rede ein Optativ erschien, kam dieser Modus dem betreffenden Satze schon zu, als er noch selbständige Form besafs. Wenn Erdmann (Syntax der Sprache Otfrids I, § 309) den Optativ der abhängigen Rede zum Teil aus seiner relativen Geltung erklären will, aus dem Grad der Abhängigkeit, der bestimmt wird, »durch den Grad der Einwirkung, welche jedesmal dem denkend thätigen Subjekte auf das wahrgenommene Ereignis beigelegt wird,« so wird eine solche Anschauung heute kaum mehr der Widerlegung bedürfen.

Es fällt mir natürlich nicht ein zu leugnen, dafs es zahlreiche Fälle giebt, wo wir den Optativ des Nebensatzes nicht aus seiner ursprünglichen absoluten Geltung herleiten können. In diesen haben wir einfach anzuerkennen, dafs die Analogie gewirkt hat und zwar je länger, je nachdrücklicher, indem immer mehr und mehr der Konjunktiv zum Zeichen der Unterordnung wurde. Heutzutage, in unserer Sprache, giebt es kaum ein Verbum, nach dem

wir nicht den Konjunktiv setzen könnten, wie es umgekehrt kaum eines giebt, wo nicht in der lebendigen Rede, in der »Umgangssprache«, der Indikativ zulässig wäre. Nur hier, wo der Optativ des Nebensatzes bloß mittelbar auf einen solchen des Hauptsatzes zurückgeht, kann man streng genommen von Modusverschiebung sprechen; in den andern, wo die Zurückführung unmittelbar geschehen kann, erhalten wir in geschichtlicher Zeit immerhin dadurch den Eindruck der Modusverschiebung, daß die Anwendung des selbständigen Optativs im Laufe der Zeiten sehr starke Einschränkung erfahren hat.

Läßt sich so die Modusverschiebung aus der Oratio recta leicht erklären, so bietet sie uns doch keinerlei Anhalt für das Aufkommen der Personenverschiebung.

Es giebt nun zwei weitere Formen, die zur Wiedergabe fremder Rede dienen: das sind Mischungen von Oratio recta und Oratio obliqua. Ziemlich weit verbreitet ist die Erscheinung, daß abhängige Rede in selbständige Rede übergeht. Für das Griechische vgl. z. B.: II. IV, 301: τοὺς γὰρ ἀνῶγει σφοδρὸς ἵππους ἐχέμεν μηδὲ κλονέεσθαι ὁμίλῳ, „μηδὲ τις ἵπποσύνη τε καὶ ἡγορήσῃ πεποιθὼς οἷος πρόσθ' ἄλλων μεμάτω“, s. Kühner, Grammatik der griechischen Sprache², II, 1062, 5. Für das Lateinische gebe ich Stellen aus Petron (hsg. v. Bücheler³): cap. 53 (35, 27): *Reliqua acroamata tricas meras esse, »nam et comoedos«, inquit, »emeram«*; cap. 99 (67, 29): *Daturum (me) operam, ne aut dicam aut faciam amplius, quo possit offendi . . . »incultis asperisque regionibus diutius nives haerent: ast ubi aratro domefacta tellus nitet, dum loqueris, levis pruina dilabitur«*; cap. 101 (69, 23): *Negavit hoc Eumolpus fieri posse, »quia magna« inquit, »navigia portubus se curvatis insinuant«*. Belege aus Cicero, Caesar, Livius bei Kühner, Grammatik der lateinischen Sprache, II, 1038. Das Deutsche kennt diese Erscheinung in allen Dialekten: aus verschiedenen derselben geben Beispiele J. Grimm, Kl. Schriften III, 279 und Martin, zu Kudr. 62, aus dem An. Lund, Oldnordisk ordföjningslaere S. 345, aus dem Heliand meine Syntax des Heliand S. 351, 367, aus Otfried Erdmann a. a. O. I, § 313, dazu oben S. 34. Für das Mhd. hat besonders Haupt zu Neidh. 62, 20 und Jänicke, De dicendi usu Wolf-rami de Eschenbach Belege gesammelt. Ich verweise ferner auf C. Borchling, Der jüngere Titurel und sein Verhältnis zu Wolfram von Eschenbach, Göttingen 1897, S. 141, Cordes, Nicolaus von Basel, S. 66, 69, 81, 82, 162, 174, 210. Für das Nhd. gebe ich folgende Belege: Ulenspiegel (hsg. v. Lappenberg) Hist. 31: (und dass er) bei seinem leben kein

opfer nemen solt von keiner frauwen, die ein eebrecherin wer, »und welch solche frauwen sind, die sollen stil ston etc.«; Hist. 63: Gedacht Ulenspiegel, waz im da zu thun wer. Dahin kemen vil frembd herren, »die lassen mich unbegabt nit«. — Theuerdank 1, 58 ff.: In der gehorsam Sy in paten, dass er wolt volgen irem rat; dann wo er also solt abgan, so möcht sich mancher understan, die tochter zu holen mit gewalt: »das wellet, gnad herr, verkhomen«; 64, 5: Darumb er zu dem Helden redt, wie das sein fraw die künigin het »ein stark schlosz, das sich sehen lat«. — Seb. Franck, Chron. d. ganzen teutschen Landes Bl. 220b (Abs. 2) (nach der Ausgabe v. Straßburg 1531): Weiter danckt der geist dem bruder, so yn sein väter XXX mesz lesen und IIII. virgilen »und du dich noch einest bisz auffs blut beutschest«; 220b (Absatz 1): (Er berichtete), item wie er wider gen Pariss gezogen sey . . . »deszhalb in solche not und straff kummen bin« (darauf folgt wieder oratio obliqua und wieder oratio recta). — Froschmeuseler (Deutsche Dichter d. 16. Jahrh. Bd. VIII) I, 1, 2, v. 133: Das sahe und hört ein Frosch von fern, fur ab zum könig, seinem hern, saget, das aus dem wald ins ror fünf menlein weren gegangen vor: »ihr vier nanten den fünften herren; trugen al türkische knebelbert etc.« — Simpliciss. I, 153: Er sagte . . ., dabei solte ich bedenken, dass der Teufel ohne Zweifel seinen trefflichen Gewinn dabei zu schöpfen wisse. »Dabei merke ferner, dass etc.« — J. und W. Grimm, Deutsche Sagen, I, 225: dass er Heiling heisse, bald aber auch abreisen werde, »denn zwei Drittel unserer Zwerge sind schon fort und entflohen«.

Weit seltener ist das Umgekehrte, dafs gerade Rede in abhängige übergeht: Xenophon, Anab. VII, 1, 39: ἐλθὼν δ' ὁ Κλέανδρος „Μάλα μόλις, ἔφη, διαπραξάμενος ἤκω· λέγειν γὰρ Ἀναξίβιον, ὅτι οὐκ ἐπιτιγδειὸν εἶη, vgl. Kühner, II, 1063. Belege aus dem Deutschen: Bruder Rausch (b. Scheible, Kloster XI) S. 1104: Und sprachen: »Rausch, du getrüwer knecht, du bist zuo unsern sachen gerecht, das du nach unsers hertzen begir schaffest eym jeden ein frewlin schir«; wölcher münch ein frawe haben wolt, der selb zuo Rausch kummen solt, so brecht er im nach dem willen sein ein schönes junges frewlein. — Eyb, Dramen, 97, 19: sag mit kurtzen Worten: wer ist schuldig daran? vnd wie es sey ergangen. — Ulenspiegel 11. Hist.: die kellerin ward zornig und sprach: »herr, wann ir den leckerschen schalck wölt lenger behalten für ein knecht,« so wolt sie von im laufen; 38. Hist.: Da sprach Ulenspiegel: »so wil ich das wol beichten«; sie (die Beichte) wer auch so schwer nit.

Aber auch in diesen beiden Zwischenformen läßt sich nirgends ein Anhaltspunkt entdecken, von dem aus die Personenverschiebung zu begreifen wäre. Glücklicherweise aber giebt es noch eine ganz andere eigentümliche Art, von dem, was ein Anderer gesagt hat, Mitteilungen zu machen; sie besteht darin, daß man nicht die Rede selber wiederholt, sondern in selbständigem Bericht die That-sachen wiedergiebt, die der Andre zum Gegenstand seiner Äußerungen gemacht hat. Es sieht aus, als ob der Erzähler, der Bote selber die Wahrnehmungen gemacht hätte, die er thatsächlich von einem Andern überkommen hat. Gelegentlich hat sich einmal ein Schriftsteller selber über das Naheliegende dieser Ausdrucksweise geäußert: Jean Paul in seinem Titan, Werke XXI, 35: »Da ich nicht absehe, was die Menschen davon haben, wenn ich die mir beschwerlichen Gänsefüße, samt dem ewigen „er sagte“, hersetze, so will ich den Auftrag in Person erzählen.« Belege für diese Erscheinung finden sich in alten wie neuen Zeiten, auf sehr verschiedenen Gebieten. So bei Homer (dessen Beispiele nach meinem Vorgang besprochen worden sind von Urtel, Über den homerischen Gebrauch des Optativs der abhängigen Rede, S. 3, von Peter Schmitt, Über den Ursprung des Substantivsatzes mit Relativpartikeln im Griechischen, S. 67):

Il. II, 11, gebietet Zeus dem Traumgott:

*θωρηξάι ἔ κέλευε καρηχομόωντας Ἀχαιοὺς
πανσυνδίῃ· νῦν γάρ κεν ἔλοι πόλιν εὐρύαγυιαν
Τρώων· οὐ γὰρ ἔτ' ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
ἄθάνατοι φράζονται.*

Oneiros eilt zu den Schiffen der Achaier und meldet (v. 28 ff.):

*θωρηξάι σε κέλευσε καρηχομόωντας Ἀχαιοὺς
πανσυνδίῃ· νῦν γάρ κεν ἔλοις πόλιν εὐρύαγυιαν
Τρώων· οὐ γὰρ ἔτ' ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
ἄθάνατοι φράζονται.*

Wir würden an Stelle der gesperrt gedruckten Worte oratio obliqua erwarten, in welcher die zweite Person *ἐλοις* statt der dritten — *ἐλοι* — stünde, welche Zeus angewendet hat. Allein der Botschafter trägt nicht die Worte des Zeus buchstäblich vor, sondern es klingt, als ob er sein eigenes Urteil, seine eigene Wahrnehmung, nicht die des Zeus kundgäbe.

Il. III, 59 ff. erklärt Paris, daß er im Einzelkampfe mit Menelaos sich messen wolle. Er fährt fort (v. 71):

*ὁπότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται,
κτῆμαθ' ἔλὼν εὖ πάντα γυναῖκά τε οἶκαδ' ἀγέσθω.*

οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ ταμόντες
ναίοντε Τροίην ἐριβόλακα.

Hektor teilt dies den versammelten Völkern mit (v. 88 ff.):

ἄλλους μὲν κέλεται Τρῳᾶς καὶ πάντας Ἀχαιοὺς
τεύχεα κάλ' ἀποθέσθαι ἐπὶ χθονὶ πονλυβοτείρῃ,
αὐτὸν δ' ἐν μέσσω καὶ ἀρηίφιλον Μενέλαον
οἶους ἀμφ' Ἑλένη καὶ κτήμασι πᾶσι μάχεσθαι,

fügt dann aber nicht hinzu: Paris erklärt, der Sieger solle das Weib heimführen, und wir sollten Eide der Freundschaft schwören, sondern wiederholt v. 71 und 72 Wort für Wort; dann folgt: οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν, und man meint, dieser Vorschlag gehe von Hektor aus.

Il. VII, 363 erbietet sich Paris:

κτήματα δ', ὅσος ἀγόμην ἐξ Ἀργεος ἡμέτερον δῶ,
πάντ' ἐθέλω δόμεναι, καὶ ἔτ' οἴχοθεν ἄλλ' ἐπιθεῖναι,

was Idaios so vermeldet (v. 386):

ἡνώγει Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῳᾶς ἀγανοί
εἰπεῖν, αἳ κέ περ ὕμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο,
μῦθον Ἀλεξάνδροιο, τοῦ εἵνεκα νεῖκος ὄρωρεν.
κτήματα μὲν, ὅς } Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐνὶ νηυσὶν
ἡγάγετο Τροίηνδ' — ὥς πρὶν ὄφελλ' ἀπολέσθαι —
πάντ' ἐθέλει δόμεναι καὶ ἔτ' οἴχοθεν ἄλλ' ἐπιθεῖναι.

Aus der ersten Person der direkten Rede ist in der berichtenden Form die dritte geworden, aus ἐθέλω ein ἐθέλει. Dem νεμεσίζομαι der direkten Rede entspricht also νεμεσίζεται des Berichts. An dieser Stelle zeigt sich besonders anschaulich, wie an die Stelle der fremden Rede die eigene Auffassung der Sachlage tritt: in dem eigenmächtigen Zusatz, den sich Iris erlaubt und der doch ihrer persönlichen Stellung gegenüber Athene keineswegs entspricht. Zugleich ist diese Stelle ein hübscher Beweis für das Unbehagen, das eine derartige Ausdrucksweise einem vorgeschrittenen Standpunkt gewähren muß: Aristarch hat die Verse 420—24 für unecht erklärt.

Il. VIII, 399 entsendet Zeus die Iris an Hera und Athene, die sich anschicken, den Achäern gegen seinen Willen beizustehen:

αὐτὰς δ' ἐκ δίφρου βαλέω κατὰ θ' ἄρματα ἄξω,
ὄφρ' εἰδῇ γλαυκῶπις, ὅτ' ἂν ὧ πατρὶ μάχηται.
Ἥρη δ' οὐτι τόσον νεμεσίζομαι οὐδὲ χολοῦμαι,
αἰεὶ γάρ μοι ἔωθεν ἐνικλᾶν, ὅττι, κεν εἴπω.

Das spiegelt sich folgendermaßen in den Worten der Iris wieder:

ὥδε γὰρ ἠπειλήσε . .
 αὐτὰς δ' ἐκ δίφρου βαλέειν κατὰ θ' ἄρματα ἄξειν,
 ὅφρ' εἰδῆς, γλαυκῶπις, ὅτ' ἂν σὺ πατρὶ μάχηαι
 Ἥρη δ' οὐτι τόσον νεμεσίζεται οὐδὲ χολοῦται,
 αἰεὶ γάρ οἱ ἔωθεν ἐνικλᾶν, ὅττι κεν εἴπη.
 ἀλλὰ σὺ γ', αἰνοτάτη, κύνον ἀδέες, εἰ ἔτεόν γε
 τολμήσεις Διὸς ἅντα πελώριον ἔγχος αἶραι.

Man vergleiche noch IV, 204 8 mit 195—97, VII, 396 ff. mit 377, IX, 267 ff. mit 125 ff., IX, 684—87 mit 417—420, XI, 202—9 mit 187—194, XV, 182—83 mit 166—67.

Aus germanischem Gebiet:

Heliand 123: *hiet that ic the thoh gicuddi, that thi kind giboran scoldi uuerdan an thesero uueroldi, uuordun spahi. That ni scal an is liua gio lides anbitan*; 1386: *gihordun thesoro thiodo drohtin seggean eu godes eldibarnun; gihet im hebenriki endi te them helidun sprak*. Auch der Inhalt der letzten Zeile gehört zu dem, was sie vernahmen (vgl. meine Heliandsyntax S. 304).

Altdeutsch: die Boten von Liudeger und Liudegast äußern sich folgendermaßen, Nibel. 144, 1: *ja horten wir wol daz, daz iu die herren tragent grozen haz. sie wellent herverten ze Wormez an den Rin.* — Mystiker I, 264, 11: *ich han ein wörtelin genommen uz dem ewangelio von dem richen manne und von Lazaro: wie Lazarus starp ouch und wart begraben in der hellen. Nu sach der riche man* — Claus Bur v. 332: *David gibt uns klar bericht: Got begert unses offers nicht, wo unses offers einem Eures Opfers der direkten Rede gegenübersteht.*

Interessant ist eine Stelle aus Eilhart, wo dem Verbum dicendi nicht ein Bericht nachfolgt, sondern Äußerungen, die erst der Inhalt eines Berichtes werden sollen: v. 2919: *und jê daz ich erslagen si und sage meiner vraun dar bi, daz ich weder uch spreche: ich enweiz waz sie an mir reche. dô gab uns ir muter zwei hemedede harte cleine.*¹ Gemeint ist: sage ihr, ich wisse nicht . . ., vgl. die Prosa: *sage ir dar bey, das ich wider sy sprech, ich wiss nit, was sy an mir seche* (Pfaff S. 59, 4). Eigentümlich auch eine Stelle bei Berthold von Regensburg I, 69, 26 ff., wo erst einfache Erzählung steht, dann eine Äußerung der Bibel in Oratio obliqua mitgeteilt wird, worauf sich wieder ein Bericht anschließt: *den selben tempel buwete her Salomon von*

¹ Lichtenstein setzt nach *spreche* ein Komma, was ich nicht verstehe.

luterne golde . . . Do waer ein künig dar komen, und zerbrach in allen samt.

Neudeutsch: A. Gryphius, *Die geliebte Dornrose* (hsg. v. Tittmann), S. 150: *Sagt ihr euren Primkallen hinwiderum, wenn sie wollen Kühe halten, so sollen sie solche auf ihrem Grund und Boden halten.* Die Stelle entspricht der aus Eilhart beigebrachten. Die direkte Rede, die hier von den Bauern verlangt wird, würde lauten: *ir solt halten.* Es erscheint also hier die dritte Person statt der zweiten. — *Simplicissimus* (Tittmanns Ausgabe) I, S. 145: *Ghirlandus schreibt von einem vornehmen Man, welcher, als er gemerkt, dass sich sein Weib salbe, habe er sie einsmals gezwungen, ihn mitzunehmen Als es nun Tag worden, hat er von den Hirten verstanden, dass er wol hundert Meil von seiner Heimat sei. Derowegen habe er nach Haus bettlen müssen, und als er heim kam, gab er alsbald sein Weib vor eine Zauberin bei der Obrigkeit an.* — *Hildegardis magnae comoedia*. 1644. *Altpreufs. Monatsschrift* XXVII, 116: I, 28: *he leth my asz dem Schulden en dem Derp anseggen, wyl he by synen Gästen nich wol (= wollte) Schemp enleggen, sall (debeo) eck em, wie he synem Kaptein Leichnam haad befahlen, Zweek Ohme Weyn uth der Stadt halen.* — Hebel, *Zwei Weissagungen* (II, 391 meiner Ausgabe): *unterdessen erkundigte sich der König, ob kein Soldat im Arrest sei, der das Leben verwirkt habe. Ja, es war einer drinnen.* — Reuter, Bd. VIII, 53: *Denk dir: hat mich der Kerl vorigen Sommer 'ne Art Hosenzeug angesnackt; (mich steht hier für die dritte Person, denn im Sinne Hawermanns, der ja den Gedanken haben soll, müßte es heißen: hat ihm — dem Bräsig — der Kerl angesnackt).* — Raabe, *Der Dräumling*, 82: *hatte seinen Diener Quante mit einer Visitenkarte nach dem Hause des geheimen Hofraths gesendet. Die Herrschaft freute sich, hatte Quante gemeldet.* — *Tovote, Heißes Blut*, 51: *Sobald etwas nicht klapppte, liess er es an uns aus, und warf uns vor der Front Unfähigkeit vor. Alle Augenblicke Interesselosigkeit und mangelnde Kenntniss, wir verdarben ihm absichtlich die Kompagnie und hätten nur Sinn für Wirthshaus und die Karten.*

Altfranzösisch: *Chans. de Rol.* v. 692: *sire, par veir creez, ja ne verrez cest premier meis passet, qu'il vos siurat en France le reignet* (direkte Rede: heget die Überzeugung: *ja ne verrai*); v. 1130: *bataille avrez, vos en estes tuz fiz* (seid gewiss: wir werden eine Schlacht haben). In beiden Fällen im Bericht die zweite Person gegenüber der ersten Person der direkten Rede. — 612: *Ço ad juret li Sarrazins*

Espans: se en rere-guarde troevet le cors Rollant, cumbatrat sei a trestute sa gent; 1206 (= 1252): ne leserat, ço dit, que n'i parolt; 1489: Tere Major, ço dit, metrat a hunte; 2037: Mult grant damage li est apareut (= hat er wahrgenommen): morz sunt Franceis, tuz les i ad perdut; 2297: Ço sent Rollanz: la veue a perdue, met sei sur piez, quanqu'il poet s'esvertuet; 2614: En Babiloine Baligant ad mandet: en Sarraguce alt sucurre li ber, e sil nel fait, il guerpirat ses deus, si recevrat sancte chrestientet, also statt der ersten Person die dritte; 1475: Ases est mierz que moerium cumbatant. Pramis nus est, fin prendrum aïtant, ultre cest jurn ne serum plus vivant (= Gott hat uns versprochen: nach diesem Tage werdet ihr nicht mehr leben), also statt der zweiten Person die erste. — 79: seignurs, vos en ireiz; branches d'olive en vos mains portereiz; si me direz a Charlemagne le rei pur le soen deu qu'il ait merci de mei; ja einz ne verrat passer cest premer meis que jel siurei od mil de mes fedeilz (die direkte Rede würde heißen: sagt ihm: ja ne verrez cest premer meis passet, wie die Boten dann Karl auch in Wirklichkeit anreden v. 693); also statt der zweiten Person die dritte. — 488: Carle me mandet que me remembre de la dolur e de l'ire; se de mun cors voeil aquiter la vie, dunc li envei mun uncle l'algalife, autrement ne m'amerat il mie (= me mandet: ne t'amerai); 520: Guenes, par veir sacez: en talant ai que mult vos voeill amer; 784: Bel sire nies, or savez veirement: demi mun host vos lerrai en present, also statt der dritten Person die erste. — 680: E si vos mandet reis Marsilies li ber: del algalife nel devez pas blasmer, (Marsilie sagt: er darf mich nicht tadeln), also statt der dritten Person die zweite. In andern Fällen bringt das Eintreten der berichtenden Form keine Verschiebung der Person mit sich: 1028: Oliver est desor un pui muntet, or veit il ben d'Espaigne le regnet: luisent cil elme, ki ad or sunt gemmez; 1083: Jo ai veut les Sarrazins d'Espaigne, cuverz en sunt li val e les muntaignes; 2759: Jo ai cunte, n'i ad que VII lieues.

Aber auch auf dem Gebiete einer ganz unverwandten Sprache — einer Sprache, die eine eigentliche Oratio obliqua überhaupt nicht entwickelt hat — lassen sich Parallelen für diese berichtende Form nachweisen, im Hebräischen. Ich gebe die Stellen in möglichst genauer wörtlicher Übersetzung; was in Klammern steht, muß ergänzt werden, so die Kopula, die im Hebr. fast immer fehlt: Gen. 3, 2: es sprach das Weib zur Schlange: von den Früchten der Bäume des Gartens sollen wir essen (erste

Pers. für zweite). Gen. 41, 15: ich habe gehört über dich sagen: du hörst einen Traum, ihn zu deuten (zweite Pers. für dritte; man hat mir gesagt: »er ist ein Traumdeuter«). — Psalm 9, 21: erkennen werden die Heiden: Menschen (sind) die (dritte Pers. für erste). — Hiob 22, 17: die Sprechenden zu Gott: Gehe von uns, und was wird thun der Gewaltige ihnen? (= Gott solle von ihnen gehen, und was der Gewaltige ihnen thun werde). — Jerem. 46, 5: Warum sehe ich sie furchtsam zurückweichend, und ihre Helden werden erschlagen?¹ — Besonders belehrend ist 1 Chron. 21, 18: Und der Bote Gottes sprach zu Gad, zu sagen zu David, dafs (ki) hinaufgehen soll David, zu errichten einen Altar dem Herrn. — David als Subjekt der anscheinend indirekten Rede (Gads) zeigt deutlich, dafs wir es nicht mit den Worten Gads zu thun haben, wie er sie sprechen soll, sondern mit der Aussage des Boten Gottes. Sachlich aber giebt der Satz doch die oblique Rede des Gad; wie sie direkt heifst, zeigt II Samuel 24, 18: Und es kam Gad zu David und sprach zu ihm: Gehe hinauf, errichte dem Herrn einen Altar.

Ebenso interessant sind Stellen, wo die Rede durch und (i) an das Verbum dicendi angefügt wird, also offenbar nicht die Worte selbst berichtet werden können: Exod. 6, 11: Gehe, sprich zu Pharao, und er soll entsenden die Kinder Israels (vergleiche damit 5, 1: so spricht der Herr: entsende mein Volk). — Jesai. 43, 12: und ihr (seid) meine Zeugen, (so ist) der Ausspruch Gottes, und ich (bin) Gott (= dafs ich Gott bin). — Nehem. 13, 22: und ich sagte zu den Leviten, die rein waren, und kommend, bewachend die Thore (werden sie sein) = dafs sie kämen und hüteten (so Luther).

Die Stellen aus dem Hebräischen sind für uns noch dadurch wertvoll, dafs in ihnen der Inhalt der Rede in berichtender Form stets unmittelbar auf das Verbum dicendi folgt, während in den aus dem Deutschen, Griechischen und Französischen gesammelten Beispielen vielfältig der Deutlichkeit halber zuerst eigentliche oratio obliqua kommt und dann die berichtende Form. Analog geht bei Otfrid dem seltenen imperativischen Konjunktiv ein eigentlicher Imperativ voraus (vgl. Erdmann, Syntax d. Sprache Otfrids I, § 31) und wird in einzelnen Sprachen des Slavischen ein Praesens hist. meist durch ein wirkliches Praeteritum

¹ Wie mir mein Kollege Stade sagt, liegt allerdings, nach Ausweis der Septuaginta, in den beiden letzten Stellen nicht die ursprüngliche Gestalt des Textes vor.

eingeleitet (Miklos. Gramm. IV, 778). Den eigentümlichen erzählenden Imperativen des Slavischen und Finnischen geht regelmässig eine deutlich berichtende Form voraus (Wackernagel, Verhandlungen der Züricher Philologerversammlung, S. 279 ff.).

Es kann nun wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in dieser »berichtenden Form« des Rätsels Lösung gefunden ist: die Personenverschiebung hat in der indirekten Wiedergabe der direkten Rede Eingang gefunden durch eine Ausdrucksweise, die gar nicht Rede, sondern Erzählung war: die Erlebnisse von jemanden, die dieser in erster Person sprechend kundgab, werden als Bericht über denselben in dritter Person mitgeteilt; die Wahrnehmung, die mein Freund über mich macht und mir zu wissen thut, indem er mich mit du anredet, die vertraue ich wiederum anderen als eine mich betreffende Thatsache und rede dabei in der ersten Person u. s. w.¹

Aus dieser berichtenden Form erklärt sich dann ohne weiteres auch die Verschiebung der Ort- und Zeitbestimmungen. Oder vielmehr: diese Erscheinung und die Personenverschiebung sind im Grunde ein und dasselbe. Die persönlichen Pronomina der 1. und 2. Person sind nichts anderes als deiktische Pronomina. Wenn an die Stelle von *ich* ein *du* oder *er* tritt, so ist das genau der gleiche Vorgang, wie wenn *hier* durch *dort*, durch *an jener Stelle*, *am genannten Orte* ersetzt wird.

Ist meine Erklärung richtig, so haben wir also für *dicit se esse er sagt*, *er ist*, für *dicit se fuisse er sagt*, *er war*, für *dixit se esse* und für *dixit se fuisse* beidemal *er sagte*, *er war* als Vermittlung zwischen or. recta und or. obliqua anzusetzen. Ich habe kaum nötig zu bemerken, daß das Gesagte gleichlautend ist mit der Lösung der Frage, wie überhaupt in der indirekten Rede ein Indikativ Praeteriti erscheinen kann: *sageta*, *that was εἶπεν, ὅτι ἦν*. Freilich, nicht jede Gattung indirekter Rede läßt sich unmittelbar auf die berichtende Form zurückführen. Die Zurückführung ist etwa noch möglich in nachstehenden Sätzen: er sollte nicht sterben, ehe ihm sein Wunsch erfüllt würde = er sollte nicht sterben; vorher sollte ihm sein Wunsch erfüllt werden, oder: Helios erhob sich aus dem Meer, damit er den Unsterblichen leuchte = er sollte leuchten. Freilich kann auch hier schon die theoretisch erschlossene Form

¹ Grimm in seiner Abhandlung über den Personenwechsel in der Rede, Kl. Schriften III, 236 ff. hat unsern Gegenstand nicht erörtert. — Was Wunderlich, Der deutsche Satzbau, S. 79—80 sagt, bekenne ich nicht recht zu verstehen.

kaum mehr als diejenige angesehen werden, welche in Wirklichkeit einst die Vermittelung zwischen oratio recta und oratio obliqua gebildet hätte. Ganz unmöglich ist eine solche Mittelform in Beispielen wie den folgenden: er fürchtete, er möchte den wilden Tieren zur Beute werden, oder: er hatte seine Abreise beschlossen für den Fall, daß er seine Arbeit würde vollendet haben.

Hier griff nun die Analogie mit ihrer mächtigen Wirksamkeit ein. Man hatte sich in vielen Fällen daran gewöhnt, die Rede eines Andern mit der dritten Person als Subjekt dieser Rede mitzuteilen, und man dehnte nun diesen bequemen Gebrauch auch auf andere Fälle aus, wo — wie man früher zu sagen pflegte — er sich nicht organisch entwickelt hatte, d. h. wo man nicht direkt durch die berichtende Form war darauf hin geführt worden.

Auch aus dieser berichtenden Form läßt sich natürlich die Modusverschiebung ableiten; denn man kann eben so gut sagen: *er lebt der frohen Hoffnung: ich bekomme vielleicht mein verlorenes Gut wieder*, als: *er lebt in froher Hoffnung; vielleicht bekommt er sein verlorenes Gut wieder*.

§ 43.

Zu den Fällen, wo — äußerlich betrachtet — die Zeitform des Nebensatzes sich nach der des Hauptsatzes richtet, gehören insbesondere die mit *er* eingeleiteten Nebensätze nach positivem Hauptsatz, die »excipierenden«, die mit *ne* eingeleitet sind, und die Vergleichsätze mit *so*, *also*, *sam* (= quasi). Die Sätze mit *er* gehen meiner Meinung nach auf alte Aufforderungssätze zurück. Ein Satz wie Heliand 4308: *tecan biforan giuuerdad wunderlic, er than he an these uuerold kume* setzt voraus ein älteres: *tecan giuuerdad wunderlic er: than he kume* (oder: *er than: he kume*, s. unten): es werden zuerst wunderbare Zeichen geschehen; mag er dann kommen. Die »excipierenden« Sätze sind zum Teil aus Fragesätzen entstanden, weisen also potentialen Optativ auf: Hel. 4681: *ist mi luttill tueo, ne ik an them bendion bidan uuillie* entspricht einer parataktischen Fügung: ich trage kein Bedenken; sollte ich nicht ausharren? Hel. 1968: *eo ne bilibid, ne hi thes lon sculi antfahan* = es bleibt nicht aus: sollte er nicht dafür Lohn empfangen? In andern Fällen liegt wie bei den mit *er* eingeleiteten Sätzen ein Aufforderungssatz zu Grunde:

Hel. 120: *for goda standu, ni si that he me huarod sendean uuillea* läßt sich etwa so in Parataxe umsetzen: ich bleibe bei Gott; möge es nicht geschehen, daß er mich weg sendet.

Ich sagte, diese Sätze gehörten, äußerlich betrachtet, in das Gebiet der relativen Zeitfolge. Thatsächlich liegt die Sache so, daß die Thatsachen des Hauptsatzes und des Nebensatzes derart eng verknüpft sind, daß sie entweder beide der Vergangenheit oder beide der Gegenwart bzw. Zukunft angehören. Ihr absolutes Verhältnis ruft also den Schein der relativen Zeitgebung hervor.

Auch bei den Vergleichssätzen bedarf es keines mechanischen Zwangs, um die Übereinstimmung der Zeiten herbeizuführen. Ein Satz wie Walther 45, 38: *die bluomen uz dem grase dringent, same si lachen gegen der spilden sunnen* hätte parataktisch etwa gelautet: sie dringen aus dem Grase; so lachen sie wohl der Sonne entgegen. Der potentiale Optativ stand in Anerkennung der Thatsachen, daß jedes Gleichnis hinkt. Dagegen Walther 118, 35: *mir was die wile als ich enmitten in dem meien waere* ist auf eine etwas andere Form zurückzuführen: mir war zu Mute: so, in solcher Verfassung wäre ich mitten im Mai gewesen.

Von den Nebensätzen, deren Zeitform zu der des Hauptsatzes in Gegensatz treten kann, wo es also schon ohne weiteres klar ist, daß absolute Zeitgebung vorliegt, hebe ich namentlich die Sätze hervor, die die Wirkung des Hauptsatzes bezeichnen; die mit *thoh* eingeleiteten; die Nebensätze mit *than* nach positivem Komparativ; die Nebensätze des Imperativs. Von den beiden ersten Gruppen ist ohne weiteres klar, daß sie in einem selbständigen Dasein Aufforderungssätze, Wunschsätze gewesen sind. Das Gleiche habe ich für die konjunktivischen Nebensätze des Imperativs schon früher (Germania XXIV, 380) gezeigt: ein Satz: *gip mir ein swert, daz scharf si* würde sich einer heute noch volkstümlichen Ausdrucksweise vergleichen: gieb mir ein Messer, es muß aber scharf sein. Für die Sätze mit *than* habe ich früher ganz Thörichtes behauptet (Modi im Heliand § 24 u. 27), indem ich davon sprach, daß der Konj. hier der Ausdruck verminderter Realität sei, und diese Auffassung ist leider mehrfach nachgeschrieben worden. Die richtige Erklärung — eine andere ist von keiner Seite vorgeschlagen worden — scheint mir darin zu liegen, daß man den Nebensatz aus einem ursprünglichen Koncessivsatz ableitet: *diu krone ist elter danne der künec Philippes si* hat parataktisch etwa so gelautet: die Krone ist älter

im Vergleich damit: mag es auch Philipp sein, d. h. mag auch Philipp alt sein.¹

§ 44.

Erst jetzt, nachdem wir die Entstehung der den Konjunktiv enthaltenden Nebensätze dargelegt haben, wird es möglich sein, die Eigentümlichkeiten des Zeitgebrauchs zu erklären.

Zuvor muß jedoch noch ein für die Erklärung wichtiger Gesichtspunkt erörtert werden. Nur dann wird eine Deutung der Erscheinungen befriedigen können, wenn sie nicht bloß für das Deutsche, sondern auch für die gleichartigen Thatsachen anderer Sprachen zutrifft. Es ist an sich zweifellos zuzugeben, daß völlig übereinstimmende Fügungen verschiedener Sprachen aus abweichenden Ursachen erwachsen können; aber es wird schon schwerwiegender Beweise für eine solche Annahme bedürfen. Sonst: wenn man für eine Sprache eine Erklärung aufstellt, die für die gleiche Fügung einer zweiten Sprache sich nicht durchführen läßt, und nun diese zweite Sprache mit einer Sondererklärung bedacht werden muß, so wird man immer fragen, ob und warum diese zweite Erklärung nicht auch für die erste Sprache Gültigkeit haben kann. Da wir nun gesehen haben, daß der lateinische Zeitgebrauch durchweg mit dem deutschen zusammenstimmt, so ist für das Deutsche nur die Erklärung brauchbar, die auch die Erscheinungen des Lateinischen trifft.

Aber auch die Thatsachen des Griechischen können vielleicht zur Aufhellung dienen und im Zusammenhang mit den andern Aufhellung erfahren, mit dem, was sie Gleichartiges und mit dem, was sie Ungleichartiges aufweisen, zumal deshalb, weil hier ein besonders ursprünglicher

¹ Ich glaube, die Grundbedeutung der Vergleichspartikel läßt sich mit Sicherheit feststellen. *thanamais*, *thanaseips*, *danahalt* zeigen sie in alter Verbindung mit dem Komparativ, zur Bezeichnung des verglichenen Gegenstandes, also an einer Stelle, wo ursprünglich der Ablativ auftrat. Sie ist also zweifellos identisch mit ahd. *dana* = *von da aus*, und ebenso mit der Zeitpartikel *than*, vgl. latein. *inde*, *deinde*, *exinde*. — *thana*, *than* enthält meiner Meinung nach das gleiche ablativische Suffix, das auch in got. *meina*, ad. *mîn* und im litauischen *kėnó* »wessen« vorliegt, vgl. Johansson, Bezzenbergers Beitr. XVI, 158, 163; die ältere Zusammenstellung mit lat. *tum* ist ebensowenig zu halten, wie die von Noreen, Abriss d. urgerm. Lautl. 74 vorgeschlagene mit thessalisch *τότε*. Sollte *thanana* nicht einfach *than* + *ana* sein? vgl. in heutigen süddeutschen Mundarten *abi* aus *ab* + *hin*; vielleicht könnte sogar *thanān* aus *thana* + *an(a)* gedeutet werden.

Stand der Dinge vorzuliegen scheint. Soll aber das Griechische herangezogen werden, so bedarf es erst einer kurzen Übersicht über dessen Regeln, die die landläufige Schulgrammatik nicht immer völlig zutreffend darstellt.

Es handelt sich um die sogenannte Modusverschiebung des Griechischen. Von Einzelerörterungen, die sich mit dieser beschäftigen, sind mir folgende bekannt geworden: S. J. Cavallin, *De modis atque temporibus orationis obliquae apud Herodotum*. Lund 1877; S. J. Cavallin, *De Xenophonteo temporum et modorum usu in enuntiationibus orationis obliquae primariis ad tempora praeterita relatis*. Acta Univ. Lund. Tom. XV.—XVII; Gerth, Bernhard, *Grammatisch-Kritisches zur griechischen Moduslehre*. Progr. des Gymn. zu Dresden-Neustadt. 1878, S. 11 ff. (Modusassimilation); Goecke, Wilh., *Der Gebrauch des Konjunktiv und Optativ bei Homer*. Progr. des Progymn. zu Malmedy 1881;¹ Hammerschmidt, Karl, *Über die Grundbedeutung von Konjunktiv und Optativ und ihr Verhältnis zu den Temporibus*. Auf Grund der homerischen Epen erörtert. Erlanger Diss. 1892; Pfudel, *Die indirekte Rede bei Xenophon*. Progr. d. Gymn. v. Colberg 1864; Peter Schmitt, *Über den Ursprung des Substantivsatzes mit Relativpartikeln im Griechischen*. Würzburg 1889 (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache Bd. III); Nils Sjöstrand, *De oratorum Atticorum in oratione obliqua temporum et modorum usu*. Acta Lundensia Tom. XXV, 89; Urtel, Friedrich, *Über den homerischen Gebrauch des Optativs der abhängigen Rede*. Progr. des Gymn. zu Weimar 1884.

Die landläufige Regel geht dahin, daß da, wo nach einem »Haupttempus« der Nebensatz einen Indikativ aufweist, nach einem »Nebentempus« in demselben der Optativ erscheinen kann; wo dagegen nach einem Haupttempus der Konjunktiv auftritt, da entspricht ihm nach Nebentempus in der Regel der Optativ. Dieses Gesetz hat sich erst innerhalb der uns zugänglichen Geschichte der griechischen Sprache voll entwickelt: in den mit *ὅτι* und *ὥς* eingeleiteten Nebensätzen fehlt bei Homer die Verschiebung noch durchaus, abgesehen von einer einzigen zweifelhaften Stelle; der Brauch beschränkt sich auf Frage- und Absichtssätze, auf die mit Fragepronomen und -partikeln, mit Relativpronomen und -partikeln, mit finalen und temporalen Partikeln, mit *μὲν* eingeleiteten Nebensätze. Die

¹ Goecke, W., *Zur Konstruktion der Verba dicendi et sentiendi bei Homer und Herodot*. Pr. v. Malmedy 1880, behandelt nur die Frage, wieweit Infinitiv, Partic. oder konjunktionell eingeleitete Sätze stehen.

zweifelhafte Stelle, die vielleicht eine Ausnahme bildet, enthält einen Nebensatz mit *ὥς*, der zur Not auch als Fragesatz gefaßt werden kann: *ω 235: μερμήριξε . . . ἕκαστα εἰπεῖν, ὥς ἔλθοι καὶ ἴκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν*. Jedenfalls können derartige Beispiele zeigen, auf welchem Weg die Fragesätze später ihren Einfluß auf die Aussagesätze geübt haben.

Bedarf so die Regel über das Auftreten der Modusverschiebung einer zeitlichen Begrenzung, so muß sie anderseits sachlich eine Erweiterung erfahren: die Verschiebung findet sich nicht nur nach praeteritalem Hauptsatz, sondern auch nach »Haupttempora«. Diese Erscheinung ist bis jetzt, wie mich bedünken will, nicht genügend beachtet. Brugmann in seiner Darstellung der griechischen Syntax (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II², 192) meint, es seien nur wenige Ausnahmen. Kühner, (Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache ², II, 822, 2) erklärt: »Wo er (der Optativ) von einem Haupttempus abhängt, da zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß das Haupttempus im Hauptsatze die Bedeutung einer historischen Zeitform einschließt«, und er führt diese Anschauung in einer Weise durch, auf die man überhaupt alles erklären kann. Bei Vandaele endlich, *L'optativ grec*, S. 81 u. 209 sind z. B. von den Herodotstellen nur zwei angeführt; allerdings sind sie auch bei Cavallin nirgends zusammengefaßt; eine wird durch Konjekture entfernt; für den Fall, daß die Überlieferung gelten soll, wird ein Kunststück der Erklärung vorgeschlagen, dem gegenüber Kühners Verfahren noch weit zurückstehen muß.

So ist es denn leider für den, der nicht umfassende eigene Sammlungen besitzt, nicht möglich, ein einigermaßen vollständiges und zuverlässiges Bild von den Thatsachen zu gewinnen. Mir ist folgendes bekannt geworden.

Bei Homer finden sich einige Beispiele für den Fragesatz: *X 244: μηδέ τι δούρων ἔστω γειδωλή, ἵνα εἰδομεν εἴ κεν Ἀχιλλεὺς νῶϊ κατακτείνας ἕναρα βροτόεντα γέρεται νῆας ἐπὶ γλαφυράς, ἢ κεν σῶ δονρὶ δαμείη*. Es ist nicht zu billigen, daß einige Herausgeber, gegen die weitaus überwiegende Überlieferung, hier den Optativ durch den Konjunktiv ersetzt haben. Der Optativ ist schon an sich das Ungewöhnliche und ist hier doppelt ungewöhnlich, weil mit ihm die sich entsprechenden Teile der Doppelfrage ungleichen Bau erhalten; wie sollte also der Optativ der guten Überlieferung erst durch nachträgliche Änderung hineingekommen sein? — *μ 112: νημερτές ἐνίοπες, εἴ πως τὴν ὀλοὴν μὲν ὑπεκπροφύγοιμι Χάρυβδιν*. — *σ 375: τῶ κέ*

μ' ἴδοις, εἰ ὧλκα διηνεκέα προταμοίμην. — Ein Beispiel erscheint nach μί: I 244: δειδοίκα κατὰ φρένα, μή οἱ ἀπειλὰς ἐκτελέσωσι θεοὶ, ἡμῖν δὲ δὴ αἰσιμον εἶη. — Etwa neun Beispiele nach Finalpartikeln: A 343: οὐδέ τι οἶδε νοῆσαι, ὅπως οἱ παρὰ νηυσὶ σόοι μαχέοντο Ἀχαιοὶ. — H 339: πύλας ποιήσομεν, ὅφρα δι' αὐτῶν ἱππηλασίῃ ὁδὸς εἶη, ferner β 53, μ 157, ν 402, π 297, ρ 250, ψ 135.

Bei Herodot begegnen folgende Belege: I, 70: οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι λέγουσι (nicht praes. h.), ὥς ἐπεῖτε ὁ κρατὴρ ἐγίνετο κατὰ τὴν Σαμίην, πνθόμενοι Σάμιοι ἀπελοίατο. — I, 173: εἰρομένον δὲ ἑτέρου τὸν πλησίον, τίς εἶη, καταλέξει ἑωυτὸν μητρόθεν καὶ τῆς μητρὸς ἀνανεμέεται τὰς μητέρας.¹ — III, 87: οἱ μὲν δὴ φασὶ τὸν Οἰβάρεα ταῦτα μηχανήσασθαι. οἱ δὲ τοιάδε, ὥς τῆς ἵππου ταύτης τῶν ἄρθρων ἐπιψαύσας τῇ χειρὶ ἔχοι αὐτὴν κρύψας ἐν τῇσι ἀναξυρίσι (daß er die Hand in den Beinkleidern gehalten habe). — VI, 69: τὰ δὲ σευ μάλιστα κατάπτονται οἱ ἐχθροὶ λέγοντες, ὥς αὐτὸς ὁ Ἀρίστων οὐ φήσειέ σε ἑωυτοῦ εἶναι.

Sichere, durch keine Deutungskunst zu beseitigende Belege giebt Kühner (S. 883) aus Xenophon und Plato; wenigstens das aus Platos Charm. 156 b sei angeführt, wegen des hübschen Kühner'schen Erklärungsversuchs: ἐπειδάν τις αὐτοῖς (τοῖς ἰατροῖς) προσέλθῃ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀλγῶν, λέγουσί πον, ὅτι ἀναγκαῖον εἶη ἅμα καὶ τὴν κεφαλὴν θεραπεύειν, »sagen sie, sowie sie auch früherhin bei gleichem Falle sagten« (s. Nachtr.). Bei Vandaele ist Simonides von Amorgos, Xenophon, Plato, Isocrates, Aristoteles, Lucian vertreten. Beispiele aus den Dramatikern stehen bei Krüger (griech. Sprachl. für Schulen³, II, 100) verzeichnet. Madvig bemerkt (Syntax der griech. Sprache², 143): »Die späteren Schriftsteller (z. B. Strabon, Plutarch, Lukian, Pausanias) setzen häufig den Optativ bei ὅτι und ὥς auch nach einem wirklichen Praesens von Verben der Äußerung.« Angaben über verschiedene Zeiten und Schriftsteller bei Bernhardt, Wissensch. Syntax der griech. Sprache S. 407 (s. Nachtr.). Bei Cavallin (über Xenophon) und Sjöstrand (über die attischen Redner) findet sich nichts Einschlägiges, da beide nur die oratio obliqua nach Praeteritum des Hauptsatzes behandeln, obwohl wenigstens bei Xenophon sicher auch Belege nach Praesens vorkommen. Soviel ist also wohl deutlich, daß Brugmann's Angabe den Thatfachen nicht

¹ Cavallin S. 34 billigt die Änderung von εἶη in ἔσται: nisi quis forte statuit futurum de eo quod fieri solet hoc loco eodem modo usurpatum, quo aoristum apud Herodotum saepe occurrere satis cognitum est, constructionem quoque vel temporis significationem aoristi accipere potuisse!!

ganz gerecht wird¹. Und es sind diese für uns sehr wichtig: da die Belege des Optativs nach Praesens sich schon bei Homer finden, wo die Oratio obliqua noch in der Ausbildung begriffen ist, und nach dem Auftreten bei Homer und Herodot zunächst wenigstens eher ab- als zuzunehmen scheinen, so ist der Gedanke wohl ausgeschlossen, daß der Optativ beim Praes. eine Analogiebildung nach dem Optativ bei praeteritalem Hauptsatz sei. Er muß vielmehr ursprünglich hier gestanden haben. Dadurch erscheinen die Verhältnisse des Griechischen etwas weniger seltsam. Die Frage ist nicht sowohl die, warum von den beiden Modis des Konjunktivs und des Optativs gerade der Optativ mit dem Praeteritum verknüpft worden sei, sondern warum der Optativ vorzugsweise die Verbindung mit dem Praeteritum eingeht, oder umgekehrt: weshalb er sich aus der Verbindung mit dem Praesens in so auffallender Weise zurückgezogen hat.

Noch eine Eigentümlichkeit im Gebrauch des durch »Modusverschiebung« entstandenen Optativs muß hervorgehoben werden, deren Umfang ebenfalls aus den landläufigen Darstellungen nicht deutlich zu erkennen ist. Im ganzen besteht zweifellos, auch abgesehen von der Aktionsart, ein Unterschied zwischen dem Optativ des Praesens und dem des Aorists: was durch den ersteren ausgedrückt wird, ist gleichzeitig mit der Zeit des Sprechenden, während der Optativ des Aorists dieser Zeit Vorausliegendes bezeichnet: ἔφη, ὅτι λέγοι *dixit eum loqui*, ἔφη, ὅτι εἶποι *dixit eum locutum esse*. Es scheint aber doch gar nicht so selten, daß der Opt. Praes. auch die zweite Aufgabe erfüllt: Odyssee φ 393: ὁ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα, πάντη ἀναστροφῶν, πειρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα, μὴ κέρα ἱπες ἔδοιεν, = versuchend, aus Angst, sie hätten zernagt; χ 314: ἀλλὰ καὶ ἄλλους πᾶν ἐσκον μνηστῆρας, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι. — Herod. III, 87: φασί, ὡς | τῆς ἱππου ταύτης τῶν ἄρθρων ἐπιψάσας τῇ χειρὶ ἔχοι αὐτὴν κρύψας ἐν τῇσι ἀναξυρίσι (daß er die Hand in den Beinkleidern gehalten habe); IX, 16: ταῦτα μὲν τοῦ Ὀρχομενίου Θερσάνδρου ἤκουον, καὶ τὰδε πρὸς τούτοις, ὡς αὐτὸς αὐτίκα λέγοι (daß er gesagt habe). — Eine Anzahl von Beispielen aus Xenophon — aber auch

¹ Allerdings mögen nicht alle beigebrachten Belege gleich sicher sein, da im litterarischen Griechisch mit der Zeit die Scheidung zwischen Konjunktiv und Optativ schwankend geworden ist, vgl. Schmidt, De Flavii Josephi elocutione 402 (Fleckeisens Jahrbücher Suppl. 1894, S. 402); Hatzidakis, Einl. die neugriechische Grammatik, S. 218, was mit dem Untergang des Optativs in der Volkssprache zusammenhängt.

nur solche — hat Kühner gesammelt (a. a. O. 880), ebenso Cavallin, Acta Lundensia XVI, 29, XVII, 19, für die attischen Redner Sjöstrand Act. Lund. XXV, 26 und 72.

Mit dieser Thatsache stimmt es, daß auch in den mit Zeitpartikeln eingeleiteten Nebensätzen der Opt.¹ des Praes. sich auf Thatsachen der Vergangenheit beziehen kann, vgl. z. B. Od. λ 510: ὅτ' ἀμφὶ πόλιν Τροίην φραζοίμεθα βουλὰς, αἶψα πρῶτος ἔβαζε; υ 138: ἀλλ' ὅτε δὴ κοίτοιο καὶ ὕπνου μιμνήσχοιτο, ἣ μὲν δέμνι' ἄνωγεν ὑποστορέσαι δμωήσιν. — Herod. II, 120: πολλοὶ τῶν ἄλλων Τρώων, ὁκότε συμμίσγοιεν τοῖσι Ἑλλησι, ἀπώλλυντο.² — Thuk. II, 10, 2: ἐπειδὴ ἐκάστοις ἐτοῖμα γίγνοιτο, κατὰ τὸν χρόνον ξυνήσαν. — Xen. Anab. I, 2, 7: ἐθίγευεν ἀπὸ ἵππου, ὁπότε γυμνάσαι βούλοιτο ἑαυτόν.

Also ausgerüstet, versuchen wir es nun, die Erscheinungen des Tempusgebrauchs im Deutschen und im Lateinischen zu begreifen.

§ 45.

Ist unsere Ableitung der Nebensätze richtig, so geht z. B. er giebt an, er sei krank zurück auf: er macht eine Angabe: er ist wohl krank. Dagegen er gab an, er sei krank hätte lauten müssen: er machte eine Angabe: er war wohl krank. Oder: die Sätze: er bittet, ihm zu helfen und er bat, ihm zu helfen hätten in der »berichtenden Form« gelautet: er bittet: möge er ihm doch helfen und er bat: mochte er ihm doch helfen. Er gieng fort, ehe es regnete entsprach einem ältern: er gieng vorher: mochte es dann regnen; er ist gröfser, als er war einem ältern: er ist gröfser im Vergleich damit: mochte er auch grofs gewesen sein. Die ganze Erscheinung wäre also mit einem Schlag erklärt, wenn es sich wahrscheinlich machen liefse, daß zur Zeit, als jene Nebensätze entstanden, die Optative des Praesens und des Praeteritums zeitlich geschiedene Bedeutungen hatten, wenn also z. B. *sî* bedeutete: er ist wohl, *wâri*: er war wohl oder: mochte er doch sein. Das erstere unterliegt keinem Zweifel; noch in historischer Zeit, im Gotischen kann *sijau* im selbständigen Satze bedeuten *eiñv āv*, allerdings nicht mehr

¹ Über diesen Gebrauch des Opt. vgl. u. a. Kühner, II³, 953, Mutzbauer, Grundlagen der gr. Tempuslehre S. 23.

² Die Beispiele aus Herodot bei L. Schwidop, Zur Moduslehre im Sprachgebrauche des Herodot. Pr. d. Altstädt. Gymn. zu Königsberg 1876, S. 15.

im Hildebrandslied (vgl. meine Modi im Heliand S. 18 und dazu Grimm, Gramm. IV, 77), auch nicht bei Otfrid (vgl. Modi S. 18).

Es fragt sich nun, ob sich auch für das Zweite noch in geschichtlicher Zeit Belege antreffen lassen; wir sehen uns zu diesem Zweck zunächst in der ältern Zeit um. Hier begegnen nun eigentümliche Fragesätze bei Otfrid: II, 6, 39: *waz er lewes wunni!* = was hat er, leider, erduldet! IV, 3, 13: *bi huiu se thes ni hogetin, oba si thaz gifrumitin, thaz er nan mohta, anauuan, heizan avur uf stan?* In der ersten dieser Stellen ist von irgend welchem potentialen Sinn überhaupt keine Rede; die zweite könnte man vielleicht so übersetzen: »warum wohl haben sie nicht daran gedacht«? Gemeint ist aber: sie haben nicht daran gedacht; weshalb wohl? Der Zweifel bezieht sich nur auf die Ursache der Thatsache, nicht auf diese selbst. Also auch hier liegt ein unmittelbarer Grund für den Optativ anscheinend nicht vor. Man beachte aber, daß in beiden Sätzen die Wortstellung des Nebensatzes vorliegt, ebenso wie in dem praesentisch gehaltenen Satze IV, 26, 23: *ziu sie nan sus nu thuesben, thia fruma in imo irlesgen?*

Daß in diesen Beispielen die Wortstellung nicht lediglich vom Reim bestimmt ist, wird wahrscheinlich gemacht durch das Altenglische: vgl. Gerold Hotz, On the use of the subjunctive mood in Anglosaxon S. 41 ff., Wülfing, Die Syntax in den Verben Alfreds des Großen, II, 1, S. 71. Alfreds Prosa bietet zahlreiche Beispiele von äußerlich selbständigen Fragesätzen, deren Verbum im Konjunktiv steht, und deren Wortstellung die des Nebensatzes ist:¹ z. B. Boeth. 60, 29: *hwäper þe nu licigen fägeru lond* (an vos agrorum pulcritudo delectat?); 74, 12: *eala hwät se forma gitsere wære, þe ærest þa eorþan ongan delfan äfter golde?* (heu primus quis fuit ille, qui —?). Meines Erachtens haben wir es hier mit Sätzen zu thun, die durch Ersparung des Hauptsatzes einer fragenden Periode entstanden sind, die daher den Modus und die Wortstellung des Nebensatzes beibehalten haben. Derartige Fragen wendet in späterer Zeit namentlich Wolfram gerne an: P. 70, 27: *wie sin schilt geheret si? mit golde von Arabi ein tiweriu buckel druf geslagen*; 74, 2; *waz do taeten die sin? die beschutten in mit swerten*; 191, 18: *ob sine kerzen waeren schoup? nein, sie waren bezzer gar*. Man vergleiche noch 41, 4; 78, 22; 87, 25; 193, 8; 283, 24; 307, 7; 320, 6; 386, 19; 386, 24; 387, 13 usw. Von dieser Art sind nun auch noch

¹ Boeth. 142, 3 *hwi nære þu þonne genog earm?*, das Wülfing hierher rechnet, kann Indikativ enthalten.

zwei andere ahd. Stellen: Otf. II, 4, 42: *nim gouma, waz er woliti, waz sulih beta scolti. waz kriste scolti thaz brot? ni was imo es nihein not.* Allerdings wäre es auch möglich, mit Erdmanns Ausgabe das zweite *scolti* auch noch von *nim gouma* abhängig zu machen. Ferner Isidor (hsg. v. Weinhold) 47, 8: *huuer eo diz gahorti* (quis unquam audivit tale), falls *eo diz* richtig ergänzt ist. Hier hätte aber der Konj. auch schon im durchaus selbständigen Satze auftreten können: was hätte Christus das Brot genützt? wer hätte das je gehört? Denn solche Sätze sind tatsächlich in alter Zeit belegt, bei Ulfilas und Isidor: Matth. 25, 44: *hwan thuk sehvrūm gredagana jan ni andbahtide-deima* (διηκουήσαμεν) *thus?* Joh. 7, 48: *sai jau ainshun thize reike galaubidedi imma* (μήτις-ἐπίστευσεν)? 1. Cor. 1, 13: *ibai Paulus ushramiths varth in izvara aiththau in namin Pavlus daupidai veseith* (ἐβαπτίσθητε)? Isidor 9, 8: *odo mahti angil sosama so got mannan chifrumman* (= numquid angelus cum deo potuit facere hominem?). Das sind aber freilich keine Potentiale des Praeteritums, wie wir sie suchen: es wird nicht gesagt: das war wohl so, sondern man ist überzeugt, dass es nicht so gewesen ist; es wird nicht ausgesprochen, daß etwas in der Vergangenheit potential, d. h. möglich, denkbar war, sondern gerade der Gegensatz des Potentialen, die Irrealität wird hervorgehoben.

Anders steht die Sache in folgenden Otfridstellen: I, 11, 39: *wola ward thio brusti, thio krist io gikusti joh muater, thiū nan quatta, inti emmizigen thagta*; IV, 28, 3: *uanta iro uuarun fiari, thie in thera dati uuari.*

Hier sind ganz einfach thatsächliche in der Vergangenheit liegende Vorgänge berichtet; der Grund für die Konjunktive kann also nicht in der Sache liegen: sie verdanken ihr Dasein ausschliesslich dem Reimzwang.

In einer dritten Gruppe von Otfridstellen endlich, die man als Zeugen für einen Optativus Praeteriti mit Vergangenheitsbedeutung geltend machen könnte oder geltend gemacht hat, lassen sich andere Gründe für die Verwendung des Konj. erkennen. Auf eine ganze Reihe derartiger Belege, die ich früher erörtern mußte, brauche ich heute nicht mehr einzugehen, weil Erdmann, den ich damals bekämpfte, sich später in seiner Otfridausgabe auf den gleichen Standpunkt wie ich gestellt hat: I, 1, 9; I, 11, 21; II, 16, 97; III, 9, 9; IV, 16, 32; V, 15, 25. Es bleibt noch zu erwähnen: I, 6, 13: *allo wihi in worolti, thir gotes boto sageti, sie quement, so gimeinit, ubar thin houbit*, zu dessen Beurteilung ich auf die mhd. Fälle eines Konj. nach *alle*

verweise (vgl. Bock, Über einige Fälle des Conjunctivs im Mhd. S. 36); der Konj. ist hier wohl durch das Vorbild der Sätze mit *so wer so* etc. veranlaßt. Schliesslich: II, 11, 21: *iz scolta wesān betahus, joh man druhtin thanne io loboti tharinne*. Hier ist *loboti* abhängig vom Begriffe des Heischens, der in *scolta wesān* liegt. Wir haben einen Konstruktionswechsel vor uns, allerdings mit einem ziemlich kühnen Zeugma, wo *betahus* und der abhängige Satz: *man thanne loboti* parallel stehen. Ähnlicher Konstruktionswechsel findet sich Otr. I, 2, 40: *so laz mih, druhtin min, mit druton dinen iamer sin joh theih thir hiar nu ziaro in mina zungun thiono*; I, 4, 12: *opphoron er scolta, zi gote ouh thanne thigiti*; II, 6, 11: *liaz inan waltan alles thes wunnisamen feldes, nuzzi thera guati, zi thiū er thiz gihialti*; II, 15, 7: *si gerotun al man bi manne inan zi rinanne joh sih zen sinen guatin io etheswaz gifuagtin*. Ähnlich ist Wolfram, Willeh. 167, 30: *Ey, wie getorste dich der tot ie gerüeren, Vivianz, und daz er lât mîn herze ganz! daz er lât* ist von *getorste* abhängig, obwohl *turren* kein *daz* nach sich hat, wie *loboti* von *scolta wesān*, wenngleich ein unpersönliches *scolta wesān that* kaum gebraucht wird.

Bekannt ist dann weiterhin, daß im Altengl. und Mhd. der Conj. Praet. »zugleich Irrealität und Vergangenheit bezeichnen« kann (Paul, Mhd. Gramm. ⁴, § 279, 1): z. B. Beow. 592: *næfre Grendel sva fela gryra gefremede, gif þin hige være sva searogrim*, vgl. noch Nader, Anglia XI, 455—56. — Alfreds Orosius 68, 19: *ymbsaeton Romeburg, and sie eac begeaton, þaer Mutius nære* (würden es eingenommen haben, wenn Mutius nicht gewesen wäre); weitere Beispiele verzeichnen Wülfing, Syntax in den Werken Alfreds des Großen S. 53, Hennicke, Der Konjunktiv im Altenglischen. Göttinger Diss. 1878, S. 14, Prollius, Über den Gebrauch des Konjunktivs in den Cynewulf'schen Dichtungen Elene, Juliana und Crist. Marburger Diss. 1888, S. 6, Klinghardt, Englische Studien VI, 266. — Wolfram Wh., 355, 17: *David smachen sig erkos, so Absalon den lip verlos: do waere er gerne für in tot*. — Mystiker I, 293, 9: *were er auch tot, do er ein kint was, so enhete er uns nit als vil lones verdienet*; I, 304, 21: *unlidelicheit die zöget er dar an, daz im nieman niut möhte getuon, e er wolte*.

Merkwürdig sind dann einige scheinbare Conjunktivformen, die die Haupthandschriften von Wolframs Parzival bieten, vgl. Weinhold, Mhd. Gr. ², S. 332: Parz. 16, 28: *do hiez er vragē der maere, wes die burc waere. sie taeten*

sinen boten kunt, ez waere Patelamunt (taeten haben DG); 18, 2: die frouwen dennoch lagen zen fenstern unde sahen dar; sie naemen des vil rehte war (naemen D); 25, 19: die braechten alle in diz lant der Schotten künec Vridebrant und sinre genozen viere (braechten D); 34, 26: guldin waeren ir kerzenstal (so G; Lachmann liest wårn nach D); 56, 13: er und Utepandragun waeren zweier bruoder kint (so D; diesmal folgt Lachm. den übrigen Handschriften und liest abermals waren); 82, 5: die andern taeten ritterschaft mit so bewanter zorneskraft, das siz wielken vaste unz an die naht (taeten D); 166, 6: »ich waene, daz ir müede sit«, sprach der wirt, »waert ir iht fruo?« »got weiz, min muoter slief duo.« (waert nach D.); 326, 20: er sprach ze Parzivale: »waert ir bi dem grale, so muoz ich sprechen ane spot« (waert nach D); 423, 11: doch sorgte vil diu werde maget umb Gawans lip, wart mir gesaget. sus waern die zwen da inne bi der küneginne, unz der tac liez sinen strit (waern D). Bötticher (Über die Eigentümlichkeiten der Sprache Wolframs, Germ. XXI, 287) verzeichnet freilich noch 9 weitere Stellen, wo Konjunktiv statt des von der Konstruktion verlangten Indikativs stehen soll. Aber in allen diesen Fällen hat der Konjunktiv seinen sehr guten Grund, und es ist schwer, die richtige Auffassungsweise zu verfehlen. Dagegen gehört noch hierher: Klage 219: von swanne si dar waren komen, swa man si het genomen mit botschaft in den landen, zer Burgonden handen waeren si alle geborn (waeren A). — Biterolf 2445: sie waeren noch so sinne bar, daz in der dritte sa bestuont. — Lamprecht von Regensburg, Syon 1401 (von Weinhold a. a. O. citiert): so volget ich des tiuvels raeten. diu driu mir so gedon taeten.

Es ist nunmehr die Thatsache festzustellen, daß die 12 scheinbaren Konjunktive sämtlich Pluralformen sind; niemals kommt ein *waere* vor, wo wir *was* erwarten würden. Das ist für die Deutung von Belang; denn es wird hierdurch unwahrscheinlich, daß wir es mit wirklichen Konjunktiven zu thun haben. Hätte ein derartiger Konjunktiv einen innern Grund, so müßte dieser auch für den Singular gültig sein. Übrigens dürfte es für den größten Scharfsinn kaum möglich sein, abgesehen von P. 166, 7 und 336, 20, irgendwo in jenen Stellen hypothetischen oder potentialen Sinn zu entdecken. Die Erklärung, die Bötticher a. a. O. giebt, ist gänzlich mißlungen. Er meint, es sei eine specielle Schwäche Wolframs im Parzival, daß er die Grenze zwischen Indikativ und Konjunktiv verwische und für einen Modus ganz willkürlich den anderen setze. Wir müssen einfach

anerkennen, daß *taeten*, *naemen*, *braechten*, *waeren* wirkliche Indikative sind, wenn sie auch formal mit dem Konjunktiv übereinstimmen. Woher aber dies Eindringen der Konjunktivformen in den Indikativ komme, ist nicht so leicht zu sagen. Man könnte an niederdeutschen Einfluß denken; auf diesem Gebiet ist ja schon früh der Indikativ *dâten*, *wâren* durch *deden*, *weren* verdrängt worden (vgl. Pauls Grundrißs ², S. 742). Eine Einwirkung dieses Gebrauchs ließe sich bei Wolfram allenfalls aus seinem thüringischen Aufenthalte begreifen; damit wäre aber für die übrigen Stellen nichts gewonnen. Sie alle auf das in mhd. Zeit beliebte *vlaemen* zurückzuführen (vgl. meine Bemerkungen in Paul's Grundrißs der germanischen Philologie ², I, über Schriftsprache und Mundart S. 671) ist gleichfalls bedenklich. Tobler meinte (Germ. XXIV, 85), die Vermischung des Ind. und Konj. sei dadurch veranlaßt worden, daß der Sing. *tête* sich »nahe« mit der Form des Konj., also mit *taete*, berührte. Solange aber die Berührung eben nur eine nahe ist, so lange nicht durch die nhd. Dehnung Zusammenfall eingetreten ist, kann sie unmöglich Anlaß weiterer Angleichung werden. Ich möchte auf diese umgelauteten Indikative des Oberdeutschen ebenso wie auf die des Niederdeutschen die Erklärung anwenden, die Brenner für *müezen*, *dürfen* u. s. w. gegeben, und die sich auch anderweitig fruchtbar erwiesen hat (Pauls Grundrißs ², S. 696): der Umlaut ist in den Fällen entstanden, wo das Pronomen personale dem Verbum nachfolgte: *wir waren*, aber *waeren wir*.

Das Ergebnis unserer Umschau ist folgendes. Die in der Erzählung des Mhd. angewandten Konjunktive sind reine Indikative. Wo wirklich im älteren Deutschen Konjunktive des Praeteritums auf vergangene Zeiten bezogen werden, geschieht es niemals, um eine positive Vermutung auszudrücken, sondern stets zur Bezeichnung von irrealen Dingen. Nun wäre es ja ansich denkbar, daß diese Verwendung nicht die ursprüngliche wäre; es würde keine übermäßige Schwierigkeit machen, sie aus der potentialen Bezeichnung der Vergangenheit abzuleiten, und ebenso wäre es an sich leicht möglich, daß die ältere Bedeutung zwar im Hauptsatz ausgestorben wäre, aber im Nebensatz noch fortlebte. Um über diese Möglichkeit ins klare zu kommen, wird es für uns nötig sein, über die geschichtlichen Zeiten des Germanischen hinauszublicken.

Man könnte darauf hinweisen wollen — es ist das in den Besprechungen meiner ursprünglichen Schrift mehrfach geschehen —, daß ja das germanische Praeteritum von

Hause aus ein Perfekt sei, also auch dem zugehörigen Optativ von Hause aus Perfektbedeutung geeignet habe. So ganz einfach liegt die Sache aber doch nicht. Einerseits ist es nur in beschränktem Maße richtig, daß das germanische Praeteritum altes Perfektum sei: für das ganze schwache Verbum trifft es ja nicht zu. Andererseits hat das indogermanische Perfekt wie noch das griechische (Mutzbauer, Die Grundlagen der griech. Tempuslehre, S. 39) rein präsentische, nicht erzählende Bedeutung gehabt. Wenn sich nun auch im Indikativ aus der echten Perfektbedeutung die erzählende entwickelte, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß der Optativ diesen Wandel mitmachen mußte. Aber geben wir einmal zu, daß das geschehen sei; geben wir ferner zu, daß die Gesamtmasse der praeteritalen Optative in ihrer Bedeutung durch die darunter befindlichen Optative des Perfekts bestimmt werden konnte! Wir würden ja dadurch eine bequeme Erklärung erhalten für die Erscheinungen der absoluten Zeitgebung, Sätze wie *saget, daz er quami*, sagt, daß er gekommen sei.

Aber mit diesen Zugeständnissen würde schließlich doch nichts gewonnen sein: die Erklärung mit Hilfe des Conj. Perf. würde nur auf das Germanische passen, nicht auf das Lateinische; der Conj. Imperfecti, der hier in der Oratio obliqua auftritt, ist eben niemals Conj. Perfecti gewesen.

Vielleicht aber giebt es dann andere Optative, die praeteritale Bedeutung besessen oder entwickelt haben.

Im Lateinischen ist es der Conj. Imperfecti, der in folgenden Verwendungen im selbständigen Satz auch auf Vergangenes Anwendung findet (vgl. Schmalz, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II², 407, Dräger, Historische Syntax der lateinischen Sprache I², 308, Holtze, Syntaxis scriptorum Latinorum usque ad Terentium II, 137 ff.):

A. im Wunschsatz: zur Bezeichnung von etwas Unreichbarem: z. B. Plautus, capt. 537: *utinam te di prius perderent, quam periisti e patria tua* (hätten die Götter dich doch lieber vernichtet!).

B. im Fragesatz: in einer Frage, die eine verneinende Antwort herausfordert: z. B. Terenz, Andr. 584: *egon istuc facerem?* (ich hätte das thun sollen?) Heautontim. 192: *quem minus crederes* (wen hätte man weniger dafür halten sollen?).

C. im Aussagesatz: in der irrealen Hypothese:

I. negativ: z. B.: Plautus, Trinum. 134: *neque de illo quicquam neque emeris neque venderes*.

II. positiv: Terenz, Phorm. 155: *quod ni fuisset incogitans, ita expectarem, ut par fuit*; ebda 190: *aliquid convasassem atque hinc me conjicerem protinam in pedes*.

Dagegen haben Formen wie *ausim, capsim, faxim*, alte Optative des Aorists, niemals Bezug auf Thatsachen der Vergangenheit: vgl. Lübbert, Der Conj. Perfecti und das Futurum exactum im älteren Latein, Breslau 1867.

Das ältere Griechische weist in den homerischen Denkmälern folgende Belege eines auf die Vergangenheit bezogenen Optativs auf (vgl. G. Hermann, Opuscula II, 167, Severinus Cavallin, De optativo commentatio. Diss. Lund. 1844, S. 13, A. F. Aken, Die Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen. Rostock 1861, S. 44, Kühner, II², 197, Gerth, Grammatisch-Kritisches zur griech. Syntax, Progr. des Gymn. von Dresden-Neustadt, S. 10, Koppin S. 126, Urtel S. 14, Goecke S. IX, Hammer-schmidt S. 40, Mutzbauer S. 21):

A. Wunschsatz: σ 79: *νῦν μὲν μήτ' εἴης, βουγάϊε, μήτε γένοιο*.

B. Fragesatz: T 90: *ἀλλὰ τί κεν ῥέξαιμι*. — χ 13: *τίς κ' οἶοιτο*.

C. Aussagesatz:

I. negativ: Γ 222: *οὐκ ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆϊ γ' ἐρίσσειε βροτὸς ἄλλος*. — Δ 223: *ἐνθ' οὐκ ἂν βρίζοντα ἰδοίς Ἀγαμέμνονα δῖον*. — Δ 539: *ἐνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιο μετελθών*. — E 85: *Τυδείδην οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη*. — M 58: *ἐνθ' οὐ κεν ῥέα ἵππος ἐϋτροχον ἄρμα τιταίνων ἐσβαίη, πεζοὶ δὲ μενοίνεον εἰ τελέουσιν*. — N 127: *καρτεραὶ, ἅς οὐτ' ἂν κεν Ἀρης ὀνόσαιο μετελθών*. — Δ 429: *οἱ δ' ἄλλοι ἀκὴν ἴσαν, οὐδέ κε φαίης, τόσσον λαὸν ἐπεσθαι ἔχοντ' ἐν στήθεσιν αὐδὴν*, ähnlich P 366. — P 398: *οὐδέ κ' Ἀρης λαοσσόος οὐδέ κ' Ἀθήνη τόνγε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτ'*. — δ 63: *ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐστὲ Διοτρεγέων βασιλῆων σκηπτούχων, ἐπεὶ οὐ κε κακοὶ τοιούσδε τέκοιεν*. — ι 241: *οὐκ ἂν τόν γε δύω καὶ εἴκοσ' ἄμαξαι ἐσθλαὶ τετράκνυκλοι ἀπ' οὐδεὸς ὀχλίσσειαν*.

II. positiv: Γ 216: *ἀλλ' ὅτε δὴ πολύμητις ἀναΐξειεν Ὀδυσσεὺς, στάσκειν, ὑπαὶ δὲ ἴδεσκε κατὰ χθονὸς ὄμματα πῆξας, φαίης κε ζάκοτόν τέ τιν' ἔμμεναι*, ähnl. O 697. — E 311: *καὶ νῦ κεν ἐνθ' ἀπόλοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας*, ebenso E 388. — Π 71: *τάχα κεν φεύγοντες ἐναύλους πλῆσειαν νεκύων*. — P 70: *ἐνθά κε ῥεῖα φέροι κλυτὰ τεύχεα Πανθοίδαο Ἀτρεΐδης*.

Vergleichen wir den Thatbestand, wie er uns in diesen Erscheinungen der klassischen Sprachen entgegentritt, mit dem des Germanischen, so zeigt sich die auffallendste Übereinstimmung: niemals eine positive Möglichkeit der

Vergangenheit, sondern stets nur Irreales mit dem Optativ bezeichnet. Dieser Übereinstimmung gegenüber darf die oben S. 186 von uns angedeutete Möglichkeit nicht länger aufrecht erhalten werden; es ist undenkbar, daß die drei Sprachen unabhängig von einander den Optativ zur Bezeichnung vergangener Möglichkeiten aufgegeben, aber die daraus hervorgegangene Verwendung für Irrealität in der Vergangenheit beibehalten hätten. Es ist also auch ganz unmöglich, den Optativ, wie das Hammerschmidt will, als ursprüngliches Praeteritum aufzufassen; am allerwenigsten kann man zur Begründung einer solchen Ansicht sich auf alte Benfey'sche Zerlegungshypothesen berufen.

Aber selbst wenn der Optativ von Hause aus auch ein echter Potential des Praeteritums gewesen wäre, so wären wir noch nicht am Ziele: denn das Griechische, das bei seinem Festanhalten an der alten Zahl der Modi allein im stande ist, zuverlässige Auskunft über die ursprünglichen Verhältnisse zu geben, verwendet in dieser Beziehung auf die Vergangenheit nicht etwa bloß den Optativ des Aorists, sondern neben diesem, der allerdings überwiegt, auch den des Praesens (*οἶοιτο, φαίης, φέροι*), giebt also keinen entscheidenden Anhalt für die von uns gesuchte zeitliche Scheidung zwischen Optativus Praesentis und Optativus Praeteriti.

Nun giebt es allerdings gerade im Griechischen auch Erscheinungen, die dem, was wir bedürfen, etwas mehr entgegenkommen. Herodot verwendet thatsächlich an einigen Stellen den Optativ zur Bezeichnung in der Vergangenheit liegender Möglichkeiten (vgl. G. Hermann, *Opuscula*, II, 37; Kühner, II, 198, Lübbert, *Der Conj. Perfecti* und das *Futurum exactum* im ältern Latein S. 71, Gerth, *Grammatisch-Kritisches zur griechischen Syntax*, S. 10, Urtel, S. 14, Vandaele, *L'optatif grec*, S. 41). Freilich, wenn Stein zu Her. I, 2 bemerkt, daß diese Erscheinung »sehr häufig« sei, so ist das arg übertrieben. Ich kenne folgende 11 Stellen: I, 2: *μετὰ ταῦτα Ἑλλήνων τινάς (οὐ γὰρ ἔχουσι τοῦνομα ἀπηγήσασθαι) φασὶ τῆς Φοινίκης ἐς Τύρον προσσχόντας ἀρπάσαι τοῦ βασιλέως τὴν θυγατέρα Εὐρώπην· εἶψαν δ' ἂν οὗτοι Κρηῖτες*; I, 70: *τάχα δ' ἂν καὶ οἱ ἀποδόμενοι λέγοιεν ἀπικόμενοι ἐς Σπάρτην, ὥς ἀπαιρεθείησαν ὑπὸ Σαμίων* (vielleicht haben aber auch die Verkäufer bei ihrer Rückkehr nach Sparta erklärt); II, 98: *εἶη δ' ἂν καὶ ἄλλος τις Ἀρχανδρος* (»das wäre ein anderer Archander [gewesen]«, nach dem diese Stadt genannt worden ist); V, 9: *ὅπως δὲ οὗτοι Μήδων ἀποικοὶ γεγónασι, ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω ἐπιφράσασθαι, γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ*;

V. 59: ταῦτα ἡλικίην ἂν εἴη κατὰ Λαΐον (dies dürfte dem Alter nach zur Zeit des Laios geschehen sein); V, 60: τρίπους λέγει Σκαῖος πυγμαχέων με . . . ἀνέθηκε . . . Σκαῖος δ' ἂν εἴη ὁ Ἰπποχόωντος; VII, 180: τῷ δὲ σφαγιασθέντι τούτῳ ὄνομα ἦν Λέων. τάχα δ' ἂν τι καὶ τοῦ οὐνόματος ἐπαύροιτο (er durfte leicht wohl empfinden); VII, 184: ἦδη ὧν ἄνδρες ἂν εἶεν ἐν αὐτοῖσι τέσσερες μυριάδες καὶ εἴκοσι (es waren nun also wohl in ihnen, nämlich den Schiffen, 24 Myriaden); VII, 214: εἰδείη μὲν γὰρ ἂν καὶ ἐὼν μὴ Μηλιεύς ταύτην τὴν ἀτραπὸν Ὀνήτης, εἰ τῇ χώρῃ πολλὰ ὁμιληκὸς εἴη (es konnte ja wohl auch Onetes den Pfad kennen, falls er mit dem Lande vertraut war); VIII, 136: τάχα δ' ἂν καὶ τὰ χρηστήρια ταῦτά οἱ προλέγοι (wohl auch das Orakel sagte ihm das voraus); IX, 71: ἀλλὰ ταῦτα μὲν φθόνῳ εἵποιεν (aber dies dürften sie aus Neid gesagt haben).

Einige wenige Beispiele aus Thukydides, Lysias, Strabo bei Vandaele S. 43. Von den Tragikerstellen, die dieser S. 42 mit diesen Belegen aus Herodot zusammenbringt, läßt sich höchstens eine hierher ziehen; Eurip. Kyklops 673: *KN. Οὐτίς με τυφλοὶ βλέφαρον. XO. οὐκ ἄρ' εἰ τυφλός. KN. ὥς δὴ σύ. XO. καὶ πῶς σ' οὐτίς ἂν θείῃ τυφλόν;* wie sollte Niemand dich geblendet haben? aber es wäre doch auch die allgemeine Fassung möglich: wie sollte er's anfangen, dich zu blenden?

Für die spätere Gräcität vgl. auch noch Gerth S. 11 ff., der mir in der Beseitigung solcher Formen etwas zu weit geht.

Aber auch in dieser Verwendung werden die beiden Optative nicht geschieden: bei Herodot steht: *εἴησαν, λέγοιεν, εἴη, εἴη, εἴη, εἶεν, εἴη, προλέγοι* neben *γένοιτο, ἐπαύροιτο, εἰδείη, εἵποιεν*. Dazu ist, da sie bei Homer fehlt, diese Verwendung gewiß keine ursprüngliche.

Wir haben also genau das Gegenteil dessen gefunden, was wir suchten: statt einer Scheidung der praesentischen und der praeteritalen Optativformen die Thatsache, daß beide gleichwertig waren. Dem lat. *dicit se esse* entsprach also im Germ. *saget si* und *saget wari*, einem *dixit se esse sageta si* und *sageta uuari*; wollte man aber *dicit se fuisse, dixit se fuisse* ausdrücken, so stand wiederum nichts Anderes zu Gebote als diese zwei Paare von Fügungen. Also das gerade Gegenteil der in geschichtlicher Zeit vorhandenen Scheidung.

§ 46.

Nach dem Ergebnis des letzten Paragraphen muß für das Deutsche und das Lateinische die Frage jetzt folgendermaßen gefaßt werden: wie kommt es, daß bei praesentischem Hauptsatz der Optativ des Praeteritums, bei praeteritalem der Optativ des Praesens aus seiner Verwendung im Nebensatz verdrängt wurde? für das Griechische: wie kommt es, daß der Optativ aus der Verbindung mit praesentischem Hauptsatz fast ganz verschwunden ist?

Am einfachsten ist die Antwort für das Deutsche zu geben. Neben den eben erwähnten Verbindungen eines Hauptsatzes mit potential gehaltenem Nebensatz lagen Ausdrucksweisen ohne potentiale Färbung. Neben *saget*, *er si* und *saget*, *er wari* stand in vorgeschichtlicher Zeit erstens die Periode ohne potentiale Fassung: *saget*, *er ist*, sodann die einfach berichtende Form *er ist*; in der gleichen Weise lag neben *sageta*, *er si* und *sageta*, *er wari* einerseits *sageta*, *er was*, anderseits *er was* allein. Also zwei Gruppen von je drei in ihrer Bedeutung einander nahestehenden Konstruktionen. In der einen der drei Fassungen war Wahl zwischen zwei verschiedenen Formen möglich, in den beiden andern stand nur je eine Form zu Verfügung.

Nun lehrt die allgemeine Erfahrung, daß gleichwertige Formen von der Sprache niemals auf die Dauer beibehalten werden: entweder geht die eine der Formen unter, oder sie werden — ohne bewusste Absicht natürlich — in ihrer Bedeutung differenziert. Sollte in unserem Fall das erstere geschehen — dies Verfahren ist weitaus das häufigere —, so war es von vornherein klar, welche Formen als Opfer fallen mußten: es war fast selbstverständlich, daß da, wo die Wahl möglich war, auf die daneben stehenden festen Konstruktionen Rücksicht genommen wurde; daß also neben den beiden Konstruktionen mit Indikativ des Praesens der Optativ des Praesens, neben denen mit Indikativ des Praeteritums der Optativ des Praeteritums erst bevorzugt, dann ausschließlich verwendet werde.

Auf das Lateinische scheint nun freilich auch diese Erklärung nicht anwendbar. Denn im Deutschen stehen der Optativ des Praesens und der des Praeteritums zu den entsprechenden Formen der Indikative in den engsten Beziehungen durch die Übereinstimmung des Stamms; im Lateinischen dagegen zeigt der Konjunktiv des Imperfekts keine engeren formalen Beziehungen zu einem Indikativ mit praeteritaler Bedeutung.

Trotzdem muß in vorgeschichtlicher Zeit — und in diese geht ja die Ausbildung der Zeitfolge zweifellos zurück — eine solche Bezeichnung bestanden haben. Die Konjunktive des Imperfekts sind alte Konjunktive einer sigmatischen Aoristbildung; ebenso liegen in den Formen wie *ausim*, *capsim*, *faxim* Optative einer solchen vor. Dafs dazu ein Indikativ gänzlich sollte gefehlt haben, ist an sich so unwahrscheinlich als möglich; und sie sind thatsächlich noch vorhanden in ihrer umgebildeten Gestalt, in ihrer Vermischung mit einer andern Zeitform: in den Perfekta mit s-Suffix. Es hat also neben einem **dixit quod¹ hoc agāt* oder *quod hoc *agesēt* einmal ein *dixit quod hoc *agesēt* und ein für sich bestehendes *ageset* gegeben; hier konnte sich also die gleiche Entwicklung vollziehen wie im Deutschen.

§ 47.

Andere Wege ist das Griechische gegangen. Zu der Zeit, als aus den zwei nebeneinander stehenden Gröfsen: dem Verbum des Berichtens, des Meinens einerseits und der in »berichtender Form« gegebenen Aussage andererseits die einheitliche Satzgruppe der abhängigen Rede sich zusammenschlofs, war die Auslese noch nicht geschehen; es sind vielmehr noch in die geschichtliche Zeit hinein in der praesentischen wie in der praeteritalen Satzgruppe beide Optative möglich. Wie kommt es, dafs also das Streben, die Bedeutung des Optativs in Beziehung zu den entsprechenden Formen des Indikativs zu setzen, hier weniger stark gewesen ist? Ich denke, daher, dafs der Unterschied zwischen beiden Formenreihen gröfser gewesen ist, als auf den andern Gebieten: das Griechische hat ja bis tief in die geschichtliche Zeit hinein das Augment im Indikativ aufzuweisen, das Deutsche und Lateinische dagegen nicht.

Schließlich ist diese Schwierigkeit doch überwunden worden; auf die Dauer konnten sich eben die gleichwertigen Formen nicht halten. Das Griechische hat nun aber nicht die eine Form ganz beseitigt, sondern den andern möglichen Weg eingeschlagen: sie hat sie, bis auf wenige Reste des alten Zustandes, differenziert, so dafs nun der Opt. Praes. mit dem Hauptverbum gleichzeitige, der Opt. Praet.

¹ Über *quod* als Einleitung abhängiger Behauptungssätze vgl. Schmalz S. 499 und G. Mayen, *De particulis quod quia quoniam quomodo ut pro acc. c. inf. post verba sent. et decl. positis*, Kieler Diss. 1889.

dessen Zeit vorausliegende Vorgänge bezeichnet (s. oben S. 180). Es wurde dadurch ein Übelstand vermieden, der dem Verfahren des Deutschen anhaftete; *sageta, wari* bedeutete sowohl *dixit se esse* als *dixit se fuisse*. Das Lateinische hat wieder auf andere Weise dieser Zweideutigkeit abgeholfen.

Die zweite Eigentümlichkeit des Griechischen besteht darin, daß aus dem Nebensatz des praesentischen Hauptsatzes der Optativ bis auf Reste verschwunden ist — , oder sagen wir richtiger: verschwunden scheint. Denn was λέγει, ὅτι εἴη ursprünglich bedeutete: *er sagt, er ist wohl*, das wird in geschichtlicher Zeit sogar ganz regelmäßig durch eine Satzgruppe mit dem Optativ im Nebensatz ausgedrückt, allerdings mit einem kleinen Zusatz. Als sich das Bedürfnis geltend machte, den potentialen Optativ von der seinem Namen entsprechenden Funktion, seiner Verwendung im Wunsche, zu unterscheiden, that man dem Genüge, indem man zu dem ersteren verschiedene Partikeln hinzufügte: κέν, ἄν. Weshalb sind aber diese Adverbia nicht gleichzeitig in die praeteritalen Satzgruppen eingedrungen? zumal doch gerade neben einem Satze: ἔλεγε, ὅτι ἔλθοι ein ἦλθεν ἄν möglich war.

Eine völlig befriedigende Antwort auf diese Frage würde wohl nur dann gegeben werden können, wenn sich die ursprüngliche Bedeutung dieser Partikeln mit Sicherheit ermitteln liefse. Aber einen kleinen Schritt können wir vielleicht doch noch weiter kommen. Es ist ja ganz richtig, daß ἦλθεν ἄν bedeuten konnte: *er ist vielleicht gekommen*, vgl. z. B. Od. δ 546: ἦ γάρ μιν ζῶόν γε κινήσεις, ἦ κεν Ὀρέστης κτείνεν ὑποφθάμενος = *vielleicht wirst du ihn noch lebend treffen, vielleicht hat Orest ihn getötet*. Andere Beispiele s. Kühner, II, 172, wenn auch nicht alles, was er hier verzeichnet, mit dem eben aufgeführten Beispiel gleichartig ist. Daneben aber stehen viel zahlreichere Verbindungen praeteritaler Indikative mit ἄν, die wesentlich andern Verhältnissen Ausdruck verleihen: einerseits solche, die »einer unter gewissen Umständen wiederkehrenden Handlung gelten«, Kühner S. 173, anderseits solche, die aussagen, daß etwas in der Vergangenheit hätte geschehen können, aber nicht geschehen ist: ἦλθον ἄν *ich wäre gekommen*. Gegenüber diesen Verwendungen waren nun wohl die rein potentialen Praeterita mit ἄν nicht stark genug, um Einfluß auf die praeteritalen Satzgruppen wie ἔλεγον, ὅτι ἔλθοι zu gewinnen.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß in frühern Zeiten die Verhältnisse andere gewesen wären, die rein potentialen

Praeterita mit *ἄν* eine gröfsere Rolle gespielt hätten: allem Anschein nach liegt in der Verbindung von *ἄν* mit dem potentialen Praeteritum nicht die relativ ursprünglichste Bedeutung dieser Partikel vor, sondern in der irrealen Formel. Der Mannigfaltigkeit der griechischen Entwicklung steht im Lateinischen eine völlig einheitliche Bedeutung gegenüber. Schon Leo Meyer (*ἄν* im Griechischen, Lateinischen und Gothischen. Berlin 1880) hat ganz richtig empfunden, dafs die Verwendung im Irrealis dem Thatbestand im Lateinischen am nächsten kommt, und hat von da aus die übrigen Verwendungen zu erklären versucht. Freilich, wenn er den lateinischen Gebrauch in der Doppelfrage als den ursprünglichsten ansieht, so ist diese Anschauung nicht ohne Gewaltthat und Künstelei durchführbar, vgl. Paul Hinze, *De an particulae apud priscos scriptores Latinos vi et usu*. Progr. v. Brandenburg 1887.

Nun bleiben ja zwischen dem lat. *an* und der griechischen Partikel noch Unterschiede genug bestehen. Das lateinische Wort leitet stets eine Frage ein und zwar eine solche, die im Gegensatz zu einer vorhergehenden Äufserung steht; sie kann also niemals am Beginn der Rede stehen. Die Frage ist stets eine solche, auf die eine negative Antwort erwartet wird; weshalb denn auch in ihrer Begleitung die Pronomina und Partikeln erscheinen, die sonst in negativen Sätzen begegnen: *quisquam, unquam* u. s. w. (vgl. Heinze S. 5 und 6).

Nichts von dem im Griechischen. Aber vielleicht ist die Abweichung nicht ganz so grofs, als sie scheint. Für das griechische *ἄν* — allerdings auch für *γάρ* und *καί* — gilt eine sonderbare Regel: dafs es nicht an der ersten Stelle des Satzes auftritt. Bei Homer und überhaupt in der älteren Zeit gilt diese Regel ganz ausnahmslos; es schliesst sich, ohne Enklitikon zu sein, regelmäfsig »an solche Wörter an, durch welche das Verhältnifs der schlichten Aussage geändert oder näher bestimmt wird« Kühner II, 211. Die wichtigsten dieser Wörter sind bei Homer die Negationen, wie überhaupt — und das stimmt wieder sehr gut zum Lateinischen — ein sehr grofser Teil der *ἄν* in negierten oder negativ gemeinten Sätzen steht (vgl. Monro, *A grammar of the Homeric Dialect*, S. 266). Ich wage eine kühne Vermutung zur Erklärung dieser Eigentümlichkeit. Das lateinische *an* steht regelmäfsig am Beginn eines zweiten Satzes: ich denke, an der Stelle, wo *ἄν* steht, hat eben ursprünglich auch ein zweiter Satz begonnen, dem etwas vorausgehen mufste, und es war die Negation, die den ersten Satz gebildet hat: *οὐκ ἄν ἐποίησα* war ursprünglich

= non; an feci? nein; glaubst du denn, dafs ich es that? Also die vollkommenste Übereinstimmung mit dem Lateinischen. Dafs zwei Sätze später derart zu einem zusammenwachsen, darüber haben wir die vollkommensten Parallelen an altdeutsch *hwanda* und franz. *car*, s. oben S. 161.

Mit dieser meiner Auffassung würden die namentlich von Skutsch geltend gemachten Bedenken (Plautinisches und Romanisches, S. 59 Anm.) gegen die Zusammenstellung von griech. *äv* und lat. *an* der Hauptsache nach gehoben sein. Wenn Skutsch selber *an* aus der daneben stehenden Form *anne* entstehen läfst und dieses letztere aus *atne* herleitet, so ist der zweite Teil dieser Annahme sicher unrichtig. Schon auf lateinischem Gebiet würden sich Schwierigkeiten der Bedeutungsentwicklung ergeben; vor allem aber ist für das got. *an*, das sich von der lateinischen Partikel nicht trennen läfst, Skutsch's Erklärung nicht möglich: erstens ist *at* fürs Germanische nicht nachgewiesen; zweitens kennt das Germanische kein enklitisches *ne*; ob urgerm. **atne*, **athne* die Form *anne* ergeben haben würde, kann daher dahingestellt bleiben.

Wenn G. H. Müller (Hermes XXV, 463 und XXVI, 159) das griechische *äv* mit dem Indefinitpronomen **ἀνός* zusammenbringen will, so scheitert auch diese Erklärung am Germanischen; sie ist aber auch vom Standpunkt des Griechischen lautlich unmöglich. Nicht gelesen habe ich die Erörterungen von Warth, Württembergisches Correspondenzblatt 1871, 202; da er nach Müllers Mitteilung sowohl *äv* als *κév* mit lat. *quam*, altdeutsch *gio* in Verbindung bringt, so habe ich auch kein Verlangen empfunden, sie kennen zu lernen.¹

§ 48.

Dafs auch die Erscheinungen der absoluten Zeitgebung durch die Einwirkung daneben stehender verwandter Fügungen zu erklären sind, brauche ich nach dem im vorigen Paragraphen Gesagten wohl nur noch anzudeuten. Sollte *saget*, $\begin{cases} si \\ wari \end{cases}$ einem lat. *dicat se fuisse* gleichwertig sein, so

¹ Fast überall, wo man sich in neuerer Zeit mit der Entstehung der Zeitfolge beschäftigt hat, wird auf eine Abhandlung von L. Tobler Bezug genommen, die auch ich in der ersten Bearbeitung dieser Schrift angeführt habe. Der Vollständigkeit halber sei sie auch hier am Schlusse dieses Abschnitts noch genannt: Übergang zwischen Tempus und Modus, Zs. für Völkerpsychologie II, 29 ff., obwohl sie heute, vom Standpunkt rein geschichtlicher Betrachtung der Sprachformen, kaum mehr verständlich ist.

standen daneben *sageta, was* und *was* allein; so blieb *saget, wari* schliesslich Alleinherrscher. Oder: beim vergleichenden Satze standen, wenn der Hauptsatz positiv gefasst war, sich in alter Zeit gleichberechtigt gegenüber: *diu krone ist elter, danne der künec si* und *diu krone ist elter, danne der künec waere*; im Nebensatz war eine Verschiedenheit der Zeitstufe nicht angedeutet. Daneben aber gab es zwei negative Fügungen: die eine mit Beziehung des Nebensatzes auf die Gegenwart: *diu krone enist elter, danne der künec ist*, die zweite mit Beziehung derselben auf die Vergangenheit: *diu krone enist elter, danne der künec was*. Nach deren Vorbild wurden dann die Konjunktive der positiven Fügung differenziert, *si* auf die Gegenwart, *waere* auf die Vergangenheit bezogen.

§ 49.

Einzelheiten des altdeutschen Gebrauchs.

Dafs nach der Perfektumschreibung in der Regel Conj. Praes. steht (S. 26), ist natürlich; denn inhaltlich und der Form nach steht sie auf völlig gleicher Stufe mit praesentischen Hauptsätzen. Dagegen beim Praes. historicum liegt ein Widerspruch zwischen der Form und dem Inhalt vor. Die Form setzt es auf gleiche Stufe mit dem reinen Praesens, der Inhalt mit den Formen des Praeteritums; dem entspricht denn auch thatsächlich das Schwanken zwischen praesentischem und praeteritalem Nebensatz (S. 29).

Wenn nach dem Condicionalis in der Regel der Conj. Praet. steht (S. 31), so haben hier wohl verschiedene Gründe zusammengewirkt. Der Sinn eines Satzes: »wenn du Recht hättest, dafs er käme« konnte auch — und kann noch in lebendiger Rede — durch zwei parataktische Bedingungsätze ausgedrückt werden: »wenn du Recht hättest und er käme«, und das Vorbild dieser Satzgruppe konnte jene hypotaktische Periode beeinflussen. Dann aber trat die formale Analogie der Erscheinungen, die die relative Zeitgebung bot, hinzu: der Condicionalis ist eine Praeteritalform und konnte als solche nach sich den Conj. Praet. verlangen.

Anderseits ist der Condicionalis doch sachlich unter Umständen gleichwertig mit praesentischen Fügungen: so begreift es sich, dafs doch auch der Conj. Praes. danach Verwendung gefunden hat. Z. B. die Stelle aus Erec 3735 (oben S. 31) hätte auch lauten können: *si ez iu niht*

leit, so solt ir mich wizzen lan, warumbe diz si getan. Oder in dem Beleg aus Berthold, I, 9, 24 ist: *daz waere ze lanc ze sagene* ziemlich gleichwertig mit der Formel: *daz ist ze lanc ze sagene*. In dem Mafse also, wie der Conj. Praes. nach nicht bedingten Aussageformen möglich war, konnte er auch nach deren Muster nach der konditionalen Aussage Eingang finden. An sich könnte man ja auch glauben, die Fügungen mit Conj. Praes. seien etwas Ursprüngliches, seien solche, die sich den vorhin besprochenen Angleichungswirkungen entzogen hätten; allein dagegen sprechen die geschichtlichen Thatfachen, d. h. ihr verhältnismäfsig spätes Auftreten.

Dafs endlich im Ausgang der mhd. Zeit die Sätze mit *alse* den Conj. Praet. auch dann gestatten, wenn der Hauptsatz praesentisch ist, beruht auf der nahen Verwandtschaft dieser Sätze mit den irrealen Konditionalsätzen.

§ 50.

Die Auflösung des alten Grundgesetzes.

Es erwächst uns nunmehr die Aufgabe zu ermitteln, welche Ursachen im Ausgang der mhd. Zeit die Auflösung der altdeutschen Weise herbeigeführt haben. Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax, I, 179, meint, der Hauptgrund liege darin, dafs auch im Conj. Praet., wo er nach alter Gewohnheit noch gebraucht wurde, keine Vergangenheitsbedeutung mehr gefunden wurde; »man gewöhnte sich daher daran, die Angabe der Zeitstufe, welcher die indirekte Rede angehörte, dem Hauptsatze zu entnehmen«. Hier ist, wie wir gesehen haben, die Voraussetzung falsch: die Conjunctive Praeteriti der abhängigen Rede sind nicht Reste eines früher allgemein gebrauchten potentialen Conj. Praeteriti.

Aber selbst dann, wenn Erdmanns Voraussetzung richtig wäre, würde seine Erklärung uns kaum fördern. Denn sie läfst zwei Hauptsachen unerklärt. Einmal begreift man nicht, warum gerade zu der bestimmten Zeit die Änderung eintrat, nachdem schon bei Otfrid nur noch die letzten Reste eines potentialen Conj. Praet. — nach Erdmanns Anschauung — bestanden. Zweitens liefse sich aus Erdmanns Ansicht allenfalls der Untergang des Conj. Praet. ableiten, nicht aber der Thatbestand in der grofsen Mehrzahl der heutigen Mundarten, die Alleinherrschaft eben dieses Conj. Praet. Vielmehr können wir diese auseinandergehenden Entwicklungen nur verstehen, wenn wir annehmen,

dafs sie ihren Ursprung haben in einem Zustand des Schwankens, wo beide Konjunktive, der des Praes. und der des Praet., im selben Satze möglich waren. Wir müssen also nach Gründen suchen, die einen solchen Zustand der Unsicherheit herbeiführen konnten. In der That lassen sich zwei syntaktische Erscheinungen nachweisen, die diese Folge nicht nur haben konnten, sondern haben mußten.

Das eine ist die Ausbildung des Praesens historicum. Äußerlich betrachtet, mußte nach dieser Zeitform wieder das Praesens stehen; nach seiner realen Geltung aber gehörte das Praesens historicum in die Reihe der praeteritalen Formen und verlangte das Praeteritum in dem von ihm abhängigen Satze. Mit Notwendigkeit ergab sich aus dieser Doppelstellung ein Schwanken; ein Schwanken zwischen formalem und realem Princip und ein Schwanken in der Anwendung der Zeiten, indem nach Praesens historicum bald Praesens, bald Praeteritum eintrat. Dieser theoretischen Forderung entsprechen, wie wir gesehen haben, die Thatsachen des Lateinischen wie des Altdeutschen, vgl. S. 29. Nun wurde in der Erzählung das Praesens historicum ja keineswegs ausschließlich gebraucht, sondern es wechselte Praesens und Praeteritum mit einander ab. Konnte aber nach dem einen Gliede dieser Mischung das Praesens gebraucht werden, so ist es natürlich, dafs man diese Konstruktionsweise auch auf die mit den betreffenden Praesentia gleichwertigen Praeterita übertrug und auch nach diesen mitunter das Praesens anwandte.

Sehr interessant ist es zu sehen, dafs auch im Lateinischen sich Anfänge dieser Entwicklung finden, dafs auch hier nach Praeteriten, die in der Nähe von Praesentien stehen und mit ihnen gleichwertig sind, das Praesens eintreten kann, z. B.: Caesar, Bell. Gall. VII, 61: *nuntiatur . . . ; distribuerunt . . . parva manu Metiosedum missa, quae tantum progrediatur, quantum naves processissent, reliquas copias contra Labienum duxerunt . . . cernebatur . . . dat signum proelii.* — Sallust, Catil. 41: *rem omnem aperiunt. Cicero legatis praecepit* (so die Hss.), *ut studium coniurationis vehementer simulent.* — Liv. XXIII, 2, 10: *fide data egressus claudi curiam iubet, praesidiumque in vestibulo reliquit, ne quis adire possit* (vgl. Em. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax S. 11).

Diese an sich einleuchtenden Erwägungen über die Auflösung der alten Zeitfolge würden an Bündigkeit noch wesentlich gewinnen, wenn sich nachweisen liefse, dafs es in der Geschichte des Praesens historicum Thatsachen gäbe, die sich zeitlich mit der Auflösung der Zeitfolge berühren.

Bekanntlich besitzt das Deutsche ursprünglich kein Praesens historicum: heutzutage ist es allgemein, und zwar eignet es auch der Rede des Volks, wodurch jeder Gedanke an einen etwaigen Einfluß des Lateinischen oder des Romanischen ausgeschlossen wird: ein schlagender Beleg für den Satz, daß aus Übereinstimmung in syntaktischen Dingen nicht auf Hinaufreichen der betreffenden Konstruktion in eine gemeinsame Sprachperiode geschlossen werden darf. Das Praesens historicum besteht im Sanskrit (Delbrück und Windisch, Syntaktische Forschungen II, S. 89 u. 131) wie im Griechischen, im Lateinischen wie im Slavischen und Deutschen; und doch hat sich dasselbe z. B. im Slavischen so gut wie im Deutschen erst in historischer Zeit entwickelt (Miklosich, Gramm. IV, 778).

Auch im Griechischen läßt sich vielleicht noch der Zeitpunkt seines Entstehens innerhalb des uns bekannten Abschnittes des griechischen Sprachlebens angeben: das erzählende Praesens ist nämlich Homer gänzlich fremd (Krüger, Griech. Sprachlehre II⁴, § 53, 1 Anm. 7; Kühner II, 116). Auch bei Hesiod kommt es, so viel ich sehe, nicht vor. Bei Herodot dagegen ist es allgemein: in cap. 11—17 des ersten Buches finde ich auf 25 praeteritale Tempora 10 Beispiele des Praesens historicum. Man ist deshalb berechtigt, die Ausbildung der letzteren Form in den Zeitraum zwischen der homerischen Dichtung und Herodot zu verlegen. Auf völlige Gewißheit kann freilich eine solche Ansicht keinen Anspruch machen, denn in Hermann und Dorothea kommt auch kein Praesens historicum vor, und doch läßt sich seine Anwendung schon mehrere Jahrhunderte vorher nachweisen. An sich kann also dasselbe schon in homerischer Zeit und noch früher bestanden haben, wenn gleich es bei Homer nicht zu finden ist. So faßt die Sache auch Krüger auf a. a. O., der als Erklärung für jenes Fehlen nachstehende Worte von A. W. Schlegel hinzufügt: »das Vergangene nie als gegenwärtig darzustellen ist der Gattung (des Epos) so wesentlich eigen, daß der Dichter die Ausschließung des Praesens der Zeitwörter in der Erzählung durchgehends beobachtet hat.« Der Satz scheint vortrefflich, — vom ästhetischen Standpunkt aus. Trotzdem ist er in dieser Allgemeinheit unrichtig: das altfranzösische Epos hat niemals dem entsprochen, was nach Schlegel seiner »Gattung wesentlich eigen« ist, und macht unablässig vom erzählenden Praesens Gebrauch. Die erste beste Tirade der Chanson de Rolland legt davon Zeugnis ab. Wie nahe aber sonst das französische Epos und das griechische mit einander verwandt

sind, ist bekannt und von Immanuel Bekker in feinsinniger Weise dargelegt worden (Homerische Blätter II, 55 – 228). Es scheint mir daher der Mangel eines erzählenden Praesens bei Homer und Hesiod doch ziemlich stark dafür zu sprechen, daß dessen Anwendung sich in der griechischen Sprache erst in geschichtlicher Zeit herausgebildet hat.

Die gemeinsame, gleichartige Entwicklung in den verschiedenen Einzelsprachen hat denn wohl auch ihren einheitlichen psychologischen Grund. Wenn man im Praeteritum erzählt, so steht man den Dingen ganz objektiv gegenüber, kühl bis ans Herz hinan; auf den Zuhörer sollen nur die Dinge selbst wirken, nicht die Art, wie der Erzähler sie aufgefaßt, welchen Eindruck sie auf ihn gemacht. Der Erzähler kann sich aber auch ganz anders zu den Ereignissen verhalten. Er kann sich so lebendig in die Vergangenheit versetzen, die Erinnerung so mächtig über ihn kommen, daß er sich mitten in den Ereignissen glaubt; er berichtet kaum mehr, er geht oft so weit, das von ihm zu Berichtende förmlich zu agieren. Wir können oft genug beobachten, wie bei lebendiger Erzählung der Berichterstatter seine Umgebung geradezu als das Terrain betrachtet, auf dem der betreffende Vorgang gespielt: »da stehe ich, hier steht mein Bruder, und dort, den Weg her, kommt ein großer Sechzehnder.« Und es wird ja sogar der Imperativ im Berichte angewandt: Heinrich von Freiberg, Tristan 1804 ff.: *islicher von dem andern sluoc da mangan stelinen rinc: nu slaha slah! nu clinga clinc.* — Friderici, Tobias II, 3: *dat Schlabbarn hat kein Endeny, Schlabr, Schlabr, Schlabr, Schlabr, Schlabr immer fort, vnd is doch dar nen wahres Wort* (= sie schlabbarn immer fort). — Heine, Die feindlichen Brüder: *Welchem aber von den Beiden wendet sie ihr Herze zu? Kein Ergrübeln kanns entscheiden, Schwert heraus, entscheide du! Und sie fechten kühn verwegen.* Ebenso ist es im Slavischen und Esthnischen (vgl. Verhandlungen der Züricher Philologerversammlung S. 279 ff.).

Dieses wesentlich subjektive Element, das im Praesens historicum steckt, erklärt es, weshalb es, wenigstens teilweise, verhältnismäßig spät in den verschiedenen Sprachen auftritt. Warum freilich gerade in der oder jener bestimmten Zeit die Subjektivität stark genug war, um diesen bestimmten sprachlichen Ausdruck zu erhalten, ist schwer zu sagen.

Die Vorstufen unseres neudeutschen Praesens historicum reichen in das Altdeutsche hinauf. Wir finden dort eine eigentümliche Verwendung des Praesens, indem dies

nicht sowohl eine einzelne, rasch auf eine andere folgende Handlung bezeichnet, als vielmehr einen gewissen Ruhepunkt in der Handlung festhält, das Ergebnis einer Reihe von Vorgängen ausdrückt (Grimm Gr. IV, 142), oder auf ein zwar vergangenes, aber in der Erzählung erst mitzuteilendes Ereignis hinweist. Schon bei Otfrid finden sich zwei Beispiele für diesen Gebrauch: IV, 1, 1 (nachdem vorher von der Beratung der Ältesten und Schriftgelehrten erzählt worden): *nu thie ewarton bi noti machont thaz girati, biginnent frammort wisen, wio sie nan firliessen*; IV, 25, 1: *ih wolta hiar gizellen, er sie nan sus nu quellen, tho man nan bismierota, wio er unsih mit thiu nerita*. — Ludwigslied v. 44: *fand her thia Northman, gode lob sageda: her sihit, thes her gereda*.

In der späteren Zeit hat besonders Wolfram diese Redeweise sehr häufig und in mannigfacher Nüancierung; ich verzeichne deshalb eine gröfsere Anzahl von Beispielen: a) wo das Verbum im Reim steht: Parz. 213, 29. 224, 1. 225, 1. 232, 12. 234, 30. 240, 8. 240, 10. 240, 14. 246, 23. 274, 4. 294, 22. 319, 3. 331, 1 u. 2. 333, 18. 357, 12. 381, 12. 386, 2. 386, 28. 395, 2. 644, 20. 652, 18. 664, 29. 670, 24. 686, 28. 695, 6. 705, 30. 709, 12. 710, 18. 724, 1. 734, 15. 737, 16. 740, 4. 755, 22. 800, 19. b) wo das Verbum nicht im Reim steht: 235, 7 u. 8. 264, 25. 264, 30. 422, 19 u. 20. 435, 30. 451, 3. 455, 23. 504, 6. 516, 11 u. 13. 636, 8. 639, 2. 665, 3. 695, 7. 732, 7. 733, 24. 734, 30. 737, 19. 743, 11. 744, 21 u. 22. 792, 9. 802, 21. 807, 25 u. 26. 808, 25. 808, 28. 815, 21. Der Reim scheint einen Einfluß auf die häufigere Anwendung dieses Praesens kaum geübt zu haben; in dem Abschnitt, aus welchem ich meine Belege genommen, kommen 35 Beispiele im Reim, 29 aufserhalb desselben vor.

In einzelnen Fällen steht dieser Gebrauch des Praesens unserm Praesens historicum schon sehr nahe, wie folgende Stellen zeigen mögen: P. 239, 11: *er dahte: mir riet Gurnemanz etc.*; *in dem gedanke naker get ein knappe, der truoc ein swert*; 248, 8: *do was sin scheiden dan ze fruo an der flustbaeren zit dem der nu zins von freuden git: diu ist an im verborgen*; 452, 13: *gein Fontan la salvatsche ez gienc. der kiusche Trevrizent da saz, der manegen mantac übel gaz. an dem ervert nu Parzival diu verholnen maere umben gral*.

Aber der entscheidende Schritt, die einfache Schilderung einer vergangenen Thatsache oder die Bezeichnung einer in der Vergangenheit eintretenden Handlung durch das Praesens ist damit noch nicht gethan. Das älteste Beispiel dieser neueren Weise könnte vorliegen Wiener

Gen. 75, 23 (vgl. Roediger Zs. f. d. A. XXXIII, 416): *daz gesüne ime tunchelot, daz tet iz durch nôt*. Aber Roediger hat selbst bemerkt, dafs ursprünglich hier *tunchelote* gestanden haben könnte. Ich kann überhaupt ein einziges Beispiel nachweisen, das vor die Mitte des 13. Jahrh. fällt: Albrecht von Halberstadt, Zs. f. d. A. XI, 365, 208: *vergangen was der mitter tach, daz aber, so sie dicke plach, die wunderen scone thetis uz dem mere gegangen is*. Außerdem noch ein Beispiel aus dem 13. Jahrh.: Berthold I, 572, 35: *er tet daz ouch unde kam hin wider unde sprach: »herre, ich han daz ouch getan«. »Nu daz ist guot! nu hin balde unde sich, wie es geraten habe din almuosen! Und er get dar unde tuot den kasten uf*. Ins 14. Jahrh. führt uns ein Beispiel bei Nic. v. Straßburg, Mystiker I, 293, 25: *ez gieng ze einem male ein katze und ein fuhs mittenander über ein velt So siu also redent, so koment winde und went den fuhs vahan*. Dann findet sich aber gleich eine ziemliche Anzahl bei dem wenig späteren Nic. v. Basel (Cordes, Der zusammengesetzte Satz bei Nic. v. Basel S. 36), z. B. 82, 6: *do er also das crütze anesach, do siht er*; 219, 3: *do ich also in dirre rede was und dise rede getet, so kummet ein schoenes licht und umbevohet mich*; 219, 13: *do ich in diseme wunder was, so hoere ich aber wie die stimme in mir selber usbrechende ist*. — Aus Hugo von Montfort verzeichnet G. Helmer (Zur Syntax Hugo's v. M., Pilsen 1897) einige Beispiele. Von diesen ist II, 28 *wen* zweifellos fälschlich hierher gerechnet, ist vielmehr reines Praesens; ebenso II, 120; XXXVI, 13; *wil bestan* und *wil ich nemen* V, 81 und 83 ist oratio recta, zu *gedacht* 80 gehörig; es bleibt nur V, 85: *der held der grueszt mich tugentlich*, wenn nicht etwa schon der Praesensumlaut auch in das Praet. eingedrungen.

In Bühelers Diocletians Leben mit seinen 9494 Versen, aus dem Beginn des 15. Jahrh. finden sich nur folgende drei Beispiele: 766: *der jungeling sweig und antwurt nicht, und so die keiserin das ersicht, zû dem knaben sie do sprach*; 1112: *und als er kam für die statt, allermenglich weinende mit im trat und was daran kein bitten: so kompt gen ym her ryten der erste meister, Bacillus genant*; 2377: *als sy kame(n)t für die port, do kompt der dritte meister dort*.

Auch die Denkmäler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zögern in der Anwendung des Praes. hist.: Stretlinger Chron. S. 3: *uf ein zit do gieng er jagen und als er uf dem gejegt was, so fint er einen schönen grossen hirzen*; 9: *in dem selben troum kamft er mit im selbs. Uf das selb so kumpt Dodo*; 23: *also bald er für sich gat,*

so begegnet im des allerersten sin schultheisz (diese drei Beispiele kommen auf die Strecke von S. 1—97). Niclas von Wyle, Translatzen S. 46: *do er das aber geredt, sicht er lucreciam geen usser ir schlaufkamer*; 53: *do er also mit im selbs redt, so sicht er nysum achaten, und palmurum sine diener, die er fürgieng*; 56: *als der list des viols offen ward, geet man bald zu menelaus*; 253: *sölchs zeerfaren hûb ich an die statt zu durchgeen. Indem siche ich ein frouwen gegen mir geen*; 281: *so ich aber also umb mich die grossen menge des folckes besich, do ersach ich under den blumen* (diese Stellen innerhalb des S. 106 bezeichneten Gebiets). — Dekamerone 19: *nu unser künigin gepote ze verpringen, Pamphilo anhebt die ersten histori und neue fabel und spricht also* (= cominciò così); 86: *ir einer sprache: was pedeut das? Indem die latern aufhebt und den armen unseligen menschen gesehen hat* (dem Praesens entspricht im Original ein absolutes Particip: *alzata alquanto la laterna*); 132: *ausz der kamern ginge; zu hant der pulsz aber verschwant. Nun der arczte klar ist* (so konnte übrigens wohl auch Wolfram sagen). Dazu kommen vielleicht noch drei weitere Beispiele, die oben bei den Belegen des 15. Jahrh. für Praes. nach Praet. verzeichnet sind. — Wilwolt von Schaumburg (ich gebe die auf S. 1—76 zu findenden Stellen): 63: *die Frau leget sich auf die betstangen, vergesst, dasz ir die hent under den stecken kamen*; 73: *als der von Schaumburg durch eine lücke, die in dem zaun war, setzt, sticht im einer seinen gaul nider; indem felt ir ainer ab, sticht Wilwolten durch einen schenkel*. — Theuerdank (aus cap. 1—78): 20, 46: *der Jegers knecht het seyn bescheyd, fûrt mit im Tewerdankh den held werd. nicht lanng, jagen die hundert daher ein jems pock. der selbig floch ser*; 20, 82: *als er seyn füesz auf heben was, weichen die fünff zincken all gar am hindern füss und, nemet war, ain zinckh der hafftet allein*; 38, 36: *der tewrlich Helt auf sein rosasz, das tet auch mit im Unfalo; reyten hin bis an das ort do*; 66, 79: *aber es nam ein andern auszugang, dann als kam gleich auf die mit der jeger, seyn schafft und eysen weychen seer*. Dagegen im Ulenspiegel, dessen uns überkommene Fassung dem Beginn des 16. Jahrh. angehört — das Original reicht wohl noch ins 15. Jahrh. hinein — sind die Beispiele schon sehr zahlreich; es hat daher für unseren Zweck keinen Wert, aus noch jüngerer Zeit Beispiele zu sammeln. Auch gebe ich die Belege aus dem Ulenspiegel nicht mehr im Wortlaut, sondern verzeichne nur noch die Citate (nach Lappenbergs Ausgabe): S. 12, 13, 25 (2mal), 26, 36, 42, 53 (2m.), 58 (2m.), 59 (2m.), 60 (2m.), 64, 65, 66 (2m.),

70, 71 (4m.). 76 (4m.), 77, 78, 79, 81, 82, 83 (2m.), 84 (2m.), 87, 93, 95, 96, 97, 98, 100 (2m.).¹

Dafs diese Thatsachen ein Bild der wirklichen lebendigen Entwicklung gäben, ist nach dem, was wir früher auseinandergesetzt haben (S. 158), nicht ohne weiteres anzunehmen und keineswegs wahrscheinlich. Es wäre ganz gut denkbar, dafs in der lebendigen Rede das Praes. hist. schon seit geraumer Zeit durchgedrungen wäre, während die Schriftsprache ihm nur zögernd die Aufnahme gestattete. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, jedenfalls gilt das Gleiche von dem Eindringen des neueren Tempusgebrauchs, und wenn sich nun zeitliche Unterschiede im Auftreten der beiden Neuerungen zeigen, so ist das doch wohl eine Spiegelung der wirklichen Folge in der lebendigen Sprache.

Was wir als Stütze unserer Erklärung verlangen müssen, ist thatsächlich der Fall: das Auftreten des neuen Tempusgebrauchs bleibt hinter dem des Praes. hist. zurück. Diocletians Leben und Niclas von Wyle zeigen ausschliesslich die alte Zeitfolge, aber schon Belege für das Praes. hist.; Nic. von Basel hat drei Fälle des Conj. Praes. nach Praet., dagegen verzeichnet Cordes neun Beispiele des Praes. hist., und dabei giebt er nur Belege aus dem zusammengesetzten Satz. In der Stretlinger Chronik ein neuer Conj. Praes., dreimal Praes. hist.; im Theuerdank ein- oder zweimal Conj. Praes., viermal Praes. hist., im Ulenspiegel 10mal Conj. Praes., 45mal Praes. hist. Nur im Dekamerone ist das Verhältnis undeutlich; es steht, wenn man nur die sichern Belege rechnet, zweimal Conj. Praes. gegen dreimal Praes. hist.; aber bei drei Stellen ist es zweifelhaft, ob sie für die eine oder die andere Erscheinung mitzuzählen sind. Danach steht also nichts im Wege, das Auftreten des Praes. hist. als eine der Ursachen für die Auflösung der alten Zeitfolge anzusehen.

Für dieses Auftreten selbst die Gründe anzugeben, hat, wie vorhin bemerkt (S. 200), seine Schwierigkeiten. Vielleicht aber können wir die Ungewissheit doch noch um eine Stufe zurückschieben. Einen Grund für das verhältnismässig späte Auftreten des Praes. hist. könnte man darin sehen, dafs das Praesens erst dann die Funktion eines Praeteritums zu übernehmen vermocht hätte, nachdem es die des Futurs an eine selbständige Form abgegeben. Indessen ist es mir zweifelhaft, ob jene Übertragung wirklich die *condicio sine qua non* war; denn das Praesens hat in Wahrheit die

¹ Eines oder das andere von den hier bezeichneten Beispielen wäre wohl auch bei Wolfram schon möglich gewesen.

futurische Funktion bis auf den heutigen Tag nicht völlig verloren, muß also doch zur Bezeichnung der drei verschiedenen Zeitformen dienen. Das Slavische hat ja auch keine vom Praesens geschiedene Form des Futurs und kennt doch das historische Praesens (Miklos. IV, 778). Auch in dem Umstande, daß auf oberdeutschem Gebiet Praesens und Praeteritum durch Unterdrückung des im letzteren schließenden *e* völlig gleich wurden, liegt wohl schwerlich ein beförderndes Element, denn die mittel- und niederdeutschen Dialekte kennen das Praesens historicum ja gleichfalls.

Die Erklärung scheint vielmehr auf einem ganz andern Gebiete zu liegen. Die Regel über das Auftreten jenes die Vergangenheit schildernden Praesens im Mhd. kann man auch so fassen, daß da, wo das Praes. Vergangenes veranschaulicht, weitaus überwiegend das Praesens von imperfektiven Verben verwendet wird. Soll nun in einem Satze wie Parz. 451, 3: *hin ritet Herzelogen fruht* ein echtes Praes. hist. im neuern Sinn gefunden werden, so muß *ritet* als perfektives Verbum gefaßt werden können. Mit andern Worten: das Praes. hist. in seinem vollen Umfang kann sich erst dann ausbilden, wenn der alte Unterschied der Verba perfectiva und imperfectiva sich zu verwischen beginnt. Leider wissen wir über die Geschichte der beiden Aktionsarten für die mhd. Zeit noch so gut wie nichts. In den Erörterungen über das Präfix *ge-* fehlt es meist noch an den richtigen Gesichtspunkten, so in der Schrift von Ed. Eckhardt, Das Präfix *ge-* in verbalen Zusammensetzungen bei Berthold von Regensburg. Freiburger Diss. 1889 (der S. 6 weitere Litteratur verzeichnet). Daß die alte Scheidung bis ins Mhd. hineingeht, darf man erschließen aus einer eigentümlichen Thatsache.

Für das Gotische ist von Streitberg (Beitr. XV, 109), für das Alts. von mir (Heliandsyntax S. 100, 185) nachgewiesen worden, daß *biginnan* seiner Bedeutung entsprechend nur mit Simplicia, d. h. mit Imperfektiven verbunden wird. Ebenso ist es bei Tatian und Otfrid (s. die Zusammenstellung in Pipers Wörterbuch) bis auf vereinzelte Beispiele: *arougen* Tat. 90, 4, *bihaben* 110, 3, *forsahhan* 188, 5; ein Simplex *sahhan* kennt Tatian nicht, und es ist zweifelhaft, ob es überhaupt zu seiner Zeit noch bestand; *bismaron* 67, 13 ist Denominativ; — *anascouwon* Otr. II, 22, 13, *umbiscouwon* II, 14, 105; *anafarton* V, 20, 96 ist nicht Präfixkompositum, sondern Ableitung von *anafart*; das Gleiche gilt von *anabrechon* V, 20, 97: es muß von einem **anabrech* abgeleitet sein, sonst wäre die Zusammensetzung

gianabrecho unmöglich (Otfr. IV, 19, 64). Und gerade mit den Präfixen *ana-*, *umbi-* ist am wenigsten deutlich perfektive Bedeutung verbunden. Im Nibelungenlied erscheint neben massenhafter Verbindung mit *Simplicia* — über anderthalbhundert Belege — einmal eine solche mit *bereiten* 766, 1, wo das Simplex dem Nibelungenlied unbekannt ist, mit *ensliezen* 1270, 3, *erdiezen* 2324, 4, *entwichen* 2048, 1, wo *C wichen* aufweist. Im Iwein erscheint einmal *begunde beclagen* 5625, gegenüber 45 Verbindungen mit dem einfachen Verbum; *gebaren* 4014 ist natürlich denominativ. In den Verbindungen von *beginnen* mit Infinitiv, die Seemüller in seiner Ausgabe der österr. Reimchronik S. 1318 aufzählt, erscheinen 19 *Simplicia*, außerdem 4 Komposita mit *be*: *bediuten* 1860, *bereiten* 7867, *sich beraten* 1366, *beswaeren* 6478. Keine der Ausnahmen aber enthält ein mit *ge-* zusammengesetztes Verbum.

Anderseits zeigen doch die Zusammenstellungen von Eckhardt, daß bei Berthold oder wenigstens in dessen Handschriften der alte Unterschied bereits ins Wanken gekommen ist. Ich verweise namentlich auf die Belege für *gehoeren* und *gesehen* im Sinne von die Fähigkeit des Hörens, des Sehens haben, Eckhardt S. 20; sogar das mit *un* negierte Particip dieser Verba kommt bereits vor: II, 205, 1: *daz du ze einem toren wirst oder zu einem ungehoerenden oder ze einem blinden*. Ein anderes lehrreiches Beispiel ist I, 357, 16: *diu sele ist ein verborgen schatz, sie siht nieman, sie hoeret nieman, sie gerüeret nieman*.¹

Es bliebe schliesslich die Frage, was die Verwischung des alten Unterschiedes zwischen den beiden Klassen der Perfectiva und Imperfectiva veranlaßt hat. Denkbar wäre es, daß wenigstens auf oberdeutschem Boden eine lautliche Ursache zu Grunde gelegen hätte: die Synkope der unbetonten *e* hat frühzeitig *getrinken*, *gebinden* zu *gtrinken*, *gbinden* > *trinken*, *binden* gewandelt. Allein auf md. und nd. Gebiet läßt sich dem kaum etwas zur Seite stellen.

Bei der Auflösung der altdeutschen Zeitfolge war neben der Ausbildung des Praes. hist. aber wohl noch ein zweiter Umstand beteiligt; daß nämlich von einem gewissen Zeitpunkt an die Perfektumschreibung auch in der Bedeutung des einfachen Praeteritums gebraucht werden konnte. Wir erhalten also eine zweite Form des Hauptsatzes,

¹ Dagegen gehört gewiß nicht hierher die Stelle II, 219, 31: *ja gestuont sie dem almehtigen gote so nahen niht, diu sele, die du ze helbelingen gist*; hier ist *gesten* nicht *stehen* (Eckhardt S. 31), sondern *zu stehen kommen*, *kosten*: die Seele ist Gott nicht so billig zu stehen gekommen.

deren Nebensatz sich doppelt gestalten konnte: formal wurde danach der Conj. Praes. erfordert; die materielle Geltung ergab den Conj. Praeteriti.

Das älteste mir bekannte Beispiel für den Gebrauch der Perfektumschreibung in der Erzählung steht Otfr. IV, 15, 53: *in tho druhtin zelita, want er se selbo uuelita, manota sie thes nahtes managfaltes rehtes. er habet in thar gizaltan drost managfaltan. quad, after thera fristi in niamer sin ni brusti.*

Hier dürfte aber lediglich der Zwang des Reimes die Wahl dieser Wendung herbeigeführt haben. Das früheste mir weiterhin bekannte Beispiel bietet dann erst wieder Nic. von Basel 115, 15 v. u.: *nuo beschach es imme zuo mannigen ziten, das er verzuket wart Und in diesen grosan gnoden ist er wol suben jor inne gesin, und in denselben zitan do hatte ime got alle bekorungen abbege- nuomen* (s. Nachtr.).

Häufiger aber wird die Erscheinung erst im 15. Jahrh.: Georg v. Ehingen 2: *in der zyt sind 5 edelman mit iren ellichen hauszfrauen zuo Entringen uff dem schloss by ein- ander gesessen. Die haben fründlich und friedlich mit ainander gelept und hundert kinder geboren. Item, her Hans von Halffingen, ritter, und fraw N. von Nipenburg gebaren 20 kinder; 4: Item, diser Ruodolff von Ehingen ist gewesen gar ain kristenlich, redlich und hochverstendig man. Er ist och von der Perschon gantz wolgestalt und lidmessig gewesen. Er hat och vil kirchen helffen bauwen etc.; 21: also zugen mir hinein, wider in die statt, und verainten uns, am morgen gantz frie in den tempel zuo gend. Dasz ist nun ain schöner grosser hädnischer Tempel gewesen. — Stretlinger Chronik 48: wie aber die fri- heiten und ander gaben vor dem vil benempten herren Arnold von Stretlingen sind vorgelesen, das gieng er ouch also willenklich ein; 50: darnach hat der bischof hern Arnolden gebeten, gemant und geboten, dass er erwurb. — Decamerone 127: der graffe palde zû der künigin kame und sich zu ir setzt. Nun der graffe die frawe zû dem andern male gefraget hat, waz die ursache sey oder wes sie begere, daz sie also in eyle nach im gesant habe; sy aber sweyge. — Niclas v. Wyle, Translatzen 25: als lu- crecia also verwundt gewesen ist mit swerer sorge und mit blindem füre gefangen, vergasz sy sich selbs vermechelt sin; 27: do man zû dem huse lucrecie komen ist, bedacht der kaiser mit sinem hute Euriolo sine ougen; 32: als nu disz also beschlossen worden ist, sûchet er ain kuplerin; 42: Lu- crecia ist durch diese euriols wort überwunden worden; da*

offent ouch sy gegen im ir liebe; 44: indem und sy sich also bedersyt bedächten, ist euriolo enpfolhen worden; 56: als die en klain fürbasz giengen, gab sy den viol der ainen jungfrowen, und nit lang darnach sind inen auf dem wege bekommen zwen studenten; die die jungfrowen erbaten; 58: daselbs hatt menelaus ainen stall, darinne euriol durch underwysung sosie gegangen ist; 77: diese unser frowe, als Euriolus kam usser ir gesicht, ist gefallen uf das ertrich; 78: und als er erkant lucreciam gestorben sin, ist er mit grossem schmerz betrübt worden; 264: als aber die Jungfrowe diesen schimpfe tett ersehen, hat sy sich ainer edeln getate understanden und ist uf mich gesprungen; 278: als aber dise menschen mich marckten hübscher worden sin, sind sy gegen mir in argwane gefallen und taten dem geliche; 280: als wir daselbs hinkomen sint, ist menklich zügelüffen. — Wilwolt v. Schaumburg 29: aber der herzog ist da zu stunt ufgebrochen und wegzohen; 66: Wilwolt rait allein zu Andspach aus, und als er bei dem schloss uber den tann geritten, hat im ain raisiger über den tann nachgesetzt.

Es ist damit eine Entwicklung eingeleitet, die schliesslich zum fast völligen Untergang des Praeteritums in einem Teil des deutschen Sprachgebiets geführt hat. Schon Gottsched, in seiner Sprachkunst, S. 479 (der fünften Auflage von 1762) macht die Wahrnehmung: »Sonderlich bemercket man, dass die Oberdeutschen in Franken, Schwaben, Bayern und Oesterreich, mit der jüngst vergangenen Zeit sich gar nicht zu behelfen wissen, ja wohl itzt, und kaum geschehene Sachen mit der völlig vergangenen Zeit erzählen.« Heute liegen die Dinge folgendermassen. In einem grossen Gebiet ist der Ind. Praet. völlig untergegangen. Hierher gehört das Alemannische und wohl auch das Bairische; ich kann jedoch hier nicht völlig ins Reine kommen. Schmeller spricht an verschiedenen Stellen seiner »Mundarten Bayerns« davon, dass der Ind. Praet. »selten« vorkomme (915, 966); nähere Angaben werden aber nicht gemacht. Schatz, Mundart von Imst, kennt keinerlei Indikativ des Praeteritums. Jellinek behauptet, das Bayr. habe den Ind. *war* festgehalten, Zs. f. d. österreich. Gymn. 1897, 409; dies wird für das Niederösterreichische von Nagl, Roanad S. 369 ausdrücklich in Abrede gestellt. Brenner schreibt mir, dass seiner Meinung nach *war* nur in Städten zu hören sei und aus der Schriftsprache stamme.

Eine Sonderstellung nimmt die Sprache von Gottschee ein; Hauffen bemerkt zwar, S. 25 seines Buches über Gottschee: »der Indicat. Praeteriti ist wie im Bairischen

ausgestorben«; in den von ihm herausgegebenen Texten jedoch fehlt es keineswegs an Formen, die ihrer Bedeutung nach zweifellos mit Indikativen des Praeteritums gleichwertig sind, z. B. *barónt* sie waren 254, 69; 279, 14; 281, 15; 289, 73; *sai geanóten* sie gingen 263, 7; *baróten* waren 264, 1; *trinkótn* tranken 269, 20; *baráit* war 271, 13; *geanót* ging 271, 2; 276, 2; 279, 16; *schteanót* stand 276, 2; *bâr* war 291, 18; *er tuenót singen* er sang 292, 2; *liesót* liefs 294, 32; *geangait* ging 295, 3; *belót* wollte 367, 3 u. s. w. Formal sind das zweifellos Konjunktive des Praeteritums. Leider hat sich Hauffen nicht über diese Erscheinung geäußert; so muß es unentschieden bleiben, ob wir es hier mit heimischen Fügungen zu thun haben, oder ob sie ein Notbehelf sind, um den mit dem Volkslied eingewanderten Indikativen des Praeteritums in möglichst engem Anschluß gerecht zu werden.

Im Cimbrischen liegt sicher solche Einwanderung vor, wenn es etwa heisst: Schmeller, S. 629: *baz trig-ar auf sain heute* (was trug er auf s. Haupte?); vgl. Schmeller, S. 688: »Wenn die Indikative, besonders von Versmachern, noch gebraucht werden, so geschieht es blofs, indem sie auf noch dunkle Erinnerung bauen.«

In einem zweiten Gebiet ist der Indikativ des Praeteritums zwar im allgemeinen verloren gegangen, aber einzelne Hilfszeitwörter gebrauchen ihn noch, wenn auch daneben die Perfektumschreibung besteht. Diese Erscheinungsform tritt in südlichen Gebieten des Rheinfränkischen auf; namentlich ist es *war*, das festgehalten wird; in Mainz besteht daneben auch noch das Praet. von *wollen*. Im Egerländischen ist nur *war* erhalten (Schiepek, I, 36).

In einem dritten Gebiet »ist der Indikativ Praeteriti neben dem Perfektum bei allen Verben gebräuchlich, wenn keine Zweideutigkeit entsteht«. Also erstens bei allen Verben, in denen Ind. Praes. und Ind. Praet. deutlich unterschieden sind; zweitens dann, wenn einer an sich undeutlichen Form eine deutliche vorausgeht, z. B. *er wusch den Tisch und stellt en hin*. Die Grenze gegen das zweite Gebiet läuft in den Rheingegenden etwas nördlich von Mainz.

Endlich kommt ein Gebiet, in dem der Ind. Praet. unter allen Umständen gebräuchlich ist, daneben allerdings auch die Perfektumschreibung besteht. Vgl. zum Ganzen Reis, Beiträge zur Syntax der Mainzer Mundart S. 14.

Die Grenze zwischen dem dritten und vierten Gebiet ist nicht genauer bekannt, ebenso ist es unklar, wie die Grenzen der verschiedenen Gebiete weiter im Osten verlaufen, und ob überhaupt auch hier alle diese Übergangsstufen

vorhanden sind. Jedenfalls findet aber im Westen ein Fortschreiten von Norden nach Süden statt und zwar in einer Art, die uns auf die richtige Erklärung für den Verlust des Ind. Praet. hinweist.

Der gleiche Verlust findet sich ja auch auf andern Gebieten: so im Neupersischen, vgl. Jolly, Sprachwissenschaftl. Abhandlungen aus Curtius' gramm. Gesellschaft S. 85; ferner ist in romanischen Mundarten die Fortsetzung des lateinischen Perfekts untergegangen, vgl. Meyer-Lübke, Grammatik der Romanischen Sprachen II, 302 ff. Wieweit hier lautliche Vorgänge den Verlust der alten Formen bedingt haben, vermag ich nicht zu erkennen.

Dagegen hängt auf deutschem Boden der Vorgang zweifellos mit dem Schwinden der Endsilbenvokale zusammen, der von Süden nach Norden vordrang und beim schwachen Praeteritum die meisten Singularformen des Praes. und des Praet. einander gleich machte, vgl. H. Reis, Das Praeteritum in den süddeutschen Mundarten, Beitr. XIX, 334. Wenn Reis und Schiepek nach dem Vorgang von Nagl außerdem darauf hinweisen, daß vielfältig Ind. und Conj. Praeteriti zusammengefallen seien, so kann ich diesem Umstand keine Bedeutung beilegen, da das Gleiche ja auch für die md. und nd. Mundarten, teilweise in noch höherem Grade zutrifft, ohne die Folgen hervorzurufen, wie auf oberdeutschem Gebiet.

Es ist bedauerlich, daß wir über das Auftreten der Perfektumschreibung auf md. und nd. Gebiet nichts Genaueres wissen. Denn von ihrer Ausdehnung hängt es ab, welche Rolle wir derselben bei der Auflösung der alten Zeitfolge zutrauen dürfen. Nur wenn die Umschreibung annähernd auf dem ganzen Sprachgebiet in erzählender Weise verwendet werden konnte, kann sie neben dem Praesens historicum von erheblichem Einfluß gewesen sein.

§ 51.

Die Regelung in den Mundarten.

Daß, nachdem einmal ein Schwanken eingetreten war, nachdem in einem und demselben Satze beide Zeitformen gleichberechtigt geworden, im Laufe der Zeiten die eine von beiden dem Untergang verfiel, schließlicg gänzlich ausgeschieden wurde, entspricht dem allgemeinen Gange der Sprachentwicklung, die zwei gleichwertige Größen auf die Dauer nicht nebeneinander duldet. Es fragt sich aber:

wie kommt es, daß auf dem einen Gebiete der Conj. Praes. verloren gegangen, auf dem andern der Conj. Praet.?

Im Kampfe des Daseins gehört im allgemeinen dem Wort, der Form, der Wortfügung der Sieg, die die kräftigste ist, also derjenigen, die entweder am häufigsten auftritt, oder unter den günstigsten Lebensbedingungen steht: das Letztere pflegt gleichbedeutend zu sein mit der größeren Deutlichkeit. Man könnte geneigt sein, für das Gebiet des Conj. Praes. den erstern Gesichtspunkt geltend zu machen. Hier ist ja der Ind. Praet. gänzlich untergegangen und die Perfektumschreibung Alleinherrscher geworden, die in der mhd. Zeit ja fast ausschließlich Conj. Praes. neben sich hatte. Man könnte sogar meinen, es habe auf diesem Gebiet überhaupt nicht das Schwanken gegolten, das wir als wesentlich für die Auflösung der alten Zeitfolge ansahen. Wäre diese Annahme richtig und hätte das Emporkommen der Perfektumschreibung etwas mit dem durchgeführten Gebrauch des Conj. Praes. zu thun, so würden die Verhältnisse im größeren Teil des Bairisch-Österreichischen unbegreiflich sein. Hier ist ja doch auch der Ind. Praet. untergegangen und gleichwohl der Conj. Praet. siegreich gewesen.

Man wird sich also an die zweite Möglichkeit halten müssen; es erwächst uns daher die Aufgabe, die beiden im Wettbewerb stehenden Formen in Bezug auf ihre Deutlichkeit zu prüfen. Der Conj. Praet. hatte den Nachteil, daß er in zahlreichen Formen mit denen des Ind. Praet. zusammentraf; anderseits konnte es unklar sein, ob der Conj. bloß Ausdruck der Abhängigkeit oder ob er konditional zu fassen sei. Der erstere Übelstand wog vielleicht nicht so besonders schwer; wenn z. B. in einem niederdeutschen Satz: *hei säd, sei wiren krank* die Form *wiren* statt als Konj. als Ind. gefaßt wurde, so wurde statt der Beziehung auf die Gegenwart darin eine Aussage über die Vergangenheit gefunden. Es ergab sich daraus eine so starke Verschiebung der Auffassungen, daß durch die begleitenden Umstände, durch den Zusammenhang leicht das ursprünglich Gemeinte festgestellt werden konnte. Auf der Seite des Conj. Praes. begegnen wir dem Übelstand, daß dessen Formen in sehr weitem Umfang mit denen des Ind. zusammenfielen; nur die 3. Pers. Sing. machte hier eine durchgehende Ausnahme. Offenbar war dieser Übelstand der größere, und so hat auch im größeren Teil des Gebiets der Conj. Praes. unterliegen müssen.

Es müßte sich nun zeigen lassen, daß auf dem Gebiet des Conj. Praes. es sich mit der Zweckmäßigkeit der

verschiedenen Formen anders verhielt als auf dem Gebiet des Conj. Praet., daſs also dort für den Conj. Praes. die Verhältnisse günstiger lagen als hier. Das ist in der That der Fall. Was auf md. und nd. Gebiet so sehr zu Ungunsten des Conj. Praes. in die Wagschale fällt, ist der Umstand, daſs im Plural des Praes. gar kein Unterschied mehr zwischen Ind. und Conj. bestand; denn auch die Verschiedenheit in der Endung der 3. Pers. Plur. ist hier teils schon in der ahd. Periode, teils in der mhd. Zeit beseitigt worden. Auch in der 1. u. 2. Pers. Sing. bestanden nur bei wenigen Verben Unterschiede der Endungen, vgl. *hân* — *habe*, *weiz* — *wizze*. Anders liegen die Dinge im Süden. Hier ist zunächst der Unterschied in der 3. Pers. Plur. länger festgehalten worden, als im Nd. und Md.; das Bairische ist aber mit der Ausgleichung gegenüber dem Alem. im Vorsprung, vgl. Weinhold, Mhd. Gramm. ² § 396. Ferner besteht von alters her auch sonst ein Unterschied der Endungen zwischen bairisch und alemannisch: das Alemannische hat zahlreiche Konjunktive auf *-eje*, während solche auf dem Gebiete des Bairischen kaum eine Rolle spielen, vgl. Braune, Ahd. Grammatik ², S. 226, Weinhold, Bair. Grammatik § 337, Alem. Gramm. § 364 und 365, Mhd. Gramm. ², § 362 (*tüeje*), § 370, § 394 (*heige*), § 397, und diese Unterschiede zwischen Ind. und Conj. Praes. dauern fort bis in die Gegenwart, vgl. Bofshart, Die Flexionsendungen des schweizerdeutschen Verbums.

Es käme nun noch darauf an nachzuweisen, daſs auch auf bairischem Gebiet diese Unterschiede bestanden in dem Umkreis, in dem heute der Conj. Praes. gilt. Leider fehlt es fast gänzlich an den Grundlagen zur Beantwortung einer hierauf zielenden Frage. Doch werden uns in der Arbeit von Schatz über die Mundart von Imst wenigstens einige Zeugnisse für den gesuchten Unterschied geboten: bei den Verben *gehen* und *stehen* begegnen im Conj. Plur. einesteils solche Formen, die mit dem Ind. übereinstimmen, anderseits solche, die dem Conj. allein zukommen: *geaije*, *steaije* (§ 169). Und wenn bei *thun* für den Ind. wie den Conj. Plur. die Form *tieiye* gilt, so wird hierdurch ein älteres Nebeneinander von Ind. *tuon* (bezw. *tüen wir*, s. Pauls Grundrifs ², S. 696) und Conj. *tüejen* erwiesen.

§ 52.

Die Entwicklung in der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Wir erinnern uns, daſs in den Mundarten die Ausbildung des heute geltenden Zustands im Beginn der nhd.

Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vollzogen war. Dem gegenüber steht die Thatsache der Schriftsprache, daß in der charakteristischen Form, in der 3. Ps. Sg., im Laufe der nhd. Zeit der Conj. Praes. den Conj. Praet. verdrängt. Das kann im wesentlichen nicht das Ergebnis lebendiger Sprachentwicklung sein; dagegen spricht — vom Verhältnis in den Mundarten ganz abgesehen — die Unstetigkeit der Entwicklung und die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestehen. Die Sache liegt vielmehr so. Im Südwesten ist der Conj. Praes. aus der Mundart in die Schriftsprache eingedrungen. Seine allmähliche Zunahme bis zur Alleinherrschaft beweist, daß die Macht der Überlieferung, der Widerstand gegen das in der Sprache wirklich Lebendige, immer geringer geworden. Wenn bei gleichzeitigen Schriftstellern dieses Gebiets die Verhältniszahlen etwa nicht die gleichen sind, oder Spätere konservativer sind als Frühere, so beruht dies auf der verschiedenen Stellung, die sie zur Mundart, bezw. zur Umgangssprache einnehmen. Dem Brauche des oberdeutschen Gebietes haben sich dann im Laufe der Zeit auch die Erzeugnisse der übrigen Gegenden angeschlossen.

An sich wäre ja auch die umgekehrte Entwicklung denkbar gewesen: auf md. und nd. sowie bair. Boden hätte der Conj. Praet. aus den Mundarten in die Schriftsprache dieser Gegenden vordringen und dann der Süden, bezw. Südwesten nachgezogen werden können. Daß es nicht so, sondern umgekehrt gekommen ist, hat seinen Grund in Verhältnissen allgemeinerer Art. Die Geschichte der Schriftsprache lehrt uns, daß der Zusammenhang zwischen der Sprache der Bücher und der lebendigen Mundart am längsten und zähesten gerade auf dem Boden des Alemannischen festgehalten wurde. Und zugleich besaß gerade zu der Zeit, als der Einbruch des mundartlichen Zeitgebrauchs in die Schriftsprache erfolgte, im ganzen die Litteratur des Südwestens einen in viel höherem Grade volkstümlichen Charakter, als es im Norden der Fall war. Im 18. Jahrhundert kann man an den Einfluß der Schweizer denken; für Goethes entschiedene Zuwendung zu dem Conj. Praes. könnte vielleicht der Schwabe Wieland verantwortlich gemacht werden.

Die geschilderte Entwicklung hat also für den Norden einen starken Gegensatz zwischen der lebendigen Rede und der Sprache der Litteratur erzeugt. Ohne Kampf, ohne energischen Gegendruck läßt sich aber die Mundart eine solche Behandlung durch die Schriftsprache nicht gefallen, und gerade heute, wo die Entfremdung am größten geworden,

zeigt sich das besonders deutlich. Wir haben Schriftsteller des Nordens kennen gelernt (§ 24), die zwar im allgemeinen den Conj. Praes. anwenden, aber in eingeschalteten Reden und Briefen dem Conj. Praet. der gesprochenen Rede reichlicheren Eintritt gestatten. In dem lässlichen Stil Moltke'scher Reisebriefe fehlt es nicht am Conj. Praet., der seiner Darstellung des deutsch-französischen Kriegs gänzlich gebricht. Bei manchen Schriftstellern haben wir sogar gesehen, daß schon die Verwendung eines Verbum dicendi zu genügen scheint, um die Vorstellung der volkstümlichen Rede wachzurufen und den Conj. Praet. herbeizuführen, während er bei dem kühleren Verbum sentiendi nicht steht. Endlich giebt es ganze Gattungen und Richtungen der Litteratur, die nach der Eigenart ihres Wesens und Strebens sich der lebendigen Rede näher stellen. Hierher gehört die Dorfgeschichte: ein Beleg Frommels Heinerle von Lindelbronn; das Märchen: ich verweise auf Leanders Träumereien an französischen Kaminen. Vor allem aber hat in unsern Tagen ein neuer Kreis von Stürmern und Drängern die treueste Wiedergabe der Wirklichkeit auf seine Fahnen geschrieben und demgemäß auch seine Sprache gestaltet (vgl. Wunderlich, Zur Sprache des neuesten deutschen Schauspiels. Neue Heidelberger Jahrbücher, III, 251 und IV, 215): von den Schriften, die in reicherm Maße den Conj. Praet. gewähren, geht außer Gutzkow's Rittern vom Geiste keine über die allerletzten Jahrzehnte hinaus.

Diese litterarischen Erwägungen sind freilich nicht im stande, alle einzelnen Thatsachen im Bilde der nhd. Schriftsprache zu erklären. Es muß zugegeben werden, daß ihre Entwicklung doch nicht bloß von den Verhältnissen in den Mundarten abhängig ist, sondern daß sie in gewissem Umfang ein eigenes Leben führt. Das erhellt schon aus der einen Thatsache, daß der Gegensatz zwischen Sing. und Plur. — in der 3. Pers. Sing. der Conj. Praes., im ganzen Plur. der Conj. Praet. — in den Mundarten nirgends sein Vorbild findet. Die Schriftsprache hat in selbständiger Auswahl sich für die zweckmäßigeren, d. h. die deutlicheren Formen entschieden. Einem solchen Gesichtspunkt nachzugehen, ist die Schriftsprache im ganzen noch mehr geneigt, als die Mundarten, denn ihre Ausbildung unterliegt in weit höherm Maße der Reflexion als diese; zudem entbehrt sie der Unterstützung, die durch unmittelbare Hinweise, durch die Bewegung der Stimme gegeben werden kann.

Wenn also im Laufe der Entwicklung einerseits im Singular mehr und mehr der Conj. Praes. die Herrschaft

gewinnt, anderseits im Plur. der Conj. Praet. so gut wie ausnahmslos zur Durchführung gelangt, so ist dabei nicht nur wachsender Einfluß der Mundart im Spiele, und wenn der gröfsere Teil des deutschen Sprachgebiets dem Südwesten sich beugt, so trägt nicht nur litterarische Übermacht die Verantwortung, sondern es sind zu einem guten Teil reine Zweckmäfsigkeitsrücksichten, die mitgewirkt haben.

Dafs die Absicht, die Konjunktivformen der abhängigen Rede deutlich von denen des Indikativs zu scheiden, sich wirksam geltend gemacht hat, erkennen wir besonders deutlich im 18. Jahrh., wo vielfältig bei schwachen Verben schon der Conj. Praes. ganz oder nahezu ganz durchgeführt ist, während starke Verba auch noch im Conj. Praet. erscheinen (vgl. S. 136 ff). Wenn die erste Pers. Sing. Schwanken zwischen Conj. Praes. und Conj. Praet. zeigt, so ist daran zu erinnern, dafs es doch auch Verba giebt, bei denen hier die Konjunktivform sich von der des Ind. deutlich abhebt, vgl. *sein* und die Praeteritopraesentia. Aus diesem Streben nach Unterscheidung gegenüber dem Indikativ erklärt sich nun ganz von selbst, dafs im Plur. der Conj. Praet. durchgeführt worden ist; eine Zeitlang — dem Muster der grofsen Masse nachgebildet — sogar auch bei *wären*.

Auf der andern Seite ist die Unterscheidung gegenüber dem Kondicionalis von Bedeutung gewesen.¹ Hieraus erklärt es sich, dafs da der Conj. Praet. sich besonders lange gehalten hat, wo die Sätze hypothetischer Bedeutung nahe standen, in mit *als ob*, mit *gesetzt dafs*, mit *nicht dafs* eingeleiteten Sätzen, in Sätzen, die Verba wie *sollen*, *wollen*, *werden* darbieten. Für das lange Festhalten von *möchte* kommt allerdings dieser Gesichtspunkt nicht in Betracht: wohl aber der Umstand, dafs *möchte* schon im selbständigen Satz auftritt. Anderseits führt der Conj. Praet. in solchen Sätzen ein besonders langes Leben, wo schon die Art der Satzverbindung die Berührung mit den hypothetischen Sätzen ausschliesst; das gilt für die Absichtssätze: in einem Satze mit *damit* kann eine Bedingung kaum gesucht werden. Der gleiche Grund liegt vor, wenn ein: *er wünschte, dafs er käme* länger fort dauert, als: *er glaubte, dafs er käme*, oder wenn es heifst: *er wäre krank?* (S. 70).

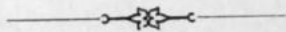
Dafs schliesslich bei der Durchführung der einheitlichen Regelung auch das Bedürfnis der Kunstsprache

¹ Auch im Lateinischen spielt diese eine gewisse Rolle, vgl. die Bemerkungen zu Caesar bei H. Kluge, *Consecutio temporum* S. 107.

nach grammatischer Gesetzmäßigkeit Einfluß geübt hat, versteht sich wohl von selbst.

Sehr bemerkenswert ist, daß der Conj. Praet. in der heutigen Sprache zum Teil eine neue, ganz bestimmte Färbung der Bedeutung angenommen hat, daß er unter Umständen dem Ausdruck der Nichtwirklichkeit dient: *ich hatte nicht geglaubt, daß er krank wäre*, vgl. S. 80 und 83. Es scheint mir, daß diese Entwicklung unter dem Einfluß hypothetischer Satzfügungen stattgefunden hat: daneben stehen Sätze wie: *ich hätte nicht geglaubt, daß er krank wäre* (S. 71 ff.). Aber auch die Sätze mit *als ob* können eingewirkt haben; z. B. *es schien nicht, daß er krank wäre* berührt sich sehr nahe mit einem Satze: *es schien nicht, als ob er krank wäre*.

Die eigentümliche Regel, die für den Nebensatz des potentialen oder konditionalen Conj. Praet. gilt, erklärt sich aus den in dieser Lage sich ergebenden Analogiewirkungen. Wie der Conj. Praet. des Nebensatzes entstanden ist, wurde schon bei der Besprechung der altdeutschen Zeit erörtert (S. 196). Er erhielt sich, weil die dort dargelegten Analogiewirkungen auch im Nhd. weiterbestanden und hier kein Anlaß vorlag, eine Unterscheidung gegenüber dem Kondicionalis eintreten zu lassen. Daneben trat der Conj. Praes. nur in dem Umfang ein, wie die Verba des übergeordneten Satzes in der nicht bedingten Form einen solchen zuließen, in dem Maße also, wie eben eine Angleichung an diesen Conj. Praes. möglich war (S. 71).



Berichtigungen und Nachträge.

S. 29, Z. 1 v. u.: tilge das Beispiel P. 362, 19, denn *sande* kann Indikativ sein.

S. 66, Z. 4. v. o.: lies »Tovote, Heißes Blut: 54: ich liefs zurückmelden«.

S. 76, Z. 5 v. o.: statt S. 00 lies S. 1.

S. 92, Z. 5: tilge das Beispiel aus dem Kameenknopf S. 8.

S. 96, Z. 6 v. u.: l. »zaigt«; ebd. Z. 2 v. u.: statt 24 lies 2.

S. 103, Z. 2 v. o.: tilge das Beispiel cap. 3, 40.

S. 139, Z. 7 v. o.: tilge das Beispiel 64.

S. 145: tilge unter II. das Beispiel aus Gryphius.

S. 179: dem von Krüger so schön erklärten Beispiel aus Platos Charmides hat Madvig auf billige Weise geholfen, indem er ein *äv* zugefügt hat, und Schanz hat, dieses in seinen Text aufgenommen!!

S. 179, Z. 8 v. u. füge nach dem Hinweis auf Bernhardt hinzu: W. Schmid, Atticismus I, 50, 97, 243, II, 58, III, 82, IV, 90.

S. 186, Z. 14 v. o.: tilge die Worte: »über Schriftsprache und Mundart«.

S. 188: unter C, I ist das Beispiel *Δ* 429 nach *Δ* 223 zu stellen.

S. 202, Z. 4 v. o.: der Beleg aus Albrecht von Halberstadt gehört nicht hierher, sondern nach S. 207, unter die Zeugnisse für den Gebrauch der Perfektumschreibung in der Erzählung.



